

156. Sitzung

Donnerstag, den 26.06.2014

Erfurt, Plenarsaal

Regierungserklärung des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur zum Thema „Hochschulstrategie Thüringen 2020“

14596

Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 5/7867 -

Die Regierungserklärung wird durch Herrn Minister Matschie abgegeben. Die Aussprache zur Regierungserklärung wird durchgeführt.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

14596,
14622

Dr. Kaschuba, DIE LINKE

14601

Dr. Voigt, CDU

14605

Hitzing, FDP

14610

Dr. Hartung, SPD

14613

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

14616

Hennig-Wellsow, DIE LINKE

14620

**Klimaschutzgesetz des Freistaates Thüringen
(ThürKISchG)**

14624

Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/7145 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Landwirt-
schaft, Forsten, Umwelt
und Naturschutz
- Drucksache 5/7893 -
dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
- Drucksache 5/7911 -
ZWEITE BERATUNG

*Der Änderungsantrag wird abgelehnt. Der Gesetzentwurf wird in
ZWEITER BERATUNG abgelehnt.*

Kummer, DIE LINKE	14624, 14627, 14627, 14636, 14637, 14637, 14637, 14637,
Hitzing, FDP	14624
Primas, CDU	14625, 14638, 14639, 14639
Weber, SPD	14629, 14629, 14629, 14630
Barth, FDP	14629, 14635, 14635, 14635
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	14632, 14634, 14634, 14634, 14634, 14637, 14639
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	14637
Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz	14639

Fragestunde 14641

a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) 14641
Keine Rückzahlung von Beihilfezahlungen durch Staatskanzleiminister Gnauck
- Drucksache 5/7851 -

wird von Staatssekretär Diedrichs beantwortet.

Kuschel, DIE LINKE	14641
Diedrichs, Staatssekretär	14641

b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kalich (DIE LINKE) 14642
Konsequenzen für den Katastrophenschutz
- Drucksache 5/7854 -

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.

Kalich, DIE LINKE	14642, 14643
Rieder, Staatssekretär	14642, 14643, 14643, 14643
Kummer, DIE LINKE	14643, 14643, 14643

- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bergner (FDP)** 14644
Kriminalität auf Thüringer Autobahnrasthöfen und Autobahnparkplätzen
 - Drucksache 5/7855 -
- wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.*
- Bergner, FDP 14644,
14644,
14645
- Rieder, Staatssekretär 14644,
14645,
14645
- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Möller (DIE LINKE)** 14645
„Lernen vor Ort“ in Thüringen
 - Drucksache 5/7856 -
- wird von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet. Zusatzfragen.*
- Möller, DIE LINKE 14645,
14646,
14646
- Prof. Dr. Merten, Staatssekretär 14645,
14646,
14646
- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE)** 14646
Berufsorientierung im nächsten Schuljahr auf der Kippe?
 - Drucksache 5/7870 -
- wird von der Abgeordneten Lukasch vorgetragen und von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet.*
- Lukasch, DIE LINKE 14646
 Prof. Dr. Merten, Staatssekretär 14646
- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Marx (SPD)** 14647
Landrat erklärt Annahme des Kreistagsmandats in Saalfeld-Rudolstadt
 - Drucksache 5/7874 -
- wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.*
- Marx, SPD 14647,
14648
- Rieder, Staatssekretär 14647,
14648,
14648
- Kuschel, DIE LINKE 14648
- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Weber (SPD)** 14648
Arbeitsschutzverletzung bei Saisonarbeitskräften auf Erdbeerhof?
 - Drucksache 5/7876 -
- wird von Ministerin Taubert beantwortet.*
- Weber, SPD 14648
 Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit 14649

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kemmerich (FDP)** 14649
Parkhaus für den Technologie- und Innovationspark Jena
 - Drucksache 5/7877 -

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Deufel beantwortet.

Kemmerich, FDP 14649
 Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär 14650

- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 14650
Zukunft der Thüringer Hochschulbibliotheken
 - Drucksache 5/7886 -

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Deufel beantwortet. Zusatzfrage.

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 14650,
 14651
 Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär 14650,
 14651

- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE)** 14652
Fortschreitende Versalzung der Werraue bei Dippach und Dankmarshausen
 - Drucksache 5/7889 -

wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfrage.

Kummer, DIE LINKE 14652,
 14653
 Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz 14652,
 14653

- Thüringer Landesmediengesetz (ThürLMG)** 14653
 Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drucksache 5/7233 -
 dazu: Beschlussempfehlung des Europaausschusses
 - Drucksache 5/7887 -
 dazu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - Drucksache 5/7923 -
 dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP
 - Drucksache 5/7929 -
 ZWEITE BERATUNG

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP wird in namentlicher Abstimmung bei 68 abgegebenen Stimmen mit 7 Jastimmen und 61 Neinstimmen abgelehnt (Anlage).

Die Beschlussempfehlung wird angenommen. Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Wucherpfennig, CDU	14654, 14661
Blehschmidt, DIE LINKE	14654
Barth, FDP	14656, 14662, 14662
Döring, SPD	14658
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	14659
Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	14663

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Gesetzes zur Si-
cherung der kommunalen
Haushalte in den Jahren 2014
und 2015 (Thüringer Schulin-
vestitionsgesetz)** 14665

Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE

- Drucksache 5/7767 -

dazu: Entschließungsantrag der
Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/7768 -

ZWEITE BERATUNG

*Die erneut beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs und des
Entschließungsantrags an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft
und Kultur sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss wird je-
weils abgelehnt.*

*Der Entschließungsantrag wird abgelehnt. Der Gesetzentwurf wird in
ZWEITER BERATUNG abgelehnt.*

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	14665
Döring, SPD	14666
Barth, FDP	14668
Lehmann, CDU	14669
Kuschel, DIE LINKE	14670, 14672
Diedrichs, Staatssekretär	14671, 14672, 14672

**Thüringer Gesetz über die
Ausübung der Patientenrechte
in der grenzüberschreitenden
Gesundheitsversorgung (Thü-
ringer Patientenmobilitätsge-
setz - ThürPatMobG -)** 14673

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 5/7742 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Soziales,
Familie und Gesundheit

- Drucksache 5/7879 -

ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG sowie in der
Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

Jung, DIE LINKE 14673
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 14673

**Wasser- und Abwasserpolitik
in Thüringen** 14674

**Beratung der Großen Anfrage
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und der Antwort der
Landesregierung - Drucksachen
5/6872/7757 - auf Verlangen
der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/7773 -

Die Beratung wird durchgeführt.

Weber, SPD 14675
Primas, CDU 14677
Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 14680
Hitzing, FDP 14682
Kummer, DIE LINKE 14684
Mühlbauer, SPD 14687,
14688,
14688
Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz 14688

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Carius, Diezel, Emde, Grob, Groß, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauß, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpfeffig

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Hausold, Hellmann, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Möller, Nothnagel, Ramelow, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Stange

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Scheerschmidt, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Sparmberg, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Gnauck, Höhn, Reinholz, Taubert, Dr. Voß

Beginn: 9.02 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Plenarsitzung. Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen. Bilder machen wir später. Ich begrüÙe die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Für die Plenarsitzung hat als Schriftführerin neben mir Platz genommen Frau Abgeordnete Lukasch. Die Redeliste führt Frau Abgeordnete Mühlbauer.

Es haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Abgeordneter Bergemann, Herr Abgeordneter Fiedler, Herr Abgeordneter Gentzel, Herr Abgeordneter Günther, Herr Abgeordneter Metz, Herr Abgeordneter Dr. Voigt zeitweise, Herr Minister Dr. Poppenhäger, Herr Minister Matschie zeitweise und Herr Minister Dr. VoÙ zeitweise.

Ich darf der Staatssekretärin Hildigund Neubert ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren, alles Gute, Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

(Beifall im Hause)

Gestatten Sie mir noch wenige allgemeine Hinweise: Der Förderverein Spiel- und Freizeitplätze der Generationen in Erfurt e.V. präsentiert sich heute im Foyer vor dem Landtagsrestaurant, die Mitglieder des Vereins werden Sie über die Arbeit des Vereins und dessen laufende Projekte informieren.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit habe ich für Frau Johanna Hemkentokrax von MDR Info eine Sondergenehmigung für Bild- und Tonaufnahmen für die heutige Plenarsitzung gemäß der Regelung für dringende Fälle nach § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung erteilt.

Noch ein Hinweis zur Tagesordnung: Zu dem neuen TOP 8 a, Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb einer gemeinsamen Justizvollzugsanstalt in Zwickau wird ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7930 und ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP in Drucksache 5/7931 verteilt. Gibt es noch weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 1**

Regierungserklärung des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur zum Thema „Hochschulstrategie Thüringen 2020“

Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 5/7867 -

Ich erteile Herrn Minister Matschie das Wort zu seiner Regierungserklärung.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste auf der Tribüne! Wir in Thüringen wissen, was Hochschulen für unser Land leisten. Wir wissen, was wir unseren Universitäten und Fachhochschulen verdanken. Vieles von dem, was Thüringen heute so lebenswert macht, ist nicht ohne lebendige Wissenschaft, Forschung und Lehre zu denken, wie sie an unseren Hochschulen zu Hause ist.

Werfen wir nur mal einen Blick auf die wirtschaftliche Lage: Thüringen ist heute ein gefragter Partner, wenn es um Spitzentechnologie geht. 33 Weltmarktführer und 60 europaweite Spitzenreiter haben bei uns in Thüringen ihren Sitz. Das ist auch ein Verdienst unserer Hochschulen in Thüringen. Unternehmen, die dauerhaft Erfolg haben wollen, brauchen wissenschaftliche Impulse. Die bekommen sie durch die Zusammenarbeit mit Hochschulen. Das ist keine neue Erkenntnis, das wusste schon Ernst Abbe, als er vor 125 Jahren die Carl-Zeiss-Stiftung gegründet hat. Vor wenigen Wochen, Frau Ministerpräsidentin, haben wir gemeinsam an dieses Ereignis erinnert. Bis heute ist die enge Verzahnung von Wirtschaft, Hochschule und angewandter Forschung ein Erfolgsrezept aus Thüringen. Hochschulen sind ein Garant für den Wohlstand unseres Landes und nicht nur in Jena.

Wenn wir in diesem Jahr an 25 Jahre Mauerfall erinnern, dann denken wir auch an die Rolle von Studierenden, von Hochschullehrern. Wichtige Impulse für die Demonstrationen oder öffentliche Debatten kamen auch aus unseren Hochschulen. Wer studiert, wer forscht, wer lehrt, der entwickelt einen kritischen Blick auf die Welt, in der er lebt. Wir brauchen diesen kritischen Blick, wir brauchen dieses Korrektiv. Hochschulen tragen dazu bei, dass wir uns nicht ausruhen, dass wir die Grundlagen unseres Zusammenlebens immer wieder überprüfen, neu diskutieren und weiterentwickeln.

Oder schauen wir uns an, vor welchen demografischen Herausforderungen unser Land heute steht: Geburtenknick und Wegzug haben seit 1990 zu eklatanten Einbrüchen bei den Bevölkerungszahlen in Thüringen geführt. Unsere Hochschulen bilden ein wichtiges Gegengewicht zu dieser Entwicklung. Sie sind zu starken Zuwanderungsmagneten geworden. Aktuell gibt es rund 52.000 Studierende in Thüringen - ein Drittel mehr als noch zur Jahrtausendwende. In den vergangenen zehn Jahren ist der Anteil der Studierenden, die von außerhalb zu uns kommen, um die Hälfte gestiegen. Die Zahl der ausländischen Studierenden wuchs in dieser Zeit um mehr als zwei Drittel. Insgesamt studieren der-

(Minister Matschie)

zeit rund 31.000 junge Leute in Thüringen, die von außerhalb kommen, aus anderen Bundesländern oder aus anderen Staaten. Rund 31.000 junge Leute, das entspricht einer Stadt in der Größe von Altenburg oder - um auch den Westthüringern ein Beispiel zu geben - zweimal Bad Salzungen. Wir brauchen diese jungen Leute, wir brauchen hoch qualifizierte, kluge Köpfe. Hochschulen bringen uns diese Leute ins Land. Hochschulen bilden Fachkräfte aus, Fachkräfte, die nach dem Studium auch in Thüringen bleiben, wenn ihnen hier interessante berufliche Möglichkeiten geboten werden. Hier liegt ein großes Potenzial für die Thüringer Unternehmen, das noch besser als bisher ausgeschöpft werden kann.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, Hochschulen sichern Innovation und Wohlstand, Hochschulen sorgen für gesellschaftliche Impulse, Hochschulen sind eine wichtige Antwort auf den demografischen Wandel und Hochschulen sind Entwicklungsmotoren für die Zukunft unseres Landes.

Wie können wir die Thüringer Hochschulen langfristig weiterentwickeln und zukunftssicher gestalten? Das haben wir uns in der Landesregierung 2009 gefragt. Viele erinnern sich, an den Hochschulen brodelte es damals und auch wenn Thüringen sich in den Ausgaben für seine Studierenden stark engagiert hat, so sorgte doch die Umsetzung der Bologna-Reform bundesweit für reichlich Unruhe. Im Herbst 2009 traten auch in Thüringen viele Studierende in einen Bildungstreik. Ich denke, viele von uns haben die Bilder noch im Kopf: Besetzte Hörsäle, Zelte auf dem Campus in Erfurt, ein großer Protestzug auch hier vor dem Landtag.

Die tagesaktuelle Situation an den Hochschulen war aber nur die eine Seite. Die andere Seite war die Langfristperspektive unserer Hochschulen, nämlich der Umgang mit dem Rückgang der EU-Förderung, mit schrumpfenden Länderhaushalten und dem Generationenwechsel bei den Professoren. Zu Beginn der Legislatur war auch klar, dass wir vor neuen, großen Veränderungen im Hochschulbereich stehen. Schon ein Blick auf die längerfristige Entwicklung der Studierendenzahlen machte deutlich: Die Phase der Expansion nähert sich ihrem Ende. Bewahren, was wichtig für uns ist, und besser machen, was wir gut können, das wurde zur neuen, zentralen Aufgabe der Thüringer Hochschulpolitik. Unsere Hochschulen müssen sich weiter profilieren, wenn sie im Wettbewerb bestehen wollen.

Was können wir tun, um diesen Wandel zu gestalten? Wie nutzen wir diese Profilierung für einen neuen Aufbruch in der Hochschulpolitik? Das, werte Kolleginnen und Kollegen, war die Ausgangslage vor rund fünf Jahren. Der Landesregierung war klar, dass schnell etwas geschehen musste. Die Hochschulen sollten wieder zur Ruhe kommen, die

Hochschulen sollten wieder ihren eigentlichen Aufgaben nachkommen können. Das hatte oberste Priorität. Mir war auch klar, dass eine erfolgreiche Hochschulentwicklung nur gemeinsam und eben nicht gegen die Hochschulen geschehen kann. Hochschulen wissen selbst am besten, wo ihre Stärken liegen und was sie leisten können, um ihr Profil zu schärfen.

Mir war es deshalb wichtig, dass wir ein Gespräch, eine Diskussion auf Augenhöhe mit den Hochschulen führen. Das war die Idee hinter dem Thüringer Hochschuldialog. Der Startschuss dazu war der 1. Thüringer Hochschulgipfel im Februar 2010. Aus diesem Hochschulgipfel sind dann dauerhafte Dialogforen hervorgegangen. Das Dialogforum „Bologna-Reform“ hat zum Beispiel Empfehlungen erarbeitet, wie diese Reform studierendengerechter gestaltet werden kann, wie Studienbedingungen verbessert werden. Das Dialogforum „Hochschulkarrieren“ hat Verbesserungen im Bereich der Karriereperspektiven angeregt. Wir haben diese Impulse aufgenommen und vor Kurzem in die Novellierung des Hochschulgesetzes einfließen lassen. Im Dialogforum „Hochschulentwicklungsplanung“ haben wir in Arbeitsgruppen die Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen diskutiert. Im Bereich Gesamtstudienangebot in Thüringen, im Bereich Verwaltung und im Bereich Hochschulbibliotheken liegen Ergebnisse vor, deren Umsetzung mit der „Hochschulstrategie 2020“ jetzt ansteht. Die Dialogforen haben sehr gute Arbeit geleistet und ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal bei allen Beteiligten bedanken, die sich eingebracht haben in diesem Prozess, den Vertretern der Hochschulen, den Studierenden, den Interessenvertretern der Hochschulbeschäftigten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Hochschulentwicklung als Dialogprozess, das war eine wichtige Grundsatzentscheidung. Die andere wichtige Grundsatzentscheidung war für mich, dass die Hochschulen eine klare finanzielle Perspektive erhalten. Deshalb bestand zu Beginn der Legislaturperiode der nächste Schritt darin, dass wir finanzielle Planungssicherheit für die Hochschulen schaffen. 2011 haben wir zusammen mit den Hochschulen in einer neuen Rahmenvereinbarung die Finanzierung bis 2015 festgelegt. 1,56 Mrd. € fließen nach dieser Finanzierung an die Hochschulen. Das ist im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode ein Plus von 121 Mio. €. Hinzugekommen sind zusätzliche Mittel aus dem Hochschulpakt, weitere 120 Mio. €. Allen Partnern war aber bei der Vertragsunterzeichnung der Rahmenvereinbarung III klar, dass die Steigerungen trotzdem nicht ausreichen würden, um alle Kostensteigerungen in der bestehenden Struktur der Thüringer Hochschulen vollständig auszufinanzieren. Allen Partnern war klar, dass wir Strukturveränderungen benötigen, die die Hochschulen wettbewerbsfähig halten und die

(Minister Matschie)

das Land künftig verlässlich finanzieren kann. Die Rahmenbedingungen haben sich geändert. Ich hatte das schon angerissen. Nach gut 20 Jahren Expansion unserer Hochschulen, Steigerungen von Studierendenzahlen und dem Ausbau auf ganzer Linie geht es künftig um die inhaltliche Profilierung unserer Hochschulen und eine Stabilisierung der Studierendenzahlen. Die Hochschullandschaft zukunftsfest zu gestalten, braucht einen kritischen Blick darauf, was sich Hochschulen langfristig leisten können und leisten wollen. Allen Partnern war klar, dass das auch Konsequenzen für die Personalplanung haben würde.

Mit diesen eben genannten Vorgaben haben wir uns daran gemacht, den strategischen Rahmen abzustecken. Gemeinsam mit den Hochschulen haben wir uns über die Entwicklungsziele bis 2015 verständigt: Wo wollen die einzelnen Hochschulen hin? Wo sehen sie ihre Profile bei den Studienangeboten und in der Forschung? Wie gelingt es, die Qualität der Angebote langfristig zu sichern? Wie lässt sich Gleichstellung an den Hochschulen verwirklichen, wie die Zusammenarbeit der Hochschulen verbessern, untereinander und mit der Wirtschaft? Darüber haben wir uns verständigt und das haben wir mit den einzelnen Hochschulen dann in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen weiter untersetzt. Mit der „Hochschulstrategie 2020“ unternehmen wir jetzt den nächsten Schritt. Wir haben die Weiterentwicklung der gesamten Thüringer Hochschullandschaft in den Blick genommen bis zum Jahr 2020 und auch darüber hinaus. Die „Hochschulstrategie 2020“ hat eine klare Botschaft: Das Land steht fest zu seinen Hochschulen. Die „Hochschulstrategie 2020“ ist eine Zukunftsgarantie für die Hochschulen in Thüringen. Sie trifft klare Aussagen zur zukünftigen Finanzierung. Denn auf die Hochschulen kommen in den nächsten Jahren Mehrkosten zu. Das sind vor allem Aufwüchse im Bereich Betriebskosten, aber auch vor allem im Bereich der Tarifsteigerungen. Das betrifft nicht nur Thüringen. Das ist ein Problem, vor dem Hochschulen überall in Deutschland stehen. Mir war es wichtig, dass wir hier in Thüringen rasch zu einer guten Lösung kommen. Die Hochschulen dürfen mit diesen Mehrkosten nicht allein gelassen werden. Wir sind zu einer Lösung gekommen. Land und Bund werden ab 2016 alle wissenschaftsspezifischen Kostensteigerungen übernehmen. Zusätzlich dazu erhalten die Hochschulen ein Strategiebudget. Dafür werden wir die Mittel für die Hochschulen in der kommenden Förderperiode neben den wissenschaftsspezifischen Kostensteigerungen um einen weiteren Prozentpunkt aufstocken. Unsere Lösung entspricht der Empfehlung des Wissenschaftsrats für die deutsche Hochschullandschaft. Wir wollen damit die Hochschule als tragende Säule des Wissenschaftssystems stärken und neue Aufbrüche in den Hochschulen ermöglichen. Die Landesrektorenkonferenz, die sich intensiv mit der

„Hochschulstrategie 2020“ beschäftigt und dort eingebracht hat, begrüßt diese Regelung ausdrücklich. Ich will aber auch nicht verhehlen, innerhalb der Landesregierung war diese „Hochschulstrategie 2020“ keine einfache Entscheidung. Mehrausgaben in Zeiten von Haushaltskonsolidierung, das ist ein gewaltiger Kraftakt und dafür braucht es intensive Verhandlungen. Deshalb konnte die Hochschulstrategie auch nicht mehr Ende letzten Jahres vorgelegt werden. Ich wollte dem Landtag keine Strategie ohne Finanzierung vorlegen. Denn es hilft uns nicht, gute Ideen zu entwickeln, wenn wir nicht auch sagen, wie wir sie finanzieren wollen.

(Beifall SPD)

Deshalb haben wir viele Monate verhandelt, aber dann auch Mitte Mai eine Einigung gefunden, die dem Landtag jetzt vorliegt. Diese Landesregierung ist angetreten mit einem klaren Bekenntnis zu Bildung, zu Forschung und Innovation. Eines ist aber auch klar, wenn wir in diesem Bereich Schwerpunkte setzen, brauchen wir nicht nur gute Ideen. Wir müssen auch Geld in die Hand nehmen. Denn was die Hochschulen vom Land brauchen und was sie zu Recht einfordern, ja einfordern müssen, ist Planungssicherheit. Was nicht geht, sind vage oder widersprüchliche Aussagen. Ich will mit der „Hochschulstrategie 2020“ den Hochschulen ein klares Signal geben. Ich will, dass die Thüringer Hochschullandschaft in ihrer Gesamtheit noch leistungsfähiger wird. Und ich will die Vielfalt der Thüringer Hochschullandschaft erhalten.

(Beifall CDU, SPD)

Mit mir gibt es keine Diskussion über Standorte, nicht über die Standorte Weimar oder Erfurt und auch nicht über Schmalkalden oder Nordhausen.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es geht auch um Qualität.)

Und ich will es auch ganz klar sagen, wir brauchen auch kein Gutachten aus Berlin, um zu wissen, was unsere Hochschulen auch gerade in strukturschwachen Gebieten leisten.

(Beifall CDU, SPD)

Die Landesregierung hält an allen Hochschulstandorten in Thüringen fest, mit gutem Grund. Die Thüringer Hochschulen sind ein gut differenziertes, komplementäres und im Ergebnis vollständiges Gesamtsystem, das mit seinen Angeboten in Lehre und Forschung im Wettbewerb gut bestehen kann. Es ist auch diese Vielfalt, die die Thüringer Hochschullandschaft so attraktiv für Studierende macht. Und es ist die profilierte Ausrichtung, die unsere Hochschulen leistungsstark macht. Wir wollen Hochschulen, die sich gut ergänzen und gut zusammenarbeiten. Wir wollen, dass starke Partner dabei zusammenarbeiten. Partner sind dann stark, wenn jeder weiß, was er gut kann und das auch

(Minister Matschie)

einbringt. Dazu muss man sich aber zuallererst die eigenen Stärken bewusst machen. Wo liegen unsere Schwerpunkte, was ist das Profil, das uns unverwechselbar macht? Was können wir jetzt schon besser als andere? Das haben sich die Hochschulen gefragt. Und die Ergebnisse dieser Debatte liegen jetzt vor. Man kann sie in der „Hochschulstrategie 2020“ nachlesen. Werte Kolleginnen und Kollegen, wer Schwerpunkte setzt, der legt sich fest. Wenn ich in einer Sache wirklich gut werden will, kann ich nicht mit gleicher Kraft zehn andere Felder beackern. Die Entscheidung für etwas ist oft auch die Entscheidung gegen etwas. An vielen Hochschulen war der Profilierungsprozess deshalb begleitet von heftigen Diskussionen. Ich will das ausdrücklich sagen. Ich kann gut verstehen, dass jeder für sein Fach eintritt. Und Wissenschaft lebt ja nicht zuletzt auch von dieser Leidenschaft. Das muss so sein. Und das wissen auch die Gremien, die manchmal schmerzhaft Entscheidungen treffen müssen - die Hochschulleitung, die Senate und die Hochschulräte. Und aus vielen Gesprächen weiß ich, dass sich niemand diese Entscheidungen leicht gemacht hat. Dass unsere Hochschulen sich aber diesem Prozess der Profilbildung so konstruktiv und auch erfolgreich gestellt haben, zeigt, dass die Hochschulautonomie gut funktioniert.

Werte Kolleginnen und Kollegen, 2006 sind mit der damaligen Novelle des Thüringer Hochschulgesetzes die Hochschulen in die Autonomie entlassen worden. Damit war eine neue Form der Hochschulplanung in Thüringen notwendig. Die Instrumente hat das Thüringer Hochschulgesetz benannt - Rahmenvereinbarungen, Ziel- und Leistungsvereinbarungen, Struktur- und Entwicklungspläne der Hochschulen. Der Prozess musste begonnen und gestaltet werden. Ich habe das eben erläutert, seit 2010 führen wir ihn als strategischen Dialogprozess.

Manche haben in den letzten Monaten gefragt, warum die Hochschulstrategie erst jetzt kommt. Das liegt genau in der Logik dieser notwendigen Planungsschritte. Die unmittelbare Aufgabe zu Beginn der Legislaturperiode war die Rahmenvereinbarung III. Sie wurde noch auf der Grundlage der damals bestehenden Planungsziele verhandelt. Es folgten die Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den einzelnen Hochschulen, dann haben die Hochschulen ihre Struktur- und Entwicklungspläne vorgelegt und auf dieser Basis fußt die „Hochschulstrategie 2020“. Damit ist jetzt wieder die Grundlage für die dann folgende Rahmenvereinbarung IV gelegt. Der Prozess der Hochschulentwicklungsplanung geht also jetzt in seine nächste Runde und die strategischen Weichen haben wir mit der „Hochschulstrategie 2020“ gestellt.

Was sind die nächsten Schritte? Das werden die Verhandlungen über die Rahmenvereinbarung IV für die Jahre 2016 bis 2019 und die darauf fußen-

den Ziel- und Leistungsvereinbarungen für den gleichen Zeitraum sein.

Was erreichen wir damit, werte Kolleginnen und Kollegen, wie soll die Thüringer Hochschullandschaft 2020 aussehen? Mit der Hochschulstrategie wollen wir an allen neun Hochschulen ein gut aufeinander abgestimmtes Studienangebot bereithalten. Mit der Hochschulstrategie wollen wir, dass Universitäten und Fachhochschulen in Forschung und Lehre ohne Vorbehalte zusammenarbeiten können. Dazu gehören gemeinsame Studiengänge und Kooperationsplattformen und dazu gehört es auch, dass man sich gemeinsam um hoffnungsvolle Nachwuchswissenschaftler kümmert. Mit der Hochschulstrategie wollen wir, dass vielversprechende Nachwuchswissenschaftler in Thüringen planbare Karrierewege beschreiten können und deshalb auch in Thüringen bleiben. Mit der Hochschulgesetznovelle haben wir dafür schon eine wichtige Weiche gestellt. Ich will auch, dass die Anzahl der Hochschullehrer, ihr Anteil an den Wissenschaftlern an der Hochschule in den kommenden Jahren Schritt für Schritt erhöht wird. Erheblicher Handlungsbedarf, das will ich auch nicht verschweigen, besteht weiterhin im Bereich des sogenannten wissenschaftlichen Mittelbaus, insbesondere was die Arbeitsbedingungen und die Vertragslaufzeiten betrifft. Hier brauchen wir eine verbindliche Regelung auf Bundesebene und die Große Koalition im Bund hat eine Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes auf ihre Agenda gesetzt. Wir haben aber auch in den letzten Jahren mit den Hochschulen einen intensiven Dialog geführt und Empfehlungen zum Thema „Befristungen“, zum Thema „Wissenschaftlicher Mittelbau“ in die Ziel- und Leistungsvereinbarungen aufgenommen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich will einen weiteren wichtigen Punkt benennen: Frauen sind als wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigte im Hochschulbereich immer noch deutlich unterrepräsentiert. Deutschland liegt im europäischen Vergleich auf dem zweitletzten Platz im Ranking der 27 EU-Länder und in Thüringen gibt es hier einen besonderen Nachholbedarf. Bundesweit sind rund 20 Prozent der Professuren mit Frauen besetzt. In Thüringen sind es bislang erst circa 16 Prozent. Mit der Hochschulstrategie haben wir deshalb unsere Erwartungen an die Hochschulen auch noch einmal deutlich gemacht. Die Hochschulen haben sich verpflichtet, kontinuierlich die Gleichstellung an den Hochschulen zu fördern. Das Land wird hier sehr genau darauf achten, dass die Fortschreibung und Umsetzung von Gleichstellungskonzepten auch stattfindet. Wir haben das Thüringer Kompetenznetzwerk Gleichstellung eingerichtet, das die Hochschulen bei der Umsetzung unterstützt. Und dass die Hochschulen hier auf einem guten Weg sind, Frau Ministerpräsidentin, konnten wir gerade jüngst beim Universitätsklinikum sehen, wo die For-

(Minister Matschie)

schungsstipendien vergeben wurden. Das waren sechs junge Leute, fünf davon waren Frauen. Ich denke, das war ein klares Signal, dass hier Nachwuchsarbeit auch funktioniert.

Mit der Hochschulstrategie wollen wir eine verstärkte Vernetzung von Hochschulen und beruflicher Praxis erreichen. Dazu gehören die Stärkung der bewährten dualen Studiengänge und die Öffnung des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte. Die duale Hochschule Thüringen ist der richtige Weg, um dieses Ziel zu erreichen. Das Erfolgsmodell Berufsakademie, bei dem Hochschule und Wirtschaft eng zusammenarbeiten, soll auf diese Art und Weise gestärkt werden. Mit der Hochschulstrategie wollen wir, dass Hochschulen im Bereich von Infrastruktur und Service noch besser kooperieren. Rechenzentren, Verwaltungen und Bibliotheken können ihre Kompetenzen bündeln und Synergieeffekte nutzen. Gute Forschung und gute Lehre leben von dem raschen unkomplizierten Zugriff auf Forschungsergebnisse. Wir brauchen eine wissenschaftliche Infrastruktur, die das ermöglicht und sicherstellt.

Die Thüringer Landes- und Universitätsbibliothek erfüllt heute schon zentrale Aufgaben. Ich will, dass wir diese Landes- und Universitätsbibliothek weiterentwickeln. Unter ihrem Dach als eigenständige Struktur sollen erstens die Hochschulbibliotheken der Friedrich-Schiller-Universität und der Ernst-Abbe-Fachhochschule, zweitens die Landesbibliothek und drittens Servicezentren für alle landesweit konzentrierbaren Aufgaben zusammengefasst werden. Im Bereich der wissenschaftlichen Informationstechnologie gilt das Gleiche. Ein gemeinsames Angebot steht für Qualität, Leistungsfähigkeit und Verfügbarkeit, die für eine erfolgreiche Forschung notwendig sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in zentralen Punkten stimmen unsere Eckpunkte damit überein, was der Wissenschaftsrat in seinem Zukunftspakt für das Wissenschaftssystem empfiehlt. Thüringen setzt um, was andere noch diskutieren. Thüringen ist Vorreiter für eine Hochschulpolitik der Zukunft. Mit der „Hochschulstrategie 2020“ haben wir unsere Ziele - ich habe das vorhin erwähnt - auch finanziell unteretzt. Ich halte das für eine strategische Notwendigkeit. In vielen anderen Bundesländern sieht die Perspektive der Hochschulen längst nicht so gut aus. Es gibt sogar Bundesländer, die ihre Hochschulbudgets nominell kürzen. Ich will trotz angespannter Haushaltslage bei den Hochschulen eine Wachstumsstrategie. Das brauchen wir, wenn Thüringen sich in den kommenden Jahren gut entwickeln soll.

Hochschulen sind nicht nur wichtige Bildungs- und Forschungsstätten, sie sind auch unmittelbar ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Das Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung hat das vor

Kurzem durchgerechnet. Zum Ersten: Hochschulen generieren einen enormen Nachfrageeffekt. Studierende und Hochschullehrer, Mitarbeiter sind nicht nur an der Hochschule; sie kaufen Bücher, sie brauchen Wohnraum und nehmen Dienstleistungen in Anspruch. Die Hochschulen selbst brauchen Bauten und Ausstattung. Ich will als Beispiel noch einmal das Universitätsklinikum Jena nennen, die größte Baumaßnahme des Freistaats Thüringen in dieser Legislaturperiode. Hier investieren wir mehr als 300 Mio. € und errichten eine der modernsten Kliniken der Bundesrepublik. Das Universitätsklinikum ist heute schon der größte Arbeitgeber der Region mit insgesamt rund 4.800 Beschäftigten. Zum Zweiten: Hochschulen erzielen positive Effekte durch den Wissens- und Technologietransfer in die umliegenden Regionen, zum Beispiel durch Kooperation mit Unternehmen oder auch durch Ausgründungen. Und Drittens: Hochschulen tragen auch indirekt zum Wohlstand einer Region bei durch gesellschaftliches, durch politisches und auch durch kulturelles Engagement.

Die Studie zeigt für Thüringen, dass das Bruttoinlandsprodukt durch die Hochschulen um 3,78 Mrd. € steigt. Hochschulen sind damit entscheidende Motoren für die Entwicklung unseres Landes und deswegen erhöhen wir die Ausgaben für unsere Hochschulen um rund 4 Prozent pro Jahr. Eine gute Zukunft entsteht durch die richtige Zielsetzung und die dazu notwendigen Investitionen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich will, dass Hochschulen in Thüringen im bundesweiten Wettbewerb ganz vorn mitspielen können und ich bin zuversichtlich, dass wir dieses Ziel erreichen, denn wir starten nicht bei null. Das zeigt uns zum Beispiel ein Blick auf die Erfolge bei der Einwerbung von Drittmitteln. In den vergangenen zehn Jahren haben die Thüringer Hochschulen ihre Drittmittelaufnahmen weit mehr als verdoppeln können; von rund 67 Mio. € im Jahr 2003 auf über 160 Mio. € im Jahr 2012. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft als größter Drittmittelgeber bescheinigt in ihrem aktuellen Förderatlas zum Beispiel der Friedrich-Schiller-Universität in der Psychologie deutschlandweit den Platz 1, in den Fächern Astrophysik und Optik die Plätze 2 und 3, ebenso der TU Ilmenau im Fach Elektrotechnik den Platz 2 oder der Bauhaus-Universität Weimar im Bereich Bauwesen und Architektur den Platz 5 bei der Einwerbung von Forschungsmitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft. In Thüringer Hochschulen findet in vielen Bereichen Spitzenforschung statt, ich kann hier nur einige wenige Beispiele nennen.

In der Exzellenzinitiative des Bundes ist die Friedrich-Schiller-Universität mit einem Graduiertenkolleg zur mikrobiellen Kommunikation vertreten. Bei den Spitzenuniversitäten war Jena ganz dicht dran, hat aber den Sprung noch nicht geschafft. Im Be-

(Minister Matschie)

reich Geisteswissenschaften zum Beispiel haben es unsere Hochschulen geschafft, zwei der deutschlandweit nur zehn renommierten Käte Hamburger Kollegs nach Thüringen zu holen. An den Hochschulen arbeiten aktuell sechs Sonderforschungsbereiche der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Zusammen mit den Universitäten in Halle und Leipzig hat sich die Friedrich-Schiller-Universität erfolgreich durchgesetzt und ein DFG Forschungszentrum zur Biodiversität eingeworben. Thüringer Hochschulen sind also sehr erfolgreich. Mit dem neuen ProExzellenz-Programm unterstützen wir Hochschulen und Forschungseinrichtungen dabei, weitere Spitzenforschung aufzubauen. Dafür haben wir Mittel für die kommenden Jahre bereitgestellt.

Eine weitere Aufgabe ist die bessere Verknüpfung von neuem technischen Wissen, von Innovation und Wirtschaft. Denn was nützt Wissen, das nicht umgesetzt wird?

Das Wirtschaftsministerium und das Wissenschaftsministerium, und hier will ich mich auch bei Kollegen Höhn noch einmal ausdrücklich bedanken, haben gemeinsam mit Vertretern der Wirtschaft die Forschungs- und Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung für Thüringen (CRIS 3 Thüringen) erarbeitet. Hochschulen kooperieren mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, mit Firmen und Unternehmen und über Ländergrenzen hinweg. Für unsere exzellenten Kooperationen stehen etwa Großprojekte wie der Forschungscampus InfectoGnostics oder die Großprojekte InfectControlF/2020 oder 3Dsensation, aber auch das Zentrum für Innovationskompetenz Septomics mit dem integrierten Forschungs- und Behandlungszentrum. Es ist nicht möglich, an dieser Stelle alle wichtigen Forschungsvorhaben aufzuführen. Deshalb seien beispielhaft nur diese genannt.

Unsere Hochschulen sind aber auch Gastgeber für internationale wissenschaftliche Kongresse. Ein Blick nur auf die nächsten Monate zeigt gleich drei solcher Kongresse, bei denen die klügsten Köpfe weltweit hier in Thüringen zusammenkommen. Zum Beispiel ein Kongress zur Spektroskopie, einer zur Ingenieurwissenschaft oder zur Religionsgeschichte. Wer sich die Vernetzung der Thüringer Hochschulen anschaut, der stellt fest, dass wir international extrem gute Beziehungen aufgebaut haben. Es gibt allein über 400 bilaterale internationale Vereinbarungen und es gibt über 700 ERASMUS-Vereinbarungen mit Hochschulen weltweit. Thüringer Hochschulen sind aber auch Ansprechpartner, wenn es darum geht, deutsche Studiengänge ins Ausland zu exportieren. Die Friedrich-Schiller-Universität unterhält unter anderem ein Büro in Peking und ab Herbst wird die TU Ilmenau die Verantwortung für den Aufbau einer deutsch-russischen Graduiertenschule an der TU in Kasan tragen.

Thüringen, werte Kolleginnen und Kollegen, spielt in einigen Bereichen heute schon ganz vorn mit. Thüringen muss sich nicht verstecken. Wir sind in der Lage, unsere Ziele zu erreichen. Wir wollen als Wissenschaftsland in der Champions League spielen. Wir wollen, dass die Hochschulen in ihren Profibereichen zu den besten Adressen weltweit gehören. Mit der „Hochschulstrategie 2020“ setzen wir dafür die notwendigen Rahmenbedingungen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister, für die Regierungserklärung. Ich gehe davon aus, dass alle Fraktionen die Aussprache zur Regierungserklärung wünschen. Ich eröffne die Aussprache. Als Erste hat das Wort die Abgeordnete Dr. Kaschuba von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Guten Morgen, meine Damen und Herren, Frau Präsidentin, die Gäste auf der Tribüne, wir haben heute eine Regierungserklärung zur „Hochschulstrategie 2020“ vorgelegt bekommen. Es ist ein erstaunlicher Vorgang.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drei Monate vor einer Wahl wird uns dieses Papier vorgelegt. Wir haben aber als Parlament nicht mehr die Möglichkeit, außer unsere Meinung zu sagen, es zur Kenntnis zu nehmen, uns in irgendeiner Weise noch in Diskussionsprozesse einzubringen. Das finde ich außerordentlich bedauerlich,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

noch zumal sich der Landtag vor zwei Jahren verständigt hatte, dass eine Hochschulentwicklungsplanung erarbeitet werden soll - der Minister hat es gesagt -, die im Dezember 2013 zur Diskussion gestellt werden sollte unter Einschluss einer Strategie für Forschung und Innovation. Es gab zahlreiche Anhörungen und Diskussionen dazu, außer zum damaligen Zeitpunkt durch das Ministerium gab es auch keine ablehnenden Äußerungen zu einer strategischen Hochschulentwicklungsplanung. Das Ministerium hatte da Probleme. Aber es ist nun so weit gekommen, dass wir ein umfangreiches Papier vorgelegt bekommen haben und die Regierungserklärung jetzt hören durften. Ich muss sagen, die Regierungserklärung hat sich vor allen Dingen durch eins ausgezeichnet, und zwar durch eine positive Berichterstattung und viel Lyrik.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE:
Das war eher Prosa.)

(Abg. Dr. Kaschuba)

Das entspricht nicht so ganz dem Gesamttext der Hochschulstrategie für das Jahr 2020. Dort stehen - bitte?

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE:
Das war eher Prosa als Lyrik.)

Vielleicht war es Prosa, aber ich bleibe bei Lyrik. Lyrik ist doch schöner, seid mal nicht so.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Wäre schöner.)

(Zwischenruf Matschie, Minister für Bildung,
Wissenschaft und Kultur: Das nächste Mal
trage ich gereimt vor.)

Knüppelreim.

(Heiterkeit im Hause)

Wir haben auf jeden Fall in dieser Regierungserklärung erfahren, dass die Hochschulen eine wichtige, zentrale Rolle bei der Entwicklung des Landes Thüringen spielen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass die Forschungszentren Motoren der Landesentwicklung sind und dass wir Fachkräfte ausbilden und halten sollen, und dass auch die Internationalisierung vorangebracht werden soll - ganz wesentliche Punkte.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das ist alles ganz toll.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird auch in dem umfangreichen Papier darauf verwiesen, das finde ich ganz erstaunlich, dass Hochschulen im Verbund mit den Forschungseinrichtungen auch kulturelle Identitäten schaffen. Das ist natürlich eine großartige Sache. Im Gesamtpapier wird darüber hinaus formuliert, dass Cluster gebildet werden sollen, in denen die Hochschulen eingebunden sind, wo sie zentrale Rollen spielen sollen, dass ihre Profile gestärkt werden sollen, allerdings unter Einsatz der Mittel aus dem Pakt 2020. Das heißt in diesem Falle vorrangig: Abbau von Stellen und Konzentration auf Schwerpunkte an Hochschulen. Ob das der Sinn des Einsatzes der Mittel aus dem „Hochschulpakt 2020“ ist, weiß ich nicht. Ich denke, sie sollten zusätzlich den Hochschulen zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine ganz erstaunliche Aussage in der Hochschulstrategie fand ich, dass Studierende und Wissenschaftler auch Wohnraum benötigen und damit auch ein Wirtschaftsfaktor sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Jena könnten sie zwar manchmal zu Beginn eines Semesters auch zelten, aber das ist eine ande-

re Sache. Es ist auf jeden Fall nachgewiesen, dass jeder Mitteleinsatz in den Hochschulbereich auch wieder zu Effekten führt. Das wollen wir auch nicht bestreiten.

Jetzt haben wir in diesem 150-seitigen Gesamtpapier Aussagen und Angebote, die, wie ich finde, durchaus diskussionswürdig gewesen wären, auch für dieses Parlament, und die man nicht einfach so zur Kenntnis nehmen kann. Sie haben darauf verwiesen - das haben Sie auch gemacht - dass Sie in Dialogforen viele Dinge mit den Hochschulen unter Einbeziehung vieler Akteure diskutiert haben. Aber ich glaube, dass Sie, wenn Sie das Drei-Prozent-Ziel zur Stärkung der Hochschulstandorte und zum Erhalt der Ausbildungskapazitäten wirklich erreichen wollen, mit uns hätten diskutieren müssen und vielleicht auch mit den Hochschulen, wie man bestimmte Prozesse effektiver machen kann und wie man sie ausrichten kann. Sie haben darauf verwiesen, dass es keines Gutachtens aus Berlin bedurft hätte. Dies bezog sich sicher, davon gehe ich aus, auf unser Gutachten zum Campus Thüringen. Aber ich glaube, dass der sogenannte fremde Blick häufig auch Potenziale und Möglichkeiten zeigt, die man mit dem internen Blick nicht so direkt sehen kann oder sehen will. Das muss nicht alles der Weisheit letzter Schluss sein. Wir haben dieses Gutachten in die öffentliche Diskussion gegeben und wir erhoffen uns darauf auch partielle Anregungen und Antworten. Sie sagen, Sie wollen alle Hochschulen erhalten, Sie wollen die Standorte aller Hochschulen erhalten, Sie wollen eine duale Hochschule bilden. Das wollen wir auch und an einigen Stellen treffen sich Ihre Aussagen durchaus mit unseren. Wenn Sie das ernsthaft gelesen haben - davon gehe ich aus, Sie sind ein ernsthafter Mensch, Herr Minister -, dann wissen Sie, dass auch wir eine duale Hochschule fordern, dass wir sie auch im Verbund mit Schmalkalden-Meiningen und der TU Ilmenau eventuell vorschlagen - aber das sind offene Diskussionsprozesse -, dass wir auch die Kooperationsbeziehungen zwischen Erfurt und Weimar stärken wollen, also die der Hochschulen - Sie haben da sehr konkrete Vorschläge gemacht, wie das aussehen soll - in der Architekturausbildung, in der Lehrerausbildung. Und wir haben auch Vorschläge gemacht - die sind ja alle nicht neu, das steht in Ihrem Gutachten -, dass sich die Hochschulentwicklungsstrategie vor allen Dingen in der Konzentration auf Verwaltung, Formulieren von Ausbildungsschwerpunkten und an der Entwicklung eines gemeinsamen Rechenzentrums und einer Umstrukturierung der Bibliotheken orientieren soll. Das sagen wir seit drei Jahren, aber auf den Weg gebracht davon ist sehr, sehr wenig. Insbesondere was die Diskussion zu der Bibliothek oder den Bibliotheken angeht, glaube ich, dass das ein hochkomplexer Diskussionsprozess ist. Da hätte ich erwartet, dass Sie auch sagen, wie es denn eigentlich steht, wo die Widerstände sind, wo keine sind und wo es

(Abg. Dr. Kaschuba)

wirklich voran geht. Aber diese Aussage fehlt hier deutlich. Sie haben selbst gesagt, dass Sie dem Landtag keine Strategie vorlegen wollen, die nicht finanziell untersetzt ist. Es entsteht natürlich der Eindruck, dass die Hochschulstrategie sich vor allen Dingen an fiskalischen Bedingungen orientiert, Rahmenvereinbarung III, Ziel- und Leistungsvereinbarungen, KLUG. Wenn ich mir die Zahlen in Ihrem umfangreichen Papier richtig anschau, dann stecken bei KLUG die eigentlichen Mittel zur Verhandlungsmasse und zur Verfügungsmasse drin. Die Mittel sind relativ groß, sehr umfangreich und damit können Sie natürlich sehr gut handeln und variieren im Umgang mit den Hochschulen. Das ist wie so eine Art Manövriermasse.

Sie wollen, das hatte ich schon gesagt, vorrangig strukturbildende Maßnahmen mit den Mitteln aus dem HSP 2020 entwickeln, aber ich glaube und das diskutieren wir ja hier seit fünf Jahren, der Anteil der Landesmittel steigt nur bedingt, der unmittelbaren Landesmittel, und die Mittelaufwüchse kommen aus den Mitteln des „Hochschulpaktes 2020“. Nach meiner oder unserer Auffassung war die ursprüngliche Intention dieses Hochschulpaktes, die Mittel zusätzlich an die Hochschulen für die sogenannten Haltezahlen zu geben. Das hätte ich mir gewünscht und dass der Aufwuchs aus den Landesmitteln kommt, aber das ist nicht so.

Dann habe ich natürlich eine Frage. Der Bund hat jetzt beschlossen, dass die BAföG-Mittel an die Länder durchgereicht werden, und da wäre natürlich meine Frage: Wohin geht das Geld? Geht es unmittelbar an die Hochschulen? Kommt es zu den bereitgestellten Mitteln dazu oder verschwindet es irgendwo im allgemeinen Haushalt? Das wäre meine Frage. Was wird mit diesen BAföG-Mitteln? Vielleicht können Sie uns das beantworten.

Vor vielen Jahren, als wir hier das Hochschulgesetz diskutiert haben, ging es in der Diskussion vorrangig um die Entwicklung von Demokratie und Autonomie an den Hochschulen. Davon finde ich wenig wieder in der Hochschulstrategie des Landes Thüringen. Der Minister selbst war damals noch Abgeordneter und hat das Hochschulgesetz in dieser Form stark kritisiert und sich auch gewünscht, dass diese Dinge eingebracht werden und diskutiert werden. Vielleicht können wir oder können Sie im September oder Oktober dieses Jahres die ursprünglichen Ideen zur Demokratisierung der Hochschulen in einer anderen Koalition verwirklichen. Das wäre natürlich ein Erfolg für alle. Sie haben in Ihrem Papier den Studierenden mehr Rechte eingeräumt, das will ich durchaus zubilligen, das haben Sie getan. Sie haben erstaunlicherweise auch formuliert, dass die Rechte des Senats mehr gestärkt werden müssen, als sie bisher waren. Es war ein ursprünglicher Diskussionspunkt, wo der Senat ist und welche Rolle er spielt. Ich glaube, da haben Sie schon einige Dinge auf den Weg gebracht. Aber das hat

noch längst nicht das Gesamtportfolio einer demokratisierten Hochschule, sondern da sind noch viele andere Dinge notwendig.

Sie haben sich zum Gesundheitscampus geäußert, ähnlich wie wir in unserem Gutachten, und auch zur Fachhochschule Nordhausen. Ich will eines sagen: Wir haben in unserem Gutachten sehr deutlich herausgehoben, dass es auch notwendig ist, zwischen Hochschulen auch länderübergreifende Kooperationen zu entwickeln. Da war unser Vorschlag zum Beispiel, die Diskussion zu führen über Möglichkeiten der Zusammenarbeit der Fachhochschule Nordhausen und der Hochschule Harz.

Aber das sind Punkte, die haben Sie gar nicht aufgenommen. Sie bleiben sozusagen im Rahmen des Bestehenden und versuchen, im Rahmen des Bestehenden die Hochschulen so aufzustellen, dass sie über Schwerpunktbildung alle erhalten bleiben, fordern aber gleichzeitig auch Kooperationen. Ich will auch eines sagen: Sie fordern nicht nur Kooperationen, Sie fordern eigentlich von den Hochschulen auch im Zuge der Autonomiediskussion - ich gehe immer von dem langen Papier aus -, da finden wir immer kursiv gedruckte Teile, darin steht dann, die Hochschule hat das und das zu tun. Das liegt in der Eigenverantwortung der Hochschule. Die Autonomie sieht dann so aus, dass das Ministerium die Forderung aufmacht und die Hochschule darf autonom umsetzen, wie es denn gehen kann im Rahmen Ihrer Bedingungen. Und die Bedingungen verändern Sie nicht sehr.

Was ich sehr positiv finde, ist, dass Sie aufgenommen haben, dass die Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen und Hochschulen sehr gestärkt werden soll und muss. Aber die Frage ist, wie. Sie haben auch gesagt, dass Großforschungseinrichtungen fehlen, die also von der 90-prozentigen Förderung des Bundes profitieren. Aber Sie haben nichts dazu gesagt, wie es passieren soll. Wie kommen die her? Wie macht man das? Wie schaffen wir das? Die Diskussion geht seit Jahren um Helmholtz-Institute und ähnliche Einrichtungen. Das funktioniert einfach nur begrenzt.

Sie haben auch formuliert, das Hochschulsystem soll als Gesamtsystem im Wettbewerb der Wissenschaftslandschaft in Deutschland bestehen und gemeinsam mit Unternehmen und Hochschulen sollen Strategien zur Gewinnung von Studierenden und Fachkräften entwickelt werden, nicht nur auf die Rekrutierung von Nachwuchs für die Einrichtungen selbst abgehoben werden. Das ist ein Anspruch, den man hier hätte diskutieren müssen. Wie entwickelt man die Strategie in einem Bildungssystem? Entwickelt man sie zuallererst gemeinsam mit Unternehmen oder entwickelt man sie mit dem Anspruch, dass Hochschulbildung auch ein gesellschaftlicher Motor ist? Sie haben selbst gesagt, die Kritik an der DDR ging auch vorrangig von den

(Abg. Dr. Kaschuba)

Hochschulen aus. Vielleicht können wir auch ein bisschen Dampf gebrauchen und andere Blicke und Aspekte für die Entwicklung von Gesellschaften. Das ist möglich, es ist nicht alles perfekt. Insofern würde ich sagen, wäre dieser Bildungsbegriff zu diskutieren.

Sie haben an einer anderen Stelle - ich glaube auf der Seite 60 Ihres Gutachtens - noch einmal formuliert, dass vorrangig ausgebildet werden soll entsprechend den Bedürfnissen der Industrie, des Mittelstandes, also für Fachkräfte und Ähnliches. Das kann meiner Meinung nach nicht der Sinn und Zweck von Hochschulbildung sein.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bildung muss viel umfangreicher sein, das wissen Sie auch, da handeln Sie oder der, der es aufgeschrieben hat, handelt einfach dann so, wie er denkt. Aber Hochschulbildung kann doch nicht sein, dass man jemanden ausbildet, der die entsprechenden fachlichen Fertigkeiten hat, sondern Bildung muss doch auch Kreativität, Freiheit, Phantasie, geistige Freiheit zulassen, erst dann schafft man wirklich auch Spitzenpotenziale. Nur durch Verschulung kann man das nicht schaffen. Dazu brauchen die Hochschulen auch die Freiheit und dazu brauchen sie auch die Freiheit in der Definition ihrer eigenen Ansprüche. Dass das mit Geld zusammenhängt, ist eine ganz andere Sache. Aber darüber muss man reden, wie man diese Freiheit garantiert. Vielleicht kann man Mittel auch einfach budgetieren und muss nicht über KLUG und ähnliche Manövriermassen dort in diese Prozesse eingreifen, das ist möglich. Ganz interessant finde ich das Projekt „RIS 3 Thüringen“. Das ist ein Superprojekt vom Anspruch her - Regionale Forschungs- und Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung für Thüringen, Vision für Thüringen. Wird vielfach erwähnt im Gutachten, aber meine Frage ist: Wann kommt es zum Tragen und welche Projekte sind bereits definiert? Ich glaube, die Definition dieser Dinge hält sich wirklich in Grenzen - soweit ich das überblicke, aber Sie können mich da gerne korrigieren.

Zu den Beschäftigten- und Studierendenzahlen an den Hochschulen wird meine Kollegin Susanne Hennig noch etwas sagen. Aber es ist natürlich wirklich ein kläglicher Zustand, wie der Mittelbau in Thüringen ausgerichtet ist, wie er agiert. Das wissen wir alle auch aus der Anhörung. Wir wissen auch - das steht auch in Ihrem Gutachten -, dass 24 Prozent der Arbeitsverträge aus Drittmitteln finanziert werden. Das sind dann auch immer Zeitverträge. Und Sie sagen selbst im Gutachten, dass man den Drittmittelanteil nicht noch weiter über 30 Prozent erhöhen sollte. Da ist natürlich die Frage: Wo werben die Hochschulen ihre Mittel ein? Welche Hochschule hat welche Potenziale? Und

wir haben hier einmal erfragt, welche Auftraggeber es im Drittmittelbereich von verschiedenen Ministerien und militärischen Einrichtungen gibt. Die Antworten waren ganz erstaunlich. Ich finde, Forschung an Hochschulen und auch an außeruniversitären Einrichtungen sollte die Freiheit haben zu definieren, wozu sie forscht. Normalerweise sagen Ihnen die Forscher: „Die Forschung forscht.“, aber das ist natürlich nicht möglich, wenn ich im Rahmen von Geld forsche und von speziellen und gezielten Aufträgen. An dieser Stelle wäre hier wirklich viel Diskussionsbedarf gewesen.

Jetzt möchte ich auf einige wenige Dinge aus diesem Gutachten eingehen. Auf Seite 104 findet man den Satz: Es ist die Frage zu stellen, ob Hochschulen überhaupt staatliche Hochschulen sein müssen oder ob Hochschulen nicht auch Stiftungshochschulen sein können. Interessanter Aspekt - aber wäre mit uns doch gut zu diskutieren gewesen. In welche Richtung geht es denn? Wohin fährt denn der Zug und wie soll das alles funktionieren? Sie schreiben es einfach auf in einem banalen Satz. Der steht einfach drin. Und es ist nie in einem Ausschuss, nie im Parlament diskutiert worden, das finde ich außerordentlich bedauerlich. Zur Autonomie hatte ich schon etwas gesagt und Sie haben auch das Promotionsrecht für die Fachhochschulen nicht aufgenommen, sondern nur in der Kooperation. Die Fachhochschulen wünschen sich schon lange auch ein Promotionsrecht, sie haben es nur in der Kooperation zugelassen.

(Zwischenruf Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär: Gut so!)

Ja, Sie sagen, gut so, das ist Ihre Meinung. Sie öffnen gleichzeitig alle Hochschulen ohne Zugangsvoraussetzungen/Abitur für Studierwillige. Das ist richtig, das ist alles in Ordnung. Aber Sie verweigern Ausbildungseinrichtungen das Promotionsrecht, und da möchte ich mal wissen, warum. Das werden Sie mir ja erklären, Prof. Dr. Deufel.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also wir wissen alle, dass Sie da der Erklärer vom Dienst sind an der Stelle. Entschuldigung. Das sagt auch jeder. Das ist doch eine Frage.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Aber Sie kennen die Erklärung jetzt schon.)

Herr Emde, ich halte hier heute wahrscheinlich meine letzte Rede und möchte auch eines sagen: Der Bildungsbegriff ist ein weiter Begriff und ich finde es außerordentlich bedauerlich, wenn man mit Studenten über die ideengeschichtliche Entwicklung in Europa und in Deutschland diskutiert und man wird gefragt, wer denn der Schriftsteller Sartre ist. Das ist mir mal passiert. Das finde ich außerordentlich bedauerlich.

(Abg. Dr. Kaschuba)

(Beifall DIE LINKE)

Und ein weiter Bildungsbegriff ist schon notwendig, um auch für die Zukunft etwas zu entwickeln. Das meinte ich mit meinem Bildungsbegriff. Das war nur eine Randbemerkung.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE:
Wer war denn der Student?)

Daran kann ich mich leider nicht mehr erinnern.

Ich will noch auf zwei weitere Punkte aufmerksam machen. Das sind zum einen die Aussagen zum Medizinstudium. Dort wird erstmalig definitiv ausführlich ausgeschrieben, wie das Medizinstudium strukturiert werden soll, als welches Angebot; auch als Modellprojekt für Deutschland ist das gedacht. Ich weiß nicht, ich kann es erst einmal nur zur Kenntnis nehmen, aber dort hätte ich schon Fragen gehabt und Diskussionsbedarf gehabt und sicher auch unsere Gesundheitspolitiker. Schade, dass wir das heute hier so vorgesetzt bekommen, ohne dass wir überhaupt die Möglichkeit haben, irgendetwas zu fragen, zu verändern oder sonst irgendetwas. Das bedaure ich.

Zur Gleichstellung hatten Sie etwas gesagt. Was ich im Gesamtpapier außerordentlich vermisst habe, sind die Fragen des Mittelbaus. Das Gesamtpapier - Sie haben sich heute dazu geäußert, Sie haben gesagt, Sie wollen den Mittelbau stärken, aber im Papier finden wir dazu keine konkreten Ansagen und Aussagen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist außerordentlich bedauerlich und wird auch die Qualität der Lehren nicht stärken. Darüber sollten Sie noch einmal nachdenken.

Ich will am Ende sagen, wir haben immer wieder gesagt, wir wollen das Problem diskutieren, wir haben es auch mit unserem Antrag zu einem Landeswissenschaftsplan aufgerufen. Wir sind jetzt am Ende dieser Legislaturperiode zu diesem umfangreichen Papier gekommen. Ich habe versucht, auf einige Probleme aus unserer Sicht aufmerksam zu machen, bei denen das Parlament - glaube ich - das Recht gehabt hätte, in die Meinungsbildung einbezogen zu werden. Wir dürfen heute unsere Meinung sagen, aber wir können nichts ändern.

Deshalb möchte ich darauf verweisen, dass wir im Sinne eines guten Demokratieverständnisses auch in der Entwicklung dieser Gesamtstruktur Forschungseinrichtungen, Hochschulen für den Herbst des nächsten Jahres nach der Wahl trotz der vorgelegten Hochschulstrategie oder vielleicht auf ihrer Grundlage eine Enquetekommission zur Hochschulentwicklung des Hochschulstandortes und Forschungsstandortes Thüringen einfordern werden, um alle Akteure in diesen Prozess einbeziehen zu können und zu einem wirklichen Dialogpro-

zess zu kommen, der die Hochschulen stärkt, sie nicht wirtschaftlich vorrangig ausgerichtet, sondern auch Grundlagenforschung und angewandte Forschung in angemessener Weise befördert und wo wir am Ende für das Land Thüringen tatsächlich vielleicht Hochschulen zu den demokratischsten Einrichtungen des Landes werden lassen, die das Gesellschaftsbild des Landes Thüringen befördern können und auch sehr viel für seine wirtschaftliche Entwicklung tun können. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank der Hochschulpolitikerin Frau Dr. Kaschuba. Ich setze die Aussprache fort und jetzt hat der Abgeordnete Dr. Mario Voigt von der Fraktion der CDU das Wort.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Rektoren, liebe Studenten! Land der Dichter und Denker, Land der Bastler und Tüftler und ein Land, dass nur mit modernen Hochschulen erfolgreich sein kann. Unsere Hochschulen sind Magneten für junge Menschen, für die Zukunft, für die Talente, die dieses Land braucht. Ich kann sagen, wir haben in dieser Hochschulstrategie Thüringen als einen Wissenschaftsraum begriffen, als einen Campus, den es weiterzuentwickeln gilt. Wenn wir schon bei dem umfänglichen Bildungsbegriff sind, Frau Dr. Kaschuba, dann sehen Sie es mir nach, dann zitiere ich sogar einmal einen, der sich damit intensiv auseinandergesetzt hat, nämlich Karl Popper. Der hat gesagt: „Unsere Einstellung der Zukunft gegenüber muss sein: Wir sind jetzt verantwortlich für das, was in Zukunft geschehen soll“. Ich kann eines sagen: Die Koalition hat mit dieser Hochschul- und Wissenschaftsstrategie die Zukunft in den Blick genommen und schon heute beschrieben, was wir morgen machen wollen. Das ist, glaube ich, inhaltlich ein tolles Angebot.

(Beifall CDU)

Jetzt wissen Sie selbst, dass wir in der Koalition auch manchmal über Wege, Geschwindigkeiten der Hochschulentwicklungsplanung diskutiert haben. Wir haben darüber philosophiert: Ist es jetzt Planung? Ist es ein Plan? Am Ende zählt das Resultat. Das Resultat, welches vorliegt, ist eine Hochschulstrategie, die den Wissenschaftsstandort stärkt, die eine Orientierung im Hinblick auf 2020 gibt und die vor allen Dingen Planungssicherheit für unsere Wissenschaftseinrichtungen im Freistaat gewährleistet und das ist doch etwas, was vorzeigbar ist. Jetzt geht es um die Schwerpunkte. Der Minister hat schon einiges ausgeführt.

(Abg. Dr. Voigt)

Ich glaube, zuvorderst stand immer das Bekenntnis, dass wir ein attraktiver Wissenschaftsstandort, aber auch ein toller und lebenswerter Standort für Studenten sein wollen und für Wissenschaftler, die sich hier an diesem Standort befinden. Das ist in unserer Wissenschafts- und Hochschulstrategie drin und auch eine klare Zielmarke. Hier gibt es nicht nur Lyrik, Prosa, Schüttel-, Rüttel- oder welchen Reim Sie auch immer gern bevorzugen. Vielleicht sind Sie eher ein Fan des Stabreims.

Insofern kann ich einfach nur sagen, dass wir an dieser Stelle klar sagen, wir wollen in der Größenordnung um die 50.000 Studenten in Thüringen diesen Hochschulraum gemeinschaftlich entwickeln. Es geht darum, dass wir die Thüringer Hochschulen als Wissenschaftszentren begreifen. Wir legen deutlich dar, und das, finde ich, ist etwas, das haben Sie versucht, ein wenig zu verklausulieren, ich war überrascht - ich konnte mir gar nicht denken, dass Sie die Rede selbst geschrieben haben, vielleicht hat Frau Hennig die für Sie geschrieben -, dass Sie die Vielfalt der Thüringer Hochschullandschaft infrage gestellt haben. Für uns als Koalition ist klar, wir stehen zu den Hochschulstandorten, wir stehen zu den Hochschultypen. Die haben in Thüringen alle ihren Platz und darauf können wir auch stolz sein, weil sie ein vielfältiges Hochschulsystem bereichern. Wir brauchen keinen Einheitsbrei, sondern wir brauchen klar differenzierte, profilierte Hochschulen und das beschreiben wir hier in dieser Hochschulstrategie.

(Beifall CDU)

Gleichzeitig ist für uns wichtig, dass wir das natürlich nur gewährleisten können, wenn wir die Hochschulprofile schärfen und wenn wir deutlich machen, dass wir wettbewerbsfähige, aber eben auch an den Realitäten des Lebens orientierte Strukturen, Lehr- und Forschungsangebote haben. Wir haben uns an die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses gemacht. Auch das ist ausführlich beschrieben und mittlerweile sogar in einem eigenen Gesetz umgesetzt. Daran wird deutlich, dass wir nicht nur aufschreiben, sondern auch tatsächlich Dinge in die Realität bringen, die uns wichtig sind. Dazu zählt auch, das, was ein Werbungsprozess ist, dem Sie sich auch nicht verschließen, das weiß ich, Frau Dr. Kaschuba, nämlich eine stärkere Kooperation der unterschiedlichen Hochschulen miteinander, auch mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und natürlich auch mit den wirtschaftsnahen Angeboten. Das ist etwas, wo ich glaube, dass wir mit der Hochschulstrategie klar sagen, es soll ein größeres Miteinander im Hochschulraum Thüringen geben und das ist ein inhaltliches Angebot, was wir machen. Zugleich, und dazu stehen wir auch und es ist für uns als Union auch wichtig, dass die Hochschulautonomie weiter gestärkt bleibt, ist doch ein Punkt, den es nicht gering wertzuschätzen gilt, weil die Hochschulautonomie

uns bietet, in einem bestehenden Rahmen, der beschrieben ist, der auch weiter konkretisiert werden muss, dazu werde ich gleich etwas sagen, aber am Ende trotzdem mit einer eigenen Profilbildung den Hochschulen Exzellenz in der eigenen Entwicklung ermöglicht. Diese Hochschulautonomie haben wir in mehreren Dialogforen besprochen. Angefangen von der Internationalisierungsfrage bis hin zu Hochschulstrukturfragen, all das ist beredet worden und, ich glaube, wir sind zu einem sehr klugen Schluss gekommen. Diese Hochschulautonomie stärkt den Hochschulraum Thüringen. Wir wollen das weiter aufrecht erhalten, kein Dirigismus von oben, sondern gute Rahmenbedingungen, aber klare Entwicklungsperspektiven für die Hochschulen selbst.

(Beifall CDU)

Unter diesem Stichwort „Mehr Kooperation, mehr Nutzen für alle“ haben wir geschaut, wie sind gemeinsame Dienstleistungen, gemeinsame Serviceangebote für die Studenten, für die Wissenschaftler zu verbessern. Ich kann das klar sagen, weil ich finde, dass wir mit den Vorschlägen, was die Rechenzentren, was die Hochschulbibliotheken angeht, einen klaren Weg dahin gehen, zu sagen, dieser Hochschulraum Thüringen ist ein Hochschulraum, der gemeinschaftlich miteinander arbeitet, der individuell regionale Stärken entwickeln kann, aber der sicherstellt, dass wir in Thüringen ein gleich hohes Angebot an wissenschaftlichen Dienstleistungen haben. Ich finde, dass dieser Weg der Kooperation der richtige ist, und dass wir das auch in die Hochschulstrategie hineingeschrieben haben, ist ein Beleg dafür, dass wir auch aus Projekten, die zum Beispiel im Studentenwerk sichtbar geworden sind, gute Schlüsse gezogen haben und das auch bei anderen Dienstleistungen durchziehen und damit auch eine klare Prioritätensetzung.

Mit der Entwicklung der staatlichen Studienakademie hin zu Thüringen, zu einer dualen Hochschule in Thüringen, geben wir auch ein Bekenntnis zu einem Hochschultypus, der sicherstellt, dass wir exzellente Verknüpfungen haben zwischen beruflicher Ausbildung und zwischen wissenschaftlichen Angeboten. Wir sagen, dass wir das auch in Thüringen behalten wollen und ernsthafterweise lassen wir uns nicht von irgendwelchen Berliner Instituten aufschreiben, dass die Studienakademie hier in Thüringen abgewrackt werden soll und entweder nach Sachsen gehen oder vielleicht sogar ganz in anderen Hochschultypen irgendwo aufgehen soll.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Sie können doch lesen, Herr Voigt. Erzählen Sie nicht solchen Mist!)

Das ist etwas, das steht in Ihrem Gutachten, da kann ich sagen: Wir bekennen uns zu diesem wichtigen Pfeiler. Wir wollen das auch ins Hochschulgesetz aufnehmen und deswegen kann ich Ihnen nur zurufen: Schließen Sie sich lieber den Vorschlägen

(Abg. Dr. Voigt)

an, die in der Hochschulstrategie stehen, denn die sind viel ausgegorener als das, was Ihnen irgendwelche Wissenschaftler aus dem fernen Berlin aufgeschrieben haben!

(Beifall CDU, SPD)

Wenn man über die finanziellen Rahmenbedingungen redet, dann muss doch auch klar sein, dass man mit der Hochschulstrategie, mit der Rahmenvereinbarung, mit den Ziel- und Leistungsvereinbarungen deutlich macht, dass eine klare Prioritätensetzung im Bereich der Wissenschaft, im Bereich der Bildung eine Priorität für uns in dieser Koalition hat. Das sehen Sie allein daran, dass wir bei sinkendem Haushaltsvolumen trotzdem ein Ansteigen in den Haushaltsmitteln haben, also real jetzt schon in den Haushaltszahlen, und uns auch gemeinschaftlich darauf verständigt haben, dass in der Hochschulstrategie verankert ist, dass wir die wissenschaftsspezifischen Kostensteigerungen tariflich und auch sächlich mit aufnehmen und gleichzeitig noch 1 Prozent on top geben. Und das ist die exakte Empfehlung des Wissenschaftsrats. Also wir orientieren uns auch an internationalen, nationalen Maßstäben, die aufgemacht werden, und das in der Hochschulstrategie zu verankern, da eine gemeinschaftliche Lösung zu haben, zeigt doch, dass diese Koalition eine Priorität für Wissenschaft, Bildung und Forschung setzt und das auch klar umreißt. Darauf können Sie auch erfolgreicherweise mit verweisen, weil wir nämlich da gemeinschaftlich dafür gefochten haben.

Wie geht es jetzt weiter? Thüringer Strategie 2020, das ist eine Beschreibung, die die unterschiedlichen Schattierungen des Thüringer Wissenschaftssystems in den Blick nimmt und jetzt natürlich mit einer konkreten Umsetzung untersetzt sein muss. Da rufe ich Ihnen zu, Enquetekommission. Mit Verlaub, wir haben eine Hochschulstrategie vorliegen. Jetzt muss es doch darum gehen, das, was in der Hochschulstrategie formuliert ist, gemeinschaftlich umzusetzen. Wir brauchen nicht wieder zwei Jahre Laufzeit mit einer Enquetekommission. Die nächste Rahmenvereinbarung steht vor der Tür, liebe Frau Dr. Kaschuba, Sie sind eine respektierte Wissenschaftspolitikerin, Sie werden leider dem nächsten Thüringer Landtag nicht wieder angehören, weil, ich sage einmal, die Hochschulpolitik war in Ihrer Fraktion in deutlich besseren Händen, als wenn man sich immer nur, sage ich einmal, auf Einzelthemen stürzt. Sie haben immer versucht, das Ganze in den Blick zu nehmen. Da kann ich Ihnen sagen, wenn Sie das Ganze im Blick haben, muss Ihnen doch klar sein, eine Enquetekommission wird uns nicht helfen. Es wird darum gehen, das, was jetzt in dieser Hochschulstrategie formuliert ist, in ein konkretes Gesetzesvorhaben zu gießen. Und das wird Aufgabe sein für die nächste Legislaturperiode und vor allen Dingen zügig. Wir setzen uns dafür ein, dass keine Zeit verloren wird. Das Parlament muss

eine Hochschulgesetznovelle angehen, wo genau die Punkte, die in der Hochschulstrategie jetzt formuliert sind, auch Eingang finden. Die duale Hochschule ist in der Hochschulstrategie mit einem konkreten Rahmen versehen worden. Da können wir nicht erst noch zwei Jahre in einer Enquetekommission herumdiskutieren. Da steht, 2016 wollen wir schon am Start sein und das werden wir auch umsetzen, dazu stehen wir. Und deswegen ganz klar, keine Zeit verlieren, umsetzen in der Hochschulgesetznovelle.

Gleichzeitig gilt, dass wir auch das, was wir an Versprechungen und an klaren Aussagen zum Thema Hochschulbibliothek haben, der Minister hat es schon erwähnt, eine Hochschulbibliothek für die FSU und für die Fachhochschule, für die Ernst-Abbe-Hochschule, dann gleichzeitig eine Profilierung der Landesbibliothek und alle landesweiten Dienstleistungen, konzentriert unter dem Standort der ThULB dann auch zusammenzubringen. Diese Form von Kooperation ist etwas, das müssen wir auch zügig angehen, weil wir dort natürlich auch die wissenschaftlichen Effekte generieren wollen. Das ist der Punkt, zügig und keine Zeit verlieren.

Das Zweite ist natürlich, dass wir auch die Prioritätensetzung im Bereich der Finanzierung weiter fortsetzen sollen. Das bedeutet natürlich für uns - und ich gehe einmal davon aus, das ist auch eine gemeinschaftliche Vorstellung der SPD-Fraktion -, dass wir die frei werdenden Mittel aus der Übernahme des Bundes beim BAföG natürlich alle in die Thüringer Hochschulen stecken. Das werden in der nächsten Legislaturperiode pro Jahr 28 Mio. € sein und das sind in der Summe 140 Mio. €, die wir mit in die Hochschulen bringen. Ich glaube, das zeigt doch eines, dass uns Wissenschaft und Forschung wichtig sind, und deswegen gehören natürlich auch die BAföG-Mittel mit direkt zu den Thüringer Hochschulen und nicht irgendwo in den Gesamthaushalt.

Wenn wir dann auf einen dritten Punkt abheben - und ich glaube, da müssen wir gemeinschaftlich darüber reden, wie wir das weiter konkretisieren -, da geht es natürlich darum, in der Hochschulstrategie ein Zielfoto zu beschreiben, zu sagen, was sind unsere strategischen Zielsetzungen, die wir erreichen wollen. Ich glaube, durch all die Wege und Mittel, Instrumente, die wir beschrieben haben, mit Kooperationsverbänden, mit der stärkeren Verknüpfung im Bereich der Wissenschaft und der Wirtschaft, muss unser strategisches Ziel doch ganz klar sein: Wir müssen in diese exzellente Liga der deutschen Hochschulen, in denen wir uns in einzelnen Fächerkombinationen schon befinden, auch vielleicht mit der einen oder anderen Hochschule mit vorstoßen. Wir haben die „TU9“, wir haben die „German U15“, all das sind, sage ich einmal, Verbände von forschungsintensiven Hochschulen in Deutschland. Und unser strategisches Ziel muss ganz klar sein, dass wir in diese interna-

(Abg. Dr. Voigt)

tionale und nationale Exzellenz mit vorstoßen. Und ich glaube, dass dafür die Hochschulstrategie mit ihren wissenschafts- und wirtschaftsregionalen Bezügen sehr gut geeignet ist, dafür auch die Vorlagen zu bieten.

Jetzt haben wir natürlich gleichzeitig auch einmal über den Tellerrand hinauszuschauen, da will ich sagen, da können wir auch von anderen Bundesländern manchmal lernen. Wenn ich mir anschau, gar nicht weit von hier im bayerischen Bereich gibt es im Fränkischen eine enge Verknüpfung zwischen den Hochschulen aus Bamberg und aus Bayreuth, die gleichzeitig mit Hof und Coburg eine Wissenschaftsregion, einen Wissenschaftsraum bilden, um dort gemeinschaftlich im Verbund mehr Forschungsgelder, mehr Drittmittel zu generieren. Das gelingt auch. Da ist die Ansprache in Berlin und Brüssel leichter und natürlich auch im privaten Forschungsbereich. Denn das ist in der Tat ein Manko, aber das kann keine Wissenschafts- oder Hochschulstrategie beheben, dass wir im Vergleich zu den alten Bundesländern tendenziell sehr viel stärker einen öffentlich finanzierten Forschungsetat haben, während wir in den alten Bundesländern sehr viel stärker auch Drittmittel aus dem privaten Bereich haben. Das ist etwas, wo wir einfach Skaleneffekte, wo wir Größenordnungen gemeinschaftlich erreichen wollen, und genau deswegen stößt die Hochschulstrategie die Tür auf, um mehr Kooperation möglich zu machen und so etwas dann auch zu erreichen.

Dann glaube ich, wenn man sich einen vierten Punkt herausgreifen will, dass wir ein besonderes Augenmerk auch auf die Einbindung unserer jungen Menschen, der Studenten, in die Entwicklung unserer Hochschule nehmen sollten. Jetzt werden Sie aufhorchen und werden sagen: Aha, Herr Voigt setzt sich jetzt offensichtlich für Drittelparität ein - das werden Sie hier von dem Podium aus nicht erleben, weil ich am Ende wirklich glaube

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Von dem nicht, ist klar.)

- und nirgendwo anders -, weil ich wirklich glaube, wenn wir über Hochschulen reden, und ich war selbst lange im Studentenrat, Sie müssen mir an der Stelle nichts vormachen, ich war sogar hochschulpolitischer Referent, ich weiß genau, was an den Hochschulen passiert. Ich finde, in dem Moment, wo wir teilweise Quoten einer demokratischen Beteiligung an den Thüringer Hochschulen haben, die unter zehn Prozent liegen, müssen wir uns die Frage stellen, ob es für die Studenten offensichtlich eher eine Frage ist, ob sie einen exzellenten Wissenschaftsraum haben und wie wir den profilieren können oder ob wir über allgemeinpolitische Mandate und Frieden für die Welt und alle anderen Projekte irgendetwas finanzieren wollen, was aber den Studenten konkret hier in Thüringen nicht

nützt. Deshalb sage ich klipp und klar, wir brauchen effiziente Hochschulstrukturen, einen aktiven Studentenrat, wir brauchen eine gute Beteiligung der Studenten, aber wir dürfen nicht an unseren Hochschulräten, nicht an der Struktur rütteln, die wir in Thüringen erfolgreich profiliert haben.

(Beifall CDU)

Weil mir das so wichtig ist, glaube ich trotzdem, dass es uns nie wieder passieren darf, dass wir in Thüringen Studenten haben, die am Anfang eines Semesters irgendwo auf dem Campus zelten oder irgendwie an der POM Arena in Jena ihre Zelte aufbauen. Das darf nicht unser Ziel sein. Genau deswegen sagen wir auch, dass wir eine kluge Strategie entwickelt haben und auch wollen, und das gibt es auch in der Frage des studentischen Wohnungsbaus, wo wir uns als Landesregierung schon engagiert haben und auch weiter engagieren werden, dass wir auch solche Fragen wie studentisches Wohnen, solche Aspekte in den Blick nehmen, dass wir die Qualität unserer Mensen, die in einem Prüfungsbericht des Rechnungshofes untersucht worden ist, auch in den Blick nehmen müssen. All das sind Aspekte, wo wir die Qualität, auch die familiären Angebote für Studierende mit Kind, solche Angebote einfach stärken wollen, zielgenauer, passgenauer machen, weil uns natürlich wichtig ist, dass die Studenten sich hier wohlfühlen. Wenn man sich die Spezialanalyse oder die Einzelauswertung des Studentenwerks hier in Thüringen ansieht, dann kann man auch eines sagen: Thüringen ist einer der gerechtesten Studienstandorte deutschlandweit. Wenn man sich anschaut, dass fast 50 Prozent unserer Studenten, die hier in Thüringen studieren, einen sozialen Hintergrund haben, wo weder Vater noch Mutter vorher einen Hochschulabschluss hatten, und trotzdem der Weg an die Hochschule gewählt wurde, zeigt das doch, dass wir ein durchlässiges, attraktives Studienangebot haben. Solchen Leuten die Möglichkeit zu geben zu studieren, finde ich einen exzellenten Weg. Deswegen müssen wir das konsequent weiter fortsetzen, für Studenten da zu sein und für Studenten einen attraktiven Studienstandort zu generieren.

Trotzdem bleibt eine Fragestellung, mit der wir uns auseinandersetzen, was die Studentenzahlen angeht. Wir haben im Sommersemester 2013, Wintersemester 2013/2014 eine Studienanfängerzahl von knapp 10.000 Studenten. Das ist im Vergleich zu 2012 trotzdem ein Rückgang um 4,3 Prozent. Das ist ein Aspekt, diese Schwankungen müssen wir auch im Blick behalten. Wir müssen überlegen, wie wir damit umgehen und müssen dafür auch langfristige Finanzierungsformen, aber gleichzeitig natürlich auch Managementstrukturen schaffen. Ich glaube, da sind wir auch auf einem guten Weg. Dazu zählt am Ende auch, für internationale Studenten attraktiv zu sein. Wenn wir uns anschauen, Thüringen und Deutschland ist einer der attraktivsten

(Abg. Dr. Voigt)

Standorte. Wir haben in dieser Legislaturperiode eine Steigerung von, ich glaube, sieben oder acht Prozent sogar hingelegt, es können noch mehr sein, das weiß ich jetzt nicht genau. Das zeigt, dass wir für internationale Studenten attraktiv sind und es sind nicht nur die Musikwissenschaftler in Weimar, sondern das ist in wirklich allen Bereichen. Sie wissen auch, die stärkste ausländische Studentengruppe in Jena sind die Chinesen. Daran merkt man auch, dass wir wirklich einen engen Austausch auch mit den Zukunftsmärkten dieser Welt haben.

Zu außeruniversitären Forschungseinrichtungen, das wäre ein fünfter Punkt, gäbe es viel zu sagen. Für mich ist eines klar: Ich finde das, was in der Innovationsstrategie angelegt ist, ist ein guter Weg. Er zeigt vor allen Dingen auf, dass wir als Land Thüringen bis 2020 300 Mio. € investieren wollen, also auch klare Fokussierung auf anwendungsorientierte, aber gleichzeitig auch Grundlagenforschung. Für mich ist auch klar, dass wir die freiwerdenden Mittel, die der Bund in Aussicht gestellt hat, die 1,3 Mrd. €, dass die natürlich auch einen Landepunkt in Thüringen haben sollten. Darum wird es gehen, das gemeinschaftlich zu entwickeln und natürlich auch eine Großforschungseinrichtung noch stärker nach Thüringen zu binden. Ich glaube, dort werden wir auch Möglichkeiten und Wege finden.

Jetzt könnte man noch einiges zum Thema „Strategische Kooperation zu Wissenschaftsinstitutionen und Wirtschaft“ sagen. Da ist mir ein Punkt wichtig. Da geht es mir auch wieder um die konkrete Umsetzung. Das ist gut beschrieben in der Hochschulstrategie. Klar muss sein, die Privatwirtschaft und auch private Geldgeber werden sich stärker engagieren, wenn sie auch in gewisser Weise steuerliche Vergünstigungen bekommen. Das bedeutet für mich im Umkehrschluss, dass wir uns im Bundesrat dafür einsetzen, dass wir hier auch im Steuerrecht mehr Potenzial und Möglichkeiten bieten, dass hier investiert werden kann, weil - noch einmal - wir eine zu niedrige Beteiligung von privaten Dritten haben. Und das ist etwas, das wir brauchen. Ich verdamme das nicht, weil ich Ihnen eines sagen kann, ich habe lange für ein sehr forschungsintensives Unternehmen gearbeitet. Dort ist eines klar; nur in der Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, nur in der Zusammenarbeit mit der FH, mit der Universität waren bestimmte Durchbrüche möglich. Es ist doch ein toller Effekt, wenn wir DNA-Analytik weiterentwickeln können. Da ist es doch auch nicht schlimm, wenn sich ein privates Unternehmen beteiligt. Das ist doch zum Nutzen aller. Das ist übrigens auch ein ganzheitlicher Bildungsbegriff, weil nämlich, wenn es allen nützt, dann ist es auch ein Potenzial, das es weiterentwickeln gilt.

Letzter Punkt oder vorletzter Punkt, den ich nennen möchte. Sie haben eine Herausforderung, die ist angetippt in der Hochschulstrategie, die müssen wir

stärker konkretisieren: Wir brauchen ein Nachwuchs- und Personalentwicklungskonzept. Wenn 40 Prozent der Thüringer Hochschullehrer bis zum Jahr 2020 oder im Umfeld des Jahres 2020 in den Ruhestand gehen, ist das etwas, wo wir genauer hinschauen müssen. Über die Hochschultypen und die Standorte hinweg haben wir so eine durchschnittliche Berufungsdauer von ungefähr zwei Jahren. Das heißt, wenn wir die Kooperationen ernst meinen, umsetzen wollen, wenn wir stärkere Profilbildung ernst nehmen und umsetzen wollen, müssen wir natürlich auch mit einem strategischen Personal- und Entwicklungskonzept darüber nachdenken, wo wir vielleicht Berufungen gemeinschaftlich betreiben, wo wir Berufungen nicht heute in die Wege leiten, die dann für 15 Jahre gelten und dadurch bestimmte Kooperationen wieder ausschließen. Das sind Fragen, die müssen wir in der konkreten Umsetzung besprechen und dafür gibt es die Ziel- und Leistungsvereinbarungen und die Rahmenvereinbarungen mit den Hochschulen. Ich glaube, da ist ein guter Grund gelegt. Eines muss uns schon nachdenklich stimmen: Wir haben neue Wege aufgemacht mit dem Tenure Track und vielen anderen Punkten, die wir in unseren Gesetzen novelliert haben. Trotzdem, wenn im Jahr 2013 25 Männer und neun Frauen in Thüringen habilitiert wurden, haben wir den niedrigsten Wert der letzten zehn Jahre. Das ist ein Punkt, den darf man nicht einfach aus dem Blick verlieren. Das heißt nicht, jemand, der in Thüringen habilitiert wird, soll automatisch hier Professor werden. Wir wollen auch attraktiv sein für Wissenschaftler von außen. Wir wollen neue Wege gehen mit dem Tenure Track. Trotzdem muss eines klar sein, auch dieser Weg muss weiter konsequent für uns in der Entwicklung wissenschaftlicher Profile eine Bedeutung haben und da wollen wir natürlich gemeinschaftlich mitmachen.

Letzter Punkt: Was mir in der Hochschulstrategie ein klein wenig zu kurz kommt, ist die Fragestellung einer weiteren Herausforderung. Demografie ist angesprochen worden, Finanzierung ist angesprochen worden, Kooperations- und Wissenschaftsentwicklung sind angesprochen worden. Was ich ein wenig unterbelichtet finde, ist das Thema „Digitales Lernen“, weil das der schnellstwachsende Markt ist, den wir in der Welt sehen in der wissenschaftlichen Community. Da geht es um mehrere Fragen. Da geht es einerseits um die Frage, ob wir öffentlichen Zugang zu bestimmten wissenschaftlichen Erkenntnissen haben. Das ist in der Tat ein Thema, das wir hier schon einmal diskutiert hatten. Was ist eigentlich der Sinn und Zweck von Forschung und Wissenschaft und wem dient es? Aber es geht natürlich auch um eine - sage ich einmal - Effizienzfrage. Wenn sich in Stanford jede Woche 60.000 Studenten weltweit in eine Vorlesung einklicken, dann sind das mehr Studenten, als wir hier in Thüringen im Hochschulraum beheimaten. Das ist für mich eine ganz klare Fragestellung: Sollen wir nicht auch in

(Abg. Dr. Voigt)

Thüringen Wege des digitalen Lernens eröffnen, virtuelle Angebote machen und nicht nur individualisiert für die Einzelhochschulen, sondern vielleicht als ein Thüringer Campus, der das am Ende natürlich auch gemeinschaftlich vermarktet und vielleicht sogar auch noch Geld damit verdient? Das ist eine Frage, die muss man einfach mal in Ruhe diskutieren. Ich habe da auch noch keine abgeschlossene Meinung, aber ich will einfach sagen, da ist etwas, was mir ein kleinen Tick zu kurz gekommen ist in der Hochschulstrategie. Aber ich glaube, da können wir in aller Ruhe diskutieren, sollten aber dann hier auch zur konkreten Umsetzung kommen. Ziehen wir einen Strich darunter.

Tüftler und Bastler, Dichter und Denker, Thüringer Hochschulstrategie 2020. Sie liefert uns ein Zielfoto für die nächsten sechs Jahre, wo wir hinwollen. Sie liefert uns einen offenen Prozess, wo wir gemeinschaftlich weiterdiskutieren, wie wir diesen Hochschulraum entwickeln wollen. Sie liefert uns eine finanzielle Klarheit für die Hochschulen, was wir gemeinschaftlich erreichen wollen. Und sie liefert uns vor allen Dingen eines, den gemeinschaftlichen Auftrag, über eine Hochschulgesetznovelle, über Anpassungen an anderen Gesetzen jetzt darum zu kämpfen, dass Thüringen der exzellente Wissenschaftsstandort bleibt, der er ist, aber vor allen Dingen auch in bestimmten Spitzen in die nationale, internationale Liga weiter aufzusteigen, weil das ist das Ziel, was wir erreichen wollen. Wir wollen attraktiv sein als Magnet für junge Menschen. Wir wollen hier Forschungsergebnisse generieren, die dazu führen, dass Menschen hier eine Firma gründen, dass sie hier arbeiten, dass sie hier weiter Wissenschaft betreiben und dass sie eines klar im Blick haben, dass Thüringen das Land ist, was mit Innovation, mit Technologie, mit Geist zu brillieren weiß. Genau darum geht es uns in der „Hochschulstrategie 2020“. Benjamin Franklin hat einmal gesagt: „Eine Investition in Wissen bringt noch immer die besten Zinsen.“ Ich kann sagen, dass wir ein ganz gutes Handbuch dafür vorgelegt haben, wie wir diese Zinsen generieren. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Voigt. Für die FDP-Fraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Franka Hitzing das Wort.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister, zuerst einmal herzlichen Dank für die Regierungserklärung. Anlass ist die „Hochschulstrategie 2020“, zu deren Vorlage der Landtag Sie erst auffordern musste.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Thematik wirft ein Schlaglicht darauf, wie Sie in den letzten fünf Jahren Hochschulpolitik betrieben haben.

(Beifall FDP)

Das Hochschulgesetz, meine Damen und Herren, ist eigentlich recht deutlich. In § 11 Abs. 1 Thüringer Hochschulgesetz ist die Rede davon, dass die Landesregierung und die Hochschulen auf Grundlage der Hochschulentwicklungsplanung eines Landes Rahmenvereinbarungen abschließen sollen. Nach § 12 schließt das Ministerium mit jeder Hochschule auf der Grundlage der jeweiligen Rahmenvereinbarung der Hochschulentwicklungsplanung des Landes und unter Berücksichtigung der Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschulen Ziel- und Leistungsvereinbarungen ab. Sie haben in Ihrer Regierungserklärung vor etwa einer Stunde die Reihenfolge genau anders benannt.

(Beifall FDP)

Natürlich kann man zu der Überzeugung kommen, dass dieses methodische Vorgehen, wie es das Gesetz beschreibt, Unfug ist. Wenn man aber der Meinung ist, dann sollte man den Landtag bitten, das Gesetz zu ändern.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meiner Meinung nach macht die Reihenfolge, die im Gesetz beschrieben ist, durchaus Sinn, denn in § 11 Abs. 3 heißt es: „Die Hochschulentwicklungsplanung enthält die Zielvorstellungen des Ministeriums über die strukturelle Entwicklung der Hochschulen und die Ausbauplanung unter Berücksichtigung der Finanzplanung des Landes...“ Das ist doch recht eindeutig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wenn man weiß, wohin man mit seinen Hochschulen will und wieviel Geld man dafür investieren will in den nächsten Jahren und in der Perspektive, wie viel man zur Verfügung stellen will, dann weiß man auch, auf welcher Basis man eine Rahmenvereinbarung aushandeln kann. Das ist übrigens, nach unserer Meinung, auch eine Frage der demokratischen Legitimation der autonomen Hochschulen. Denn es ist nicht nur das Ministerium, das sich aus der Detailsteuerung der Hochschulen herausgenommen hat - eine Entwicklung, die ich im Übrigen als sehr bedeutenden wissenschaftspolitischen Fortschritt ansehe -, aber auch wir als Parlamentarier haben damit ein Stück weit Kontrolle über Einrichtungen des Landes abgegeben. Wir stimmen nur noch alle zwei Jahre über die Haushaltspläne der Hochschulen ab. Da sollten wir natürlich schon wissen, was wir mit den Zuweisungen erreichen wollen. Das Ministerium hat sich zuletzt darauf zurückgezogen, dass im Gesetz überhaupt nichts mehr von einem Plan steht, sondern hat nur von Planung geredet. Richtig ist, dass Hochschulentwicklungsplanung einen prozesshaften Charakter

(Abg. Hitzing)

hat und haben muss und eigentlich auch nie abgeschlossen sein kann. Das hat uns im Übrigen Herr Prof. Dr. Deufel sehr oft so erklärt und spitzfindig bemerkt, dass das Ministerium ohnehin das jederzeit tut. Davon gehe ich im Übrigen auch aus, dafür haben wir das Ministerium.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, Planung bedeutet aber auch, einen Plan machen und einen Plan haben. Wenn man eine Rahmenvereinbarung auf einer Grundlage einer Hochschulentwicklungsplanung erstellen will, braucht man zumindest halbwegs einen Plan im Kopf und einen Planungsstand und den wollte das Parlament gern haben - und schon vor Jahren.

(Beifall FDP)

Dadurch, dass sich nun erst am Schluss Ihre Hochschulstrategie öffnet und Sie sie heute vorlegen, zumindest wir heute darüber reden, und sie auch noch mit einem halben Jahr Verspätung vorlegen, da sind wir nun in eine Situation gekommen, die ist ein bisschen paradox, denn wir sind gewissermaßen in der Situation, dass das Fazit vor der These gelesen wurde. Das ist ein bisschen paradox, aber wir müssen damit jetzt leben. Frau Dr. Kaschuba sagte, wir dürfen jetzt hier unsere Meinung dazu sagen, das machen wir natürlich auch. Wir haben Gott sei Dank doppelte Redezeit. Wir können lange unsere Meinung sagen, aber wir können eben nichts mehr machen.

(Beifall FDP)

Die wichtigste Rahmenbedingung wurde nämlich schon mit dem Abschluss der Rahmenvereinbarung III gesetzt. Das Land ist nicht mehr bereit, die Hochschulen in ihren bestehenden Strukturen auszufinanzieren und verlangt von den Hochschulen bis 2016, diese Strukturen an den festgelegten Finanzrahmen anzupassen. Umgekehrt die ganze Sache: Angesichts steigender Kosten und der Tatsache, dass der Großteil der Ausgaben der Hochschulen natürlich in das Personal fließt, bedeutet letztendlich, Stellen abzubauen. Mit ihrer Struktur- und Entwicklungsplanung haben die Hochschulen mit der Umsetzung dieser Forderung begonnen, weil, meine Damen und Herren, es blieb ihnen auch nichts anderes übrig. Was sollten sie denn tun? Hier liegt nach wie vor unsere Hauptkritik an der Hochschulpolitik des Landes in den letzten fünf Jahren, denn Sie haben trotz erhöhter und höherer Steuereinnahmen die Notfallklausel der Rahmenvereinbarung II gezogen und meiner Auffassung nach den Hochschulen damit die Rahmenvereinbarung III aufgenötigt.

(Beifall FDP)

Denn, meine Damen und Herren, wenn wir ehrlich sind, blieb denen wirklich nicht viel anderes übrig,

als zuzustimmen. Sie haben dann gesagt, wir machen die weitere Hochschulentwicklungsplanung im Dialog mit den Hochschulen - Sie haben das alles sehr schön aufgelistet vorhin, Herr Minister, und das ist ohne Frage ein lobenswerter Ansatz -, aber dabei haben Sie sich dann auf eine Moderatorenstelle zurückgezogen und den Hochschulleitungen eigentlich überlassen, die notwendig gewordenen Stellenkürzungen selbst vorzuschlagen und durch die Gremien zu bringen.

(Beifall FDP)

Und das im Übrigen, Herr Dr. Voigt, ist Dirigismus von oben, nichts anderes - nur nicht so deutlich gesagt, aber im Grunde genommen, nichts anderes ist passiert.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da gibt es natürlich dann auch Beispiele. Eines möchte ich benennen, das ist der Studiengang zur Geodäsie in Weimar. Der Lehrstuhl ist einfach weg, aber nicht, weil Weimar davon überzeugt war, das glaube ich nicht, denn bei allen Diskussionen, die wir gehört haben, ging es immer um das Geld. Und das ist nichts anderes als Dirigismus von oben.

(Beifall FDP)

Die Proteste fanden dann auch vor den Rektoraten und vor den Präsidien statt. Als dann noch ein Demonstrationzug die Werner-Seelenbinder-Straße hier in Erfurt erreichte, da wurden die Studierenden gleich durchgeleitet zum Finanzministerium. Das war auch spannend. Das hat meiner Meinung nach natürlich wenig mit der Achtung vor der Hochschulautonomie und Moderation zu tun, das ist nichts anderes als Verweigerung der eigenen Verantwortung.

(Beifall FDP)

Hochschulautonomie bedeutet, meine Damen und Herren, dass das Land teilweise mehr und teilweise weniger bestimmte Leistungen bei seinen Hochschulen bestellt und ihnen dafür natürlich die nötigen Finanzen an die Hand gibt. Wenn die Landesregierung mit dem Angebot vor allem aber mit dem Preis des Angebots nicht zufrieden ist, dann muss man vom zuständigen Minister erwarten können, dass er selbst Vorschläge dazu macht, worauf das Land verzichten kann, will und worauf es auf keinen Fall verzichten kann.

(Beifall FDP)

Die Hochschulen können dann durchaus bessere Vorschläge machen. Das Landesinteresse in der Hochschulpolitik muss aber auch immer vom Land definiert werden - von niemand anderem.

(Beifall FDP)

Diese Perspektive darf man den Hochschulen so nicht abverlangen. Das ist meiner Auffassung nach

(Abg. Hitzing)

auch das, was der Landtag, hier dieses Gremium, immer vom Ministerium verlangt hat und erwartet hat und das wird nun heute diskutiert - viereinhalb Jahre nach Beginn der Legislatur, sehr abenteuerlich. So entsteht natürlich der Eindruck, meine Damen und Herren, dass die Hochschulstrategie wenig Neuigkeitswert hat und in vielem sehr vage bleibt. Durch die Hängepartie wegen des Streits zwischen Finanzministerium und TMBWK sind zudem die Strukturplanungen der Hochschulen zwischenzeitlich weitgehend auch bekannt geworden, die Rahmenvereinbarung III natürlich schon länger, und beides war quasi bereits eingepreist. Und die wichtigste Nachricht ist deshalb, dass die Landesregierung ihre Zusage einhalten will, ab 2016 die Zuweisungen an die Hochschulen an die wissenschaftsspezifischen Kosten und Tarifsteigerungen der Hochschulen anzupassen und um ein Strategiebudget aufzustocken. Also hier will das Land die Zusage einhalten, und auch wenn die Hochschulen als Bedingung dafür zunächst erst einmal Stelleinsparungen vornehmen mussten, muss man sagen, wenn das dann ab 2016 passieren sollte - wir reden ja immer noch in der Zukunft -, dann wäre das und ist das für die Hochschulen tatsächlich ein kleines bisschen Planungssicherheit. Wie solide die Hochschulstrategie wirklich ist, das wird sich natürlich erst in der Zukunft zeigen. Sie haben heute Ihr Wort darauf gegeben, Herr Minister, dass es mit Ihnen keine Diskussion um Standorte gibt, dass die Universitäten und Hochschulen ausfinanziert sein sollen, Sie haben die Zahlen benannt und nun erwarten wir, dass dieses Wort gilt, so muss ich es sagen, und das wird die Zukunft bringen und wir sind natürlich auch gespannt, ob es nicht in einer nächsten Legislatur wieder doch eine Begründung gibt, eine Notfallklausel zu ziehen. Das erwarten wir dann und werden in der Zukunft dann auch sehen, was Ihr Wort gilt. Der beste Schutz vor all dem wäre natürlich geboten, wenn der Bund substanziell und sobald wie möglich in die Grundfinanzierung der Hochschulen einsteigen würde.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich spreche hier natürlich von der nötigen Änderung des Grundgesetzes, die nach unserer Auffassung nicht länger aufgeschoben werden darf und sobald wie möglich zur Realität werden sollte.

Die Frage ist auch, die wurde schon von Frau Dr. Kaschuba aufgegriffen: Was passiert eigentlich mit diesem plötzlichen Geldsegen von 28 Mio. € pro Jahr, nämlich dem übernommenen BAföG, was ist Ihre Strategie? Wie denken Sie sich, wie soll es weitergehen? Dazu haben wir nichts gehört, ist auch nichts zu lesen. Sie haben auch heute nichts dazu gesagt.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch auf einige Punkte aus der Hochschulstrategie eingehen, die für die Thüringer Hochschullandschaft auch über

2020 hinaus prägend sein dürfte. Das ist zum einen die zentrale Stellung, die dann die ausgegliederte Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena übernehmen soll. Ich denke, das Vorbild ist sicherlich das sächsische Modell, die Sächsische Landesbibliothek, Staats- und Universitätsbibliothek Dresden. Im Ausschuss hat Herr Minister Matschie dazu erklärt, haben Sie erklärt, dass man dafür nun nicht sofort neue Gebäude braucht und Buchbestände nicht unbedingt umziehen müssen, sondern Sie haben gesagt, es ist erst einmal ein pragmatischer organisatorischer Ansatz. Den finden wir gut. Es wird natürlich nicht gespart, wenn wir jetzt nur ein paar Türschilder austauschen, sondern wenn auch strukturiert und strukturell sich etwas verändert. Dazu haben Sie gesprochen. Ansonsten würde es dauerhaft auch keine Einsparung und Effizienz bedeuten.

Licht und Schatten sehe ich im Übrigen auch bei der Ausbildung der Lehrer, überhaupt der Strategie zur Lehrerausbildung in Thüringen. Das ist eines der wenigen Berufsfelder, in denen das Land an den Hochschulen im Wesentlichen auch für den eigenen Bedarf ausbildet und dadurch begründet sich natürlich auch nach unserer Auffassung eine ganz besondere Verantwortung des Landes für dieses Studienangebot.

(Beifall FDP)

Und auch wenn es gerade unter Gesichtspunkten der freien Berufswahl und der freien Wahl der Fachkombination nicht ganz unproblematisch erscheint, die studierbaren Fächerkombinationen deutlich einzuschränken, so ist es doch gegenüber den jungen Leuten unverantwortlich, wenn man als Land nicht darauf hinweisen würde, wo sind realistische Chancen mit einer entsprechenden Fächerkombination studiert zu haben und dann auch in der Zukunft in diesem Beruf arbeiten zu können und auf eine Einstellung im Schuldienst real hoffen zu können.

(Beifall FDP)

Was das Thema Studienstruktur angeht, hat auch Herr Prof. Dr. Deufel im Ausschuss darauf hingewiesen, dass die Forderung nach einer bologna-kompatiblen Ausbildung keineswegs gegen das Jenaer Modell spricht. Ich hatte die Frage deshalb gestellt, weil - wie Sie alle wissen - das Jenaer Modell mit dem Staatsexamen endet und hier auch der Praxisanteil für die zukünftigen Lehrer viel früher Gewicht hat als das im konsekutiven Studiengang in Erfurt der Fall ist. Das würde mich natürlich sehr freuen, wenn das so ist, wie Sie, Herr Prof. Dr. Deufel, das im Ausschuss benannt haben, denn diese frühzeitigen Praxisanteile sind nach unserer Auffassung gerade für den Lehrerberuf sehr wichtig, wenn man schon am Anfang des Studiums erkennt, dass man mit jungen Leuten in der Schule gut umgehen kann und will. Es gibt leider auch ab

(Abg. Hitzing)

und an mal Situationen, da haben junge Leute fünf Jahre studiert und stellen dann fest, mit so vielen Kindern kann ich gar nicht arbeiten, das kriege ich gar nicht hin. Also, es würde mich sehr freuen, wenn das klappt.

Ich habe mir die entsprechenden Textpassagen und auch die Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit der Uni Erfurt und mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena noch einmal angeschaut. Ich glaube aber nach wie vor, dass da eine deutliche Präferenz für das Erfurter Modell herauszulesen ist. Zudem wurde die Beibehaltung der Staatsprüfung in Jena nicht zuletzt damit begründet, dass das frühe Praxissemester nicht in das System von Bachelor und Master passt.

Ich bin sehr gespannt, Sie haben versucht, mir zu erklären, dass das alles nicht so ist. Sollte das doch möglich sein, wäre das wirklich sehr erfreulich und ich denke, dass eine Vereinheitlichung der Struktur ohnehin erst dann unumgänglich würde, wenn es deutlich mehr gemeinsame Studiengänge und nicht nur gemeinsame Module gäbe zwischen beiden Universitäten.

Interessant finde ich - ich habe das im Ausschuss auch angesprochen - die Bemühungen in Erfurt, in der Hochschulverwaltung stärker zu kooperieren. Ich habe zu dieser Thematik bisher vor allem Gründe gehört, warum das alles nicht gehen soll. Jetzt finde ich das sehr interessant, dass man da vorwärts geht zum Beispiel über eine gemeinsame Dachorganisation. Das wäre sehr erfreulich. Ich muss immer im Konjunktiv sprechen, weil ich den Eindruck habe, es ist alles noch sehr vage. Es ist nicht fassbar, was wir lesen können. Deshalb sage auch ich, ich würde mich darüber freuen, wenn es denn so käme.

Wenn das so käme, gerade zur Organisationskooperation, dann könnte das tatsächlich ein Modell sein, mit dem die doch relativ kleinräumige Hochschullandschaft hier in Thüringen erhalten und gleichzeitig effizient genutzt werden könnte. Nach den Aussagen vor einer Stunde sind wir sicher, dass es überhaupt keine Diskussionen um die Hochschulstandorte in Thüringen gibt, was ich persönlich sehr begrüße, wenn das so bleibt.

Die großen Themen in der Hochschulentwicklung der nächsten Jahre werden ohnehin Schwerpunktbildung und Kooperationen sein. Im nächsten Jahr wird es dann bereits darum gehen, die Rahmenvereinbarung IV vorzubereiten und zu verhandeln. In der „Hochschulstrategie 2020“ ist viel von Kooperationen und Kooperationsplattformen die Rede. Diese Schlagworte müssen dann natürlich auch mal ausgefüllt werden. Ich weiß zum Beispiel nicht, was Sie mit Kooperation und Kooperationsplattform als vagen Begriff meinen, meinen Sie, eventuell auch da noch mal darüber nachzudenken, was ist mit dem Promotionsrecht an den Fachhochschulen,

oder meinen Sie das nicht. Also, es ist so nicht benannt.

Die Hochschullandschaft soll gesichert werden, wir haben einiges gehört. Auch gerade der Bereich der IT-Verwaltung wurde von Ihnen benannt. Hier muss noch sehr viel ausgefüllt werden.

Sie haben zum Schluss gesagt, verehrter Herr Minister, wir wollen als Wissenschaftsland in der Champions League spielen. Das finde ich sehr schön, dass Sie das gesagt haben. Aber ich hatte den Eindruck, dass Ihnen da dieses Brennen, was Sie von den Wissenschaftlern wollen und erwarten, so ein bisschen gefehlt hat. An der Stelle, fand ich, waren Sie nicht kämpferisch genug,

(Beifall FDP)

es war mir nicht überzeugend genug, dass Sie wirklich in die Champions League wollen. Also ich habe keine Ahnung von Fußball, aber ich bin ja von Fußballmenschen umgeben, ich glaube, wenn man nicht so ein bisschen brennt für die Sache, kommt man nicht mal in die Vorrunde bei der Weltmeisterschaft oder so ist das doch.

(Heiterkeit FDP)

Also ein kleines bisschen mehr Optimismus und Enthusiasmus auch beim Minister, dann geht das alles vorwärts. Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Hitzing. Es spricht jetzt für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Dr. Hartung.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, werte Zuhörer, nun liegt sie also vor, die Hochschulentwicklungsplanung mit einer deutlichen Verspätung. Das ist hier auch schon verschiedentlich angemerkt worden. So sehr ich auch verstehen kann, dass man diese Verspätung kritisiert, so sehr möchte ich Sie doch zu einer differenzierten Betrachtung einladen, nämlich einfach dazu, dass wir zur Kenntnis nehmen, dass der Bildungsminister die entsprechende Planung innerhalb der Fristen dem Kabinett zugeleitet hat und dann gingen die Auseinandersetzungen los. Das muss man einfach so zur Kenntnis nehmen. Und wenn Herr Dr. Voigt, was ich ihm auch persönlich abnehme, die Ergebnisse zu den Finanzierungsvereinbarungen begrüßt, dann betrachte ich die Gesamtfraktion dann doch eher nach dem Lebensmotto: Was ich nicht aufhalten kann, kann ich auch gleich begrüßen.

Denn es ging genau um diese konkrete Finanzierungszusage, darum ging dieser Streit, und dabei haben wir - Mario, du brauchst jetzt nicht zu prote-

(Abg. Dr. Hartung)

stieren, du weißt das so gut wie ich, dass es erst darum ging, gar keine Formulierung hineinzuschreiben, dann ging es darum, eine Orientierungsformulierung hineinzuschreiben und am Ende haben wir uns dann geeinigt, und jetzt begrüßen wir es beide und alles wird gut soweit, was die Finanzierung angeht. Aber trotzdem muss man doch zur Kenntnis nehmen, dass die CDU in ihrem Bildungspapier bei ihrem letzten Parteitag etwas anderes beschlossen hat. Dort ist beschlossen, dass nur noch „struktur-bildende Hochschulstandorte erhalten werden“ und es ist auch beschlossen, „dass Doppelstrukturen nicht weiter hingenommen werden“ sollen. Das sind beides Zitate und die sprechen auch ein bisschen für sich. Ich bin deswegen dem Bildungsminister ausdrücklich dankbar, dass er über Monate gekämpft hat, dass wir da eine konkrete Aussage, konkrete Zahlen drin haben. Ich bin auch dafür dankbar, dass der Bildungsminister gemeinsam mit den Hochschulen dafür gestritten hat, dass wir unsere Hochschullandschaft, so wie sie ist, strukturell und für die Zukunft aufgestellt, anerkennen und nicht eventuell als abbaubare Doppelstruktur identifizieren. Das ist, glaube ich, ein Ergebnis, da können wir ganz froh sein, auch wenn es mit Verspätung gekommen ist. Und auch das sei mir gestattet, da hat sich gezeigt, wer im Hochschulbereich der Motor in der Koalition ist und wer auf der Bremse steht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Da kommt noch nicht einmal von der eigenen Fraktion Applaus.)

(Beifall SPD)

Die lauschen angestrengt, Mario. Die wissen, da kommt jetzt noch mehr und deswegen ist das durchaus vernünftig, dass sie da jetzt nicht Krach machen. Jedenfalls neben der Finanzierung sind auch aus meiner Sicht zwei weitere Schwerpunkte zu identifizieren. Das ist zum einen die differenzierte Betrachtung der weiteren Entwicklung der Hochschullandschaft, also sowohl der Hochschullandschaft an sich als Ganzes als auch jeder einzelnen Hochschule und es ist auch Teil dieses Entwicklungsplans, dass wir eine To-Do-Liste ausgehändigt bekommen haben, was Politik und Politik gemeinsam mit Hochschulen in den nächsten Jahren zu tun hat, um diese Hochschulstrategie sachdienlich abzuarbeiten.

Ich möchte zu den angerissenen drei Punkten ein paar Worte sagen. Zum einen ist es so, dass die Hochschulstrategie verbindlich - ich hatte es erwähnt - eine Finanzierung festschreibt, das heißt eine Ausfinanzierung aller wissenschaftsspezifischen Kosten und Tarifsteigerungen auf die Basisfinanzierung, und darüber hinaus noch einmal ein strategisches Budget von 1 Prozent der Basisfinanzierung. Das bedeutet, dass wir zwischen 2016 und 2019 insgesamt ungefähr 287 Mio. € mehr als in dem

vergangenen Förderzeitraum zur Verfügung stellen werden und da sind diese Mittel aus der Bund-Länder-Einigung zur Bildungsfinanzierung noch gar nicht eingerechnet.

So etwas festzustellen, ist ein ganz wichtiges, erst-rangiges und auch erstklassiges hochschulpolitisches Signal. Gerade auch im Vergleich, wenn ich jetzt auf andere Bundesländer schaue, wie die mit ihren Hochschulen umgehen, glaube ich, kann sich Thüringen sehen lassen. Vor dem Hintergrund schrumpfender Haushalte geben wir unseren Hochschulen eine Bestandsgarantie, wir geben Ihnen eine Finanzierungsgarantie und damit nimmt Thüringen, was die Finanzierungszusagen angeht, einen Spitzenplatz aller Bundesländer ein.

Ich komme zum zweiten Schwerpunkt, das ist die perspektivische Entwicklung der Hochschulstandorte. Ich glaube, es ist eine sehr gute Ausgangslage, dass man sich zum einen bewusst macht, wo soll Thüringen in den nächsten Jahren hin, aber auch gleichzeitig betrachtet, wo soll die einzelne Hochschule in diesem System, in dieser Entwicklung ihren eigenen Platz finden. Insofern ist es, glaube ich, die Grundüberlegung, dass wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Aufbau- und Ausbauphase, die Wachstumsphase in der Thüringer Hochschullandschaft der letzten 25 Jahre weitgehend erfolgreich abgeschlossen ist. Wir haben eine Studierendenzahl, bei der wir uns bemühen müssen, sie zu halten. Wir werden sie nicht weiter ausbauen können und deswegen brauchen wir in den kommenden Jahren einen Dreiklang aus struktureller Stabilisierung, aus konzeptioneller, inhaltlicher Profilierung und auch aus Komplementierung und das meint natürlich eine vermehrte Kooperation der Hochschulstandorte untereinander, aber auch hochschulartenübergreifende Kooperation. Dazu ist es zunächst einmal notwendig, dass jede Hochschule ihr individuelles Profil noch weiter schärft und sich inhaltlich noch stärker am Markt etabliert. Nur so kann sich jede einzelne Hochschule mit ihren eigenen positiven Bedingungen in so eine Kooperation begeben und diese Kooperation soll natürlich Forschung und Lehre umgreifen, viel mehr und vor allem aber auch Infrastruktur und organisatorische Bereiche und Serviceleistungen. Das schließt auch die Berufsakademien in Eisenach und Gera ein, die in eine zukünftige duale Hochschule integriert werden sollen und damit ihre große Stärke weiter fachlich fundieren und weiterentwickeln sollen.

Kurz und gut, es geht in den folgenden Jahren darum, dass standortbezogene Klein-klein zu verlassen und den Blick auf Thüringen zu richten und eine Gesamtstrategie zu entwickeln und dafür, für diese Gesamtstrategie, zeigt uns die Hochschulentwicklungsplanung auch durchaus Einzelschritte und Weichenstellungen auf.

(Abg. Dr. Hartung)

Damit bin ich beim dritten Punkt, nämlich bei den Aufgaben für das Land, für die Landespolitik und auch Aufgaben, die Landespolitik und Hochschulen gemeinsam schultern müssen. Da kommt zuallererst - und da sind wir wieder bei dem Geld - die Ausfinanzierung und es ist das Mindeste, dass wir den Hochschulen nach den schmerzlichen Strukturveränderungen der vergangenen Jahre und den Anstrengungen, die wir auch in den folgenden Jahren noch abverlangen werden, zumindest eine Finanzierungszusage geben, dass diese dann erreichten Strukturen auch weiterhin garantiert sind, dass die weiterhin finanziert werden. Das ist das Minimum.

Darüber hinaus - und das halte ich für ebenso wichtig - müssen wir als Landespolitiker natürlich auch die entsprechenden landesrechtlichen Systeme evaluieren. Wir brauchen die Rahmenbedingungen, die müssen auf den Prüfstand gestellt werden. Wir brauchen eine Weiterentwicklung der bestehenden Förderinstrumente und Förderprogramme in den Segmenten Forschung, Lehre und Technologietransfer. Hier werden in den kommenden Jahren die Landesregierung und auch das Parlament sehr viel zu tun haben. Ich glaube, da werden wir uns sehr, sehr intensiv einbringen können und ich bedaure es ausdrücklich, dass Frau Dr. Kaschuba dann nicht mehr mit ihrem Sachverstand dabei ist.

Eine weitere Aufgabe ist natürlich - das ist hier auch schon angemerkt worden - die Verbesserung der Arbeitssituation der Beschäftigten an den Hochschulen und es kann nur ein erster Schritt sein, wenn jetzt in dieser Entwicklungsplanung Leitlinien für die Ausgestaltung der befristeten Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem und künstlerischem Personal, die die Hochschulrektorenkonferenz sich gegeben hat, aufgegriffen werden. Es wird die wichtigste Aufgabe der nächsten Jahre sein, in diesem Bereich auch von der Landesebene her zu unterstützen, dass die Hochschulen zusammen mit ihren Personalvertretungen und den Gewerkschaften genau diese Leitlinien durch konkrete Maßnahmen mit Leben erfüllen, um Verbesserungen für dieses Personal zu erreichen. Es bedarf natürlich flankierend einer Initiative auf Bundesebene, dass wir endlich dazu kommen, dass Wissenschaftszeitvertragsgesetz zu novellieren und dieses deutschlandweit um sich greifende Befristungsunwesen endlich zu beenden.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen, wenn ich noch einmal kurz zusammenfasse. Wir haben eine Hochschulentwicklungsplanung, die hat eine Finanzierungsaussage, die zukunftsfähig ist. Sie hat eine Entwicklungsstrategie, die in die Zukunft weist, und sie hat natürlich auch eine Handlungsanweisung an die Politik und ich glaube, diese Handlungsanweisungen werden in den nächsten Jahren intensiv abgearbeitet werden müssen. Mit diesen drei Punkten ist diese Hochschulentwicklungsplanung, diese

„Hochschulstrategie 2020“ ein Quantensprung im Vergleich zu bisher vorliegenden Papieren, damals aus dem Hause Schipanski und Goebel. Ich glaube auch, dass wir uns mit dieser Strategie deutlich von Teilen der Opposition unterscheiden, ich meine damit das Gutachten „Campus Thüringen“. Da empfehlen die Gutachter, ich zitiere: „auf das Versprechen der Aufrechterhaltung aller Hochschuleinrichtungen in der bisherigen Form zu verzichten“. Dementsprechend gelte es - ein neues Zitat -, „Möglichkeiten“ zu prüfen, „Hochschulen bzw. Hochschuleinrichtungen in Thüringen zu fusionieren und dergestalt miteinander kooperieren zu lassen, dass aus den Synergien ein verbessertes Verhältnis von landesseitigem Finanzierungsaufwand zum Ertrag in Forschung und Lehre erfolgt.“

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Frechheit ist das.)

Frau Dr. Kaschuba, da haben Sie heute etwas anderes erzählt, so sehr ich Ihnen persönlich auch abnehme, dass Sie alle Hochschulstandorte persönlich garantieren möchten. Hier im Gutachten steht etwas anderes und Sie werden in der nächsten Legislatur leider nicht mehr dafür streiten können, diesen Teil des Gutachtens eben nicht auszufüllen. Da werde ich misstrauisch, wenn ich das lese.

(Beifall SPD)

Ich möchte noch ein paar andere Dinge aus diesem Papier aufgreifen, zum Beispiel die FH Nordhausen, weil Sie vorhin angemahnt haben, dass sich das nicht wiederfindet. Wir wollen keine Fusion oder engste Zusammenarbeit zwischen Nordhausen und der FH Harz, denn das bedeutet zum Beispiel, dass wir irgendwann Antworten darauf finden müssen, was passiert, wenn Sachsen-Anhalt die Hochschulförderung noch weiter zurückfährt und dann gibt es eine Kooperation. Gibt es dann einen Geldtransfer von uns zur Fachhochschule Harz? Wie wollen wir das verhindern? Ich glaube, wenn man solche Kooperationen einrichtet, muss zunächst erst einmal auf Augenhöhe verhandelt werden. Und es geht in erster Linie auch um die Finanzierung. Ich kann nicht mit einem Bundesland, was die Forschungs- und Lehraufwendungen praktisch halbiert, kooperieren und wir finanzieren am Ende dann für das benachbarte Bundesland solche Strukturen mit. Das kann nicht funktionieren. Ebenso wenig kann es funktionieren, dass wir zum Beispiel die Verwaltungsfachhochschule in diesem Ort an der A 4, mir fällt gerade der Name nicht ein, mit der FH Nordhausen oder der Uni Erfurt verschmelzen.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Jawohl.)

Es kann auch nicht sein, dass wir die vier Hochschulen in Weimar und Erfurt auf drei inhaltliche Schwerpunkte reduzieren und dann die Zusam-

(Abg. Dr. Hartung)

menführung der Ressourcen planen. Das wird es mit uns nicht geben.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Das kann auch nicht sein.)

Wir sind gern bereit, punktuelle Reformen anzustreben, werden aber keine Tabula-rasa-Politik unterstützen, die dann ganze Hochschulstandorte abwickelt. Das wird es mit uns weder heute noch nach dem 14. September geben. Ich bin davon überzeugt, dass es sich in diesem Bereich wieder gezeigt hat, dass es eine kompetente Hochschulpolitik mit einer tatsächlichen, auch über die Wahl hinweg wirkenden Garantie aller Hochschulstandorte nur mit der SPD gibt. Ich denke, das ist ein gutes Signal an unsere Hochschulen. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Dr. Hartung. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt das Wort die Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Vertreterinnen und Vertreter der Thüringer Hochschulen, die Sie heute hier sind, Vertreter der Studierendenschaften, Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste! Es hat immer positive und negative Seiten, wenn man als letzte Fraktion in einer solchen Debatte zu Wort kommt. Vieles ist schon gesagt, einiges werde sicherlich auch ich noch einmal bemühen und trotzdem müssen wir uns noch einmal vor Augen führen, warum es wohl ausgerechnet heute zu einer Regierungserklärung zur „Hochschulstrategie 2020“ gekommen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich ist auch meine Fraktion froh, dass wir überhaupt einmal darüber reden. Man muss das leider in aller Deutlichkeit sagen. Allerdings kann man die Augen nicht davor schließen, dass eine echte Debatte - Thomas Hartung hat eben den Begriff der Augenhöhe bemüht - nur bedingt möglich ist, wenn keinerlei Mitsprache mehr an einem Papier gelingen kann, was uns mit vielen Monaten Verspätung dann doch noch erreicht hat. Das kann man schlicht nicht schönreden. Da hilft auch die weichgespülte Koalitionsrhetorik, auf die man sich hier kurz vor der Wahl offenkundig verständigt hat, nicht wirklich weiter. Wir mussten zunächst viele Jahre darum kämpfen, dass es überhaupt eine Planung gibt. Ich will daran erinnern, uns ist vorgeworfen worden, insbesondere auch von Ihnen, lieber Herr Minister Matschie, die Zeit der Fünfjahrespläne wäre vorbei,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wir bräuchten keine solchen Planungen mehr.

(Beifall DIE LINKE)

Und erst, nachdem am 21. Juni 2013, also vor einem Jahr, alle Fraktionen gemeinsam beschlossen haben, dass die Landesregierung bis Ende 2013 ein Konzept zur strategischen Entwicklung der Thüringer Hochschulen und eigentlich noch sehr viel weitergehend, meine Kollegin, Frau Dr. Kaschuba, hat es ausgeführt, vorzulegen hat, dann hat tatsächlich auch die Arbeit begonnen. Nun könnte man auch meinen, was lange währt, wird endlich gut. In dem Fall ist es leider nicht so, meine sehr geehrten Damen und Herren. Denn ich glaube, es gehört auch zur Ehrlichkeit dazu, dass wir uns diese Hochschulstrategie mit diesem doch recht hochtrabenden Namen einmal genauer anschauen und hinterfragen müssen. Etwas relativiert hat sie eben selbst schon mein Kollege Dr. Hartung aus der SPD-Fraktion, er ist jetzt leider nicht mehr da. Er hat den Satz gesagt: Für die Gesamtstrategie zeigt uns die Hochschulstrategie wichtige Einzelschritte auf. Ja, was denn nun, ist es jetzt eine Strategie oder ist es keine Strategie? Sie müssen gerade schmunzeln. Genauso ging es mir auch. Aber eigentlich ist die Lage schon relativ ernst. Und wenn Herr Dr. Voigt dann in seinem Redebeitrag formuliert hat, wir müssten aber jetzt ganz zügig vorangehen und dürfen keine Zeit verlieren und können uns hier beispielsweise keine Enquetekommission mehr leisten, dann frage ich mich schon, worum es hier eigentlich geht. Geht es darum, jetzt etwas durchzupfeitschen, ich sage es einmal so deutlich, und von oben zu verordnen? Das Gegenteil hat Herr Dr. Voigt in seinem Redebeitrag ausgeführt. Er hat gesagt, wir wollen nichts von oben verordnen, wir wollen keine Direktiven geben. Oder geht es hier darum, tatsächlich auf Augenhöhe gemeinsam zu überlegen, wie die hochschulpolitische Strategie für Thüringen aussehen kann? Diese Frage stelle ich hier ganz ernsthaft. Diese Frage stelle ich angesichts eines ausgesprochen dicken Papiers, das wir lediglich zur Kenntnis bekommen, worüber wir heute reden dürfen, aber an dem wir nichts ändern können. Hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, will ich schon die Frage stellen, wenn wir es ernst meinen mit dem Miteinander, mit der Einbeziehung selbstverständlich auch der Universitäten, im Übrigen auch über die Ziel- und Leistungsvereinbarungen hinaus, die sie, glaube ich, viel gekostet haben - ich werde dann im Einzelnen noch einmal darauf eingehen. Dann brauchen wir, glaube ich, tatsächlich den Mut, zu Beginn der neuen Legislatur mit einer Enquetekommission beispielsweise zu starten,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

um daraus hervorgehend mit einem guten Gesetz 2016 tatsächlich, ich sage es einmal, auf dem Stand der Debatte zu sein. Denn diese Hochschul-

(Abg. Rothe-Beinlich)

strategie kann, da gebe ich Herrn Dr. Hartung recht, nur ein Schritt auf dem Weg hin zu einer Strategie sein. Da sind aber noch viele weitere Schritte zu tun. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich muss natürlich auch noch etwas Grundsätzliches zu dieser Hochschulstrategie sagen. Wir glauben, die Landesregierung ist auf dem Weg dahin mehr oder weniger zum Jagen getragen worden. Eine Hochschulstrategie und eine ernst gemeinte Hochschulentwicklungsplanung müssen regelmäßig im Thüringer Landtag diskutiert und auch beschlossen werden. Beschließen werden wir hier heute nichts. Wir reden heute zwar viel darüber, aber es resultiert eigentlich nicht wirklich etwas daraus. Ich möchte für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vehement für ein neues demokratisches Miteinander von Parlament, Landesregierung und Hochschulen werben, weil ich glaube, nur gemeinsam können wir an dieser Stelle tatsächlich vorankommen.

Jetzt will ich auf einzelne Punkte noch einmal etwas genauer eingehen. Da ist der wichtigste Punkt immer die Frage der Finanzierung. Die Landesregierung hat sich, ich nenne es einmal vorsichtig, nach langem Ringen - wir hatten gestern den parlamentarischen Abend des Sports - mit Finanzminister Dr. Voß darauf geeinigt, ab 2016 zumindest alle wissenschaftsspezifischen Kostensteigerungen zu übernehmen und ein zusätzliches Strategiebudget - das ist auch von meinen Kolleginnen schon angesprochen worden - von einem Prozent Aufwuchs zur Verfügung zu stellen. Damit folgt die Landesregierung zumindest dem Vorschlag des Wissenschaftsrats. Das erkennen wir auch an. Allerdings muss ich auch noch einmal sagen, es war ein Trauerspiel, was die Koalition monatelang abgeliefert hat. Finanzminister Dr. Voß hat sich als Bildungsfinanzierungsbremse erwiesen. Es wurden immer wieder die Schuldzuweisungen von der einen zur anderen Seite getätigt. Und, lieber Christoph Matschie, wenn Sie vorhin in Ihrer Regierungserklärung formuliert haben, ich zitiere: „Ich will, dass die Anzahl der Hochschullehrer Schritt für Schritt erhöht wird“, dann muss das schon wie ein Hohn in den Ohren derjenigen klingen, die an den Thüringer Hochschulen beschäftigt sind. Denn schauen wir einmal in die Ziel- und Leistungsvereinbarung hinein, dann haben wir vor uns im Moment einen massiven Stellenabbau: 300 Stellen sind das in den nächsten Jahren, darunter allein 50 Professuren und die Anzahl der zur Streichung stehenden Studiengänge gilt es auch noch zu erwähnen. Ich mache es noch einmal ganz konkret: An der Friedrich-Schiller-Universität werden 125 Stellen wegfallen, an der Technischen Universität Ilmenau sind es 52, an der Uni Erfurt fallen 50 Stellen weg, an der Bauhaus-Uni Weimar 55 Stellen, an der Hochschule für Musik 9,2 Stellen, an der Fachhochschule in Jena 30,6, an der Fachhochschule Erfurt sind es 15 Stellen, in Nordhausen soll man künftig auf 13 Stellen

verzichten und an der Fachhochschule Schmalkalden auf 3 Stellen. So viel Ehrlichkeit hätte ich von Ihnen in Ihrer Regierungserklärung auch einmal erwartet, sehr geehrter Herr Minister, da helfen solche Sätze wie „Ich will, dass die Anzahl der Hochschullehrer Schritt für Schritt erhöht wird.“ nicht wirklich weiter. Hier hätte ich einen ganz konkreten Vorschlag: Die 28 Mio. €, die wir ja nun aufgrund der Kostenübernahme für das BAföG durch den Bund einsparen, könnte man sicher sehr gut in den Erhalt dieser Stellen stecken, wenn man das wollen würde, aber von all dem habe ich weder von Ihnen etwas gehört, geschweige denn etwas lesen können. Wir sagen ganz deutlich: Jede Stellenstreichung ist eine Stellenstreichung zu viel, weil wir nämlich keine schlechteren, sondern bessere Studienbedingungen brauchen und da kann ich auch nur müde lächeln, wenn Sie in Weltmeisterschaftszeiten hier die Champions League bemühen. Unter den realen Bedingungen, das muss allen klar sein, wird es eher schwieriger als besser, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Streichung von Studiengängen, der zunehmende Personalabbau, der Anstieg prekärer Beschäftigung - darüber können Sie lachen, ich glaube, der Mittelbau hat diesbezüglich nichts zu lachen, wir haben die Große Anfrage zu dem Thema ja recht umfangreich diskutiert, zumindest die Oppositionsfractionen, im Ausschuss und auch bei der Anhörung - sollte uns zu denken geben. Hinzu kommt eine Raumknappheit an den Hochschulen. Wir sind von einer auskömmlichen Grundfinanzierung der Hochschulen noch meilenweit entfernt, lieber Herr Minister Matschie, und da können Sie auch mit solchen Regierungserklärungen, glaube ich, nicht darüber hinwegtäuschen. Allein um den Durchschnitt der Ausgaben für die Hochschulen der Flächenländer in Westdeutschland zu erreichen, würde es erfordern, dass Thüringen 100 Mio. € jährlich mehr investiert. Das ist vielleicht auch eine Zahl, die man sich immer mal wieder vor Augen führt, wenn man davon träumt, ganz oben oder aber auch in Stanford mitspielen zu können, lieber Herr Dr. Voigt. Investitionen in unsere Hochschulen und in Forschung sind gut angelegtes Geld und jeder Euro, den das Land hier investiert, rechnet sich vielfach. Wir fordern weiterhin eine aufgabengerechte Ausfinanzierung unserer Hochschulen und dafür, das hat Kollegin Hitzing vorhin erwähnt, braucht es endlich die Aufhebung des Kooperationsverbots, allerdings, und das will ich ganz deutlich sagen, für den gesamten Bildungsbereich und nicht nur für die Hochschulen. Hier dürfen wir uns auch kein faules Ei ins Nest legen lassen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Rothe-Beinlich)

Lassen Sie mich nun ein paar Ausführungen zur prekären Beschäftigung an den Hochschulen machen. Wir erkennen hier, und in der Hochschulstrategie schon gar nicht, keine belastbare Strategie, und wenn dann ein bloßer Verweis auf die Leitlinien der Hochschulrektorenkonferenz erfolgt und auf die Notwendigkeit von Bundesgesetzen, ich nenne hier das Wissenschaftszeitvertragsgesetz, dann ist das noch lange keine Strategie, die von Thüringen aus irgendetwas Neues oder gar Besseres hervorbringt. Befristungen, Teilzeit, schlechte Bezahlung sind in unseren Hochschulen an der Tagesordnung und haben in den letzten Jahren auch immer mehr zugenommen. Lesen Sie einfach noch einmal die Große Anfrage dazu. Nur rund zwei Drittel des Hochschulpersonals haben überhaupt eine volle Stelle, zwei Drittel der unter 35-jährigen wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in Teilzeit und etwa 94 Prozent, 94 Prozent von ihnen, sind befristet und haben teilweise Befristungen, über die kaum jemand nachdenken möchte, weil sie so kurz sind, dass sie uns die Schamesröte ins Gesicht treiben müssen. Selbstständige Forschung und Lehre ist für den wissenschaftlichen Nachwuchs, der oft bis ins fünfte Lebensjahrzehnt reicht, lieber Herr Minister, dagegen kaum vorgesehen. Wir vermissen belastbare Strategien, wie wir mehr reguläre und unbefristete Arbeitsplätze in der Wissenschaft schaffen können, und genau so etwas gehört selbstverständlich ganz elementar zu einer Hochschulstrategie mit dazu. Außerdem vermissen wir eine grundsätzliche Umsteuerung in der Personalpolitik. Es kann nicht darum gehen, möglichst viel Personal für möglichst wenig Geld einzustellen, sondern wir müssen dafür sorgen, dass wir mehr reguläre und unbefristete Arbeitsplätze schaffen, vor allem dort, wo dauerhaft Lehr- und Prüfungsaufgaben erfüllt werden müssen, und da hilft auch kein Verweis auf mögliche Drittmittel, die man irgendwoher auch noch generieren möchte. Wir vermissen verbindliche Vereinbarungen zum Abbau prekärer Arbeitsverhältnisse und für gute Arbeit mit den Hochschulen und das sind die Ziel- und Leistungsvereinbarungen, das will ich ganz deutlich sagen, viel zu wenig aussagefähig, aber all das findet sich leider in der Hochschulstrategie nicht wieder. Genauso wenig findet sich eine klare Aussage, wie es mit der Entlohnung von bestimmten Beschäftigungsgruppen weiter gehen soll. Ich benenne hier einmal die Lehrkräfte für die besonderen Aufgaben beispielsweise an den Fachhochschulen, die eine sehr hohe Lehrbelastung mitbringen und nur in der Tarifgruppe E 11 entlohnt werden. Ich meine, das muss vielleicht auch jede und jeder noch einmal für sich reflektieren, was das bedeutet und wie es um die Attraktivität dieser Stellen bestellt ist. Auch die Bezahlung oder gar die personalrechtliche Vertretung von studentischen Hilfskräften spielt keine Rolle in Ihren Überlegungen. Für einen Sozialdemokraten, das muss ich so

sagen, ist das insgesamt eine ganz schön schwache Leistung, Herr Minister.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Thema Gleichstellung: Da sind Sie heute auch groß zitiert in einer Thüringer Tageszeitung, Herr Minister, dass Ihnen Gleichstellung so wichtig ist. Wir sind hier mehr oder weniger Schlusslicht, das wissen Sie auch. Der Anteil an weiblichen Professoren liegt gerade einmal bei 16 Prozent und das neu geschaffene „Thüringer Kompetenznetzwerk Gleichstellung“ ist eine der Maßnahmen, die wir durchaus positiv sehen. Es bleibt aber abzuwarten, was hier tatsächlich passiert. Viel mehr findet sich in der Hochschulstrategie dazu leider auch nicht. Es fehlt eine verpflichtende Frauenförderung. In Anbetracht der Tatsache, dass Gleichstellung an den Hochschulen in Thüringen bisher nur eine recht untergeordnete Rolle spielt, fragen wir uns zum Beispiel - das haben wir im Übrigen auch in der Anhörung schon getan und auch in der Debatte im Ausschuss -, warum nicht verbindliche Zielquoten oder das Kaskadenmodell in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen festgeschrieben worden sind. Und: Warum wurden die Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten nicht ausgeweitet? Wir haben hier in den Anhörungen erleben müssen, wie sie uns ihr Leid geklagt haben, dass sie kaum Mitsprachemöglichkeiten, geschweige denn Spielräume haben, um sich einzubringen.

Wenn wir gerade bei der Beteiligung sind, bin ich beim Thema „Demokratisierung von Hochschulen“. Auch da Fehlanzeige, sehr geehrter Herr Minister. Was Herr Dr. Voigt darüber denkt, haben wir alle hören können, auch zur Frage der Parität. Ich bedaure das ausdrücklich, ich kann das nicht nachvollziehen. Meines Erachtens dürfen niedrige Wahlquoten niemals dazu führen, dass wir weniger Beteiligung wünschen. Es sollte uns vielmehr dazu auffordern, an den Hochschulen zu Beteiligung einzuladen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb frage ich: Wo ist denn die Strategie der Landesregierung, wie wir zu einem neuen Miteinander von Studierenden, von Professorinnen und Professoren, von Mitarbeitenden im Mittelbau gelangen?

Insgesamt fehlen fast alle Wege zu mehr Mitbestimmung in den Hochschulen. Warum bauen wir denn nicht beispielsweise die Kompetenzen und Mitwirkungsrechte des Senats aus? Die Hochschulstrategie deutet das so ein bisschen an, aber festlegen will man sich auch an dieser Stelle nicht. Auch die Hochschulräte müssen in den Blick genommen werden. Wir diskutieren durchaus kontrovers in unserer Partei darüber, Hochschulräte wieder abzuschaffen. Das ist sicher eine Frage, die man auch

(Abg. Rothe-Beinlich)

hier im Parlament einmal diskutieren müsste, aber auch die wichtige Frage der Profilbildung von Hochschulen, die Schwerpunktsetzung in Forschung und Lehre und die Weiterentwicklung des Studienangebots müssen zurück in die demokratischen internen Hochschulgremien verlegt werden -

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

davon sind wir jedenfalls überzeugt -, auch und gerade, wenn wir es ernst meinen mit Autonomie von Hochschulen. Diese kann nur funktionieren, wenn dort Beteiligung gelebt wird.

Zur dualen Hochschule: Herr Dr. Voigt, Sie haben gesagt, das Bekenntnis zur dualen Hochschule ist so wichtig. Leider geht es über das Bekenntnis aber nicht hinaus. Die Berufsakademie ist zwar aufgenommen worden in das Hochschulgesetz - das unterstützen wir auch, und zwar ausdrücklich -, aber was das genau heißt für die personellen, für die räumlichen und für die finanziellen Rahmenbedingungen, das ist völlig unklar, da bleiben Sie sämtliche Antworten schuldig.

Zur Problematik der Hochschulbibliotheken: Hier habe ich auch eine Mündliche Anfrage gestellt, auf deren Beantwortung ich schon sehr gespannt bin. Es ist eine vollkommen unklare Strategie. Warum wird einerseits auf regionale Verbündete gesetzt, andererseits sollen ortsübergreifende serviceorientierte Dienstleistungsverbände agieren, die gemeinsame Leistungen anbieten? Zudem soll es unter dem Dach der Friedrich-Schiller-Universität eine rechtliche Teilver selbstständigkeit der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek geben. Das alles erscheint uns jedenfalls wenig einleuchtend. Warum wird hier nicht das Modell der sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek verfolgt? Wir haben sie mit dem Ausschuss besucht; uns hat das jedenfalls durchaus überzeugt. Ich glaube, auch die Universität in Jena und die Bibliothek würden sich das selbst wünschen. Allerdings hier bleibt man im Vagen, im Ungefahren und bei vielen, vielen Wort-hülsen. Das ist jedenfalls noch lange keine Strategie. Ähnlich ist das übrigens auch bei den Kooperationen bei Verwaltungen und Rechenzentren. Die sind natürlich längst überfällig, das haben wir hier auch immer wieder gesagt, Thüringen hat schließlich eine relativ überschaubare Hochschullandschaft. Die Frage ist allerdings, wie Synergiepotenziale tatsächlich genutzt werden können, so dass sie auch allen zugute kommen. Dazu finden wir im Text dann wenig.

Frau Hitzing, sie ist jetzt leider nicht hier, ist auf die Problematik der Einschränkung von Fachkombinationen bei der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung eingegangen. Auch ich will dieses Thema noch einmal ansprechen. Die Einschränkungen der Fachkombinationen, so wie sie jetzt vorgesehen sind, halten wir für falsch. Zudem erscheint uns die Einordnung mancher Fächer in die Fächergruppen

mindestens fragwürdig. Vielleicht kann hier noch einmal jemand erklären, im Ausschuss ist dies nicht so recht gelungen, warum zum Beispiel Russisch und Sport in der Fächergruppe 1 einsortiert sind und Musik in der Fächergruppe 2. Das hat sich mir jedenfalls bis jetzt nicht erschlossen. Außerdem müssen wir bedenken, dass selbstverständlich danach geschaut wird, dass wir Lehrerinnen und Lehrer auch und gerade in den Fächern ausbilden, wo wir Mangel haben. Thüringen ist allerdings auch keine einsame Insel. Man muss ein Stück weit über den Tellerrand schauen und kann nicht nur allein für den Bedarf vor Ort ausbilden. Wichtiger ist hier eine umfassende Studienberatung der Studierenden bereits zu Beginn, darauf haben auch die Anzuhörenden übrigens immer wieder hingewiesen, auch und gerade die Vertreterinnen und Vertreter der Lehramtsstudiengänge.

Zum Thema Forschung: Hier besteht die - das ist jetzt Ironie - wegweisende Strategie der Landesregierung im Wesentlichen in einem „Weiter so“. So habe ich das jedenfalls verstanden. Und in der Neuauflage des ProExzellenz-Programms mit der Förderung von Forschungsclustern und ProExzellenz-Professuren, Frau Dr. Kaschuba hat das vorhin in ihrer Rede recht eindrücklich geschildert. Hurra, hurra: die Überraschung ist ausgeblieben. Anders kann ich das leider nicht zusammenfassen. Inwieweit nämlich beispielsweise die in den letzten Jahren neu geschaffenen Innovationszentren wirklich so wegweisend sind, bleibt mindestens noch abzuwarten. Der Beweis wurde hier jedenfalls noch nicht angetreten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätten uns zudem gewünscht, dass für Thüringen insgesamt auch das Thema Nachhaltigkeit in Lehre und Forschung eine größere Rolle spielt. Da geht es zum Beispiel um Strategien, wie eine Wissenskultur in Thüringen gefördert werden kann, die auch über Grenzen der Fachdisziplin hinweg gemeinsam an den großen Zukunftsproblemen der Gesellschaft arbeitet. Da geht es ganz zentral, Frau Dr. Kaschuba hat das völlig zu Recht gesagt, um die Frage des Bildungsbegriffs, der dahintersteht. Welchen Bildungsbegriff haben wir denn? Wohin wollen wir hier? Genau solche Antworten werden Sie allerdings in dieser Hochschulstrategie leider nicht finden.

Ich nenne hier mal ein Vorbild: Baden-Württemberg. Dort sind sogenannte Reallabore eingerichtet worden, die transdisziplinäre Forschungsarbeiten auf regionaler Ebene unterstützen, die konkrete gesellschaftliche Herausforderungen aufgreifen und auch als Innovationskerne fungieren sollen mit einer Anschubfinanzierung durch das Land. Denn klar ist, zum Nulltarif kann es so etwas auch nicht geben.

(Abg. Rothe-Beinlich)

Abschließend muss ich leider zusammenfassen: Diese Hochschulstrategie enthält insgesamt wenig Wegweisendes. Viele wichtige Baustellen sind schlicht außer Acht gelassen worden. Es bleiben sehr viele Fragen offen, die in der nächsten Legislatur geklärt werden müssen. Wir sind dazu bereit, uns hier ernsthaft zusammenzusetzen, auf Augenhöhe, gern auch in einer Enquetekommission, um für 2016 dann nicht nur so eine Aneinanderreihung von Bestandsanalysen vorlegen zu können, sondern eine Hochschulgesetzesnovelle, die ihren Namen auch verdient und die Demokratie, Nachhaltigkeit und Inklusion als Leitgedanken formuliert. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Hennig-Wellsow das Wort.

Abgeordnete Hennig-Wellsow, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, liebe Gäste, liebe Hochschulvertreterinnen und -vertreter, ich begrüße Sie heute herzlich zu einer Debatte, die endlich im Thüringer Landtag stattfindet, aber im Grunde eigentlich auch umsonst stattfindet.

Ich will ein paar Anmerkungen machen, es sind schon viele Sachen gesagt worden, aber ein paar Anmerkungen müssen noch sein. Zum Beispiel die, das Bild der Champions League ist eigentlich ganz charmant, aber je mehr man darüber nachdenkt, fällt einem natürlich auf, dass es Profivereine sind, die in der Champions League spielen, und unsere Hochschulen sind weiß Gott nicht ausgestattet wie Profivereine oder könnten auch nur in die Nähe dieser finanziellen Ausstattung kommen, um diese Leistungen auch international zu erbringen.

Zum Zweiten, warum ich sage, wir führen eine Diskussion, die im Grunde bei dieser Diskussion bleibt. Wir haben im Landtag nicht einmal eine Drucksache zur Hochschulstrategie in Thüringen. Das heißt, wir können heute nur über die Strategie sprechen, als Abgeordnete Anmerkungen machen, aber es wird im Grunde keine Konsequenz haben, weil die Strategie nur in der Landesregierung beschlossen ist. Da habe ich durchaus noch einmal die Frage an die Koalitionäre: Ist es eigentlich eine gemeinsame Strategie oder ist es ein Bekenntnis, was man abgeben musste, weil es einen Beschluss des Landtags gab? Oder warum traut man sich nicht, im Landtag die Hochschulstrategie zu besprechen?

Meine dritte Anmerkung: Herr Dr. Hartung, die Linke hat einen eigenen Beitrag geleistet, um die Hochschulentwicklung in Thüringen voranzubringen. Wir haben ein Gutachten in Auftrag gegeben

von Prof. Dr. Benjamin Hoff aus Berlin, ehemaliger Staatssekretär. Herr Dr. Voigt bezeichnet es als „das ferne Berlin“. Ich wusste gar nicht, dass Sie so sehr in Thüringen verhaftet sind, dass Berlin so fern ist, dass man da keine Anmerkungen zur Thüringer Politik machen kann. Ja, es gibt die Formulierung „in der bisherigen Form wird die Hochschulstruktur infrage gestellt“. Jeder, der Hochschulentwicklung ernsthaft betreibt und auch ernsthaft diskutiert, der muss doch alles infrage stellen, um am Ende auf die Schlussfolgerung kommen zu können: Ja, wir erhalten alle Standorte. Auch das haben wir im Gutachten formuliert, wenn Sie das Gutachten gelesen haben. Alle Standorte werden erhalten, wir schlagen lediglich Kooperationen vor. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen und da hilft auch jede billige Polemik nicht weiter.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Einfach nur lesen.)

Meine vierte Anmerkung: Wer verfasste Studierendenschaften infrage stellt, der hat einfach nicht verstanden,

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Das ist ein Unterschied.)

dass auch Hochschulen ein demokratisches System sind und Studierende sich selbst vertreten können müssen.

Meine fünfte Anmerkung - und dann komme ich schon gleich auf meine Äußerung: Hochschulentwicklung ist ein Prozess. Auch die Hochschulentwicklung, die wir heute diskutieren, ist in Teilen veraltet und ist in Teilen schon umgesetzt und wird erst nachträglich mit dem legitimiert, was wir heute tun.

Wir haben zum Beispiel in unserem Gutachten die Kooperation der Fachhochschule Nordhausen mit Wernigerode usw. vorgeschlagen. Da gibt es unterschiedliche Formen der Kooperation. Aber im gemeinsamen Gespräch mussten wir auch feststellen - und das finde ich sehr positiv -, dass sich die Fachhochschule Nordhausen selbstverständlich mit Wernigerode und den Sachsen-Anhaltern verständigt und ihre eigene Form der Zusammenarbeit findet. Genau so muss es sein. Da läuft auch das Gutachten, auch die Strategie der Landesregierung hinterher.

Jetzt komme ich zu dem eigentlichen Punkt, was Frau Dr. Kaschuba schon angekündigt hat, die Beschäftigungsverhältnisse. Hier werden große Reden geschwungen, wie ausfinanziert die Hochschulen sind. Wir haben als Fraktion zusammen mit der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft eine Große Anfrage an die Landesregierung erarbeitet, die im vergangenen Jahr in einer mündlichen Anhörung endete. Das, was uns auch die Vertreter

(Abg. Hennig-Wellsov)

und Vertreterinnen der Landesrektorenkonferenz mit auf den Weg gegeben haben, ist ziemlich deutlich. Die Beschäftigungsverhältnisse können nur in den Griff bekommen werden, wenn wir das Hochschulbudget um 15 bis 20 Prozent erhöhen. Jetzt wissen wir alle, das Geld wächst nicht auf den Bäumen, und wir alle wissen, dass wir auch in den nächsten Jahren über finanzielle Mittel für die Hochschulen streiten müssen. Aber zu behaupten, 4 Prozent Erhöhung löse irgendein Problem der Hochschulen und sei nicht die Finanzierung des Status quo, halte ich für nicht legitim. Was die Beschäftigungsverhältnisse an Thüringer Hochschulen angeht, da gibt es eindeutige Zahlen. Das eine Problem besteht beim wissenschaftlichen Mittelbau. Wir reden da von über 80 Prozent Befristungsverhältnissen. Wir haben Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, das sind die, die Lehre in den Hochschulen tragen, die zum Teil sieben Verträge in einem Jahr haben. Das ist doch kein Zustand und das ist auch keine Kontinuität von Wissensbearbeitung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben eine problematische Personalvertretung im studentischen Hilfskraftbereich. Wir reden da in schwankenden Phasen von etwa 2.000 wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräften in Thüringen. Eine Personalvertretung ist für sie nicht geregelt. Auch alle unsere Anfragen, was Tarifvertrag, was Personalvertretung angeht in diesem Bereich, wie es zum Beispiel in Berlin üblich ist, da gibt es einen Tarifvertrag mit den studentischen Beschäftigten, in Thüringen Fehlanzeige.

Das dritte Problem nenne ich einmal das Männerproblem in Thüringen. Astrid Rothe-Beinlich hat das schon sehr deutlich gemacht. Frauen haben in der Thüringer Wissenschaft sehr, sehr wenig Chancen und 16 Prozent Professorinnen in Thüringen sind doch kein Aushängeschild. Gleichstellungspolitik beginnt doch nicht mit Institutionen oder Organisationen, sondern es ist ein Grundsatzproblem.

(Beifall DIE LINKE)

Die eine Variante, die wir diskutiert haben - und ich weiß, das Problem ist gar nicht komplex genug zu betrachten -, warum führen wir nicht Kaskadenpläne ein, die Gewerkschaft schlägt das zum Beispiel vor, warum diskutieren wir nicht einmal das Modell - ich weiß, es gibt gleich Kopfschütteln - der anonymisierten Bewerbung auch im Wissenschaftsbereich, um einfach tatsächlich Benachteiligung abzubauen.

An dem Punkt ist mir einfach, auch was die tatsächliche Gleichstellung an Hochschulen angeht, die Hochschulstrategie der Landesregierung wirklich noch ein bisschen zu wenig aufgestellt. Was mir tatsächlich fehlt, das ist eindeutig auch hier von

Astrid Rothe-Beinlich, von Karin Kaschuba benannt worden, es gibt nicht die Vision einer sozialen, demokratischen Hochschule. Es gibt nicht die Vision der Hochschule, die auch Friedenspolitik macht. Da sehe ich das eben auch ein bisschen anders, dass die Hochschulen alles machen können und entscheiden sollen, was sie forschen, sondern ich bin für Ethikkommissionen an Hochschulen, die entscheiden, was sie tun können und was sie nicht tun können. Ich bin dafür, dass in den Grundordnungen der Hochschulen formuliert wird, dass Militärforschung nicht geleistet wird. Aber das muss man alles diskutieren können.

Sie haben viele Probleme benannt, auch die ich im Beschäftigungsbereich noch einmal benannt habe. Allein die Lösung ist in vielen Bereichen nicht in Sicht. Also kurzum, wir haben heute ein Papier vor uns - das heißt, wir haben es eigentlich nicht vor uns, wir haben nur die Regierungserklärung gehört, das Papier der Landesregierung finden Sie auf der Seite der Landesregierung, aber nicht als Drucksache im Parlament;

(Zwischenruf Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Drucksache!)

nein, es ist keine Drucksache, ich habe extra noch einmal nachgeschaut;

(Zwischenruf Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur: 7749.)

darüber sprechen wir gleich -, das davon abhängig ist, dass zukünftige Haushaltsgesetzgeber dieser Strategie folgen werden. Sie wissen, wir haben eine Wahl und der Haushalt für 2015 wird erst noch besprochen und beschlossen. Das ist in diesem Parlament noch nicht geschehen. Das heißt, ich hätte es für richtiger gefunden, auch die Hochschulstrategie im Landtag zu besprechen, möglicherweise auch zum Papier aller Fraktionen zu machen, um voranzukommen. Wir wissen nicht, was ein zukünftiger Landtag beschließen wird. Die Hochschulstrategie ist sofort hinfällig, wenn ein Landtag beschließt, wir geben hier zwar 100 Mio. € in die Hochschulentwicklung, wir geben 30 Mio. € weniger in die Hochschulentwicklung - alles das ist nicht geklärt und so lange steht die Hochschulentwicklungsplanung der Landesregierung tatsächlich auf tönernen Füßen. Ich plädiere hier noch einmal für eine Enquetekommission in der nächsten Legislatur, allein aus dem einfachen Grund, dass sich das Parlament das Recht zurückholt, entscheidende Fragen zu besprechen. Der zweite Grund ist, dass wir alle Beteiligten an einen Tisch bekommen, das bedeutet die Hochschulen, das bedeutet die Studierenden, Sozialpartner und die Politik. Und wir sollten keine Angst davor haben, dass das Zeit kostet, denn auch nach 2016/17 und 2020 bedarf es einer langfristigen Hochschulentwicklungsplanung, die mit einer Enquetekommission in einer neuen politischen Kultur stattfinden kann. Vielen Dank.

(Abg. Hennig-Wellsov)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen aus den Fraktionen vor. Für die Landesregierung Herr Minister bitte.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, ich will auf einige Punkte aus der Debatte noch einmal eingehen. Ich möchte mit Ihnen beginnen, Frau Rothe-Beinlich. Also was Sie hier vorgetragen haben an Katastrophenszenario, ich glaube, das wird der Thüringer Hochschullandschaft überhaupt nicht gerecht.

(Beifall CDU, SPD)

Niemand sagt, dass wir im Hochschulsystem keine Probleme mehr zu lösen haben, davon haben wir genug und die Hochschulstrategie selbst nimmt eine ganze Reihe von Problemen in den Blick, aber das, was Sie hier vorgetragen haben, das war kurz vorm Weltuntergang. Ich finde, so kann man auch mit der Thüringer Hochschullandschaft nicht mehr umgehen. Wenn Sie zum Beispiel fordern, die Hochschulräte wieder abzuschaffen, dann kann ich nur sagen,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir diskutieren das, habe ich gesagt.)

dann haben Sie das System der Hochschulautonomie gar nicht verstanden, weil Hochschulräte ein ganz elementarer Bestandteil von Hochschulautonomie sind und auch sein müssen, damit das Gesamtsystem vernünftig funktionieren kann. Sie haben sich hier sehr intensiv mit dem Thema Befristung und Teilzeit beschäftigt und haben gesagt, dazu steht in der Hochschulstrategie gar nichts. Ich empfehle mal die Seiten 85 ff. aufzuschlagen,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, da steht nichts drin.)

dort geht es genau um dieses Thema. Dort ist genau beschrieben, warum Befristungen notwendig sind. Dort ist genau beschrieben, wo die Probleme bei den Befristungen liegen und auch was wir in dieser Frage anstreben. Wir haben mit den Hochschulen darüber geredet, dass Befristungen der konkreten Aufgabe, der konkreten Qualifizierungsphase folgen, dass wir möglichst keine kurzfristigen Befristungen haben wollen, aber es gibt auch Anlässe für kurzfristige Befristungen, wenn zum Beispiel ein Projekt verlängert wird um einige Monate, muss auch mal eine Kurzfristbefristung möglich sein.

Man muss sich schon ein bisschen differenzierter mit einer solchen Materie auseinandersetzen,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 94 Prozent der Verträge sind ...)

als hier nur die Katastrophe an die Wand zu malen. Sie wissen auch ganz genau, dass ein Teil der Regelungen, die in diesem Bereich zu treffen sind, auf Bundesebene getroffen werden, zum Beispiel das Teilzeit- und Befristungsgesetz. Das habe ich hier auch ganz konkret erwähnt.

Die Frage, wie wir mit wissenschaftlichem Nachwuchs umgehen, wie wir mit der Struktur der Beschäftigten im Hochschulsystem umgehen, wird zum Beispiel im Moment intensiv und heiß umkämpft und auch im Wissenschaftsrat diskutiert. Ich finde, es steht uns gut zu Gesicht, ähnlich wie wir das bei der Hochschulstrategie auch gemacht haben, auch mal darauf zu hören, was denn der Wissenschaftsrat zu diesen Fragen empfiehlt, bevor wir endgültige Entscheidungen in diesen Fragen treffen und uns endgültig festlegen.

Ich habe eine Richtung hier deutlich gemacht, ich glaube, es ist für die Zukunft des Wissenschaftssystems richtig, wenn wir sagen, wir wollen in Zukunft mehr Hochschullehrer, wir wollen mehr Professoren als Hochschulbeschäftigte haben. Das ist auch eine Richtung, die im Wissenschaftsrat im Moment diskutiert wird. Das hat nichts mit der aktuellen Situation der Strukturanpassungen zu tun, die wir an den Hochschulen betreiben müssen, sondern hier geht es um die langfristige Frage, wohin sich das Wissenschaftssystem entwickelt.

Einige haben hier noch einmal gesagt, das ist die falsche Reihenfolge - Frau Hitzing, Sie haben das angesprochen, Frau Rothe-Beinlich, auch andere -, man braucht erst die Strategie und dann die Rahmenvereinbarung, dann die Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Aber die Situation war so, dass wir, als die neue Landesregierung ihr Amt angetreten hat, eine Hochschulplanung aus den vergangenen Jahren vorliegen hatten. Auf dieser Hochschulplanung aufbauend ist die Rahmenvereinbarung und sind die Ziel- und Leistungsvereinbarungen gemacht worden. Das waren die notwendigen Schritte. Dann gab es eine intensive Debatte innerhalb der Hochschulen über ihre Struktur- und Entwicklungspläne. Übrigens bevor der Landtag einen Beschluss gefasst hat, dass hier ein entsprechendes Papier vorzulegen sei, waren wir mitten in der Debatte mit den Hochschulen über die zukünftige Entwicklungsstrategie.

Deshalb noch einmal: Die Reihenfolge, die wir gegangen sind, war die notwendige Reihenfolge, in der man die Schritte setzen muss. Die Hochschulstrategie steht jetzt am Ende der Legislaturperiode, aber sie ist der Wegweiser in die nächsten Jahre, in

(Minister Matschie)

die kommende Legislaturperiode. Man darf hier auch nicht den Eindruck erwecken, als würde die Hochschulpolitik mit jedem Wechsel der Legislaturperiode völlig neue Ansätze verfolgen können, sondern Hochschulpolitik braucht eine Kontinuität gerade über Legislaturperioden hinaus. Das machen wir mit dieser Hochschulstrategie deutlich.

Die Landesregierung hat diese Hochschulstrategie vorgelegt. Im Übrigen waren Abgeordnete immer eingeladen, sich am Hochschuldialog zu beteiligen und einige Abgeordnete haben das auch wahrgenommen. Es stimmt einfach nicht, Frau Dr. Kaschuba, wenn Sie sagen, der Landtag konnte sich überhaupt nicht einbringen. Natürlich konnten sich die Abgeordneten

(Zwischenruf Abg. Dr. Kaschuba, DIE LINKE:
Als Parlament ...)

in die Debatte der Hochschulstrategie einbringen. Der Landtag wird sich auch zukünftig einbringen können. Der Landtag muss die Haushalte beschließen, der Landtag muss den finanziellen Rahmen für die kommenden Jahre absegnen. Der Landtag muss die Konsequenzen, die wir dann im Hochschulgesetz aus der Hochschulstrategie zu ziehen haben, beschließen - also vielfältige Möglichkeiten des Landtags, sich in die weitere Debatte einzubringen. Dies ist die Hochschulstrategie der Landesregierung. Deshalb hat die Landesregierung sie vorgelegt. Jetzt kann der Landtag, auch der zukünftige Landtag mit dieser Hochschulstrategie arbeiten.

Was die Frage einer Enquetekommission angeht, natürlich ist jeder Landtag frei, Enquetekommissionen einzusetzen. Ich glaube aber, dass wir mit dieser Hochschulstrategie eine gute Grundlage für die kommenden Jahre gelegt haben, eine Grundlage, die auf der Strategiedebatte der Hochschulen selbst fußt. Und das ist doch wichtig. Es macht doch keinen Sinn, wenn wir hier einen umfangreichen Diskussionsprozess mit allen möglichen Beteiligten aufsetzen, ohne dass wir danach fragen, was ist eigentlich in den Hochschulen selbst gewollt. Die Hochschulen selbst sind es doch, die am besten wissen, wo ihre Stärken liegen, wo sie in Zukunft Schwerpunkte setzen müssen. Das muss doch wissenschaftsgetrieben formuliert werden und nicht durch politische Setzungen der Weg verstellt werden. Nein, ich verstehe die Aufgabe von Hochschulpolitik so, dass wir im intensiven Dialog mit den Hochschulen, hörend auf das, was in der Wissenschaft notwendig ist, wo die zukünftigen Schwerpunkte liegen, dann auch unsere Hochschulstrategie auf solchen Elementen aufbauen.

Deutlich will ich auch noch einmal etwas zur Debatte um die BAföG-Mittel sagen. Ich denke, mit dieser Entscheidung, die jetzt vom Bundestag noch zu treffen sein wird, das ist die Vereinbarung der Koalitionsspitzen, gewinnen wir finanziellen Spielraum, um unsere Hochschulstrategie in den nächsten

Jahren auszufinanzieren. Selbstverständlich muss dieses Geld im Hochschulbereich in Zukunft eingesetzt werden. Frau Hennig, wenn Sie hier sagen, das, was wir hier vorgegeben haben mit 4 Prozent, sei viel zu wenig: Mit Verlaub, es ist das, was der Wissenschaftsrat für die Entwicklung des deutschen Hochschulsystems empfiehlt. Viele Hochschulen in Deutschland wären glücklich, wenn sie schon jetzt eine finanzielle Perspektive bis 2020 hätten, in der drinsteht, sie bekommen alle Kostensteigerungen plus 1 Prozent zusätzlich.

(Beifall SPD)

Also wenn Sie diese Entscheidung hier versuchen madig zu machen, dann wissen Sie nicht, was in der deutschen Hochschullandschaft gerade diskutiert wird und los ist.

Ich will auch noch einmal auf die Frage des Promotionsrechts für die Fachhochschulen eingehen, da das immer wieder hier zur Debatte steht. Wir haben uns sehr klar entschieden, dass wir sagen, wir wollen Kooperationen zwischen Fachhochschulen und Universitäten, wenn es um das Promotionsrecht geht. Denn an dieser Entscheidung hängen sehr viele weitere Entscheidungen. Meine Grundüberzeugung ist nicht, dass wir die unterschiedlichen Aufgaben und die Grenzen zwischen Fachhochschulen und Universitäten komplett einebnen, sondern ich glaube, eine Stärke unseres Hochschulsystems ist es auch, dass wir unterschiedliche Hochschultypen haben, die ihre Stärken und Profile einbringen in dieses Gesamtsystem, und ich will diese unterschiedlichen Profile auch in Zukunft erhalten und wir wollen ein weiteres Profil unter das Dach des Hochschulgesetzes holen, nämlich das Profil der Berufsakademie, die wir zu einer dualen Hochschule in Thüringen ausbauen wollen. Es macht Sinn, unterschiedliche Hochschultypen zu haben, die mit ihren Stärken das Gesamtsystem stärken können.

Und zum Schluss: Ich will mich an dieser Stelle noch einmal bedanken, eine ganze Reihe von Hochschulvertretern sind auch hier, einige Rektoren sehe ich hier oben sitzen, für die äußerst konstruktive Zusammenarbeit. Ich weiß, das war keine einfache Aufgabe für die Hochschulleitungen, ihre Strategie- und Entwicklungspläne aufzustellen. Das kostet sehr viel Zeit und Energie, intensive Debatten in den Hochschulen, aber die Hochschulen haben diese Aufgabe, wie ich finde, hervorragend gemeistert. Wir haben damit ein strategisches Grundgerüst, auf dem wir die Entwicklung der nächsten Jahre planen können. Ein herzliches Dankeschön auch noch einmal für die gute Zusammenarbeit.

(Beifall CDU, SPD)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, die „Hochschulstrategie 2020“ ist keine Strategie, die auf Dirigismus aufbaut, sondern eine Strategie, die

(Minister Matschie)

auf Kooperation aufbaut, die versucht, die notwendige Flexibilität zu halten, die eben deshalb kein fester und inflexibler Fünf-Jahr-Plan ist, sondern eine Planungsgrundlage, die immer wieder dynamisch weiterentwickelt wird. Ich glaube, damit haben wir gute Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Hochschulen, für Wissenschaft und Forschung in diesem Land gesetzt. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Redezeit betrug jetzt 11 Minuten und 11 Sekunden, deswegen haben wir etwas gelacht.

(Heiterkeit im Hause)

Ich sehe jetzt keine weiteren Redeanmeldungen. Das bleibt auch so. Demzufolge kann ich die Aussprache zur Regierungserklärung schließen und damit auch den Tagesordnungspunkt 1.

Den Tagesordnungspunkt 2 haben wir von der Tagesordnung abgesetzt. Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 3** auf

**Klimaschutzgesetz des Freistaates Thüringen
(ThürKISchG)**

Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/7145 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Landwirtschaft,
Forsten, Umwelt und Naturschutz
- Drucksache 5/7893 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/7911 -

ZWEITE BERATUNG

Zunächst erhält der Abgeordnete Kummer das Wort zur Berichterstattung aus dem Ausschuss.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir beschäftigen uns bei diesem Tagesordnungspunkt mit dem Gesetzentwurf zu einem Klimaschutzgesetz des Freistaats Thüringen, ein Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der durch Beschluss des Landtags in der 141. Plenarsitzung am 23. Januar 2014 an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz überwiesen wurde.

Unser Ausschuss hat sich in vier Sitzungen mit diesem Thema beschäftigt. Wir haben ein Online-Diskussionsforum dazu durchgeführt und eine mündliche Anhörung. In der mündlichen Anhörung gab es

eine ganze Reihe von Hinweisen zum Gesetzentwurf. Daraus resultierte ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und in diesem Änderungsantrag ging es vor allem darum, einen finanziellen Ausgleich für die Kommunen festzulegen bezüglich der Kosten für die Herstellung von Klimakonzepten sowie eine Ermächtigung der Landesregierung zum Erlass einer Verordnung zu schaffen. Diese Änderungsanträge der Grünen wurden mehrheitlich im Ausschuss abgelehnt, genau wie auch der Gesetzentwurf; diese Beschlussempfehlung liegt Ihnen heute vor. Danke schön.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und als Erste hat für die FDP-Fraktion Frau Abgeordnete Hitzing das Wort.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Sehr geehrte Damen und Herren, wir beraten heute in zweiter Lesung das Klimaschutzgesetz. Herr Kollege Kummer hat die Berichterstattung abgegeben. Wir haben lange im Ausschuss darüber geredet und eines muss man als Allererstes sagen: Klimaschutz, das ist eine sehr große Herausforderung für alle gesellschaftlichen Schichten, alle Länder dieser Welt. Wir haben im Übrigen auch letztes Wochenende zum Tag der offenen Tür eine Diskussionsrunde zu genau diesem Thema gehabt. Das einzige Abkommen, auf das sich viele Länder der Welt konzentrieren - leider nicht alle - und womit sie sich zur Reduktion der Treibhausgasemission verpflichten, ist eben das Kyoto-Protokoll. Das ist das einzige Abkommen. Auch wenn vielen die Zahlen nicht weit genug gehen, auch wenn Folgevereinbarungen gescheitert sind, ist Kyoto doch die Grundlage der Klimapolitik. Auf europäischer Ebene haben wir weitere Ziele vereinbart wie eine Reduktion um 20 Prozent bis 2020 gegenüber 1990 sowie in den aktuellen Vorschlägen eine Reduktion der Emissionswerte um 40 Prozent bis zum Jahr 2030. Und wir sind auf dem Weg auch schon weit vorangekommen. Ich möchte es benennen: Deutschland hat seine derzeitigen Verpflichtungen mit einer Reduktion von 23,6 Prozent übererfüllt. Dazu hat gerade, meine Damen und Herren, natürlich die deutsche Wirtschaft einen erheblichen Teil beigetragen.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: So ist es).

Grundlage des Klimaschutzes in der EU ist das europäische Emissionshandelssystem und dieses sieht eine Obergrenze für Emissionen aus Industrie- und Energieerzeugung vor. Wenn man sich nun als Land eine höhere Vorgabe zur Reduktion der Treibhausgase gibt, dann führt das dazu, dass letztlich am Markt mehr handelbare Zertifikate zur Verfügung stehen, deren Preis fallen wird. Damit

(Abg. Hitzing)

kann in anderen europäischen Ländern mehr CO₂ in die Luft geblasen werden.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: So ist das!)

So ist das System. In diesem System führen gestiegene nationale oder gar regionale Vorgaben also nicht zu mehr Klimaschutz,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist der Zusammenhang.)

sondern vor allem zu Wettbewerbsnachteilen.

(Beifall FDP)

Diese Gefahr, meine Damen und Herren, sehen wir auch gerade bei Ihrem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, denn Sie setzen ganz besonders ambitionierte Ziele. Eine Reduktion von 30 Prozent bis 2020 bzw. von 90 Prozent bis 2050, das geht sogar über die Vorgaben der rot-grünen Landesgesetze in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, die einerseits 25 Prozent bis 2020 wollen und andererseits 80 Prozent bis 2050, hinaus. Und sie gehen außerdem noch vom üblichen Referenzjahr 1990 ab und wollen auf 1995 als Basis. Wir finden, das ist willkürlich gesetzt, das 1995, aber damit wollen sie natürlich zunächst die Reduktion der Emission infolge des Zusammenbruchs der DDR-Wirtschaft ausklammern. Aber, meine Damen und Herren, wir dürfen nicht vergessen, dass aus dem Niedergang der sozialistischen Misswirtschaft viele andere Belastungen für die Menschen, besonders auch in Thüringen, entstanden sind,

(Beifall FDP)

zum Beispiel Arbeitsplatzverluste, Umweltschäden mussten bearbeitet werden. Gerade die Menschen in Thüringen und alle in den neuen Bundesländern müssen mit diesen Schwierigkeiten bis heute leben und müssen diese auch bis heute tragen. Jetzt wollen Sie das Ende der DDR noch als Begründung nehmen, um von den Menschen in unserem Freistaat höhere Anstrengungen beim Klimaschutz zu fordern als in anderen Ländern. Das ist meines Erachtens nicht fair. Deshalb werden wir auch, das können Sie sich denken, diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall FDP)

Ich möchte aber vor allem auch die Kritik aufgreifen, die in der Anhörung des Ausschusses von den kommunalen Spitzenverbänden vorgebracht wurde. Ein zentraler Klimaschutzplan mit neuen Standards würde massiv, aber sehr massiv in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wieso denn?)

Denn er setzt Vorgaben auf Landesebene, nach denen sich auch die Kreise, Städte und Gemeinden

richten müssten, und dem folgt die verpflichtende Vorgabe kommunaler Klimaschutzkonzepte.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die erstellen die selbst.)

Die Erarbeitung - Moment noch, Herr Adams - und die Umsetzung derartiger Konzepte ist erstens mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden und bedeutet natürlich ebenfalls eine Erhöhung kommunal belastender Standards. Dazu fehlen eine Kostenfolgeabschätzung und eine klare Regelung des Kostenausgleichs für die zu beschließenden Maßnahmen. Das steht nirgends. So wird finanzielle Belastung, finanzielle Verantwortung zulasten der Kommunen verschoben und es wird den Kommunen aber nicht gesagt, wie sie das eigentlich schultern sollen. Das ist nicht akzeptabel.

(Beifall FDP)

Im Entwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird zudem die Klimaanpassung unserer Meinung nach unzureichend berücksichtigt. Wir müssen uns aber zum Beispiel bei der Bauplanung, in der Land- und Forstwirtschaft und beim Hochwasserschutz auch auf die Folgen des Klimawandels einstellen. Dies ist eher durch Landespolitik zu gestalten als die Vorgabe von Zielen zur Reduktion von Emissionen. Ich habe bereits erklärt, warum das regional wahrscheinlich nach hinten losgehen kann.

Mein Fazit, unser Fazit: Wir brauchen Anstrengungen für mehr Klimaschutz, ja, und auch die Landespolitik ist hier gefordert, ja. Den Weg der Grünen mit besonders hohen Vorgaben zulasten der Kommunen hier in Thüringen und des Wirtschaftsstandortes Thüringen, den lehnen wir hingegen vehement ab. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Primas das Wort.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Ziel des Gesetzentwurfs ist eine gesetzliche Verankerung der Klimaschutzziele in Thüringen und die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die Erarbeitung und Umsetzung von Emissionsminderungs- und -anpassungsmaßnahmen. Dazu wollen die Grünen verbindliche Klimaschutzziele festlegen, einen Landesklimaschutzplan und kommunale Klimaschutzkonzepte vorschreiben, einen Klimaschutzrat einrichten und umfangreiche Berichtspflichten sowie eine wissenschaftliche Begleitung gesetzlich verankern. All das soll für Land, Kommunen und Bürger verpflichtend werden. Meine Damen und Herren, ich sage das gleich am Anfang, all das lehnen wir ab.

(Abg. Primas)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und was machen wir stattdessen?)

(Beifall CDU)

Wir sind der klaren Auffassung, dass es eben nicht helfen wird, Herr Adams, den Menschen in diesem Bereich auch noch Vorschriften mit einem eigenen Gesetz zu machen. Vor dem Hintergrund der bisherigen Klimaschutzpolitik ist ein solches Gesetz auch völlig überflüssig. Wir haben bereits ein sogenanntes Klima- und Anpassungsprogramm sowie eine Energie- und Klimastrategie für Thüringen 2015. Zudem wurde im Sommer 2013 vom Landwirtschaftsministerium das integrierte Maßnahmenprogramm zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Freistaat Thüringen IMPAKT vorgestellt. Alle Notwendigkeiten sind dort beschrieben und es sind die Wege aufgezeigt, Klimaschutzziele auch zu erreichen. Was alles in diesem Bereich schon getan wird, wird von Ihnen völlig negiert. Für eine gesetzliche Regelung, ich sage es noch einmal, besteht tatsächlich keine Notwendigkeit. Insbesondere lehnen wir die verpflichtenden Regelungen für die Kommunen ab, die zu zusätzlichen Ausgaben führen. Das haben die Kommunen uns in der Anhörung auch erzählt, das geht gar nicht.

Meine Damen und Herren, wir haben aber nicht umsonst den Gesetzentwurf im Ausschuss mehrfach beraten. Herr Kummer hat darüber berichtet und schon Stellung bezogen. Wir haben umfangreiche Anhörungen durchgeführt. Dabei ist uns ausdrücklich ins Bewusstsein gerufen worden, dass der Klimawandel ein globales Problem mit regionalen Konsequenzen ist. So weit, so gut.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mit lokalen Handlungsmöglichkeiten.)

Es ist ja nun nicht so, dass wir uns darüber nicht vorher im Klaren waren. Was wir aber ganz konkret brauchen, ist, wir müssen entsprechende Strategien zum Umgang mit dem Klimawandel entwickeln.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Okay.)

Das wird immer dringender. Und deshalb hat die Landesregierung eine solche Strategie vorgelegt,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, nur zur Anpassung.)

das integrierte Maßnahmenprogramm zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Freistaat Thüringen IMPAKT vorgelegt.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau, nur Anpassung.)

Es liegt alles da.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben den Klimaschutz schon aufgegeben.)

Es ist nur nicht von Ihnen, das ist das Problem. Wenn das jetzt von Ihnen gewesen wäre, hätten wir die Diskussion hier überhaupt nicht.

(Beifall CDU)

Aber es ist nun einmal von der Landesregierung vorgelegt worden und das passt Ihnen nicht. Und da machen wir schnell noch einmal ein Gesetz, um in der Öffentlichkeit deutlich zu machen, wir sind eigentlich die, die es machen. Was die da in der Landesregierung oder CDU oder Koalition machen, das ist ja alles nichts. Das müssen wir negieren und beiseitelegen.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist ja auch so.)

Das ist der Hintergrund der ganzen Diskussion. Deshalb sagen wir, nein, da machen wir nicht mit. Das brauchen wir eigentlich nicht. Franka Hitzing hat vieles deutlich gesagt. Wir haben, ich will das nicht alles wiederholen, den Thüringer Klimakongress am 12. Mai in Erfurt durchgeführt. Wir haben einen Klimarat mit fünf namhaften Wissenschaftlern gegründet, die haben wir gewinnen können. Das funktioniert alles. Ich denke, da sind wir auf wirklich gutem Wege. Aus diesem Grund lehnen wir das ab, den Kommunen und dem Land immer wieder kostenpflichtig etwas aufzubürden. Wir müssen die Leute überzeugen von dem Problem, wir müssen sie mitnehmen und nicht immer ein Gesetz machen. Das ist immer das Problem, wenn man das nur aus den großen Städten Erfurt und Jena und Weimar sieht und nicht auf dem Lande verankert ist, dann kommt man auf solche Ideen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo wohnen Sie denn?)

Ich sage Ihnen, so läuft das nicht. Und dann will ich Ihnen noch eins sagen.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wissen Sie, damit wir unsere Wertigkeit einmal richtig einschätzen, was wir als kleiner Freistaat Thüringen zum Klimawandel leisten können, ein schlauer Wissenschaftler muss das für Deutschland errechnet haben,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir können gewinnen. Das ist unsere Chance.)

wir haben es geschafft, mit den vielen Milliarden, die wir für Photovoltaik ausgegeben haben, die Klimaerwärmung um fünf Minuten aufzuhalten. Fünf Minuten. Das hat uns über 20 Mrd. € gekostet, das muss man sich nur mal vorstellen,

(Abg. Primas)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da machen Sie lieber nichts mehr.)

was für Dimensionen wir haben.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir sehen, was in China passiert, dort wird jede Woche ein neues Kohlekraftwerk in Betrieb genommen. Und hier schreiben wir den Leuten vor, jetzt musst du dein Haus noch einmal dämmen, jetzt musst du noch einmal das machen und jetzt musst du noch das machen. Das machen die Leute alle freiwillig, weil sie das Geld nicht verschwenden wollen, da brauchen Sie sie nicht mit einem Gesetz zu zwingen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Weil sie es sich leisten können.)

Also, noch einmal, CDU-Fraktion: Wenn sie es sich leisten können. Herr Barth, Sie haben völlig recht.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wenn Sie es sich nicht leisten können ...)

Auch nicht. Hilft auch nichts. Wird nur vorgeschrieben und dann werden Sie noch bestraft dafür. Also es geht halt nicht. Also wir lehnen Ihren Gesetzentwurf aus den genannten Gründen ab, meine Damen und Herren. Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Kummer das Wort.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Das ist jetzt richtig warm geworden hier im Raum. Na gut. Meine Damen und Herren ...

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist das Mikroklima hier.)

Ja, das Mikroklima braucht auch eine Abkühlung. Zuerst muss ich mal feststellen: Nur Gesetze sind verbindlich.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das stimmt. Da hat er recht.)

Wir können uns auch für einen Landtagsbeschluss per Antrag relativ wenig kaufen, wir haben das als Fraktion schmerzhaft bemerkt, wenn die Landesregierung den dann nicht umsetzt, dann sagt uns das Verfassungsgericht des Freistaats Thüringen, sollen wir uns eine neue Landesregierung wählen.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau!)

(Unruhe DIE LINKE)

Wenn wir also eine Verbindlichkeit beim Klimaschutz haben wollen, braucht es ein Klimaschutzgesetz und ansonsten ist es unverbindlich. Herr Primas, Sie haben mit hehren Worten beschrieben, wir müssen die Menschen mitnehmen. Da gebe ich Ihnen recht.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Wenn wir die Welt immer zwingen.)

Da gebe ich Ihnen recht, dass wir die Leute mitnehmen müssen. Aber ich nehme ein anderes Beispiel. Wir haben einen wunderschönen Beschluss, Netto-neuversiegelung null für den Freistaat Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Ja-wohl.)

Da nehmen wir die Menschen auch mit. Jeden, den ich auf der Straße frage, der sagt, er will, dass diese Neuversiegelung aufhört. Und was ist passiert? Seitdem wir diesen Beschluss des Nachhaltigkeitsbeirats haben,

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Durch die Windkraft werden auch Flächen versiegelt.)

ist die Zunahme an versiegelter Fläche noch angestiegen. Das zeigt uns doch, dass hehre Beschlüsse allein sehr wenig helfen.

(Unruhe im Hause)

Dementsprechend muss man sich schon einen Kopf machen, wie man zu einer Verbindlichkeit kommt. Meine Damen und Herren, für die Linke ist Klimaschutz ein ... Mensch, das ist eine richtig heftige Diskussion hier.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wenn ich darum bitten dürfte, dass dem Redner in einem aufmerksamen Klima zugehört werden kann. Herr Wirtschaftsminister ...

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Tasch, wir wollen nicht nur Windkraft, wir wollen auch noch Nettoneuversiegelung null.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um das in Übereinstimmung zu bringen, haben wir diesem Landtag einen Gesetzentwurf vorgelegt, der gesagt hat, jede Neuversiegelung ist mit einer gleich großen Entsiegelung auszugleichen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat leider Ihre Mehrheit nicht.

(Unruhe CDU)

(Abg. Kummer)

Aber da hätten Sie uns dann auch beim Wort nehmen können, wenn ein solches Gesetz verabschiedet worden wäre.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Du wirst wieder leugnen, was Du erzählt hast.)

Ich will jetzt zurückkommen zum Klimaschutz. Meine Damen und Herren, für die Linke ist Klimaschutz ein sehr wichtiges Ziel, weil es eine existenzielle Frage für die Menschheit ist. Es ist nicht nur ein ökologisches Ziel, es ist ein Ziel, das auch Auswirkungen hat auf soziale Fragen, denn jemand, der aufgrund des Klimawandels keine Lebensgrundlage mehr hat, ist massiv sozial betroffen. Es ist auch eine Frage der Wirtschaft. Eine Wirtschaft, der der Klimawandel die Existenzgrundlage genommen hat, kann auch nicht weiter existieren. Deshalb, denke ich, müssen wir uns schon mühen, um Wege zu finden, wie wir hier unsere eigenen Handlungsoptionen zum Schutz des Klimas nutzen.

Meine Damen und Herren, leider erfüllt der vorliegende Gesetzentwurf nicht das erforderliche Maß, um hier ein Optimum für Thüringen im Klimaschutz zu finden. Er legt einen zu starken Fokus auf die Planung, er ist zu unverbindlich und er weist keine Lösung für die Kostenfrage auf. Das waren die Dinge, die die Anzuhörenden im Ausschuss geäußert haben, das war auch unsere Kritik. Sein Ziel, die Reduzierung des Ausstoßes klimarelevanter Gase bis 2050 um 90 Prozent bezüglich dem Basisjahr 1995 zu schaffen, ist interpretierbar. Interpretierbar sage ich deshalb, weil es alleine für die Reduzierung klimarelevanter Gase in den letzten Jahren unterschiedliche Aussagen gibt. So hat die TLUG zum Beispiel gesagt, dass in der Zeit von 2000 bis 2007 die klimarelevanten Gase in Thüringen um 14 Prozent reduziert wurden. Auf dem ersten Thüringer Klimakongress ist festgestellt worden, es gab einen leichten Anstieg. Woran liegt das? Es liegt einfach an der Statistik. Ich meine, der alte Spruch: „glaube keiner Statistik, die du nicht selbst gefälscht hast“, der ist uns allen bekannt, aber es ist eben ein Unterschied, ob ich die CO₂-Senkung mit einberechne, also zum Beispiel zugewachsenen Holzvorrat im Thüringer Landeswald, ob ich den Stromimport ausblende, denn Thüringen ist nun mal ein Stromimportland - wir stellen nur 40 Prozent unseres Stroms, den wir verbrauchen, selbst her. So haben wir eben sehr, sehr unterschiedliche Parameter.

Wenn man diese Reduzierung des Ausstoßes von 90 Prozent der klimarelevanten Gase sehr straff eins zu eins wörtlich übersetzen würde, ohne dass man Einsparungen auf der anderen Seite gegenrechnet, dann würde es für uns alle schwierig werden. Reduzieren Sie mal den Ausstoß von CO₂ um 90 Prozent, den Sie selber ausstoßen! Das bekommen Sie nicht hin. Ich sage mal, wenn wir die Faktoren in der Landwirtschaft betrachten, wo natürlich

eine Kuh und ein Schaf, vor allem alle Wiederkäuer Methan von sich geben, wo natürlich bei der landwirtschaftlichen Bodenbewirtschaftung klimarelevante Gase ausgestoßen werden ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Auch Pferde ... Genossen; ritsch, ratsch und ab im Propeller-)

Ja, Pferde haben aber keinen Pansen, dementsprechend geben die wesentlich weniger Methan ab als eine Kuh. Wenn ich all das mitbetrachte und rechne nicht gleichzeitig die Minderung auf der anderen Seite ein, zum Beispiel durch die Erzeugung von Biomasse, dann ist das statistisch eigentlich nicht zu machen. Das sind die Dinge. Auch bei der Zementherstellung kann ich den Ausstoß klimarelevanter Gase relativ schwerlich auf 10 Prozent reduzieren, wenn ich das CO₂ nicht irgendwohin verpressen will, aber es gibt Vorgänge, die habe ich so nicht in Griff. Deshalb ist für mich die Frage, ob dieses Ziel, was hier festgelegt wurde, so überhaupt umsetzbar ist. Wenn vielleicht der Vorwurf kommt, warum wir keine Änderungsvorschläge zum Gesetzentwurf eingebracht haben: In Anbetracht dieser kurzen Zeit, die wir in dieser Legislatur noch hatten, war es für mich nicht möglich, hier die geeigneten Maßstäbe zu finden.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Neun Monate.)

Die neun Monate, Herr Adams, stimmen nicht. Wir haben heute die zweite Lesung, die Anhörung ist vor Kurzem erst abgeschlossen worden.

Wir sind der Auffassung, es braucht ein Klimaschutzgesetz, wir unterstützen das. Aber für dieses Klimaschutzgesetz müssen wir geeignete Ziele suchen. Wir müssen eine konkrete Maßnahmenbeschreibung zur Umsetzung treffen und wir brauchen klare Abrechnungshorizonte. Auch der BUND hat gesagt, einfach den Zeitraum bis 2050 vorzuschreiben, von 2020 bis 2050 - 30 Jahre, da kann keiner nachvollziehen, wie der aktuelle Stand ist. Man muss also in regelmäßigen Abständen immer mal prüfen, wo sind wir gelandet, haben wir die Vorgaben bis dahin erfüllt und müssen wir mit Maßnahmen nachjustieren?

Ich will in dem Zusammenhang an die Wasserrahmenrichtlinie erinnern, dazu kommen wir heute auch noch. Im Jahr 2000 ist festgelegt worden, wo die EU im Jahr 2015 bezüglich ihrer Gewässer im Jahr 2027 stehen will. Da sind immer wieder Überprüfungsschritte zwischendurch verabredet worden. Trotzdem wird es der Freistaat Thüringen bis zum Jahr 2027 nicht schaffen, weil er im Jahr 2014, wenn man sich die Große Anfrage von Ihnen anschaut, scheinbar unerwartet festgestellt hat, dass es so eine Wasserrahmenrichtlinie gibt. Diese Zwischenschritte und die Kontrolle des eigenen Handelns sind ganz, ganz wichtig.

(Abg. Kummer)

Wir wollen die Schaffung eines Klimafonds. Irgendwie muss es ja finanziert werden. Wir müssen uns einen Kopf machen, wie wir die Maßnahmen umsetzen können. Planungen haben wir eigentlich sehr, sehr viele. Immer wieder nur neue Planungen zu finanzieren, ist kein Ausweg aus dem Problem. Wir müssen die Maßnahmen finanzieren und dazu braucht es auch Geld. Sich nur hinzustellen und zu sagen, dass Energieeinsparungen letzten Endes wieder Geld einsparen, das reicht nicht. Es sind auch andere Investitionen vonnöten und es werden auch nicht alle Energieeinsparungen kostendeckend sein.

Es ist in der Anhörung angesprochen worden, dass es Sanktionsmöglichkeiten braucht. Wie gehen wir mit denen um, die uns auf dem Weg zu besserem Klimaschutz nicht helfen, die mit ihren Maßnahmen Emissionen anderer mit in Anspruch nehmen? Auch hier müssen Wege gefunden werden. Es war eine wichtige Forderung der kommunalen Seite, wir müssen Kommunen in die Lage versetzen, ihre Aufgaben wahrzunehmen, auch wenn die Kommunen ihre finanzielle Handlungsfähigkeit nicht mehr haben. Die Kommunen müssen die Möglichkeit haben, rentierliche Investitionen umzusetzen zum Beispiel in erneuerbare Energien, in Energieeinsparungen. Wir müssen aber im Sinne des Klimaschutzes auch überlegen, wie wir nicht rentierliche Investitionen von Kommunen voranbringen können. Auch dazu braucht es eine klare rechtliche Grundlage, denn ansonsten wird das Landesverwaltungsamt, zumindest so, wie es im Moment geführt ist, all diese Maßnahmen der Kommunen wieder kassieren.

Deshalb, meine Damen und Herren, lassen Sie uns diese Aufgabe in die nächste Legislatur mitnehmen. Ich hoffe, wir haben dann auch andere Mehrheiten hier im Haus. Wir finden dann gute, geeignete Ziele und die entsprechenden Maßnahmen, um sie umzusetzen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD hat der Abgeordnete Weber das Wort.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne!

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Sie müssen „auf Wiedersehen“ sagen!)

Sie können das jetzt dreimal zwischenrufen, Herr Barth, es wird deshalb nicht klüger, was Sie sagen.

(Beifall DIE LINKE)

Der Herr Kummer hat in einer sehr fundierten und meines Erachtens inhaltlich sehr korrekten Rede

schon deutlich gemacht, was wir im Ausschuss, ich denke, übergreifend über die Regierungs- und auch Oppositionsbank von diesem Entwurf halten. Natürlich sehen die Grünen das etwas anders. Als Herr Kummer geredet hat, hat Frau Tasch dazwischengerufen - ich meine, er ist nicht darauf eingegangen, deswegen erlauben Sie mir das bitte -, sie hat dazwischengerufen, dass durch die Windkraftträder auch Flächen versiegelt würden.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ja, genau!)

Ich meine, Frau Tasch, im Braunkohletagebau, da wird aufgerissen, nicht versiegelt. Das gefällt Ihnen wahrscheinlich besser. Aber das ist eben eine Frage der Alternativen.

(Unruhe CDU, FDP)

Die Schwarz-Rot-Gold-Krawatten-Fraktion regt sich gerade auf.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Weber, der Abgeordnete Barth möchte Ihnen eine Frage stellen. Darf er das?

Abgeordneter Weber, SPD:

Ach, Herr Barth hat eine Zwischenfrage. Gehören Sie jetzt auch zu der Fraktion?

(Heiterkeit DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe Sie doch gefragt, ob Herr Barth Ihnen eine Frage stellen darf.

Abgeordneter Weber, SPD:

Ja, natürlich darf der das, darf der immer.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das darf er und das macht er jetzt wohl.

Abgeordneter Barth, FDP:

Herr Weber, zu welcher Fraktion ich gehöre, wissen Sie ganz genau. Ich habe gerade Zweifel, zu welcher Sie gehören.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zur Linken.)

(Heiterkeit im Hause)

Aber was ich eigentlich wissen wollte, da wir ja über das Thüringer Klimaschutzgesetz reden und darüber, was Thüringen dazu beitragen kann, würde es zu meiner Erhellung beitragen, wenn Sie mir mal erklären könnten, wo die großen Thüringer Braunkohletagebaue sind, die jetzt dazu beitragen sollen, im Gegensatz zu den Windrädern.

(Abg. Barth)

(Unruhe DIE LINKE)

Abgeordneter Weber, SPD:

Wissen Sie, Herr Barth, das ist typisch FDP, Sankt-Florians-Prinzip: Wenn es woanders brennt, ist es mir egal, solange es nicht im eigenen Land ist.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Ich sehe das schon als globales Thema und Klimaschutz, Herr Barth, ich weiß, dass Sie das noch nicht eingesehen haben, aber Klimaschutz ist nun mal ein globales Thema.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und Energieerzeugung ist kein Thema, was vor Thüringer Grenzen halt macht, auch nicht vor Jenaer Grenzen oder sonst irgendwo. Das kann man regional lösen, man kann es aber nicht regional angehen, und das ist der entscheidende Punkt.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Aha!)

Ich will es gleich vorwegnehmen - jetzt haben wir ja schon, bevor ich in der eigentlichen Diskussion zu dem Gesetzentwurf inhaltlich Stellung beziehen konnte, einige Diskussionen gehabt -, die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet: Ablehnung des Gesetzentwurfs.

(Beifall CDU)

Wir werden auch dementsprechend stimmen, und zwar nicht, weil wir, wie die Grünen uns nachher mit Sicherheit per Pressemitteilung unterstellen werden, gegen Klimaschutz sind ...

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das haben Sie mir übrigens auch unterstellt.)

Nein, das haben wir oft genug betont. Da ist vieles passiert vonseiten der Landesregierung, insbesondere auch im Energiebereich. Da könnte ich jetzt alle Maßnahmen aufzählen, das wissen Sie. Wir wollen mehr Klimaschutz. Wir sind für verstärkte Anstrengungen, wir stehen für eine moderne Energiepolitik und wir stehen auch zu unserer Verantwortung für die kommenden Generationen.

Aber die Grünen haben einen Gesetzentwurf vorgelegt nach dem Motto: Nicht das Erreichte zählt, sondern das Erzählte reicht. Das ist ein Problem, weil wir tatsächlich mit diesem vorliegenden Gesetzentwurf kein Stück weiterkommen in der Frage des Klimaschutzes. Herr Kummer hat es schon deutlich gemacht. Das bedeutet aber nicht, dass Thüringen kein Klimaschutzgesetz braucht. Das bedeutet es nicht. Wir brauchen sehr wohl eines. Deswegen hat meine Landespartei in ihrem Regierungsprogramm auch deutlich gemacht, dass wir in der nächsten Legislatur ein Klimaschutzgesetz umsetzen und auf den Weg bringen wollen. Von daher ist der Ansatz, ein solches Gesetz zu konstruieren, richtig, so wie Sie es gemacht haben, aber leider handwerklich

sehr schlecht. Genau das hat die Anhörung gezeigt und ich weiß gar nicht, Herr Adams, woher Sie die Gewissheit nehmen, uns in einer Pressemitteilung vom 13. Juni zu unterstellen - Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich -: „Damit ignoriert die Koalition eine bereits laufende Diskussion

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na logo, genau.)

in der Gesellschaft und geht beim Setzen politischer Rahmenbedingungen auf Tauchstation.“ Das ist doch völlig absurd, Herr Adams.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Überall in der Kommune gibt es das.)

Das ist doch völlig absurd. Es gab in Thüringen in den letzten 20 Jahren keine Konstellation, die sich so intensiv mit Fragen des Klimaschutzes, der Energiepolitik, der nachhaltigen Energieerzeugung beschäftigt hat als diese Landesregierung. Die gab es in Thüringen nicht.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo ist der Klimaschutz?)

Vor dem Hintergrund ist es doch völlig absurd, dass Sie sagen, wir gehen auf Tauchstation, nur weil wir Ihren Vorschlag nicht aufgreifen, nur weil wir sagen, für uns zählt das Erreichte und nicht das Erzählte in dem Kontext. Nur weil wir Ihren Vorschlag nicht aufgreifen, sind wir doch nicht gegen Klimaschutz. Das ist völlig absurd. Sie unterstellen uns, wir hätten kein Verantwortungsbewusstsein für kommende Generationen. Das ist doch völlig absurd.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann machen Sie doch einen Vorschlag.)

Gerade weil wir dieses Verantwortungsbewusstsein haben, handeln wir. Und ich betone es nochmals, wir müssen dazu nicht durch einen Gesetzentwurf aufgefordert werden, der handwerklich sehr schlecht gemacht ist. In der vorhin zitierten Pressemitteilung führen Sie weiterhin aus - ich zitiere mal etwas freier, mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -, die Mehrheit der gesellschaftlichen Gruppen und Verbände aus Thüringen hätten sich für verbindliche Klimaschutz-Regelungen ausgesprochen. Das haben Sie richtig festgestellt. Sie haben auch richtigerweise festgestellt, dass die Mehrheit der Anzuhörenden in der Anhörung gesagt hat, so, wie es die Grünen vorgeschlagen haben, wollen wir es nicht. Sie haben in der Pressemitteilung nicht deutlich gemacht, die Mehrheit der Anzuhörenden will unser Klimaschutzgesetz, denn so war es auch nicht, sondern Sie sagen, sie wollen verbindliche Regelungen. Sie sind da in der Wahl der Sprache sehr wohl darauf eingegangen, haben aber weggelassen, denn das sagt sich in der Öffentlichkeit so schlecht,

(Abg. Weber)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Man muss den Kontext sehen.)

dass die Mehrheit der Anzuhörenden gesagt hat, dieser Entwurf verfehlte sein Ziel, dieser Entwurf geht in die falsche Richtung. Der Gemeinde- und Städtebund, der Landkreistag, die Architektenkammer, alle haben Bauchschmerzen mit diesem Entwurf. Ich könnte sie alle aufzählen.

Ihr Entwurf ist leider so schlecht, da hilft auch der Änderungsantrag, den Sie sowohl im Ausschuss als auch zur Beschlussempfehlung eingereicht haben, wenig. So kommen wir in dieser Frage nicht voran. Es ist an einigen Stellen sogar kontraproduktiv. Was vor allem kontraproduktiv ist, ist, dass Sie auf die Erkenntnisse Ihrer eigenen Bundestagsfraktion offensichtlich auch keinen Wert legen, weil die nämlich einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht hat, worin etwas ganz anderes steht. Darüber müssten wir doch eigentlich ein Stück weit hinaus sein, zu sagen, wir machen im Bund eine andere Situation, als wir im Land machen. Wir gehen in solchen globalen Fragen völlig unterschiedliche Wege. Wenn Ihre eigene Bundestagsfraktion Ihnen attestiert, dass Ihr Entwurf in die falsche Richtung geht, indem sie einen anderen Entwurf auf den Weg bringt, dann wäre es doch auch sinnvoll, einmal darüber nachzudenken, ob Sie nicht von sich aus sagen, okay, der Ansatz war gut, handwerklich haben wir es schlecht gemacht, deswegen sind wir damit einverstanden, dass dieses Haus diese Initiative ablehnt. Gut gemacht, Klimaschutz ist ein wichtiger Beitrag gegen die globale Erderwärmung - das ist schon gesagt worden -, aber es ist auch - und das müssen wir auch deutlich machen -, es geht nicht nur um diese ehernen Fragen. Es geht auch darum, dass Handwerker, Kleinstunternehmer, mittelständische Unternehmer in diesem Umfang Aufträge generieren können. Es ist ein gigantisches Konjunkturprogramm, wenn man das richtig macht. Das können wir ganz konkret mit verschiedenen Initiativen auf den Weg bringen. Dazu gehört zum Beispiel das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz. Herr Heym hat sich schon darauf gefreut, dass ich das jetzt erwähne.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann machen Sie doch mal, Sie reden schon seit zwei Jahren.)

Dazu gehört das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz zum Beispiel, weil wir

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie kriegen es aber nicht hin.)

- das ist richtig, bisher haben wir es in dieser Koalition nicht auf den Weg gebracht, aber trotzdem gibt es eine klare Positionierung meiner Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie schlecht ist Ihre Koalition eigentlich?)

Gehen Sie davon aus, wenn die Wähler zur Überzeugung kommen, Klimaschutz und vernünftige Energiepolitik braucht am 14. September ihre Stimme, dann werden die das bei der SPD machen, weil sie wissen, hier sind Konzepte handwerklich so gut gemacht, dass man sie auch umsetzen kann.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau, und dann gibt es wieder kein Klimaschutzgesetz.)

Das sind die Kernfragen, die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer beschäftigen. Die werden alle in den nächsten Jahren ihre Anlagen umstellen. Die sind nämlich Anfang der 90er-Jahre alle erbaut worden und die gehen jetzt auf das 20. und 25. Jahr der Lebensdauer. Im Regelfall werden sie demnächst ausgetauscht werden und da dürfen wir die Menschen vor Ort nicht allein lassen. Das haben einige in diesem Haus noch nicht verstanden. Aber das Entscheidende ist, Bürgerinnen und Bürger wissen sehr wohl, wer da tatsächlich brauchbare Konzepte auf den Weg bringt, also diejenigen, die sich dafür interessieren, die finden bei den Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten die richtigen Antworten. Wir haben uns darüber hinaus fraktionsübergreifend in diesem Haus auch schon auf dieses Bezugsjahr 1995 verständigt. Ich will das nur noch mal deutlich machen, weil Sie jetzt so tun, als wäre das jetzt eine Neuerfindung der Grünen, das ist an der Stelle auch nicht so. Ich gehe auch davon aus, dazu kann der Minister vielleicht in seinem Schlussstatement etwas sagen, dass wir als Thüringen diesem Beschluss aller Fraktionen gefolgt sind und ihm Rahmen des Umweltstatistikgesetzes dieses Bezugsjahr auch eingefordert haben. Es wäre ganz interessant, was Herr Reinholz dazu ausführt. Wir haben es fraktionsübergreifend auf den Weg gebracht. Wir haben im Übrigen auch Ihren Antrag „Landtagsbeschlüsse auf Klimaschutz ausrichten“ fraktionsübergreifend im Ausschuss auf den Weg gebracht, konnten ihn aber nicht beschließen, weil Ihre Fraktion den Antrag im Plenum zurückgezogen hat. Das Problem war nämlich, darauf musste BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen, nur dann hat es aus Ihrer Sicht Sinn gemacht, weil, wie gesagt, nicht das Erreichte zählt für Sie, sondern das Erzählte reicht für Sie und das ist der entscheidende Punkt. Sie machen mit diesem Gesetz nichts anderes als einen Schaufensterantrag, um deutlich zu machen, die Kernkompetenz des Klimaschutzes und der nachhaltigen Ressourcenschonung liegt bei den Grünen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, das ist so.)

Da Sie wissen, dass das nicht mehr der Fall ist, versuchen Sie das jetzt mit diesen Initiativen auf den Weg zu bringen. Ich finde das sehr schade, da wir im Ausschuss, gerade in einzelnen Bereichen, Herr Augsten kann das bestätigen, der saß nämlich

(Abg. Weber)

dabei, dass wir gerade in diesen einzelnen Fragen viel konstruktiver auf dem Weg waren, gemeinsam auf dem Weg waren, fraktionsübergreifend auf dem Weg waren und einiges auf den Weg gebracht haben, was richtig gewesen ist. Am Ende ist es blockiert worden durch Ihre Fraktion, weil auf dem Deckel und auf dem Label oben nicht mehr alleine BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stand. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Adams das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

(Zwischenruf Abg. Wetzels, CDU: Herr Adams erklärt uns jetzt den Globus.)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Raum, liebe Gäste auf der Tribüne,

(Zwischenruf Abg. Wetzels, CDU: Erst wird gearbeitet, dann wird getrunken.)

ich weiß nicht, ob Sie es bemerkt haben, hier haben alle Fraktionen, die vorher gesprochen haben, gesagt, was alles nicht geht und mich hätte sehr interessiert, wenn Sie einen Vorschlag gemacht hätten, was denn geht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das hat er doch erzählt.)

Dem sind Sie ausgewichen. Die Linke sagt, es ist nicht konkret und noch nicht hart genug formuliert. Die FDP sagt, das ist alles viel zu hart und viel zu konkret. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer darüber in Ruhe nachdenkt, sieht sehr schnell, dass dieses Gesetz möglicherweise doch gut ausgerichtet und sehr ausgeglichen ist.

Lieber Herr Primas, Sie haben eine Rede gehalten, in der Sie im Wesentlichen sagen, die Titanic sinkt, schmeißen wir doch einfach noch einmal eine Kohle drauf. So kommen wir nicht weiter. Sie behaupten an jeder Stelle, dass dieses Gesetz voll von Zwang und Sanktionen sei. Zeigen Sie mir einen Paragraphen, in dem es einen Zwang gibt, der sanktioniert ist oder auf anderer Form. Sie haben nur ein Modell, mit dem Sie grüne Anträge kritisieren können, da kommen Sie leider nicht heraus. Ich will Ihnen auch genau sagen, warum wir ein Gesetz brauchen und nicht mehr unverbindliche Beschlüsse. Mit der Mehrheit Ihrer Fraktion wurden in der letzten Legislatur die wesentlichen Punkte des Global Marshall Plans beschlossen und was ist daraus geworden? Nichts. Daraus ist nichts geworden.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Jede Menge! Wir sind sehr weit gekommen. Das müssen Sie doch auch mal zur Kenntnis nehmen.)

Liebe Frau Hitzing, Sie müssen auch zur Kenntnis nehmen, wenn Sie immer so schön kritisieren, dass wir das Bezugsjahr verändern, dass der Thüringer Landtag, ich glaube auch mit den Stimmen Ihrer Fraktion, im Jahr 2010 schon lange beschlossen hat, dass das Bezugsjahr ab sofort immer 1995 sein wird. Warum Sie das heute noch kritisieren wollen, verstehe ich persönlich überhaupt nicht.

Vielleicht noch eine Sache auf die Zwischenfrage von Herrn Barth. Herr Barth hat die Frage gestellt an Herrn Kummer oder Herrn Weber, was denn die Braunkohle Ostdeutschlands mit Thüringen zu tun hat. Das ist eine sehr gute Frage, die hätte er der Ministerpräsidentin stellen sollen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die angesichts einer zusammenbrechenden Solarindustrie hier in Thüringen nur eines im Kopf hat, für das EEG noch etwas für die Braunkohle herauszuholen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Die Frage hat er nicht gestellt.)

Das ist Ihre Klimapolitik, meine sehr verehrten Damen und Herren. Da sind Ihre wohlfeilen Worte, die Sie hier gewählt haben, doch eine ganz dünne Sache.

Die Linke sagt, das ist nicht hart genug formuliert, mich hätte ein Vorschlag interessiert, den man ganz bestimmt in den Änderungsantrag auch hätte aufnehmen können, was Sie denn gern härter formuliert hätten. Welchen Wert hätten Sie verschärfen wollen, welche Forderung konkretisieren, das hätte mich interessiert und das hätte der Debatte auch gut getan. Das Argument, dass die Zeit zu kurz ist, das müsste umso mehr gegen den nächsten Tagesordnungspunkt, glaube ich, sprechen oder den übernächsten, wo Sie noch einmal ein Gesetz einbringen, in dem es um die kommunalen Finanzen geht. Auch das könnten wir dann nicht mehr vernünftig beraten. Dieser Landtag hat jede Menge Gesetzentwürfe in dieser Plenarsitzung noch zu bearbeiten und jeder davon hat das Recht, ordentlich bearbeitet zu werden. Das hätte auch die Linke schaffen können, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Die Handlungsfelder sind vollkommen klar. Wir müssen in dem Bereich von Energie und Verkehr im Wesentlichen neue Wege gehen. Diese Wege muss man vorher gut durchdenken. Deshalb braucht es diese Konzepte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Horst Köhler hat vor zehn Tagen, glaube ich, in der Thüringer Staatskanzlei eine wichtige Rede gehalten.

(Abg. Adams)

Einen Satz möchte ich herausgreifen. Er hat ganz deutlich gesagt: „Klimawandel ist die globale Herausforderung Nummer 1.“ Und Horst Köhler hat recht. Und er hat noch etwas hinzugefügt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er hat gesagt, dass es unsere Verantwortung in den Industriestaaten ist, nicht zu sagen, sollen die Chinesen doch erst einmal was machen, sondern unsere Verantwortung in den Industriestaaten mit einem konstant hohen Verbrauch an Energie und Ausstoß von CO₂ nun endlich zu zeigen, dass entwickelte Volkswirtschaften auch in der Lage sind, mit weniger Energie, mit weniger CO₂ auszukommen und trotzdem die Nase vorn in der Wirtschaft zu haben. Und das kann dieses Land, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen es nur voranbringen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Klimabericht des Weltklimarats hat ganz deutlich gezeigt, ein „Weiter so“ gibt es nicht. Wir liegen - so die Prognosen - weit über dem, was wir dürfen, nämlich das 2-Grad-Ziel, das ist unsere Marke, wo wir ranmüssen. Und ein „Weiter so“ bedeutet, dass wir auf 3,7 bis 4,8 Kelvin Erhöhung kommen und das darf es nicht geben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Zwischen 2000 und 2010 - Herr Kummer hat es schon zitiert - ist es eben schlechter geworden. Wir brauchen mehr Anstrengungen und wir brauchen die Technologie und die kann nur in Thüringen entwickelt werden, die kann nur in Deutschland entwickelt werden, um solche entwickelten Gesellschaften auch voranzubringen. Darum ist unser eindeutiges Ziel, die Senkung der klimaschädlichen Gase auf eine Tonne pro Kopf und Jahr im Jahr 2050 zu bringen. Und wir müssen heute damit anfangen. Es macht gar keinen Sinn, das, was wir in Thüringen haben, lieber Herr Kollege Weber, das Sammelsurium von Einzelinitiativen weiterhin fortzuführen. Wir brauchen eine koordinierte Maßnahme, eine koordinierte Plattform, in der Forstwirte, in der Verkehrsplaner, in der auch Sozialwissenschaftler zusammenkommen und die Frage diskutieren, was denn unsere Maßnahmen gebracht haben, um vielleicht erst mal mit einer vernünftigen Statistik anzufangen und zu sagen, was ist denn unser Status quo, von wo aus bewegen wir uns in die Zukunft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Thüringen wäre damit, wenn es ein solches Gesetz bekommen würde, ganz gewiss nicht allein. Viele Bundesländer machen sich auf den Weg mit ganz unterschiedlichen Verfahrensweisen, die auch alle funktionieren. Unser Gesetz ist kein Zauberwerk, das Sie hier versuchen so zu beschreiben, das würde gar nicht funktionieren. Das ist ja nicht von irgendwoher gekommen. In Bundesländern wie Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen funktionieren diese Klimaschutzgesetze und genau das

war unser Beispiel. Warum soll das in Thüringen nicht möglich sein, was diese doch Vorreiterländer uns hier vorleben, meine sehr verehrten Damen und Herren?

Wir würden nicht einmal uneigennützig handeln, wenn es so ist, wie Sie immer wieder sagen, dass die Kosten für Energie das Lebenselixier unserer entwickelten Gesellschaften zu hoch sind, dann wäre es doch nur vernünftig, endlich anzufangen, in einem ersten koordinierten Schritt diesen Verbrauch an Energie endlich zu senken, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es wäre eine Win-Win-Situation, wenn wir von den 2 Mrd. €, die in Thüringen für Energie ausgegeben werden, ein gutes Stück mehr in Thüringen selbst produzieren oder zumindest etwas einsparen, so dass die Menschen in diesem Land nicht so belastet sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, enorme Potenziale, und liebe Frau Hitzing, liebe FDP, man kann es fast nicht glauben, wo ist Ihre Wirtschaftskompetenz hin?

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Ach du lieber Gott.)

Wenn Sie sich anschauen, in allen Berichten der IHK, wo unser Exportschwerpunkt liegt, kommt die Umwelttechnik an erster oder - je nachdem wie Sie es bemessen - zweiter Stelle. Thüringen ist Spitze beim Export bei Umwelttechnologien, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und diesen Weg wollen wir weitergehen. Wir wollen auch noch mehr machen,

(Unruhe CDU)

nämlich nicht nur die Technik herstellen und verkaufen, damit verdienen wir gutes Geld, aber das Know-How, wie wir eine Mobilität in Großstädten organisieren mit weniger CO₂, dieses Know How wird immer in den Köpfen hier in Thüringen bleiben und damit werden wir auch dauerhaft Geld verdienen können, meine sehr verehrten Damen und Herren. Enorme Potenziale für die Wirtschaft lassen Sie einfach aus kompletter politischer Borniertheit liegen, nur weil Sie sich nicht auf den Weg begeben wollen.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Also wenn Sie von Borniertheit reden, das ist ja wohl ein Witz.)

Lieber Herr Bergner, damit komme ich noch einmal zu unserem Gesetz und seiner Beratung. Hier ist mehrfach der Eindruck vermittelt worden,

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das stimmt.)

dass der Ausschuss darüber intensiv beraten hätte. Es gab gar keine Beratung. Es gab im Ausschuss nach der Anhörung überhaupt keine Beratung, es

(Abg. Adams)

sind unser Änderungsantrag und der Gesetzentwurf einfach ratzfatz abgelehnt worden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Adams, gestatten Sie eine ...

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Falls noch Zeit sein sollte, am Ende.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Am Emde, Herr Primas.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich empfinde, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Vorgehensweise vollkommen als inakzeptabel. Sie ignorieren mit Ihrer Ablehnung den gesellschaftlichen Diskurs, der in den Kommunen schon viel weiter vorangeschritten ist als Sie es wahrhaben wollen. Sie ignorieren den fortschreitenden Klimawandel und gleichzeitig die wirtschaftlichen Chancen, die wir in jedem Fall hätten, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sie liegen auf CDU und SPD damit natürlich vollkommen klar auf der Bundeslinie, wo heute mit Ihren Stimmen ein EEG beschlossen wird, dass unserer Thüringer Solarindustrie hart an die Nieren gehen wird. Das ist Ihre Politik und die verwirklichen Sie hier im Land und auch auf der Bundesebene.

Und Kollege Weber, der sich hier darstellen wollte als der Retter der erneuerbaren Energien ist leider nicht da, um in dem Diskurs überhaupt noch mitzumachen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Dieses Erneuerbare-Energien-Gesetz, das Ihre Koalition im Bundestag gerade beschließt, wird für Thüringen teuer kommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gab keinen Brief der Ministerpräsidentin an die Bundeskanzlerin: Hört auf damit, für uns in Ostdeutschland ist die PV-Industrie ein wichtiger Faktor, den wir vorantreiben müssen. Nein, es gab einen Brief, der die Braunkohle stärken sollte. Das ist die Energiepolitik dieser schwarz-roten Landesregierung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der Ablehnung des Klimaschutzgesetzes blenden Sie die Innovationskraft der Thüringer Wirtschaft aus.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie treiben das Handwerk auf Montage außerhalb Thüringens, wo wir doch Impulse hier in Thüringen dringend notwendig hätten, wie Sie aus unserem Klimaschutzgesetz hervorgehen würden.

Gute Politik, meine sehr verehrten Damen und Herren, würde erfordern, dass wir uns kritisch auseinandersetzen mit dem, was wir bisher getan haben und endlich erste Schritte gehen. Dann will ich die Klammer schließen zu Horst Köhler. Horst Köhler hat sich erlaubt, noch einen weiteren ganz wichtigen Aspekt in seiner Rede voranzubringen. Er hat in der Debatte um globale Gerechtigkeit, um Klimaschutz, um Nachhaltigkeit die Frage des Fleischkonsums mit hineingebracht. Das war kein Grüner,

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Nein, wirklich nicht.)

das war Horst Köhler. Er hat deutlich gemacht, dass unser lokaler Fleischkonsum inakzeptabel ist mit Blick einer weltweiten Übertragbarkeit unserer Lebensstile,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber auch mit Blick

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Adams ...

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

auf die Klimaschutzziele überhaupt nicht gerecht wird.

(Unruhe CDU)

Sie können sich gern hinsetzen und Horst Köhler einen Brief schreiben, dass er aufhören soll, einen Veggie-Day zu fordern oder sie setzen sich damit einfach mal auseinander.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Adams, das war ein Hinweis darauf, dass die Redezeit zu Ende ist.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Jetzt ist sie leider vorbei und Herr Primas hat keine Chance mehr.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann müssen sie das noch bilateral klären.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nee, wirklich nicht).

Die Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist komplett ausgeschöpft und es gibt noch eine Redeanmeldung durch die FDP-Fraktion über den Abgeordneten Barth und für die Fraktion DIE LINKE durch den Abgeordneten Kummer.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst Kollege Weber, eine ganz bemerkenswerte Rede, die er hier gehalten hat, die eine Hälfte hat er darauf verwendet, sich gegen Unterstellungen zu wehren, die ihm angeblich oder tatsächlich von der noch linken Seite des Hauses - da subsumiere ich die Grünen jetzt einfach einmal mit darunter -, glaube ich, auch richtigerweise gemacht worden sind,

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, das wollen wir aber nicht).

dass die SPD irgendetwas gegen Klimaschutz hätte. Und die andere Hälfte seiner Rede hat er dazu verwendet, seinerseits Unterstellungen uns gegenüber auszubringen, dass wir etwas gegen Klimaschutz hätten. Das war also eine ganz bemerkenswerte Rede, die im Wesentlichen dazu diente, den neuen Freunden von der linken Seite gegenüber das Röckchen zu heben und sich schön zu machen für die Zeit nach der Wahl.

(Beifall FDP)

Herr Adams, es gab einen Satz in Ihrer Rede, den ich sofort unterschreibe und der lautete, dass EEG, was da gerade in Berlin beschlossen wird, das wird für Thüringen teuer. Das war der einzige richtige Satz.

(Beifall FDP)

Es wird teuer, meine Damen und Herren, nicht nur für das Land, sondern vor allem für die Verbraucher, für die Unternehmen, für die kleinen Betriebe, für die Handwerker und für die ganzen privaten Verbraucher in unserem Land wird dieses Gesetz in der Tat sehr teuer.

(Beifall CDU, FDP)

Aber, Herr Adams, Ihr Gesetz auch. Ihr Gesetz wird auch teuer. Und weil sie nach der Wirtschaftskompetenz gefragt haben, Ihre Rede und auch dieses Gesetz ist zu mindestens der Beweis dafür, dass der Wirtschaftssachverständige nicht bei Ihnen zu Hause ist, denn - nur dass das alle auch einmal hören,

(Beifall FDP)

worüber hier so geredet wird - wenn man das im Internet oder auch als Besucher verfolgt, weiß man das ja gar nicht.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Barth, gestatten Sie eine Zwischenfrage durch den Abgeordneten Adams?

Abgeordneter Barth, FDP:

Ich könnte es jetzt so machen wie er und sagen, am Ende der Rede, dann schaue ich mal, was an Zeit noch übrig ist.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Na, dann machen wir das so.

Abgeordneter Barth, FDP:

In dem Gesetz geht es also darum, da werden zunächst einmal Begriffsbestimmungen gemacht, was Treibhausgas-Emissionen sind, dann ist hier davon die Rede, dass entsprechend die Prozentzahlen - wie meine Kollegin Franka Hitzing schon einmal vorgetragen hat - hier beschrieben werden, mit 90 Prozent bis zum Jahr 2050 und das Bezugsjahr 1995. Dann ist von einem Klimaschutzplan die Rede, den die Landesregierung aufzustellen hat, dann ist von Klimaschutzkonzepten die Rede, die die Städte und Kommunen aufzustellen haben, und von einer wissenschaftlichen Begleitung dieser Klimaschutzpläne und Klimaschutzkonzepte und ein Klimaschutzrat soll noch eingerichtet werden.

Ich lese hier kein Wort von Wirtschaft. Das Wort kommt in dieser Initiative noch nicht einmal vor und Sie tun so, als ob das hier eine wirtschaftspolitische Initiative wäre, Herr Adams.

(Beifall CDU, FDP)

Was haben Sie genommen, frage ich mich die ganze Zeit. Sie wollen hier ein Regulierungsgesetz auf den Weg bringen, das nur staatliche Institutionen damit beschäftigen soll, sich mit dem Thema Klimaschutz zu beschäftigen und einen Thüringen-Alleingang zu machen und so zu tun, als ob sie das Weltklima von Thüringen aus retten können.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wollen Sie mit diesem Antrag und deswegen spielen auch die Braunkohletagebaue in dieser Debatte eine Rolle, die gibt es nämlich in Thüringen nicht. Sie versuchen sozusagen, ein Mäntelchen über Ihren Thüringen-Antrag zu hängen und so zu tun, dass Sie das Klima von Thüringen aus retten, aber natürlich ist das Klima eine Weltangelegenheit. Ist es, und deswegen ist dieser Thüringer Alleingang weder hilfreich mit Blick auf das Klima, noch hilfreich mit Blick auf die Frage,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

was wir in unserem Land tatsächlich an Beitrag leisten können.

(Beifall CDU, FDP)

Und wir können Beiträge leisten. Wir haben jede Menge - Sie können sich hinsetzen, Herr Adams. Wir haben jede Menge innovative Unternehmen in unserem Land, wir haben jede Menge innovative

(Abg. Barth)

Leute in unseren Hochschulen, die zu Fragen der Energieversorgung, die zu Fragen von Speichertechnologien und vielem anderen mehr forschen, sich jeden Tag Gedanken machen. Und ein Gesetz, welches tatsächlich mit Thüringer Bezug, mit Blick auf die ganzen Dinge, die Sie hier genannt haben, einen Beitrag Thüringens zu den Klimaschutzzielen, zur positiven Entwicklung des Weltklimas leisten könnte, das müsste sich mit Fragen beschäftigen, wie schaffen wir es, Wirtschaft und Wissenschaft mit Blick auf diese Fragen in unserem Land besser zu vernetzen. Wie schaffen wir es, den kleinen Betrieben in unserem Land, die sich damit beschäftigen, auch die Forschungskapazitäten unserer Hochschulen zugänglich zu machen? Drittmittel - das ist bei Ihnen auch ein verbotenes Wort, eine Drittmittelforschung, Verbünde zu installieren, die sich genau mit dieser Frage beschäftigen, um den Wissensvorsprung, den wir in Thüringen haben, genau auch dafür verwenden zu können. Mit einem Gesetz, mit dem Sie Klimaschutzräte und -konzepte und -maßnahmen vorschreiben, die die öffentliche Hand machen soll und die am Ende die Steuerzahler dieses Landes bezahlen müssen, werden Sie dazu nichts beitragen. Das hat mit Wirtschaft nichts zu tun, das ist Regulierung. Sie sind wieder einmal die, die es besser wissen und allen erklären wollen, wie sie leben wollen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das machen die ja dauernd.)

Das funktioniert nicht und es trägt noch nicht einmal dazu bei, irgendein Ziel zu erreichen an dieser Stelle. Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Also Sie hätten noch 33 Sekunden gehabt für die Beantwortung der Anfrage, aber mit dem Gang zurück heißt das eigentlich, dass die Anfrage nicht gestattet wird. Ich rufe für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Kummer auf.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Ich habe noch ein bisschen Zeit, da kann ich auch mit Herrn Barth beginnen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Lohnt nicht.)

Herr Barth, ich glaube, es war in dieser ganzen Legislatur auffällig, dass SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE eher Gemeinsamkeiten im Bereich Klimaschutz und Energiepolitik hatten als der Rest des Hauses.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nicht immer, Herr Kummer.)

Warum die SPD diesen Weg in dieser Legislatur gegangen ist, mit der CDU zusammen zu regieren, das ist ihr Problem, damit müssen wir uns nicht näher beschäftigen. Aber ich glaube, neue Freunde waren das definitiv nicht. Ich denke, die Freunde der SPD liegen wohl traditionell im linken Lager.

Ich will auch noch einen inhaltlichen Satz sagen zu der Frage Braunkohle, Herr Barth. Da sind wir wirklich direkt in der Thüringer Landespolitik. Natürlich haben wir eine Verantwortung für die Braunkohle-tagebaue, zumindest so lange, wie wir nur 40 Prozent unseres Stroms selbst erzeugen und im Thüringer Energiemix ein wesentlicher Anteil aus Braunkohlestrom existiert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann doch nicht unter dem Motto „Wasch mich, aber mach mich nicht nass“ sagen, was interessiert mich denn das Klimaproblem anderer Länder, wenn ich gerade davon seit vielen Jahren profitiere.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind die Dinge, die auch hier mit zum Punkt kommen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Was trägt denn das Gesetz dazu bei? Wo ...)

Das ist richtig, in diesem Gesetz steht zu diesem Punkt nichts. Das sind die Probleme, die wir mit diesem Gesetz diskutiert haben. Deshalb komme ich jetzt zu Herrn Adams. Herr Adams, ich will Ihnen aus der Anhörung von den Anhörungsunterlagen noch ein paar Sätze sagen. Die Grüne Liga als Umweltverband, die Ihnen sicherlich sehr nahesteht, hat unter anderem geschrieben, dass sie als Umweltverband das Vorhaben eines Klimaschutzgesetzes für Thüringen begrüßt; es bleibt jedoch in dem derzeit vorliegenden Entwurf in einigen Artikeln unscharf und bedarf Ergänzungen bzw. Konkretisierungen. Dann schreiben sie weiter hinten auf die Frage, was denn aus ihrer Sicht in Sachen Klimaschutz noch besser für die Umsetzung in Thüringen wäre: Klimaschutzziele wären besser erreichbar, wenn sowohl Emissionsminderungsvorgaben als auch geeignete Maßnahmen zur Emissionsminderung festgeschrieben würden. Warum sollte man auf das eine oder andere verzichten, wenn beides dazu beitragen wird? Unter den gegebenen klimatischen Entwicklungen kann es nicht die Frage sein, das eine oder das andere; es braucht beides. Das ist der Punkt, wo ich sage: Genau an dieser Frage hätten wir weiter arbeiten müssen. Das ist aber keine Frage, die ich Ihnen innerhalb von 14 Tagen beantworten kann oder von einem Monat, den wir noch an Ausschussdiskussionszeit gehabt hätten. Es war eine Frage, die gründlich bearbeitet werden muss, wo wir wissenschaftlichen Sachverstand brauchen. Auch die Frage, welches Emissionsminderungsziel geeignet ist,

(Abg. Kummer)

hätte wissenschaftlich betrachtet, gründlich erarbeitet werden müssen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kummer, gestatten Sie eine Anfrage durch die Abgeordnete Siegesmund?

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Gern. Ich habe auch genügend Zeit, Frau Siegesmund.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Kummer, vielen Dank. Bei aller Betonung der Gemeinsamkeiten, ich kann Ihnen das jetzt nicht ersparen, meines Wissens nach ist in Brandenburg eine rot-rote Landesregierung dafür verantwortlich, dass 800 Menschen umziehen müssen, weil neun Tagebaue in Welzow-Süd - zum Thema Braunkohleförderung - neu erschlossen werden bzw. ausgeführt werden. Sie haben jetzt gerade auf das Thema Braunkohle abgehoben - wie weit würden Sie denn aus Sicht der Thüringer Linken dem Verfahren der Linken in Brandenburg an dieser Stelle zustimmen?

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Siegesmund,

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE: Wir finden das Scheiße. Sag es doch so!)

wir haben in Brandenburg leider eine Koalition. Unsere Umweltministerin in Brandenburg hat ein Gegengutachten in Auftrag gegeben - was heißt ein Gegengutachten -, ein Gutachten in Auftrag gegeben, was sich mit der Frage der Notwendigkeit der Erweiterung des Braunkohletagebaus beschäftigt hat, was zu der klaren Aussage kam, diese Erweiterung braucht es nicht. Das hat sie eingebracht. Dafür hat sie massiven Ärger bekommen in der Koalition. Wir sind leider in dieser Koalition, wo ein Koalitionsvertrag im Vorfeld die Braunkohle als Brückentechnologie festgelegt hat. Die Frage, was eine Brücke ist, wird gegenwärtig in dieser Diskussion sehr strittig diskutiert. Es gibt zum Glück einen Protokollanhang zu dem Beschluss, was Welzow-Süd angeht, wo die Linke festgestellt hat, dass aus ihrer Sicht der Neubau eines Kohlekraftwerks in Jänschwalde nicht notwendig ist. Die Linke bleibt im Moment noch in dieser Koalition, weil sie davon ausgeht, dass ein Koalitionspartner CDU eine ganz andere Braunkohlenpolitik fahren würde. Ich hoffe, ich habe Ihre Frage dahingehend beantwortet.

Ich möchte jetzt weiter zu unserem Antrag kommen oder geht die Frage noch mal Richtung Braunkohle, Herr Adams? Bitte schön.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Moment. Sie gestatten also die Anfrage von Herrn Abgeordneten Adams?

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Ja, wenn Sie so danach fragen, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Primas, ist das eine Redemeldung oder eine Anfrage?

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Redemeldung.)

Gut. Herr Adams, Herr Kummer gestattet das.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Kummer, das schätze ich an Ihnen, dass Sie sich solchen Zwischenfragen stellen. Ihre Rede hat, glaube ich, noch einmal unterstrichen, wie richtig unser Gesetz ist. Sehen Sie in unserem Gesetz nicht genau das, was Sie gerade gefordert haben, wissenschaftliche Beratung, Aufstellen von Maßnahmeplänen und dann Kontrollieren der Umsetzung, was hat es gebracht? Steht das nicht exakt in diesem Gesetz drin? Erste Frage. Zweite Frage: Glauben Sie wirklich, dass, wenn wir in einem politischen Aushandlungsprozess, wie er hier im Parlament stattfinden muss, zu besseren Maßnahmeplänen kommen, wie, wenn wir die Landesregierung verpflichten würden, durch Wissenschaftler einen Maßnahmeplan aufstellen zu müssen?

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Erstens, Herr Adams, bin ich dieser Landesregierung gegenüber wesentlich kritischer als Sie.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist ja nicht mehr lang hin.)

Ich will über das Biosphärenreservat Südharz reden und was diese Landesregierung vorgelegt hat.

(Beifall SPD)

Sie müssen doch nicht denken, dass dabei etwas Brauchbares herauskommt. Das ist Punkt 1. Punkt 2, wie gesagt, ich habe eben den Beitrag der Grünen Liga vorgelesen. Es bräuchte konkrete Maßnahmen, die hier im Gesetz verankert werden sollten. Darüber lassen Sie uns doch bitte in der nächsten Legislatur reden. Ich hoffe, dass wir dann die Mehrheiten dafür haben, das auch umzusetzen. Der dritte Punkt dazu, Ihr Emissionsminderungsziel, das habe ich vorhin gesagt, halte ich, wenn es denn nicht näher definiert wird, für nicht erreichbar, weil allein der Anteil, der aus der Landwirtschaft kommt, der Anteil, der aus chemischen Prozessen

(Abg. Kummer)

kommt, wo CO₂ entsteht, ohne dass wir es beeinflussen können, der ist so hoch, dass es über den 10 Prozent liegt. Dafür müssen wir uns etwas einfallen lassen. Da ist die Frage, was ist dagegenzurechnen. Solche Dinge müssen im Vorfeld geklärt werden, ehe ich sie in so ein Gesetz gieße. Aber, wie gesagt, das kann ich nicht innerhalb von zwei Monaten leisten. Da braucht es Sachverstand, um das zu untersetzen.

Ich möchte ansonsten noch einmal auf die Ausschussberatung zurückkommen. Wir hatten nach der Anhörung die nächste Sitzung und es war der Wunsch Ihrer Fraktion, dort Änderungsanträge zu beraten, damit Ihr Gesetzentwurf nicht der Diskontinuität anheimfällt und im Papierkorb landet. Wir hatten also nicht mehr Zeit. Ihre Änderungsanträge sind im Ausschuss noch nicht mal begründet worden. Meine Fraktion hat trotzdem zugestimmt. Aber wenn Sie selbst die Debatte im Ausschuss nicht in diese Richtung führen, die von vielen Anzuhörenden angesprochen wurde, dann können Sie uns doch nicht vorwerfen, dass wir es nicht ausreichend im Ausschuss diskutiert hätten. Es gab Forderungen selbst vom Landkreistag. Der Landkreistag hat fehlende Sanktionsmöglichkeiten in Ihrem Gesetz gerügt. Also, sagen Sie doch nicht, dass das alles ausreichend verbindlich ist, wenn selbst der Landkreistag sagt, so, wie es hier drin steht, muss sich niemand daran halten. Ein solches Gesetz wollen wir nicht. Deshalb, wir stehen für die Erarbeitung eines Klimaschutzgesetzes auch weiterhin gern zur Verfügung. Lassen Sie uns das in Ruhe in der nächsten Legislatur angehen! Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Abgeordnete Primas hat für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das kann ich nicht so stehen lassen, Herr Kummer. 1990 bin ich hier in den Landtag gewählt worden. Dann haben wir uns die Umwelt angeschaut: Flüsse, die waren tot, da schwamm kein Fisch mehr drin; die Luft war verseucht. Dann stellen Sie sich 2014 hier hin und sagen, die Landesregierung hätte nichts gemacht, das Klima zu verbessern. Ich halte das schlicht gesagt für eine Unverschämtheit.

(Beifall CDU)

Ich weise das zurück.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Das habe ich nicht gesagt.)

Das ist unverschämt. So etwas kann man einfach nicht stehen lassen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was ist mit der Werra?)

Das wird immer wieder einmal bedient, dieses Klischee, aber es ist unverschämt. Und dann jetzt zum Schluss auch noch über das Biosphärenreservat zu reden - wir sind ja von Ihrer Partei gewöhnt, dass Sie sich ständig dort, wo sich irgendein Protest regt, nach vorne, Herr Kuschel ist bekannt dafür, sofort nach vorne zu stellen und die Leute aufzuhetzen und aufzuwiegeln,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Höre ich jetzt Neid heraus?)

Aber hier, im Biosphärenreservat, wo die gesamte Bevölkerung dagegen ist, da stellen Sie sich hin und sagen, die Landesregierung hat nichts gemacht, die wollte kein Biosphärenreservat. Das ist doch so was von weltfremd, also ich kann es Ihnen nicht ersparen. Ich muss Ihnen das so sagen.

(Beifall CDU)

Herr Adams, es ist eigentlich nicht meine Art, Noten zu verteilen, wirklich nicht.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Was?)

Das ist eigentlich Ihr Job, Ihrer Partei. Sie machen das ja immer. Aber wenn Sie sich hier hinstellen und Herrn Kummer loben für sein Demokratieverständnis, dass er Ihre Frage zulässt, da frage ich: Wo ist Ihres? Als ich gefragt habe, haben Sie sie nicht zugelassen, Sie haben sich einfach hingestellt. Also das ist schon irgendwo merkwürdig, Ihr Verhalten, das glauben Sie mir schon, so geht es nicht. Wissen Sie, ich kenne noch eine Abgeordnete hier im Landtag, die hieß Grabe.

(Unruhe CDU, FDP)

Wenn die ihren Willen nicht gekriegt hat, wenn irgendwas nicht geklappt hat, wollte die sich immer hinschmeißen, Beute wollte zittern.

(Heiterkeit FDP)

Ich hatte jetzt bei Ihnen, bei Ihrer Rede den Eindruck, Sie fangen gleich an zu weinen. Dass wir das Gesetz nun nicht mitmachen, da bricht die Welt zusammen. Also, Leute.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kommen Sie sich nicht ein wenig komisch vor?)

Sie haben das Gesetz in Baden-Württemberg und in Nordrhein-Westfalen angesprochen. Wissen Sie, was Ihre Kollegen dort im Gegensatz zu hier gemacht haben? Dort machen sie es kostenlos. Dort machen sie es nicht kostenpflichtig für die Kommunen. Dort legen sie keine Pflicht vor. Das ist genau das, wo wir hinwollen. Wir machen Ihr Gesetz deshalb nicht mit, nur deshalb nicht mit, weil wir alles, was darin steht, schon machen. Das macht die

(Abg. Primas)

Landesregierung schon. Herr Weber hat es vorhin deutlich gesagt ...

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 5 Jahre ... Reinfall.)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Über Ihre Ahnungslosigkeit werde ich mich morgen noch auslassen, zu irgendeinem anderen Tagesordnungspunkt, das muss ich jetzt nicht machen, Frau ... Das kommt noch. Aber glauben Sie mir, so läuft das nicht. Ich sage Ihnen noch einmal, die Länder Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, was fragen sie denn zum Kohleabbau, zu Braunkohle? Wie verhalten sich dann Ihre Kollegen dort, wo Energieerzeugung mit Braunkohle gemacht wird? Wenn die Ihren Standpunkt auch vertreten würden, würde sich in Nordrhein-Westfalen nichts mehr bewegen. Sie machen immer nur punktuell dort irgendwas, wo es Ihnen gerade passt. Und das ist nicht in Ordnung. Ich sage Ihnen das noch einmal. So geht Politik nicht.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Primas, gestatten Sie eine Anfrage von Herrn Adams?

Abgeordneter Primas, CDU:

Ich mache das, ja klar, Herr Adams.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Kollege Primas. Ich schätze das, dass Sie die Zwischenfrage annehmen, Sie haben auch eine ganz andere Redezeit. Meine Frage ist: Wie beurteilen Sie denn vor dem Hintergrund, dass Sie fest argumentieren, Thüringen hat mit Braunkohle nichts zu tun, den Brief der Ministerpräsidentin an die Bundeskanzlerin, bitte die Förderung der Braunkohle nicht zu vergessen?

Abgeordneter Primas, CDU:

Also wir sind hier nicht irgendwo auf einem Stern. Und wir sind ... Wir vertreten in Mitteldeutschland auch irgendwo ein Stückchen ... Fordern Sie doch immer, dass gemeinsame Politik vertreten werden soll, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, am liebsten wollen Sie doch alles zusammenschmeißen. Und wenn dann irgendwo gesagt wird, vergisst aber nicht, die haben Probleme mit der Kohle und wir wollen Biomasse viel mehr gefördert haben, wir wollen beim Biogas mehr. Wenn die dann schreibt, vergisst bitte nicht unsere Interessen, der mitteldeutschen Länder, können Sie da was Ver-

werfliches daran finden? Ich finde es doch gut, dass sie das macht und sich um unsere Energiepolitik kümmert. Ich kann da nichts dabei sehen, Herr Adams.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Von Biomasse stand da nichts drin!)

Aber das ist Ihre Erkenntnis, die Sie da gewinnen, mein Gott. Meine Damen und Herren, schönen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redemeldungen mehr aus den Fraktionen vor. Für die Landesregierung Herr Minister Reinholz bitte.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wollen wir einmal versuchen, wieder zum Thema zurück zu kommen und ein bisschen Ruhe in die Debatte zu bringen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Genau. Das ist gut.)

Zu den grundlegenden Aspekten der Energie- und Klimapolitik in Thüringen im Hinblick auf ein Landesklimaschutzgesetz hatte ich bereits auf den Tag genau vor bereits fast fünf Monaten hier in diesem Hohen Haus Stellung genommen und berichtet. Ich verstehe natürlich, wir gehen auf den Wahlkampf zu, dass man dann ein totes Pferd noch mal aufwärmen will, meine Freunde von den Grünen, kann man alles machen, aber es ist so was von unpassend, das hat die Diskussion eben gezeigt, wenn ich dann über die Werra-Versalzung, über Fische und Gott und die Welt rede und die Braunkohle, die in Thüringen überhaupt nicht mehr abgebaut wird. Das letzte Braunkohlenflöz liegt nämlich bei Rositz, da endet das mitteldeutsche Braunkohlenflöz, Herr Adams, wenn wir das einmal hervorheben wollen. Ich bin aber gern bereit, nach zwischenzeitlich stattgefundenen Befassungen im Wirtschafts- und im Umweltausschuss nochmals die Kernpunkte meiner damaligen Aussagen zum Klimaschutzgesetz hier darzulegen. Ich betone deshalb vorneweg noch einmal, den von der Landesregierung aufgestellten Rahmen für unsere Klima- und Energiepolitik halte ich für geeignet und vor allem für angemessen, die klima- und energiepolitischen Herausforderungen auch anzugehen. Der zweite Bericht der Landesregierung zum Beschluss des Thüringer Landtags „Thüringen aktiv für den Energieumbau“ gibt Aufschluss über die Aktivitäten der Thüringer Landesregierung im Rahmen des Energieumbaus. Er zeigt auch die Fortschritte zur Erreichung der energie-

(Minister Reinholz)

und klimapolitischen Ziele auf. Wirksamer und effizienter Klimaschutz gelingt jedoch nicht lokal und auch nicht regional. Wichtig ist ein übergeordnetes Vorgehen - das ist auch hier schon betont worden vom Kollegen Primas -, das idealerweise in bindenden internationalen Vereinbarungen dann auch mündet. Je kleinteiliger Klimaziele erreicht werden sollen, desto größer ist die Gefahr, dass die CO₂-Einsparung zu teuer erkauft wird. Nicht Alleingänge, sondern eine Strategie - auch das ist schon gesagt worden -, die alle wesentlichen Stellschrauben abstimmt aufeinander und in den Blick nimmt, kann hier erfolgreich sein. Hier sind wir mit den anderen Bundesländern und der Bundesregierung in Gesprächen, um die Energie- und Klimapolitik gemeinsam voranzutreiben. Sie können sicher sein, dass das auf jeder UMK Thema ist.

Zu den Maßnahmen im Klimaschutz sind auch Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels notwendig. Das wird immer ganz gerne vergessen. Mit dem globalen Klimawandel werden die extremen Klimaereignisse auch in Deutschland zunehmen. Wir haben das in den letzten Jahren sehr deutlich erlebt. Folgen sind beispielsweise Überschwemmungen, wie beispielsweise gerade im vergangenen Jahr in Thüringen, Ernteausfälle durch Dürre, Auswirkungen auf die Energieversorgungssysteme und die Energieversorgungssicherheit durch Wasserknappheit sowie auf Tourismusgebiete. Ich erinnere nur an den Wintersport im Thüringer Wald. Die Bundesländer sind in unterschiedlicher Art und Weise - wie wir wissen - betroffen. Die wirtschaftsschwachen Regionen, wie zum Beispiel Thüringen, sind gemessen an ihrer Wirtschaftskraft auch deutlich stärker belastet als zum Beispiel Bayern oder Baden-Württemberg. Deswegen hat die Landesregierung das ressortübergreifende integrierte Maßnahmenprogramm zur Anpassung an die Klimafolgen des Klimawandels im Freistaat Thüringen, kurz IMPAKT, erstellt. Sie kennen das. Darin werden die für Thüringen vorliegenden Klimadaten wissenschaftlich ausgewertet - so wie Sie das gefordert haben - und in verschiedenen Szenarien der regionalen Klimaentwicklung in Thüringen auch dargestellt, aus den Trends um die verschiedenen Handlungsfelder mögliche Folgen der Anpassung und des Anpassungsbedarfs abgeleitet und Maßnahmen danach empfohlen.

Vor sechs Wochen - ich erinnere noch einmal daran, Egon Primas hat es eben auch getan - fand der Thüringer Klimakongress statt, der sich inhaltlich mit der Entwicklung des globalen und auch regionalen Klimawandels beschäftigt hat. An verschiedenen Thüringer Beispielen wurde aufgezeigt, dass von vielen unterschiedlichen Akteuren Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel geplant sind, bereits geplant sind und auch bereits umgesetzt sind. Als besonderer Höhepunkt dieses Klimakongresses wurde der Thüringer Kli-

marat aus international und national anerkannten Wissenschaftlern berufen. Zeigen Sie mir einmal ein anderes Bundesland, das das vorzuweisen hat!

Meine Damen und Herren, Klimaanpassungsmaßnahmen müssen vielfach vor Ort erfolgen. Wirksamer Klimaschutz dagegen muss demgegenüber global umgesetzt werden. Das wird immer wieder ganz gern vergessen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Global denken, lokal handeln.)

Regionale Maßnahmen zum Klimaschutz sind gleichwohl, denke ich, durchaus wichtig, aber - das muss ich hier ebenfalls betonen - alle Klimaschutzmaßnahmen müssen auf freiwilliger Basis erfolgen. Der wirkungsvollste Klimaschutz beginnt nämlich im Kopf und nicht - wie von Ihnen gerne verlangt - durch Gesetzgebungsverfahren.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das sagt ja der Richtige.)

Das hat Sie ja bei der Bundestagswahl auch ganz schön Punkte gekostet, als Sie versucht haben, der Bevölkerung in Deutschland vorzuschreiben, wie sie zu leben hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wichtig ist für mich die Frage, wie die Bürger und Bürgerinnen über Klimaschutz denken und welche Einschränkungen und Kosten sie dafür womöglich auch bereit sind hinzunehmen. Wir müssen jeden Einzelnen über seine individuellen Klimaschutzmöglichkeiten informieren und ihn motivieren, seinen eigenen Beitrag zur Minderung des CO₂-Ausstoßes zu leisten. Das heißt für mich nicht zwangsläufig, auf Konsum zu verzichten. Vielmehr muss die Gesellschaft zu einem nachhaltigen und klimaschonenden Lebensstil bewegt werden.

(Zwischenruf Abg. Adams und Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Klimaschutzprogramm.)

Wir brauchen, Herr Adams, kein neues Gesetz. Wir brauchen letztendlich eine neue Kultur. Wo allgemeine Akzeptanz herrscht, Herr Adams, braucht auch kein Zwang zu sein.

Fazit: Ein Thüringer Klimaschutzgesetz mit verbindlichen Zielen und Maßnahmen hält die Landesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt wie schon Anfang dieses Jahres für nicht zielführend. Vielen Dank.

(Zwischenruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir haben ja auch keinen Zwang.)

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe nun die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Als Erstes stimmen wir ab über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/7911. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Ich stelle fest, der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist mit Mehrheit abgelehnt worden.

Nun stimmen wir direkt über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/7145 nach zweiter Beratung ab. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen der SPD, CDU und FDP. Und ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf abgelehnt ist.

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 3. Ich möchte darauf verweisen, dass wir jetzt in eine Mittagspause bis 13.30 Uhr gehen. Ich möchte aber darauf verweisen, dass in fünf Minuten, also um 13.00 Uhr die 34. Sitzung des Europaausschusses im Raum F 202 stattfindet. Wir sehen uns dann um 13.30 Uhr im Plenarsaal wieder.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Noch nicht mal die Regierung hört zu.)

Vizepräsidentin Hitzing:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beende an dieser Stelle die Mittagspause.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 31**

Fragestunde

Ich rufe die Fragen in der üblichen Reihenfolge auf und bitte die Abgeordneten, ihre Fragen vorzutragen. Noch einmal ein Hinweis: Der Anfragende hat das Recht, zwei Zusatzfragen zu stellen, zwei weitere Zusatzfragen dürfen aus der Mitte des Landtags gestellt werden. Die erste Mündliche Anfrage stellt Herr Abgeordneter Kuschel für die Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7851. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Keine Rückzahlung von Beihilfezahlungen durch Staatskanzleiminister Gnauck

Im Zeitraum von Juli 2004 bis April 2008 hat der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei Gnauck Zuschüsse des Landes zu medizinischen Behandlungskosten in Höhe von rund 43.400 € erhalten. Diese Zahlungen haben sich als zu Unrecht gewährt herausgestellt. Die „Thüringische Landeszeitung“ (TLZ) berichtet in ihrer Ausgabe vom 4. Juni 2014, dass das zuständige Finanzministerium auf die Geltendmachung der Rückzahlung dieser unrechtmäßigen Beihilfe gegenüber Minister Gnauck wegen angeblicher Verjährung verzichtet. In dem genannten TLZ-Beitrag wird die These aufgestellt, dass die diesbezügliche Verjährungsfrist von einem Jahr noch nicht abgelaufen wäre, weil diese Frist erst nach der Entscheidung des Thüringer Oberverwaltungsgerichts zu laufen beginne.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird begründet, dass das Land auf die Rückforderung der unrechtmäßig gezahlten Beihilfen an Minister Gnauck verzichtet?
2. Wer hat diese in Frage 1 nachgefragte Entscheidung wann getroffen?
3. Wann begann nach Auffassung der Landesregierung die Verjährungsfrist für die Geltendmachung der nachgefragten Rückforderung gegenüber Minister Gnauck und wie wird dies begründet?
4. Weshalb ist die Entscheidung des Thüringer Oberverwaltungsgerichtes in der nachgefragten Angelegenheit nicht als Beginn der Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Rückforderungsansprüchen gegen Minister Gnauck anzusehen?

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Staatssekretär Diedrichs, Sie haben das Wort.

Diedrichs, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel antworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Auf die Rückforderung der gewährten Beihilfen wurde nicht verzichtet. Die Rückforderung war aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Zu Frage 3: Die rechtswidrigen Beihilfebescheide hätten innerhalb eines Jahres nach § 48 Abs. 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz zurückgenommen werden können. Die Jahresfrist begann im Juni 2009.

Zu Frage 4: Der dem Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Weimar zugrunde liegende Sachver-

(Staatssekretär Diedrichs)

halt betraf allein einen am 1. Juni 2010 beschiedenen Beihilfeantrag von Herrn Minister Gnauck, mit dem die Gewährung von Beihilfe abgelehnt worden ist.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich sehe keine Nachfrage. Danke schön. Dann kommen wir zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kalich für die Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7854. Hier wird für die Landesregierung das Innenministerium antworten. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Konsequenzen für den Katastrophenschutz

In einer Pressemitteilung vom 2. Juni 2014 warf der Thüringer Feuerwehr-Verband e.V. dem Thüringer Innenministerium Arbeitsverweigerung und Versagen im Katastrophenschutz vor, da bislang keine Konsequenzen aus der Hochwasserkatastrophe im Jahr 2013 gezogen worden seien. So gäbe es bis heute keine Auswertung der Katastrophe für den Bereich des Katastrophenschutzes. Notwendige Konsequenzen, wie beispielsweise die Etablierung eines flächendeckenden Warnsystems oder die Bildung von Großverbänden aus den Katastrophenschutz-Einsatzzügen mehrerer Landkreise, fehlten. Im Dezember 2013 nahm das Thüringer Innenministerium auf Antrag der Fraktion DIE LINKE im Innenausschuss Stellung zu dem vom Thüringer Feuerwehr-Verband vorgelegten Forderungskatalog. Unter anderem äußerte die Landesregierung, dass die Warnung und Information der Bevölkerung zuerst eine Aufgabe der kommunalen Gefahrenabwehr sei, bei der die Aufgabenträger durch Bund und Land unterstützt würden, und dass derzeit überlegt werde, wie die Unterstützung der Führung von nach der Thüringer Katastrophenschutzverordnung möglichen Großverbänden perspektivisch erneuert und erweitert werden könne.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist gegenwärtig die Alarmierung der Bevölkerung im Katastrophenfall flächendeckend sichergestellt und welchen Anteil (Deckungsgrad) haben dabei Sirensysteme?
2. Welche Änderungen wurden durch die Aufgabenträger im Katastrophenschutz mit welcher konkreten Unterstützung durch das Land seit der Hochwasserkatastrophe im Jahr 2013 diesbezüglich tatsächlich umgesetzt?
3. Welche Maßnahmen der Erneuerung und Erweiterung der Unterstützung bei der Führung von Großverbänden wurden zwischenzeitlich konkret geplant bzw. umgesetzt?

4. Wie beurteilt die Landesregierung den Umsetzungsstand der mit der Hochwasserkatastrophe im Jahr 2013 gemachten Erfahrungen jeweils für die Gemeinden, die Landkreise und das Land und wie begründet sie ihre jeweiligen Einschätzungen sachlich?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Herr Staatssekretär Rieder, Sie haben das Wort.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kalich beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall ist durch eine Vielzahl zum Teil miteinander verknüpfter Möglichkeiten sichergestellt. Das modulare Warnsystem MoWaS ermöglicht schon seit Jahren die Warnung und Information der Bevölkerung über die öffentlichen Radio- und Fernsehsender - flächendeckend wie auch lokal begrenzt. Kommunale Sirenen, Funkmelder, Lautsprecherwagen und neuerdings auch Warnprogramme für Mobiltelefone - sogenannte Apps - ergänzen dieses System. Der Deckungsgrad durch kommunale Sirensysteme beträgt nach einer aktuellen Erhebung des Landesverwaltungsamtes landesweit gut 50 Prozent.

Zu Frage 2: Die Stadt Jena beispielsweise hat in den letzten Jahren kontinuierlich Sirenen beschafft, auch mit der Fähigkeit für die direkte Sprachdurchsage. In Auswertung des Hochwassers plant Jena für den nächsten Haushalt die Beschaffung von zwei weiteren Sirenen mit Sprachdurchsage. Die Stadt Gera prüft die Installation eines Sirensystems entlang der Elster. Der Landkreis Hildburghausen hat Mitte Mai ein Warn- und Informationssystem eingeführt, das in Gefahrensituationen postleitzahlgemäÙ alle angemeldeten Bürger kostenlos per App, SMS und E-Mail informiert. Voraussichtlich im Herbst wird das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe eine vergleichbare Warn-App für jedermann bundesweit kostenlos zur Verfügung stellen. Bund und Land unterstützen die Kommunen durch die stetige Weiterentwicklung des modularen Warnsystems MoWaS. So sollen die Kommunen künftig unter anderem über eine geschützte Internetplattform direkten Zugriff auf MoWaS erhalten.

Zu Frage 3: Großverbände können schon jetzt aus dem Baukastensystem der Katastrophenschutzverordnung mit den Führungseinheiten, den Einsatzzügen der Feuerwehr, des Gefahrgutschutzes sowie des Sanitäts- und Betreuungsdienstes nach Bedarf zusammengesetzt werden. Unterschiedliche Fahr-

(Staatssekretär Rieder)

zeuge bieten auch vielfältige Möglichkeiten für Vorkommandos, Mannschafts- und Materialtransport, Eigenschutz, Verpflegung und kleinere Instandsetzungen. Für eine mobile stabsmäßige Führung ist bereits eine Vielzahl von Einsatzleitwagen und Führungskraftwagen vorhanden. Darüber hinaus steht an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Bad Köstritz auf Abrollcontainern das Einsatzleitsystem Thüringen zur Verfügung. Im Rahmen der Landesbeschaffungen im Katastrophenschutz werden demnächst Führungsfahrzeuge neuerer Generation beschafft.

Zu Frage 4: Der Katastrophenschutz in Thüringen hat sich bewährt. Insbesondere das durch die Katastrophenschutzverordnung ermöglichte Anfordern klar definierter Einheiten, der modulare Einsatz von Teileinheiten und das Ablösen identisch strukturierter Kräfte hat sich bewährt und die schnelle Kreis- und Landesgrenzen übergreifende Hilfe wesentlich erleichtert. Durch unsere Sandsackreserven und sonstige Vorhaltungen in den vier dezentralen Katastrophenschutzlagern des Landes konnten unsere Kommunen und Nachbarländer schnell unterstützt werden. Die Lagerbestände werden derzeit wieder aufgefüllt und ergänzt. Auch die normierten Stabsstrukturen, die entsprechende Führungs- und Stabsausbildung an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule sowie die vorgegebene regelmäßige Übungstätigkeit haben sich bereits ausgezahlt. Durch zentrale Landesbeschaffungen im Katastrophenschutz werden künftig nicht nur die Kommunen entlastet, sondern auch der Fahrzeugbestand wird noch einheitlicher und ist im Einsatz damit noch leichter auszutauschen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es gibt keine Nachfragen. Doch. Bitte, Herr Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, die Koordination der Katastrophenschutzkräfte hätte sich bewährt. Ich höre immer wieder in Gesprächen, dass gerade das Problem Leitstellen, Organisation der Zusammenarbeit zwischen Katastrophenschutzkräften verschiedener Kreise, aber auch der Länder ein Problem ist und dass es zum Beispiel an Leitstellenfahrzeugen und Ähnlichem fehlt. Wie schätzen Sie denn diese Situation ein?

Rieder, Staatssekretär:

Ich habe eben schon dargestellt, dass wir derzeit schon über eine Vielzahl von Führungsfahrzeugen verfügen. Im Übrigen möchte ich noch einmal betonen, gerade das Hochwasser 2013 hat doch gezeigt, dass Thüringen sehr gut auf die Bekämpfung von Katastrophen vorbereitet ist. Wir waren sogar

in der Lage, massiv dem Nachbarland Sachsen-Anhalt Hilfestellung zu leisten. Insofern ist dieses Problem, wenn es denn eines ist, allenfalls ein Detailproblem in der Zusammenarbeit benachbarter Kreise. Das muss dann gegebenenfalls noch einmal geübt werden, aber das passiert auch.

Vizepräsidentin Hitzing:

Und die zweite Nachfrage aus den Reihen der Abgeordneten.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Die Hilfe für den Unterlieger lag sicherlich an den zeitlichen Abläufen des Hochwassers. Was ich noch fragen wollte: Wir haben in Thüringen so gut wie keine funktionsfähige Wasserwehr, wie sie das Wassergesetz vorschreibt. Wie soll denn aus Ihrer Sicht, wenn jetzt die Wasserwehr doch auf den Weg gebracht wird, deren Agieren mit den anderen Katastrophenschutzkräften zusammengeführt werden?

Rieder, Staatssekretär:

Hilfe kann man nur leisten, wenn man über Potenziale verfügt. Wir haben dem Land Sachsen-Anhalt und anderen auch umfangreiche sächliche Hilfe geleistet. Das zeigt, dass wir gut vorbereitet sind.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Herr Rieder, beantworten Sie mal die Frage!)

Zur Frage: Wasserwehren aufzustellen ist eine Aufgabe, die die Kommunen haben, wenn ich das richtig sehe, auf der Grundlage des Wassergesetzes. Soweit die Wasserwehren aufgestellt werden, ist es Aufgabe der lokalen Einsatzstäbe, sie in die Bekämpfung an Hochwasserlagen einzubeziehen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Jetzt gibt es noch eine Frage des Fragestellers. Bitte, Herr Abgeordneter Kalich.

Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:

In meiner Einleitung habe ich mich auf den Thüringer Feuerwehrverband bezogen. Gab es mit dem Thüringer Feuerwehrverband eine Gesamtauswertung der Situation oder ist dies nur auf Kreisebene entstanden? Und zu den Wasserwehren - wir haben uns auch mit dem Landesfeuerwehrverband unterhalten: Wie sehen Sie denn die Verantwortung der Kreise dort oder wie ist denn der Rücklauf oder wie ist denn der Stand wirklich, wie viel sind denn vorhanden?

Rieder, Staatssekretär:

Ich kann Ihnen keine genauen Zahlen zu den Wasserwehren sagen, das liegt auch nicht im Zustän-

(Staatssekretär Rieder)

digkeitsbereich des Innenministeriums. Gespräche mit dem Feuerwehrverband haben wir natürlich geführt. Ich selbst habe, ich glaube, es war September des letzten Jahres,

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Es gibt eine Wasserwehr in Thüringen.)

mit dem Feuerwehrverband zusammengesessen und wir waren uns einig, dass in Thüringen in den letzten Jahren sehr viel erreicht wurde und wir einen sehr guten Standard haben, was die Ausstattung und Vorbereitung auf Katastrophen betrifft.

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe jetzt auf die Frage des Herrn Abgeordneten Bergner von der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/7855. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Kriminalität auf Thüringer Autobahnrasthöfen und Autobahnparkplätzen

Am 3. Juni 2014 wurde in der Sendung „MDR aktuell“ in einem Bericht mit dem Thema „Tatort Autobahn“ über die derzeitige Gefahrenlage auf mitteldeutschen Autobahnen berichtet. Es wurden in diesem Zusammenhang Daten über Anzahl und Art der Straftaten auf Autobahnrasthöfen und Parkplätzen an Autobahnen genannt. Jedoch wurden bei der Berichterstattung ausschließlich Sachsen und Sachsen-Anhalt quantitativ erwähnt. Nach dem Bericht gab es aus Thüringen dazu keine Datenbasis.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Straftaten wurden an Thüringer Autobahnen auf Rasthöfen und Parkplätzen in den Jahren 2012 und 2013 begangen (bitte nach Straftat und Autobahnrasthof bzw. Autobahnparkplatz getrennt aufführen)?
2. Welche Aufklärungsquote kann die Thüringer Polizei bei Straftaten an Thüringer Autobahnen auf Rasthöfen und Parkplätzen vorweisen (bitte nach Art der Straftaten einzeln aufführen)?
3. Wie hoch ist der Anteil der Straftaten an Thüringer Autobahnen auf Rasthöfen und Parkplätzen an allen in Thüringen erfassten Straftaten gemessen (bitte nach Art der Straftaten einzeln aufführen)?
4. In welchem Umfang ist die Polizei derzeit bei der Bekämpfung von Straftaten auf den Thüringer Autobahnen auf Rasthöfen und Parkplätzen tätig?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist keine Mündliche Anfrage. Wieso lässt die Verwaltung sowas zu? Bei mir „meckern“ die immer rum.)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bergner. Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium. Herr Rieder, Sie haben sofort das Wort. Herr Kuschel,

(Zuruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ja, Frau Präsidentin.)

die Verwaltung entscheidet in großer Weisheit und hat das so entschieden. Wir sind hier in der Fragestunde und Herr Staatssekretär Rieder wird die Freundlichkeit besitzen und die Fragen beantworten. Bitte, Herr Staatssekretär.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Lesen Sie jetzt die Zahlen alle vor?)

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bergner beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die betreffenden Daten werden in der polizeilichen Kriminalstatistik unter den Kriterien „Rastplatz/Autorastplatz“ - das ist das eine Erfassungskriterium - und „Autobahn, einschließlich Ab- und Anfahrt und Parkplätze“ - das ist das andere Kriterium - erfasst. Im Jahr 2012 wurden insgesamt 675 Delikte registriert, im Jahr 2013 waren es 989.

Zu Frage 2: Im Jahr 2012 betrug die Aufklärungsquote 54,4 Prozent, im Jahr 2013 41,9 Prozent.

Zu Frage 3: Im Jahr 2012 betrug der Anteil der Straftaten an Thüringer Autobahnen an der Gesamtzahl der in Thüringen registrierten Straftaten 0,48 Prozent, im Jahr 2013 0,69 Prozent.

Zu Frage 4: Die Thüringer Abschnitte der Bundesautobahnen A 4, A 9, A 38, A 71 und A 73 werden durch die Autobahnpolizeiinspektion betreut.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Es gibt eine Nachfrage des Fragestellers.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Herr Staatssekretär, auch wenn das jetzt nicht so in dieser Gliederungsform war, wie wir uns das gewünscht haben. In dem Bericht des Mitteldeutschen Rundfunks wurde davon gesprochen, dass Angaben aus Thüringen gegenüber dem Mitteldeutschen Rundfunk nicht zur Verfügung gestellt worden seien. Ist das so gewesen und wenn ja, warum?

Rieder, Staatssekretär:

Das kann ich nicht bestätigen. Ich weiß nicht, wer angefragt wurde. Im Zweifel kann Ihnen der MDR die Frage beantworten.

Vizepräsidentin Hitzing:

Und die zweite Frage des Fragestellers.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Wenn ich die Antwort vom MDR bekommen sollte, wären Sie bereit, dem MDR das nachzuliefern?

Rieder, Staatssekretär:

Ich glaube, der MDR benötigt das nicht.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Damit ist die Frage beantwortet und wir kommen zur Mündlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Möller von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7856. Bitte, Herr Abgeordneter Möller.

Abgeordneter Möller, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

„Lernen vor Ort“ in Thüringen

Über das bundesweite Förderprogramm „Lernen vor Ort“ sind in den vergangenen Jahren im Bildungssektor kommunale Strukturen analysiert und weiterentwickelt worden. In Thüringen sind der Kyffhäuserkreis und die Stadt Erfurt beteiligt. Grundannahme dieses Projektes ist, dass Bildung als ganzheitlicher und lebensumspannender Prozess verstanden wird und die Kommune im Bereich der informellen Bildung maßgeblich die eigene Bildungslandschaft gestalten kann. Insgesamt sind unter dem Thema des regionalen Bildungsmanagements Ansätze entwickelt worden, die insbesondere den Problemfeldern der Region, wie zum Beispiel demografischer Wandel oder Fachkräftemangel, entgegenwirken sollen. In Anbetracht der in diesem Jahr endenden Förderung des Bundesprogramms „Lernen vor Ort“ sowie der anstehenden neuen ESF-Förderperiode hat die Landesregierung in Thüringen verschiedene Möglichkeiten, die Förder Richtlinien und damit auch die Förderschwerpunkte zu gestalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse des Förderprogramms „Lernen vor Ort“ in Thüringen und wie werden bzw. wurden diese auf Landesebene genutzt?

2. Welche Förderschwerpunkte in Bezug auf die neue ESF-Förderperiode hat die Landesregierung

bereits im Bereich Berufsorientierung und lebenslanges Lernen festsetzen können?

3. Gibt es konkrete Planungen, Fördermöglichkeiten auf Ebene des Landes zu schaffen, die Kommunen und Landkreisen ermöglichen, auf den erreichten Strukturen und Ergebnissen aufzubauen?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Herr Staatssekretär Prof. Dr. Merten, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Möller wie folgt:

Zu Ihrer Frage 1: Die kreisfreie Stadt Erfurt und der Kyffhäuserkreis gehören zu den zwei Thüringer Kommunen, die sich in einem bundesweiten Auswahlverfahren zur Projektteilnahme haben durchsetzen können. Die in den Projektanträgen ausgewiesenen Entwicklungsziele richten sich zentral auf die Übernahme kommunaler Bildungsverantwortung, wie Sie das ja auch bereits dargestellt haben. Beide Kommunen nehmen seit August 2010 auch an der Nelecom-Transferphase teil. Durch die sich hieraus bereits entwickelnde Zusammenarbeit und dem immer besser gelingenden Verbinden beider Entwicklungsansätze auf Landesebene und vor Ort konnten die beteiligten Kommunen wichtige Erfolge bei der Ausprägung kommunaler Bildungslandschaften bzw. regionaler Verantwortungsgemeinschaften erreichen. Für das Land ergeben sich hieraus wichtige und weiterführende Erkenntnisse in Fragen der effektiven Ausgestaltung eines kommunalen Bildungsmanagements, einer systematischen Bildungsberatung vor Ort zur Entwicklung eines kommunalen Bildungsmonitorings oder zu Fragen der nachhaltigen Gestaltung der strukturellen Verankerung von regionalen Lern- und Bildungslandschaften. Alle Erkenntnisse aus dem Lernen-vor-Ort-Projekt fließen direkt in die Transferstrategie und die Weiterentwicklung des Modells ein. Ab August 2014 wird das Thüringer Bildungsmodell für alle interessierten Thüringer Kommunen geöffnet werden.

Die Fragen 2 und 3 beantworte ich zusammenhängend: Auch künftig werden EU-Mittel zur Erhöhung der Berufswahlkompetenz der Schüler an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in Thüringen eingesetzt werden. Schulische Berufsorientierungsmaßnahmen werden künftig über eine Richtlinie in Verantwortung unseres Hauses - des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur - gefördert. Ergänzt werden die Mittel der EU durch Mittel

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

der Bundesagentur für Arbeit, die entsprechend ihrer Gesetzgebung weitere Mittel für die praxisnahe Berufsorientierung zur Verfügung stellen wird. Weitere Planungen sind darüber hinaus im Moment nicht vorgesehen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Es gibt eine Frage des Fragestellers.

Abgeordneter Möller, DIE LINKE:

Vielen Dank für die Auskünfte, Herr Prof. Dr. Merten. Ist Ihnen bekannt, dass sich ein Schreiben mit ähnlichen Fragestellungen der Landrätin des Kyffhäuserkreises an Ihr Haus gewandt hat? Bis vor 14 Tagen war mir nicht bekannt, dass es eine entsprechende Antwort bei der Landrätin gegeben hat. Können Sie mir eine andere Auskunft dazu geben?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Also, Sie scheinen - Herr Abgeordneter - intimere Kenntnisse in Bezug auf den Kyffhäuserkreis zu haben als ich. Bei einer Vielzahl von Anfragen und Briefen, die in unser Haus eingehen, bitte ich um Nachsicht, dass ich nicht jeden Brief jetzt unmittelbar präsent vor Augen habe.

Vizepräsidentin Hitzing:

Und die zweite Nachfrage?

Abgeordneter Möller, DIE LINKE:

Können Sie mir diesbezüglich eine kurze schriftliche Mitteilung geben, wenn Sie noch einmal nachgefragt haben in Ihrem Haus?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter, das sind verwaltungsinterne Vorgänge und ich bitte um Nachsicht, die würde ich auch gern zunächst einmal verwaltungsintern belassen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Wir kommen jetzt zur Frage 5, das ist die Frage der Frau Abgeordneten Leukefeld für die Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7870. Bitte schön.

Abgeordnete Lukasch, DIE LINKE:

Berufsorientierung im nächsten Schuljahr auf der Kippe?

Obwohl nach Aussagen der Landesregierung eine Summe von 10 Mio. € bereitsteht, um die Fortsetzung der Berufsorientierungsprojekte an den Thüringer Schulen im kommenden Schuljahr zu gewährleisten, gibt es Signale, dass gegebenenfalls

doch ein Abbruch von Projekten droht. So soll die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH einigen Trägern gegenüber infrage gestellt haben, eine Übernahme der Fahrtkosten für Schüler (weiterhin) in allen Kreisen zu ermöglichen. Es könnte eine Finanzierungslücke entstehen, die von den betreffenden Landkreisen absehbar nicht geschlossen werden kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf Basis welcher Richtlinien und Absprachen vollzog sich bislang die Übernahme von Schülerfahrtkosten in Projekten der Berufsorientierung und welche Hindernisse gibt es gegebenenfalls, diese Regelungen fortzusetzen?

2. Wie und auf welcher Grundlage erfolgt die Verwendung der genannten 10 Mio. €, die die Projekte der Berufsorientierung sichern sollen?

3. Ist daran gedacht, mit den Kreisen und kreisfreien Städten bei der Sicherung der Berufsorientierung im kommenden Schuljahr zusammenzuarbeiten, und wie soll dies geschehen?

4. Wie will die Landesregierung das Problem der Fahrtkostenübernahme für die Schüler in Projekten der Berufsorientierung auch für die nächsten Jahre grundsätzlich lösen?

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Lukasch. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Es hat das Wort Herr Prof. Dr. Merten.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der werten Abgeordneten Leukefeld, vorgebracht durch Abgeordnete Lukasch, wie folgt:

Zu Frage 1: Maßnahmen der schulischen Berufsorientierung werden seit 2007 mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds über die Berufsvorbereitungsrichtlinie des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie und Mitteln der Bundesagentur für Arbeit gefördert. Die Berufsvorbereitungsrichtlinie wurde bis zum 31.12. dieses Jahres verlängert. Die Fahrtkosten für Teilnehmer an Maßnahmen der Berufsorientierung sind grundsätzlich zuschussfähige Ausgaben und somit förderfähig. Dabei ist der Grundsatz der Nachrangigkeit und Zusatzlichkeit des ESF bei der Finanzierung der Ausgaben zu beachten. Der Zuwendungsempfänger hat zunächst alle verfügbaren Eigen- und Drittmittel im Projekt einzusetzen. Dafür haben vor der Erstellung des jeweiligen Projektfinanzierungsplans Absprachen zwischen Schule, Bildungsträger und Schulträger stattgefunden. Im Rahmen der Antrag-

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

stellung wird regelmäßig eine Aussage zur Übernahme der Fahrtkosten durch den Schulträger abgefordert. Eine Negativerklärung ist notwendig, wenn der Schulträger die Fahrtkosten nicht übernimmt oder nicht übernehmen kann, damit die Gesellschaft für Arbeit und Wirtschaftsförderung finanzieren kann.

Zu Frage 2: Grundlage für die Finanzierung der Berufsorientierungsmaßnahmen im ersten Schulhalbjahr 2014/2015 ist die Berufsvorbereitungsrichtlinie des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie. Die Bundesagentur für Arbeit beteiligt sich an der Finanzierung gemäß § 48 SGB III. Das Antragsverfahren bei der GfAW läuft seit Mai 2014. Für das zweite Schulhalbjahr ist vorgesehen, bereits im Herbst 2014 eine Bewilligung für Berufsorientierungsmaßnahmen aus dem Operationellen Programm von 2014 bis 2020 vorzunehmen. Die entsprechende Richtlinie ist in Arbeit. Die Abstimmung mit der Regionaldirektion für Arbeit Sachsen-Anhalt-Thüringen zur organisatorischen Umsetzung der Kofinanzierung läuft derzeit.

Zu Frage 3: Zur Sicherung der Berufsorientierung im kommenden Schuljahr und in Bezug auf die neue Förderperiode hat es im Vorfeld der Erstellung der neuen Richtlinie Gespräche mit dem Städte- und Gemeindebund Thüringen sowie dem Thüringischen Landkreistag gegeben. Die Schulträger werden an der konkreten Ausgestaltung des Richtlinienentwurfs beteiligt.

Zu Frage 4: Für die neue Förderperiode ist vorgesehen, das zu Frage 1 beschriebene Verfahren beizubehalten.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich sehe keine Nachfragen. Herzlichen Dank. Wir kommen zur Frage der Abgeordneten Marx von der SPD-Fraktion in der Drucksache 5/7874. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Marx, SPD:

Danke, Frau Präsidentin. Die Landtagsverwaltung hat mich gebeten, den Einleitungstext etwas abzukürzen. Das mache ich hiermit.

Landrat erklärt Annahme des Kreistagsmandats in Saalfeld-Rudolstadt

Der Landrat des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat beim Thüringer Landesverwaltungsamt einen - mittlerweile genehmigten - Antrag auf Entlassung aus dem Amt zum 30.09.2014 gestellt. Mit Bescheid vom 6. Juni 2014 hat das Thüringer Landesverwaltungsamt den 14. September 2014 als Termin für die dadurch notwendige Landratswahl festgelegt.

Der Landrat des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt erklärte am 11. Juni 2014 auf seiner Facebook-Seite, dass er sein Kreistagsmandat anzunehmen gedenke und gegen den sogenannten Amtsantrittshindernisbescheid des Landesverwaltungsamts Rechtsmittel einlegen werde, um ab Oktober seinen Sitz im Kreistag einnehmen zu können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist das hier dargestellte Vorgehen denkbar, zulässig und rechtlich unbedenklich und mit welcher Begründung?

2. Inwieweit sind möglicherweise Beschlüsse des Kreistags oder seiner Ausschüsse ungültig bzw. müssten möglicherweise von Amts wegen beanstandet werden?

3. Wer müsste die Beschlüsse von Amts wegen beanstanden?

4. Inwieweit ist es zulässig, einen Sitz im Kreistag über einen Zeitraum von mehr als fünf Monaten nach der Wahl „freizuhalten“?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium. Herr Staatssekretär Rieder, bitte schön.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Aber jetzt nicht ausweichen! Ganz exakt, rechtssicher.)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die abgeänderte Mündliche Anfrage der Abgeordneten Marx beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nach § 102 Abs. 4 Nr. 1 der Thüringer Kommunalordnung in Verbindung mit § 30 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz kann eine zum Kreistagsmitglied gewählte Person ihr Ehrenamt nicht antreten, wenn sie gleichzeitig als Beamter des Landkreises tätig ist. Mit Bescheid vom 18. Juni 2014 stellte die Rechtsaufsichtsbehörde gegenüber Herrn Holzhey gemäß § 30 Abs. 6 Thüringer Kommunalwahlgesetz das Vorliegen eines Amtsantrittshindernisses fest und erklärte diese Entscheidung für sofort vollziehbar. Gegen die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde ist nach § 30 Abs. 6 Thüringer Kommunalwahlgesetz der Verwaltungsrechtsweg gegeben.

Zu Fragen 2 und 3: Die Feststellung des Vorliegens eines Amtsantrittshindernisses nach § 30 Abs. 6 Thüringer Kommunalwahlgesetz für einen gewähl-

(Staatssekretär Rieder)

ten Bewerber für den Kreistag führt nicht zur Ungültigkeit der Kreistagsbeschlüsse.

Zu Frage 4: Infolge des Feststellungsbescheids nach § 30 Abs. 6 Thüringer Kommunalwahlgesetz bleibt der Sitz im Kreistag vorläufig unbesetzt. Erst mit Bestandskraft der Entscheidung ist nach § 30 Abs. 7 Thüringer Kommunalwahlgesetz ein Nachrücker zu berufen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Es gibt eine Nachfrage der Fragestellerin.

Abgeordnete Marx, SPD:

Sie hatten jetzt erwähnt, dass in dem Bescheid des Amtsantrittshindernisses die sofortige Vollziehbarkeit angeordnet worden ist. Warum hat denn dann jetzt die Klage aufschiebende Wirkung? Oder hat Herr Holzhey auch gegen sofortige Vollziehbarkeit Beschwerde eingelegt und wenn ja, müsste die dann erfolgreich gewesen sein? Sonst müsste doch das Amtsantrittshindernis quasi vorläufig rechtskräftig sein und dann müsste doch der Sitz anderweitig besetzt werden im Kreistag.

Rieder, Staatssekretär:

Ich habe keine Kenntnis davon, ob Herr Holzhey schon Rechtsmittel eingelegt hat. Ansonsten muss man schon differenzieren zwischen dem Bescheid als solchem, gegen den ist die Klage möglich, und der Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit. Hier gegen gibt es eine Möglichkeit, ich glaube, es ist § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung. Und die Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit müsste dann auch gesondert angegriffen werden. Beides ist zurzeit noch offen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Rieder. Es gibt noch eine Nachfrage aus den Reihen der Abgeordneten. Bitte, Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, einmal vorausgesetzt, der Bescheid des Landesverwaltungsamtes ist bis Oktober nicht rechtskräftig und dann ist das Amtsantrittshindernis entfallen. Wie ist denn dann die Rechtslage? Kann dann Herr Holzhey das Mandat annehmen?

Rieder, Staatssekretär:

Die Frage ist, auf welchen Zeitpunkt sich eine gerichtliche Entscheidung bezieht. Normalerweise ist es so im verwaltungsgerichtlichen Verfahren, dass die Sach- und Rechtslage zum Zeitpunkt der mündlichen Verhandlung entscheidet. Hier dürfte es an-

ders sein, weil es darauf ankommt, ob die Voraussetzungen zum Zeitpunkt des Amtsantritts vorliegen. Das heißt, die weitere Entwicklung dürfte keine Rolle mehr spielen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Damit ist die Frage beantwortet. Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage, das ist die Frage des Herrn Abgeordneten Weber der SPD-Fraktion mit der Drucksachenummer 5/7876. Hier wird für die Landesregierung das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit antworten. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Weber, SPD:

Arbeitsschutzverletzung bei Saisonarbeitskräften auf einem Erdbeerhof?

Auf einem Erdbeerhof im Landkreis Sömmerda sollen Saisonarbeitskräfte unter anderem aus Rumänien als Erntehelfer beschäftigt sein. Hierbei soll es zu Verletzungen gesetzlicher Vorschriften des Arbeitsschutzes gekommen sein. So sollen angeblich die Saisonarbeitskräfte in Gruppen von 13 bis 20 Personen in Zimmern von neun bis elf Quadratmetern untergebracht sein. Auch die sanitären Anlagen sollen für die Zahl der Arbeiter insgesamt nicht ausreichend vorhanden sein. Die tägliche Arbeitszeit soll 13 bis 15 Stunden betragen. Seitens des Unternehmens soll es sofortige Sanktionsmaßnahmen in Form von Lohnminderungen geben, wenn beispielsweise Arbeitskräfte wegen Krankheit nicht pünktlich zur Arbeit erschienen oder sie bei Niederschlägen einen Unterstand gesucht haben und so ihre Arbeit unterbrochen haben. Zudem soll es am 9. Juni 2014 zu einem Arbeitsunfall gekommen sein, wonach zwei Personen medizinische Hilfe im Krankenhaus in Anspruch nehmen mussten. Den Angehörigen soll sogar durch eine der Vorarbeiterinnen des Erdbeerhofs verweigert worden sein, ihre im Krankenhaus befindlichen Familienmitglieder zu besuchen, worauf große Teile der Arbeiterschaft dieses Erdbeerhofs in den Ausstand getreten sein sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeit gibt es, den Betroffenen gegebenenfalls über das Welcome Center Thüringen schnelle Hilfe zukommen zu lassen, sollten sich die oben genannten Schilderungen bewahrheiten?

2. Inwieweit liegen Verletzungen von Gesetzen und Verordnungen des Arbeitsschutzes im konkreten Fall vor?

3. Welche Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten gibt es hier?

4. Sind der Landesregierung vergleichbare Fälle aus anderen landwirtschaftlichen Unternehmen bekannt?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Weber. Das Wort hat jetzt Frau Ministerin Taubert.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung möchte ich die Fragen des Abgeordneten Weber wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie hat das Welcome Center Thuringia gebeten, zur Klärung der Situation und zur eventuellen Moderation eines möglichen Konfliktfalls Kontakt mit der Geschäftsführung aufzunehmen. Ein Termin vor Ort konnte unter der Teilnahme der Thüringer Ausländerbeauftragten, Frau Heß, dem Teamleiter des Welcome Centers, Herrn Knuhr, der Geschäftsführung des Erdbeerhofes sowie dem Landtagsabgeordneten Kellner, CDU, bereits realisiert werden. Die Situation der Erntehelfer wird vom Welcome Center Thuringia als in Ordnung eingeschätzt. Von der Lage der Erntehelfer hat sich ebenfalls die Leiterin der Konsularabteilung der Botschaft von Rumänien vor Ort ein eigenes Bild gemacht und sie hat auch mit vielen Erntehelfern persönlich gesprochen. Ergebnis des Gespräches war, dass es keine Beschwerden durch die Erntehelfer gegeben hat. Von ihrer Seite wurde der Wunsch während eines Gesprächs in der Berliner Botschaft an Frau Heß herangetragen, ob es möglich sei, die Arbeitsverträge bereits im Herkunftsland in rumänischer Sprache zur Verfügung zu stellen. Frau Heß hat ihre Unterstützung zugesagt. Das Welcome Center Thuringia wird in seiner Funktion als zentrale Anlaufstelle für ausländische Fach- und Arbeitskräfte sowie Thüringer Unternehmen zur Beratung und Information zur Verfügung stehen und sich weiterhin als Moderator anbieten.

Zu Frage 2: Das für den Vollzug von Arbeitsschutzvorschriften zuständige Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz, das TLV, hat aus Anlass des Unfalls in dem landwirtschaftlichen Unternehmen in Gebesee Überprüfungen eingeleitet, die zur Zeit noch nicht abgeschlossen sind. Es geht unter anderem um die Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften gemäß Arbeitsstättenverordnung, Betriebssicherheitsverordnung und Arbeitszeitgesetz. Auf die Geheimhaltungsverpflichtung nach § 23 Abs. 2 Arbeitsschutzgesetz weise ich hin.

Zu Frage 3: Die Kontrollmöglichkeiten sind unter anderem im Arbeitsschutzgesetz und im Arbeitszeitgesetz geregelt. Nach § 22 Arbeitsschutzgesetz bzw. § 17 Abs. 4 Arbeitszeitgesetz kann die zuständige Behörde vom Arbeitgeber erforderliche Auskünfte und die Überlassung von entsprechenden Unterlagen verlangen. Die Arbeitsschutzbehörde

kann unter anderem die Betriebsstätten und Geschäftsräume betreten und die Kontrollbeauftragten sind befugt, Betriebsanlagen, Arbeitsmittel und persönliche Schutzausrüstungen zu prüfen, Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufe zu untersuchen, arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren festzustellen und die Ursachen für einen Arbeitsunfall oder eine arbeitsbedingte Erkrankung zu ermitteln. Die Arbeitsschutzbehörde kann im Einzelfall anordnen, welche Maßnahmen der Arbeitgeber und die verantwortlichen Personen zur Erfüllung ihrer Pflichten aufgrund der Arbeitsschutzvorschriften oder zur Abwendung einer besonderen Gefahr für Leib und Leben und Gesundheit der Beschäftigten zu treffen hat. Werden Arbeitsschutzmängel festgestellt, wird auf deren Abstellung hingewirkt. Die zuständige Behörde kann gegebenenfalls auch ein Ordnungswidrigkeitsverfahren bzw. ein förmliches Verwaltungsverfahren, das ist also eine Ordnungsverfügung, gegebenenfalls mit Anordnung und Festsetzung von Zwangsmitteln einleiten. Dementsprechend wurden und werden durch das TLV, in diesem Fall auch in Zusammenarbeit mit der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, die erforderlichen Maßnahmen zum Arbeitsschutz veranlasst.

Zu Frage 4: Es ist nicht bekannt, ob die Situation in anderen landwirtschaftlichen Unternehmen vergleichbar ist.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe keine Nachfragen. Herzlichen Dank. Dann kommen wir jetzt zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kemmerich für die FDP-Fraktion in der Drucksache 5/7877. Bitte, Herr Kemmerich.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Parkhaus für den Technologie- und Innovationspark Jena

Nach Kenntnis des Fragestellers plant das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eine Parkraumstudie fertigen zu lassen, wie groß der Bedarf am ganzen Bio-Campus ist. Weiterhin sei bereits eine Fläche intern als Vorhaltefläche für ein Parkhaus reserviert worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist nach Kenntnis der Landesregierung eine solche Studie in Auftrag gegeben worden?
2. Wenn Frage 1 mit Ja beantwortet wurde, wann erscheint sie?
3. Wenn Frage 1 mit Nein beantwortet wurde, was plant die Landesregierung, um die Parkplatzsituation vor Ort zu verbessern?

Vizepräsidentin Hitzing:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herr Staatssekretär Prof. Dr. Deufel. Bitte, Herr Professor.

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kemmerich beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ja, eine solche Studie ist durch die Friedrich-Schiller-Universität Jena als Betreiber des Beutenberg-Campus in Abstimmung mit dem TMBWK für den Campus insgesamt in Auftrag gegeben worden.

Zu Frage 2: Es handelt sich bei dieser Studie um eine Variantenuntersuchung. Die dabei herausgearbeiteten Varianten sollen nun mit allen Beteiligten in einem nächsten Schritt abgestimmt werden. Die Dauer dieses Prozesses kann im Moment noch nicht bestimmt werden.

Zu Frage 3 entfällt dann die Antwort.

Vizepräsidentin Hitzing:

Ich sehe keinen Wunsch auf Nachfrage. Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Wir kommen zur Frage der Frau Abgeordneten Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7886. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Zukunft der Thüringer Hochschulbibliotheken

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur formuliert in der „Hochschulstrategie Thüringen 2020“ die Erwartung, „dass das für die wissenschaftlichen Bibliotheken in der Summe zur Verfügung gestellte Mittelvolumen im nationalen Vergleich zu vergleichbaren Standards in der Quantität und Qualität hochwertiger Dienstleistungen“ führe. Dazu solle eine „leistungsfähige, effiziente Informations-Infrastruktur geschaffen werden“. In der Folge ist sowohl von hochschulortbezogenen Verbänden als auch von standortbezogenen Hochschulbibliothekscentren die Rede, welche „hochschulübergreifend und landesweit“ Leistungen anbieten und in „rechtlich untersetzte kooperative Leistungsverbände überführt werden“ sollen. Parallel dazu „ist eine rechtliche (Teil-)Verselbstständigung der bisherigen ThULB“ geplant, die ab 2016 wirksam werden solle. Die Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena soll unter anderem das „Bibliotheksservicezentrum für landesweit zentral organisierte Aufgaben“ werden. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 des Thüringer Bibliotheksgesetzes nimmt die Landesbibliothek als Zentrum für Angelegenheiten des wissenschaftlichen Bibliothekswesens in

Thüringen in Absprache mit den betroffenen Einrichtungen planerische und koordinierende Aufgaben wahr.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Effizienzsteigerung erwartet die Landesregierung von der angekündigten Schaffung einer Vielzahl hochschulortbezogener „Leistungsverbände“ parallel zu dem einen Bibliotheksservicezentrum für landesweit organisierte Aufgaben an der ThULB?

2. Warum plant die Landesregierung, von einem Gesamtsystem wissenschaftlicher Hochschulbibliotheken ausgehend, eine Vielzahl „kooperative Leistungsverbände“ im Unterschied zu Sachsen und Bayern, welche das Modell eines kooperativen Leistungsverbundes wissenschaftlicher Bibliotheken mit der entsprechenden koordinierenden Funktion der jeweiligen Staatsbibliothek gesetzlich etabliert haben?

3. Wie soll eine (teil-)verselbständigte Einrichtung der Friedrich-Schiller-Universität Jena im Rahmen der Hochschulkonkurrenz hochschulübergreifend neutral agieren und warum wird nicht dem Beispiel anderer Bundesländer gefolgt, welche ihre hochschulübergreifenden Leistungszentren von der Bindung an eine Hochschule gelöst haben?

4. Wie verhält sich die im Thüringer Bibliotheksgesetz vorgegebene Aufgabenstellung der Landesbibliothek zu der in der Hochschulstrategie geplanten Moderation des Prozesses durch Externe?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Auch hier antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Herr Staatssekretär Prof. Dr. Deufel, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Herren und Damen Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Rothe-Beinlich beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Thüringer Landesregierung erwartet, dass durch die in der Hochschulstrategie 2020 beschriebenen zentralen Organisationsstrukturen, aber unter Beibehaltung der für jede Hochschule unabdingbaren notwendigen Hochschulbibliothek, langfristig Synergie- und Effizienzgewinne sowie Kostenoptimierungen erzielt werden. Eine Vielzahl von Strukturen ist in dieser Hochschulstrategie nicht vorgesehen und ich verzichte jetzt darauf, die entsprechenden drei Stufen aus dem Papier der Landesregierung hier zu verlesen.

Zu Frage 2: Die Etablierung einer Staatsbibliothek hat die vom TMBWK eingesetzte Arbeitsgruppe, bestehend aus externen Experten, Vertretern der

(Staatssekretär Prof. Dr. Deufel)

Hochschulbibliotheken sowie Vertretern der Landesrektorenkonferenz und unserem Haus nicht empfohlen. Die Hochschulstrategie 2020 sieht deshalb einerseits die Bündelung der landesweit wachsenden Bibliotheksdienstleistungen in einem Bibliotheksservicezentrum vor. Andererseits soll aber auch insbesondere an den Hochschulstandorten Erfurt, Jena und Weimar (als Hochschulstandorte mit mehreren Hochschulen an einem Ort) in Bereichen, die nicht vom künftigen Bibliotheksservicezentrum wahrgenommen werden können, enger miteinander kooperiert werden. Dabei stehen als Ziel zum einen die Schaffung einer leistungsfähigen, effizienten Informations-Infrastruktur für alle Hochschulen gemeinsam sowie zum anderen die Vorhaltung attraktiver, in ihrer Servicequalität vergleichbarer Servicezentren für jeden einzelnen Hochschulstandort an. Gleichzeitig steht dabei die am Profil und Fächerspektrum der Hochschulen und am Bedarf der Nutzer orientierte Bestandsabstimmung im Vordergrund. Die kooperativen Leistungsverbände sollen in einer ersten Umsetzungsstufe zunächst auf vertraglicher Basis (also vor einer entsprechenden gesetzlichen Veränderung; erste Stufe) zum Beispiel gemeinsame Dienstleistungen anbieten und damit das (erst mit einer Gesetzesänderung zu etablierende; zweite Stufe) Bibliotheksservicezentrum vorbereiten.

Zu Frage 3: Die Hochschulbibliothek der FSU Jena ist bisher gemäß § 2 Abs. 1 Thüringer Bibliotheksgesetz die Landesbibliothek und trägt die Bezeichnung „Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena“. Die in der Hochschulstrategie 2020 angeprochene (Teil-)Verselbstständigung zum Beispiel in Form einer Teilkörperschaft oder Gliedkörperschaft der FSU (analog etwa zum Universitätsklinikum) soll nunmehr eine gegenüber der FSU Jena eigenständige Rechtsstellung der ThULB und des zentralen Bibliotheksservices schaffen. Dieses in der Hochschulstrategie 2020 ausformulierte Konzept folgt den für die Thüringer Bibliothekslandschaft erarbeiteten Empfehlungen der bereits genannten Arbeitsgruppe, der, ich hatte es erwähnt, externe Fachleute, darunter Herr Dr. Bonte von der Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, angehört.

Zu Frage 4: Die hochschulplanerischen Überlegungen des Bibliotheksbereichs, die bereits in der Rahmenvereinbarung III zwischen den Hochschulen und dem Ministerium vereinbart und seit 2012 im Rahmen eines dialogischen Prozesses zwischen Hochschulen, TMBWK mit externen Experten diskutiert wurden und die dann zu dem in der Hochschulstrategie 2020 beschriebenen Dreistufenmodell geführt haben, sind nicht gleichbedeutend mit der in § 2 Abs. 1 Satz 3 des Thüringer Bibliotheksgesetzes vorgegebenen Aufgabenstellung der Landesbibliothek als Zentrum für Angelegenheiten des wissenschaftlichen Bibliothekswesens in Thüringen.

Diese nimmt in Absprachen mit den betroffenen Einrichtungen lediglich planerische und koordinierende Aufgaben wahr, die lediglich den fachlichen, bibliotheksspezifischen Bereich betreffen. In diesem Zusammenhang entwickelt und setzt sie dann neue bibliothekarische Dienstleistungen um und koordiniert in Zusammenarbeit mit den anderen Bibliotheken in Thüringen gemeinsame Angebote. Diese Aufgaben unterscheiden sich somit von den übergeordneten hochschulplanerischen strukturellen Überlegungen im Zusammenhang mit der Hochschulstrategie 2020. Die ThULB war in den gesamten Planungsprozess intensiv eingebunden, ebenso wie Vertreter der Landesrektorenkonferenz und Vertreter der anderen Hochschulbibliotheken des Landes. An diesem Dialogprozess soll auch künftig festgehalten werden.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es gibt noch eine Nachfrage der Fragestellerin.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Genau genommen gibt es zwei Nachfragen meinerseits. Zum einen würde ich gern noch einmal präzisiert wissen, wenn Sie sagen, dass es sich nur um eine eigenständige Rechtsstellung handelt mit der (Teil-)Verselbstständigung, warum Sie sich dann für dieses Konstrukt entschieden haben und nicht für eine konsequente Selbstständigkeit, wie beispielsweise in Sachsen in Form einer Staatsbibliothek? Vielleicht können Sie das ausführen.

Die zweite Frage lautet: Wie sollen denn nach Vorstellung der Landesregierung künftig Bedingungen für Leistungen im kulturellen Bereich geregelt werden? Ich meine jetzt Leistungen, die von der Bibliothek erbracht werden zum Beispiel für Staatsarchive, Kirchen, Museen etc.

Eine Bitte: Könnten Sie mir das, was Sie vorhin nicht ausführen wollten, vielleicht schriftlich zur Verfügung stellen?

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Vielleicht vorweg: Das war lediglich das Zitat aus der Hochschulstrategie, wörtlich, wie die drei Stufen aussehen.

Vielleicht zu Ihren beiden Fragen. Erstens - warum haben wir uns nicht für das sächsische Modell der SLUB entschieden: Wir haben da sehr intensive Diskussionen geführt. Ich hatte gesagt, Herr Bonte war ein sehr wertvoller und kenntnisreicher Teilnehmer unserer Arbeitsgruppe. Ich darf dazu vielleicht sagen, das Hochschulbibliothekssystem dieses Landes in seinem auf Kooperation und Ergänzung ausgerichteten Hochschulsystem hat zwei Aufgaben, der Minister hat es heute schon gesagt: Wir

(Staatssekretär Prof. Dr. Deufel)

müssen vor Ort, am Ort der Hochschule eine Bibliothek in Hardware vorhalten, wo man hingehen und Bücher lesen kann. Umgekehrt haben wir gerade im wissenschaftlichen Bibliothekswesen eine massive Veränderung hinsichtlich der Medien, die wir verwenden. Inzwischen sind schon zwei Drittel der Informationen - es werden immer mehr, die dort vorgehalten werden - eben nicht mehr Bücher, die dort stehen und gesammelt werden sollen, sondern sind elektronisch und damit letztlich ortsungebunden verfügbar. Beiden Aufgaben müssen wir gerecht werden. Die eine Aufgabe heißt, wir müssen vor Ort, am Hochschulort, Bibliotheksservicezentren haben, die wirklich den Studierenden und Wissenschaftlern vor Ort dienen. Zweitens: Wir wollen die nicht ortsgebundenen Services wirklich zentral für das ganze Land und überall in gleicher Qualität angeboten vorhalten. Das leistet, wenn Sie genau hinschauen, zurzeit die Sächsische Staatsbibliothek nicht. Sie waren mit uns dort. Der Einkauf der SLUB und die Versorgung hören in Dresden auf. Schon die Universitätsbibliothek Leipzig in Sachsen macht alles wieder selber. Diesen Zustand wollten wir vermeiden. Wir werden also ein Thüringer Modell haben, das aus unserer Sicht diesem Modell deutlich überlegen ist - Punkt 1. Und dazu gehört es - das sind die Stufen -, dass wir die landesweit zentral vorzuhaltenden Dinge in einer Landesbibliothek, also eben nicht in einer Einrichtung vorhalten wollen, die Teil der FSU und damit letztlich, muss man sagen, dem Rektor der FSU untergeordnet ist. Deswegen die Verselbstständigung der ThULB, sie bekommt eine Rechtsform oder eigene Rechtspersönlichkeit. Ich habe die Analogie zum UKJ hier gewählt: Das UKJ ist eine eigene Rechtspersönlichkeit, es ist aber eine Gliedkörperschaft der FSU. Warum das? Die künftige ThULB wird drei Aufgaben unter einem Dach haben. Sie wird weiterhin die Hochschulbibliotheken für den Standort Jena vorhalten. Die müssen völlig selbstverständlich von den betreffenden Hochschulen ganz eng mitbestimmt werden, die in die Leitungsstruktur eingebunden werden müssen. Sie sollen zweitens für alle Hochschulbibliotheken des Landes die genannten zentralen Services vorhalten - Abteilung 2. Und sie wird - damit auch bei Ihrer Frage - die klassischen Landesbibliotheksaufgaben, die nicht hochschulspezifisch sind, also Digitalisierung, Pflichtexemplare sammeln all dessen, was im Land gedruckt wird, als Landesbibliothek vorhalten - dritte Abteilung. All dieses unter dem Dach einer rechtlich selbstständigen, aber mit der FSU und den Jenaer Hochschulen in Bezug vor allem auf die Vorhaltung der dortigen Hochschulbibliotheken verknüpften Organisation. So sieht das Konzept aus und dem wollen wir uns in zwei Stufen nähern.

Die dritte Stufe - das habe ich ausgeführt - wird optional darin bestehen, dass sich Bibliothekszentren an anderen Hochschulstandorten möglicherweise in

der Zukunft dieser Struktur mit anschließen analog zu den Jenaer Hochschulbibliotheken.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Prof. Dr. Deufel. Ich rufe damit jetzt die letzte Frage für heute auf, das ist die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Kummer für die Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7889. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Danke schön, Frau Präsidentin.

Fortschreitende Versalzung der Werraue bei Dippach und Dankmarshausen

Zwischen Dippach und der Werra hat sich in den letzten drei Jahren eine mit Queller bestandene versalzene Grünfläche wesentlich vergrößert. An der Gemarkungsgrenze zwischen Dippach und Dankmarshausen am Erlichgraben ist ein großflächiges Absterben der Vegetation zu verzeichnen, das Wasser im Graben und in Pfützen auf der benachbarten Wiese weist nach Aussagen von Anwohnern eine extrem hohe Leitfähigkeit auf.

Ich frage die Landesregierung:

1. Worin wird die Ursache für die Zunahme der versalzene Flächen in der Werraue gesehen?
2. Welche Erkenntnisse ergeben sich in diesem Zusammenhang aus dem im Dezember 2013 vorgelegten Zwischenbericht zur Modellierung der Salzbelastung an Werra und Weser der Flussgebietsgemeinschaft Weser sowie aus den bisherigen Ergebnissen der 3-D-Simulationen, die mit der letzten Versenkgenehmigung des Regierungspräsidiums Kassel beauftragt wurden?
3. Welche Auswirkungen auf die betroffenen FFH-Gebiete, die Werra und das Grundwasser sind zu erwarten?
4. Welche Maßnahmen sollen gegen die weitere Versalzung ergriffen werden?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Herr Minister Reinholz, Sie haben das Wort.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

(Minister Reinholz)

Zu Frage 1: Aus den in der Mündlichen Anfrage aufgeführten räumlichen Informationen ist die genaue örtliche Lage der versalzten Flächen nicht exakt bestimmbar. Zudem liegen der Landesverwaltung hinsichtlich einer Vergrößerung der Flächen sowie zur elektrischen Leitfähigkeit keine Kenntnisse bzw. Messergebnisse vor. Aus diesem Grund ist eine konkrete Aussage hinsichtlich der Vergrößerung der versalzten Flächen dort nicht möglich, es sind aber mehrere Binnensalzstellen in diesem Gebiet bekannt. Innerhalb der Werraue, zum Beispiel im Raum Erlichgraben/Schacht Dankmarshausen bei Dippach, existieren FFH-Gebiete mit sogenannten Binnensalzstellen, wo 2006 und 2012 die Thüringer Offenland-Biotopkartierung stattfand. Eine Ausdehnung der von Salzvegetation bestandenen Flächen wurde in diesem Gebiet tatsächlich festgestellt. Der Raum liegt hydrologisch in einem hydraulischen Entlastungsgebiet für Grundwasser aus dem Plattendolomit. Hier steigt geogen mineralisiertes sowie durch Salzabwasserabsenkungen beeinflusstes Grundwasser aus dem Plattendolomit über den Grundwasserleiter Buntsandstein in das Werratal auf. Im Rahmen der Beantwortung Ihrer Mündlichen Anfrage 5/4938 aus dem Jahr 2012 wurde auf diesen Sachverhalt bereits hingewiesen.

Zu Frage 2: Aus dem Zwischenbericht der Modellierung der Salzbelastung an Werra und Weser der Flussgebietsgemeinschaft Weser und aus der mit Erlaubnisbescheid des Regierungspräsidiums Kassel vom 30.11.2011 beauftragten Grundwassermodellierung lassen sich für die Fragestellung keine Erkenntnisse ableiten.

Zur Frage 3: Da zur Lage der angefragten Flächen und zu deren Vergrößerung keine näheren Informationen vorliegen, können keine spezifischen Aussagen auf betroffene FFH-Gebiete, die Werra und das Grundwasser abgeleitet werden. Naturschutzfachlich hat die Thüringer Offenland-Biotopkartierung 2012 im Raum Erlichgraben/Schacht Dankmarshausen bei Dippach gegenüber 2006 eine Ausdehnung der von Salzvegetation bestandenen Flächen festgestellt. Gegenüber dem Salzeinfluss empfindliche Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sind nach Kenntnisstand der zuständigen Naturschutzbehörde relativ wenige vorhanden, so dass mit größeren Auswirkungen auf diese Lebensraumtypen nicht zu rechnen ist. Inwieweit die Zunahme von Salzeinfluss in einem FFH-Gebiet tatsächlich zu einer Zu- oder Abnahme von konkreten Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie führt, ist immer im konkreten Einzelfall zu prüfen.

Zur Frage 4: Derzeit stimmen die beteiligten Bundesländer innerhalb der Flussgebietsgemeinschaft Weser die ab 2005 vorgesehenen Maßnahmen zur Reduzierung der Salzbelastung für die Werra/Weser sowie die betroffenen Grundwasserkörper ab.

Dabei werden sowohl Leitungsvarianten als auch Maßnahmen zur Reduzierung des Salzwasseranfalls vor Ort beachtet und allen untersuchten Maßnahmenvarianten wurde dabei zugrunde gelegt, dass die Versenkung von Salzabwässern in Hessen nach 2015 grundsätzlich nicht fortgeführt und das bisherige 360-Millionen-Euro-Investitionspaket von Kali+Salz umgesetzt wird. Die Modifizierung und Fortführung der Versenkung als neue integrierte Laststeuerung wurde im Rahmen der oben genannten Abstimmung vom Land Hessen als nicht genehmigungsfähig eingestuft und daher verworfen. Die Ergebnisse der Abstimmung fließen in den Entwurf des Bewirtschaftungsplans für die Weser ein, der zum 22.12.2014 veröffentlicht wird. Der Einstellung der Versenkung auf hessischem Gebiet kommt für Thüringen eine besondere Bedeutung zu, da nur durch diese perspektivische Verbesserungen im Grundwasser in der Werraue zu erreichen sind.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister. Der Fragesteller hat eine Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Minister, Sie nannten die versalzten Flächen so schön „Binnensalzstellen“. Das sind ja nach Naturschutzrecht geschützte Biotope. Das FFH-Gebiet, in dem sie liegen, stellt aber nicht Salzpflanzen unter Schutz, sondern zum Beispiel seltene Molche und Kriechtiere, die in der Werraue vorkommen. Inwieweit sehen Sie denn das Vorhandensein dieser Binnensalzstellen und den Schutzcharakter des FFH-Gebiets als einen Widerspruch an und sind die Lebewesen, wovon Sie gesagt haben, es gibt relativ wenige, die salzempfindlich sind, nicht so geschützt durch die FFH-Richtlinie, dass für sie ein Verschlechterungsverbot besteht?

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Ich hatte ja ausgeführt, dass die zuständige Naturschutzbehörde - da ist die untere Naturschutzbehörde auch eingebunden und besonders gefragt - daraus keine Bedrohung für diese Lebensraumtypen abgeleitet hat.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister. An dieser Stelle schließe ich für heute die Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

Thüringer Landesmediengesetz (ThürLMG)

(Vizepräsidentin Hitzing)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/7233 -

dazu: Beschlussempfehlung des Europaausschusses

- Drucksache 5/7887 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/7923 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/7929 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wucherpfennig aus dem Europaausschuss zur Berichterstattung. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wucherpfennig, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren, beim Thüringer Landesmediengesetz, mit dem wir uns heute in zweiter Beratung befassen, handelt es sich um einen Gesetzentwurf der Landesregierung. Die federführende Staatskanzlei hat den Gesetzentwurf im Januar 2014 dem Landtag zugeleitet. Am 28. Februar fand die erste Lesung im Landtag statt. Die Fraktionen beschlossen damals einstimmig die Überweisung an den für Medien zuständigen Europaausschuss. Im Ausschuss berieten wir erstmals am 14. März über den Gesetzentwurf und kamen überein, eine mündliche Anhörung zu dem Gesetz durchzuführen.

Alle Fraktionen machten im Rahmen der Ausschuss-Sitzung Vorschläge für Anzuhörende und einigten sich auf eine Liste von 16. Die mündliche Anhörung fand am 16. Mai statt, 13 der geladenen Anzuhörenden waren der Einladung gefolgt. Parallel zur Diskussion in den Fraktionen und im Europaausschuss hatten Interessierte die Gelegenheit, sich im Online-Forum des Thüringer Landtags zu dem Gesetzentwurf zu äußern. Bis zum 16. Mai konnten die Bürgerinnen und Bürger ihre Meinung zum Landesmediengesetz mitteilen. Zu den insgesamt 12 Fragen gingen bis zum Ende der vierwöchigen Diskussionszeit keine Beiträge ein. Im Nachgang zur mündlichen Anhörung erarbeiteten alle Fraktionen Änderungsanträge zu dem Gesetzentwurf. In der Ausschuss-Sitzung am 13. Juni beschäftigten wir uns mit den Änderungsanträgen der Fraktionen in gewohnt konstruktiver Arbeitsatmosphäre. Einige Änderungsvorschläge wurden sogar einstimmig beschlossen.

In seiner Beschlussempfehlung votiert der Europaausschuss dafür, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den beschlossenen Änderungen anzunehmen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wucherpfennig. Mir liegen von allen Fraktionen Redeanträge vor. Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat als Erster Herr Abgeordneter Blechschmidt für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, werte medienpolitisch interessierte Abgeordnete, werte Gäste, Medienmacher, Medienpolitiker, liebe Leute im Internet! Im Februar-Plenum des Landtags habe ich mit folgenden Gedanken meinen Redebeitrag zum Entwurf des Landesmediengesetzes abgeschlossen: Wir, die Linken, freuen uns auf die Diskussion des Gesetzentwurfs im Ausschuss. Wir werden gern daran mitwirken, dass das Gesetz noch in dieser Legislaturperiode beschlossen wird. Im Interesse der Medienlandschaft und der Medienmacher in Thüringen wollen wir, dass die Novelle endlich kommt.

(Beifall DIE LINKE)

Wir, und da meine ich ausdrücklich nicht nur meine Fraktion, haben Wort gehalten. Nach gefühlter, sage ich,

(Beifall SPD)

Hälfte der Tagesordnungspunkte, die von der gegenwärtigen Plenarsitzung abgesetzt wurden, weil scheinbar die Akteure, besonders die aus der Landesregierung, schon zu einer starken, ja, im Wahlkampf verfangenen Debatte neigen,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Lächerlich, lächerlich.)

können wir wenigstens das Landesmediengesetz hier verabschieden. Der Europa- und - lassen Sie es mich so formulieren - Medienausschuss hat geliefert. Deshalb möchte ich mich zunächst ausdrücklich bei allen Akteuren, ich fange an, Ministerin und Ministern, Mitgliedern des Ausschusses und den im Hintergrund wirkenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Thüringer Staatskanzlei, für die konstruktive und sachorientierte Vor- und Zusammenarbeit bedanken. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung gewesen, dass das ursprünglich sportliche Ziel zur Verwirklichung, den Gesetzentwurf noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden, gelungen ist. Mein besonderer Dank gilt aber auch allen Expertinnen und Experten, die an unserer Anhörung teilgenommen haben und die damit einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet haben, den Gesetzentwurf weiter zu qualifizieren.

(Beifall DIE LINKE)

Es wird vielleicht aus meinen jetzt schon recht freundlichen Worten deutlich, die Linke ist mit dem Gesetzentwurf grundsätzlich zufrieden.

(Beifall SPD)

(Abg. Blechschmidt)

Wir, und so wie wir es wollten, schließen ausdrücklich die Forderung nach gesetzlicher Verankerung von Netzneutralität mit ein. Wir haben das schon in der Sitzung vor über einem Jahr im Juni durch einen Antrag kundgetan und dann in erster Lesung dieses Gesetzes noch mit viel Selbstbewusstsein und Fantasie, aber auch Skepsis, ob dieser Gedanke sich in der politischen Diskussion durchsetzen wird, wiederholt. Wir wollten, dass Thüringen als erstes Bundesland die Netzneutralität im Landesmediengesetz verankert und dies wird nun geschehen. Unabhängig von parteipolitischer Kleinkariertheit versteht sich die Linke als eine der Geburtshelferinnen der gesetzlichen Verankerung der Netzneutralität.

(Beifall DIE LINKE)

Das zeigt, meine Damen und Herren, nicht zuletzt, dass man akute Probleme, auch wenn sie scheinbar gegenwärtig nicht lösbar seien, dennoch mit Sachverstand und Engagement in Angriff nehmen muss.

Meine Damen und Herren, in drei Punkten und in aller Kürze will ich aber noch Folgendes äußern, wo wir den Gesetzentwurf gern noch weiter gestärkt oder qualifiziert hätten.

Erstens: Man hätte den Inhalt und die Begrifflichkeit von Netzneutralität noch stärker beschreiben und somit umfänglich in das Mediengesetz einbeziehen können. Diese Bedeutungsfrage bewegt sich zwar eher im symbolischen Raum, aber diese Symbolik ist nicht zu unterschätzen. Wir werden hier auf Landesebene nicht allein die Netzneutralität retten, sondern dazu bedarf es entsprechender Bemühungen auch auf Bundes- und Europaebene. Aber genau deshalb ist es wichtig, dass wir ein deutliches Zeichen setzen, damit wir das Internet nicht als einzelnen Raum großen Playern überlassen, sondern der diskriminierungsfreie Durchlauf aller Daten garantiert wird. Diese Zeichen hätten klarer ausfallen können, wenn Sie unseren konkreten Änderungsvorschlägen gefolgt wären.

(Beifall DIE LINKE)

Zweitens: Hier lassen Sie mich kurz in die Vergangenheit zurückblicken. Wie wurden nicht Bürgermedien auch hier im Hohen Haus in den 1990er-Jahren bei Diskussionen titulierte. Die einen oder anderen Medienpolitiker oder Medienpolitikerinnen oder Bürgermedienpioniere, so möchte ich sie beschreiben, werden sich noch daran erinnern, zum Beispiel linker Punkerfunk oder Rote Agitprop-Sender. Das war letztendlich ein zwanzigjähriger Diskussions- und Erfahrungsprozess, der zu den heutigen Positionen der Bürgermedien in Thüringen geführt hat - einschließlich der Beibehaltung der Offenen Kanäle. Bürgermedien sind unverzichtbarer Bestandteil der Bürgerbeteiligung einerseits und andererseits wesentliches Element medialer Vielfalt in

Thüringen, auf die wir nicht mehr verzichten wollen - im Gegenteil. In diesem Zusammenhang nochmals die Frage zugangsoffener Sendezeiten.

Aus unserer Sicht ist eine feste Stundenvorgabe - egal in welcher Höhe - nicht zwingend notwendig und zielführend. Dennoch können wir mit den 14 Stunden pro Woche leben. Aber eigentlich wäre das richtige Signal gewesen, die Frage der Mindeststundenzahl in die Verantwortung der Landesmedienanstalt zu legen.

(Beifall DIE LINKE)

Denn - und das habe ich auch schon in erster Lesung gesagt - dort sind die entsprechenden Kenntnisse der Bedingungen vor Ort entscheidend und dann auch zu treffen. Ich wiederhole: Vielleicht ist es manchmal sinnvoller, mehr als 14 Stunden offene Sendezeiten anzubieten, weil es in einer Stadt oder einer Region das Potenzial dafür gibt. Im anderen Fall kann das Bürgerradio ein Magnet für alle Radiomacher schon längst sein, so dass es gar kein Interesse mehr gibt, 14 Stunden mit offenen Angeboten zu füllen, was dann Wiederholungen nicht als Mutter der Weisheit, sondern Wiederholung als Moment der Langeweile nach sich zieht. Das wäre nicht gut.

Drittens, meine Damen und Herren, ich möchte unseren Gedanken zur gebührenfreien Einspeisung lokaler Fernsehsender noch einmal anführen. Hier hätten wir gern festgelegt, dass die Einspeisung kostenlos erfolgt. Denn, man kann über die mithin prekäre Situation lokaler Fernsehanbieter einerseits und deren Bedeutung für die mediale Vielfalt andererseits gern und viel reden, aber entsprechende Unterstützungen oder Förderungen könnten oder sollten auch in Betracht gezogen werden.

Die kleinen lokalen TV-Sender sind ein wichtiger Teil der Thüringer Medienlandschaft. Für viele Menschen, die sich kein Zeitungs-Abo leisten können oder wollen, sind die Sender die einzige Möglichkeit, sich über das politische und gesellschaftliche Geschehen vor Ort zu informieren.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Die wollen sich über die CDU informieren.)

Dann müssten wir darüber reden, was gesendet wird. Die kleinen Fernsehstationen helfen auch ab und zu der CDU an der Stelle. Obwohl die kleinen Fernsehstationen

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Aber nicht wirklich.)

stimmt - wir sind jetzt bei der Verabschiedung des Mediengesetzes und nicht der Medienbewertung und Kriterien, wie entsprechend Sendungen gemacht werden, Programmgestaltung oder die Inhalte derjenigen, die sie zu verantworten haben. Wenn es uns bekannt ist, dass diese kleinen Fernsehstationen große Probleme bei ihren Finanzierungen

(Abg. Blechschmidt)

haben, sollten wir natürlich auch darüber nachdenken, wie entsprechende existenzgefährdende Momente ausgeschaltet werden können. Wir können uns dabei vorstellen, dass die Einspeisegebühr als Form einer Förderung für die lokalen TV-Sender möglich gewesen wäre.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren. Trotz dieser drei Kritikpunkte unsererseits - und damit komme ich zum Schluss - haben wir uns dafür entschieden, dem Gesetz unsere Zustimmung zu geben. Die Verbesserungen für die Bürgermedien sind ein wichtiger Schritt. Das Medienbildungszentrum wird einen guten Beitrag zur Medienkompetenzentwicklung in Thüringen leisten. Nicht zuletzt sehen wir es als großen Erfolg an, dass die Landesregierung und die Koalition über ihren eigenen Schatten springen konnten und wir nun tatsächlich die Netzneutralität als erstes Bundesland im Mediengesetz verankern können.

(Beifall DIE LINKE)

Als Letztes will ich darauf verweisen, dass auch nach der Verabschiedung des Gesetzes einiges zu tun bleibt und wir weiter überlegen müssen, wie wir die Bürgermedien und damit die Medienvielfalt weiter stärken können. Wenn ich daran denke, wie uns im Ausschuss berichtet wurde, mit wie viel ehrenamtlichem Engagement und mit wie wenig Geld und Vergütung der Sendebetrieb aufrechterhalten wird, kann ich nur sagen: Hut ab vor soviel Idealismus! Es gilt aber auch zu überprüfen, inwieweit die momentanen Bedingungen zu Formen von Selbstausbeutung führen und wie sich prekäre Beschäftigungsverhältnisse in den Bürgermedien ausschließen lassen.

Wir wollen, dass alle von ihrer Arbeit leben können. Das gilt auch im Bereich der Bürgermedien.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, zwar ist mit der Ablehnung des Funkhausmodells im Gesetz eine Entscheidung getroffen worden, wir haben uns letztlich auch für die Meinungsvielfalt als Grundsatz entschieden, werden aber aufmerksam die Entwicklung im Bereich der privaten Rundfunksender in Thüringen im Auge behalten. An dieser Stelle noch einmal ausdrücklich Dank an die sachliche und umfangreiche Argumentation und Diskussion seitens Antenne Thüringen und Landeswelle Thüringen. Enden möchte ich mit dem Ausspruch von Walter Jens, dessen Inhalt ich teile: „Wo Wille und Ideenkraft sich mit Sachverstand und Realität verbinden, ist es mir nicht bange um die Zukunft, egal wie groß die Probleme auch sind.“ Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Blechschmidt. Es hat jetzt der Abgeordnete Barth für die FDP-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, das Landesmediengesetz. Wir haben uns am 28. Februar hier das erste Mal darüber unterhalten und das Gesetz immerhin wurde in nur vier Monaten bis zur zweiten Lesung beraten. Das ist, glaube ich, ein Musterbeispiel dafür, wie schnell es gehen kann, wenn man denn will.

(Beifall FDP)

Es war immerhin auch noch eine Anhörung dabei, bei der ich bemerkenswerterweise festgestellt habe, dass ausgerechnet zum Mediengesetz die Beteiligung im Online-Forum gleich Null gewesen ist. Das kann nur zwei Dinge bedeuten: Entweder haben wir bei den schriftlichen Anhörungen und bei der Anhörung im Ausschuss tatsächlich alle erwischt, die es interessiert, oder die Geschichte mit den neuen Medien und mit der Beteiligung im Internet ist auch bei den Medieninteressierten durchaus noch ausbaufähig. Eine von den beiden Lesarten wird stimmen, vermute ich mal.

(Beifall FDP)

Ich will für meine Fraktion bekennen, dass wir Licht und Schatten sehen. Der Bereich Bürgermedien ist eben schon angesprochen worden. Da ist Thüringen aus unserer Sicht durchaus gut aufgestellt. Offene Kanäle als Radio oder als Fernsehen, die nicht kommerziellen Lokalradios, Radio F.R.E.I. und Radio LOTTE, aber auch die privaten Rundfunkunternehmen und natürlich der öffentlich-rechtliche Rundfunk, das ist die Medienvielfalt, über die wir uns in Thüringen gemeinsam freuen dürfen. Gerade die Offenen Kanäle, auch die nicht kommerziellen Lokalradios, bieten den Bürgern viele, insbesondere auch kostenfreie Möglichkeiten, sich eigenverantwortlich mit Beiträgen in die gesellschaftlichen Debatten einzubringen, manchmal auch einfach nur, um Programm zu gestalten, Impulse zu geben für kulturelle oder soziale Aktivitäten, Projekte für Medienbildung. All das ist der breite Bereich, in dem die Bürgermedien in Thüringen unterwegs sind, die uns - das ist, glaube ich, ein gemeinsamer Punkt - gemeinsam zu der Einschätzung führen, dass die Arbeit der Bürgermedien inzwischen ein unverzichtbarer Teil der Medienlandschaft in Thüringen geworden ist.

(Beifall FDP)

Deshalb ist es wichtig, dass wir den Rahmen dafür schaffen, dass die Bürgermedien in Thüringen auch künftig auf relativ soliden Füßen stehen, wie sie das heute tun.

(Abg. Barth)

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, wir hätten uns aber auch einige Änderungen gewünscht. Es hat dann noch weiteren Änderungsbedarf im Ausschuss gegeben, in der Anhörung, über das hinaus, was noch erfolgt ist. Es hat auch abgelehnte Änderungswünsche gegeben. Das waren zum Teil Klarstellungen. Ich will für meine Fraktion drei Punkte kurz ansprechen, die aus unserer Sicht noch hätten Berücksichtigung finden sollen, vielleicht sogar müssen.

Das Erste: In der Anhörung ist deutlich geworden, dass die Neuregelungen im Landesmediengesetz zu den sogenannten Teleshopping-Kanälen eine gewisse ordnungspolitische Verwerfung aufweisen. Die Systematik wird durchbrochen bei der Einordnung der Teleshopping-Kanäle eben nicht als Rundfunkanbieter, sondern als dem Rundfunk nachgeordnete Anbieter. Das ist insofern eine Abweichung von der sonstigen Systematik, weil sich das Mediengesetz in allen anderen Punkten am Rundfunkbegriff des Rundfunkstaatsvertrags orientiert und nur an dieser einen Stelle, wo es um die Teleshopping-Kanäle geht, europarechtliche Bewertungen des Rundfunkbegriffs und europarechtliche Rundfunküberlegungen eine Rolle spielen, die dazu führen, dass die Teleshopping-Kanäle nachrangig behandelt werden. Da geht es gar nicht so sehr um die Frage Teleshopping-Kanäle, ja oder nein. Ob Thüringen für die ein ganz interessantes Zielgebiet ist, das weiß ich überhaupt nicht. Aber es ist eben eine rein ordnungspolitische, eine rein systematische Frage, wo möglicherweise auch zu erwarten ist, dass, wenn es irgendwann einmal einen Anbieter gibt, der vielleicht dann auch erfolgreich juristisch gegen das Gesetz vorgehen kann, das hätte man vermeiden können. Der Änderungsantrag, diese Systematik wiederherzustellen, den wir im Ausschuss gestellt haben, ist leider abgelehnt worden.

Ein zweiter Punkt ist aus unserer Sicht die Erweiterung des Anteils zur Herstellung einer Frauenquote. Wir haben bis jetzt die Regelung, dass fünf Frauen nachgewählt werden, wenn nicht eine entsprechende Quote erfüllt ist. Jetzt sollen es zehn werden. Das ist in mehrerlei Hinsicht bemerkenswert. Zum einen wird auch das nicht dazu führen, dass wir tatsächlich eine hälftige Besetzung mit Frauen zwingend haben, dann müssten es nämlich viel mehr sein. Es ist zum Zweiten deshalb bemerkenswert, weil auch Verfechter der Quote hier aus dem Hohen Haus, also die Fraktionen, die bis jetzt auch in der Versammlung mit vertreten sind, selbst keine Frauen mit in die Versammlung der Landesmedienanstalt entsenden. Bei den Kollegen von den Linken ist es Kollege Blechschmidt, der das auch schon seit einigen Jahren tut. Und bei den Kollegen von der SPD ist es der Kollege David Eckardt, der jüngst erst nachentsandt worden ist, nachdem Uwe Höhn ausgeschieden ist und als Minister das für die

Fraktion nicht mehr wahrnehmen kann. Auch diese Fraktion hat die Chance nicht genutzt, eine Frau zu entsenden. Das ist das eine. Das Zweite ist natürlich auch der Punkt, dass wir mit dieser Regelung jetzt zehn Frauen aus den ganzen Instituten nachwählen, die dort vertreten sind. Also es ist nicht so, dass die Frauenverbände zehn Frauen nachsenden, sondern es dürfen Arbeitgeber, Gewerkschaften, alles, was so vertreten ist, Frauen nachwählen lassen. Das kann natürlich auch zu der taktischen Überlegung führen, zunächst einmal einen Mann zu entsenden, um dann über eine Frau aus der eigenen Interessengruppe eine Überrepräsentanz zu erzeugen.

(Beifall FDP)

Das ist nicht im Sinne des Erfinders, aber eine mögliche Auslegung, eine Missbrauchsmöglichkeit. Ich will es so deutlich sagen, es ist eine Missbrauchsmöglichkeit, der hier Tür und Tor geöffnet wird.

Der dritte Punkt, den wir uns wirklich anders gewünscht hätten, ist der Rahmen für die Veranstaltung von privatem Rundfunk in Thüringen. Wir sind der Meinung, dass wir aufpassen müssen, dass wir den Freiraum des privaten Rundfunks nicht weiter einschränken, dass wir uns wirklich zum Ziel setzen müssen, die Meinungs- und Angebotsvielfalt im Rundfunk, in Thüringen insgesamt und natürlich auch im privaten Rundfunk zu erhalten. Deswegen legen wir heute als einzigen Änderungsantrag aus dem Paket, welches wir in den Ausschuss eingebracht hatten, noch einmal den Änderungsantrag zur Thematik zum sogenannten Funkhausmodell vor. Es geht hier im Kern um die Frage: Wollen wir in Thüringen im Landesmediengesetz eine Vielfalt der Anbieter oder eine Vielfalt im Angebot? Wir glauben, dass eine Vielfalt im Angebot das Zentrale, die Priorität in dieser Frage ist.

(Beifall FDP)

Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, der private Rundfunk steht mit den öffentlich-rechtlichen Anbietern, mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Wettbewerb um Zuhörer. Das ist der Markt. Der MDR hat sich hier sehr zielgruppenorientiert aufgestellt mit seinen verschiedenen Angeboten, SPUTNIK für die Jungen, JUMP, zum Teil werbefinanziert, für die 14- bis 49-Jährigen und für die Älteren dann MDR Thüringen. Da ich in absehbarer Zeit auch zu den Älteren gehöre, will ich einmal sagen, der MDR muss sein Musikangebot deutlich ändern, damit ich mich in der Zielgruppe zugehörig fühle.

(Zwischenruf Abg. Jung, DIE LINKE: Also jetzt.)

Aber das ist nur eine private Anmerkung.

(Abg. Barth)

(Zwischenruf Abg. Jung, DIE LINKE: Sie haben lange nicht MDR Thüringen gehört.)

Doch, doch, ich höre ihn schon lange, aber die spielen trotzdem nicht meine Musik, Frau Kollegin.

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE: Das ist ein Spartenproblem.)

Das ist ein Spartenproblem, dann stimmt es.

Meine Damen und Herren, zurück zum Gesetz: Die privaten Rundfunkanbieter müssen wirtschaftlich denken, die sind nicht Empfänger von Rundfunkbeiträgen, die müssen durch Werbeeinnahmen sowohl ihr Programm als auch ihre Mitarbeiter finanzieren. Der relevante Markt für Werbeeinnahmen ist nun mal genau die Sparte 14 bis 49, das ist die Zielgruppe, um die es in der Werbung zentral geht. JUMP orientiert sich beim MDR dorthin, hat deswegen auch einen großen Teil Werbeeinnahmen, nutzt aber natürlich auch die beitragsfinanzierte Infrastruktur des MDR mit und hat daraus natürlich auch einen entsprechenden Vorteil. Deshalb orientieren sich aber auch die beiden privaten Sender, die wir haben, alle beide - sowohl Landeswelle Thüringen als auch Antenne Thüringen - genau mit ihrem Programmangebot an dieser Zielgruppe der 14- bis 49-Jährigen und das führt natürlich im Ergebnis, trotzdem wir zwei Anbieter haben, dazu, dass das Programm immer ähnlicher, immer vergleichbarer wird, weil es auf dieselbe Zielgruppe zugeschnitten ist. Wenn jetzt Antenne Thüringen und Landeswelle Thüringen einen gemeinsamen Weg über so ein Landesfunkhausmodell gehen wollen und damit dann Angebote von den privaten Anbietern, von den privaten Sendern für alle Zielgruppen möglich werden, für alle Altersgruppen gesichert werden können, dann wäre das aus unserer Sicht ein Weg, den wir gehen sollten. Deswegen wollen wir mit unserem Änderungsantrag die Einrichtung dieses Landesfunkhausmodells im Landesmediengesetz verankern.

(Beifall FDP)

Im Ausschuss haben sich die anderen Fraktionen leider gegen das Modell ausgesprochen. Das ist bedauerlich und das ist besonders bedauerlich, Kollege Blechschmidt hat da vorhin, wenn ich es nicht verpasst habe, auch nichts in seiner Rede dazu gesagt, weil Sie in der ersten Rede im Februar in der ersten Lesung durchaus Sympathien für dieses Funkhausmodell haben erkennen lassen und sich für diese Vielfaltsicherung, einen Anbieter auch mit zwei unterschiedlichen Programmen zu ermöglichen, ausgesprochen haben. Im Ausschuss, wie gesagt, ist es leider von allen anderen Fraktionen abgelehnt worden. Wir wollen das hier trotzdem noch mal zur Abstimmung stellen, weil uns der Punkt schon wichtig ist.

Es gibt keine ernsthaften oder aufrechtzuerhaltenden verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die-

ses Modell, weil das hier vorgetragen wurde - es ist verfassungsrechtlich zulässig. Es gibt 10 Bundesländer, in denen seit Jahren Funkhäuser von privaten Anbietern existieren. Es gibt zum Teil mehrere Funkhäuser wie in Sachsen oder Sachsen-Anhalt. Das ist auch so eine Diskussion, wenn es nur eins gibt, dass das dann trotzdem bedenklich ist. Aber es gibt in unserem Nachbarland Hessen und auch in Schleswig-Holstein zum Beispiel jeweils nur ein Funkhaus der privaten Anbieter und auch diese Länder haben eine Vielfalt, glaube ich, in den Anbietern, das kann man ihnen nicht absprechen.

Das Funkhausmodell, zum Abschluss, meine Damen und Herren, ist also auch für Thüringen eine Möglichkeit, Programmvielfalt zu sichern und den Hörern in allen Altersgruppen auch aus den privaten Anbietern heraus ein Angebot zu machen. Denn den Hörern, meine Damen und Herren, geht es um die Inhalte, geht es um das Angebot und nicht so sehr um die Frage, wem welcher Sender nun genau gehört. Das ist das Landesfunkhausmodell, das ist der Inhalt unseres Änderungsantrags, für den ich Sie zum Abschluss meiner Rede herzlich um Unterstützung bitte. Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Barth. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Döring für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine werten Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, um mit Hannah Arendt zu sprechen, erreicht die Neufassung des Thüringer Landesmediengesetzes nach Anhörung und Befassung im zuständigen Ausschuss heute das helle Licht der Öffentlichkeit. Ich bin überzeugt, sie kann sich dabei sehen lassen. Die Analyse der Anhörung hat nicht nur für mich deutlich gemacht, dass die zentralen Zielstellungen der Novellierung von der übergroßen Mehrzahl der Anzuhörenden getragen und auch unterstützt werden. So wird die Neustrukturierung der Bürgermedien einhellig positiv reflektiert und der Funktionsdreiklang, wie es Jochen Fasco formulierte, bestehend aus Zugangsoffenheit, lokaler Information und Medienbildung wird durch die Bestimmungen der Novelle in eine neue Qualität gesetzt. Die Thüringer Landesmedienanstalt kann sich noch stärker als Impuls und Ideengeber in der Thüringer Medienlandschaft etablieren, nicht zuletzt bei der Stärkung der Medienbildung.

Meine Damen und Herren, Medienmündigkeit wird immer mehr zur wichtigsten Schlüsselqualifikation in der digital vernetzten Gesellschaft und damit zu

(Abg. Döring)

einem zentralen Faktor für Teilhabe. Mündige, selbstbestimmte Mediennutzung ist dabei nicht nur eine Frage der technischen Fertigkeiten, sondern vor allem eine Frage der medienethischen Kompetenz. Durch die Etablierung des Medienkompetenzentrums können wir diesen Herausforderungen, meine ich, noch aktiver, noch konstruktiver begegnen.

Meine Damen und Herren, schon im Vorfeld - und der Kollege Blechschmidt hat das auch schon angedeutet - waren sich alle Fraktionen einig, im Gesetz Formulierungen zur Sicherung der Netzneutralität, soweit sie in den Zuständigkeitsbereich des Landes fällt, aufzunehmen. Die Anhörung hat uns bestätigt, dass es eines ordnungspolitischen Rahmens bedarf, um Netzneutralität zu garantieren und eine verstärkte Ökonomisierung der Teilhabe an Informationen und Partizipation zu verhindern. Mit der Sicherung der Netzneutralität als Zielstellung wollen wir im Rahmen des im Gesetz vorgenommenen Regelungsbedarfs einer drohenden oder bestehenden Teilhabebeschränkung politisch entgegenwirken und ich bin froh, dass wir in Thüringen hier Vorreiter werden.

Meine Damen und Herren, eine weitere Änderung haben wir beim Mindestumfang zugangsoffener Sendezeiten in den Bürgermedien vorgenommen. Die Festschreibung von mindestens 14 Wochenstunden, also zwei Stunden pro Wochentag, scheint uns zielführend, um sowohl den Bedarf zugangsoffener Sendezeiten zu gewährleisten, als auch eine Weiterentwicklung der Bürgerradios und des Bürgerfernsehens zu ermöglichen. Für uns galt im Interesse der Nutzer, eine Mindestnorm festzuschreiben und gleichzeitig für ein zumindest phasenweise durchführbares Programm zu sorgen, indem sich auch mancher Nutzer perspektivisch einbringen kann und ich bin überzeugt, auch einbringen wird.

Meine Damen und Herren, mit der Möglichkeit, Projekte im Einrichtungsrundfunk zu fördern, nehmen wir eine Anregung der Bürgermedien in der mündlichen Anhörung auf. Künftig wird es der Landesmedienanstalt möglich sein, Medienprojekte an Einrichtungen wie Schulen, Hochschulen finanziell zu unterstützen. In Diskussionen mit den Verantwortlichen hat sich gezeigt, dass damit dann auch die Möglichkeit von anderen Unterstützern gegeben ist. Das, denke ich, ist ein wichtiger und zielführender Weg.

Nicht zuletzt haben wir in § 13 eine Klarstellung vorgenommen, die Verlängerung der Zulassung ist jetzt eindeutig formuliert.

Intensiv auseinandergesetzt hat sich meine Fraktion mit dem Wunsch von Landeswelle Thüringen und Antenne Thüringen, in der Novelle die rechtlichen Grundlagen für ein Funkhausmodell festzuschreiben. In einem wirklich eingehenden Abwä-

gungsprozess sind wir zum Ergebnis gekommen, hier keine Änderung vorzunehmen. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Rundfunkfreiheit sind wir verpflichtet, ein möglichst hohes Maß an gleichgewichtiger Vielfalt im privaten Rundfunk zu sichern. Wir sind überzeugt, Programmvielfalt kann hier nicht mit Angebotsvielfalt gleichgesetzt werden. Und eins ist für uns deutlich geworden: Klar formulierte programminhaltliche Auflagen wären sowohl in einem Landesmediengesetz als auch als gesetzlich verankerte Auflage an die Landesmedienanstalt ein Verstoß gegen die im Grundgesetz definierte Rundfunkfreiheit und damit verfassungswidrig, also nicht das Modell, aber klar formulierte Auflagen. Das hat auch Prof. Fechner in der Anhörung deutlich gemacht. Wir haben noch eine Rechtsauskunft von Prof. Ony erhalten, aber da ist diese Kernfrage leider nicht diskutiert und berührt worden.

Dem Dank vom Kollegen Blechschmidt an die Verantwortlichen von Antenne Thüringen und Landeswelle Thüringen für die intensive und faire Diskussion, will ich mich gerne anschließen und ich sage auch, wir werden hier weiter im Gespräch bleiben.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend kann ich sagen, mit der Novelle des Thüringer Landesmediengesetzes bringt die Regierungskoalition ein modernes und praxisnahes Gesetz auf den Weg. Es nimmt wichtige medienrechtliche Weichenstellungen für Thüringen vor, insbesondere bei der Stärkung der Bürgermedien. Ernsthafte Gründe, die Novellierung in der jetzigen, durch die Ausschuss-Anhörung weiter verbesserten Form abzulehnen, kann ich nicht erkennen, und meine Fraktion wird dem Gesetzentwurf daher zustimmen. Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Döring. Als Nächster hat jetzt das Wort der Abgeordnete Carsten Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich denke, ich kann allen freundlichen Worten zustimmen, die bereits gesagt worden sind, sowohl was die Zusammenarbeit mit der doch jetzt sehr eingeschränkten Zuschauerschaft und den Diskutierenden im Prozess angeht als auch die Zuarbeit durch die Kolleginnen und Kollegen aus der Staatskanzlei und den sonstigen staatlichen Stellen und auch, was unseren Ausschuss angeht. Das kann man wirklich nur so sagen. In diesem Fall, und das ist bei Medienpolitik nicht unbedingt zu erwarten, ging es dafür, dass man sich nicht immer einig ist, ziemlich harmonisch zu. Das ist wirklich gut.

(Abg. Meyer)

Ich will kurz noch daran erinnern, welche Herausforderungen wir eigentlich in unserer Medienlandschaft haben, ohne jetzt hier ein Referat über das Thema zu halten. Wir haben es in Thüringen damit zu tun, dass die Auflagen unserer Tageszeitungen stetig sinken. Die neuesten Zahlen dazu sind gerade im Medienmonitor erschienen, dass auch die Nutzung des Fernsehens durch unter 30-Jährige deutlich zurückgeht, respektive gar nicht erst stattfindet. Also Menschen unter 18 Jahren benutzen den Fernseher maximal noch als etwas, das man braucht, um das Internet auf eine Größe zu bringen, in der man den Ball besser sieht. Wir haben es damit zu tun, dass die Nutzung des Radios - zum Glück, muss ich sagen - weiterhin hoch ist, das Niveau „stagniert“ seit Jahren auf sehr hohem Niveau, und natürlich mit einer stark steigenden Nutzung des Internets, und da wieder unterschieden sowohl was die Internetangebote der Rundfunkanbieter angeht als auch alle anderen Möglichkeiten sich zu informieren oder zu unterhalten. In diesem Zusammenhang war lange ein neues Mediengesetz angekündigt - auch daran sollte man vielleicht heute noch mal erinnern -, ohne den großen Streit zu machen. Wir haben vor vier Jahren gehofft, dass wir es kriegen, vor drei Jahren, vor zwei Jahren, vor einem Jahr und mit Freundlichkeit im Ausschuss immer wieder nachgefragt. Wir nehmen zur Kenntnis, und das mit Freude, dass die Landesregierung gesagt hat, nein, über den nächsten Wahltag schieben wir das jetzt nicht mehr hinaus, wir bringen es zum letztmöglichen Zeitpunkt noch ein. Für diesen Mut Respekt und Danke, dem Dritten an dieser Stelle, der es jetzt immerhin dazu bringt, dass es tatsächlich verabschiedet werden wird.

(Zwischenruf Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Gern. Bitte.)

Die Absicht des Landesmediengesetzes, so, wie es vorgelegt wurde, war auch der Koalition noch nicht ganz ausreichend deutlich, insgesamt auch da vielleicht noch einmal daran erinnert, wir hatten auch vor, ein Pressegesetz zu ändern. Dieses Thema ist dann irgendwann unter den Tisch gefallen, weil offensichtlich die vielen Möglichkeiten, die man hat, wenn man ein Mediengesetz ändern möchte, sich schon verwaltungsintern dann nur noch auf diese „kleine Reform“ gestützt haben.

Das Landesmediengesetz soll jetzt also im Wesentlichen unsere Bürgerradios in ein einheitliches Modell bringen, was wir mit großer Einigkeit so sehen, mit wenigen kleinen Abweichungen, zu denen wir alle schon gekommen sind und auch noch kommen werden. Es soll die Zulassungsgrundsätze für Veranstalter klarstellen, sich bei gesetzlichen Regelungen der diversen Rundfunkänderungsstaatsverträge annehmen, die Medienbildung stärker betonen, und das tut es auch. Das haben wir in der Diskussion deutlich gemacht. Wir haben uns deshalb

mit unserem Änderungsantrag, der Ihnen vorliegt, unter anderem „nur“ wiederum am Änderungsantrag der Koalition abgearbeitet, um damit deutlich zu machen, dass wir sehr wohl richtig finden, dass das Gesetz insgesamt kommt - aber.

Bevor ich zu dem Aber komme, vielleicht noch mal kurz den Änderungsantrag der FDP abgearbeitet. Dem werden wir natürlich nicht zustimmen können. Ich mache es auch mal ein bisschen, wenn Sie so wollen, grundsätzlich, Herr Barth hat es auch gemacht. Doch, Herr Barth, die Vielfalt der Anbieter ist uns schon wichtig, und nicht nur die Angebote. Gerade Sie als die Partei, die sonst immer den Mittelstand gut findet, sollte dieses Thema eigentlich klar sehen, dass Vielfalt von Anbietern auch ein Wert sein kann. Ich würde durchaus behaupten, dass Antenne Thüringen und Landeswelle Thüringen mittelständische Anbieter sind.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: ... muss auch funktionieren.)

Was das Thema Medienmonopole der Anbieter anrichten kann, darüber haben wir schlechte Beispiele außerhalb von Thüringen, die wir hier nicht haben wollen. Insofern kann man natürlich schon von den Angeboten her diskutieren, aber das ist alles schon gesagt und unter anderem jetzt auch gerade von Herrn Döring und Herrn Blechschmidt, das wäre heikel, das mit staatlichen Auflagen zu versehen, was sie denn zu senden haben. Ich will es mal mit Ihren eigenen Worten versuchen: Wenn der Werbemarkt endlich einmal einsehen würde, Herr Barth, dass auch wir beide zur Zielgruppe gehören, auch noch die nächsten 30 Jahre, dass wir immer noch nicht so verkalkt in unseren Köpfen sind, dass wir in der Lage sind, unsere Hör- und Sehgewohnheiten zu ändern und auch unsere Einkaufsgewohnheiten, dann sind wir auch ein relevanter Werbemarkt und dann wird irgendwann auch jemand kommen und uns ein Radioprogramm machen, was Sie gerne hören und was ich gerne höre. Da sind wir wahrscheinlich noch am nächsten zusammen, bei allem, was wir hier so kennen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mich erkundigt, was Sie gerne hören, Herr Barth, da sind wir uns wahrscheinlich mal einig, ansonsten ja nicht, aber in diesem Fall schon. Da würden wir den Markt walten lassen, was die FDP sonst immer gerne macht. Wir halten das in diesem Fall für richtig.

Was unseren Änderungsantrag angeht, es muss gesagt werden, obwohl es eigentlich nicht wirklich wichtig ist, aber es ist schon bemerkenswert, wenn dann gerade der Vertreter der Landesregierung darauf beharrt, dass die Definition von Netzneutralität die allein selig machende ist, weil sie nur das von Netzneutralität definieren soll, was wir auch gesetzlich regeln dürfen. Das ist natürlich - entschuldi-

(Abg. Meyer)

gen Sie bitte, Herr Minister - grober Unfug, weil wir auch in einem anderen Gesetz - ich könnte Ihnen heute beispielsweise vor zwei Tagesordnungspunkten genau zeigen, dass Begriffsbestimmungen breit angelegt sind, und noch mal klarstellen, unter welchem Begriff man hier gesetzliche Regelungen trifft. Dass auch beispielsweise das Thema Netzneutralität etwas mit dem Thema der Hard- und Software zu tun hat, wird kaum jemand bestreiten wollen. Das dann aufzunehmen, war einfach nur wieder der Tatsache geschuldet, dass die Mehrheiten klar sind - egal, das hätte uns nicht davon abgehalten, dem Gesetz heute zuzustimmen.

Was deutlicher dafür sorgt, dass wir uns leider „nur“ enthalten werden, obwohl wir geschwankt haben, ist die Tatsache, dass wir bei Netzneutralität tatsächlich sehr deutlich und ausgesprochen deutlich wollen, dass die gemanagten Services auch mit bei der Netzneutralität benannt sind. Auf gar keinen Fall wollen wir sie ausnehmen wie die FDP, aber wir möchten sie auch deutlich drin haben, und das genau will die Koalition in ihrer Formulierung zurzeit nicht. Spezialdienste müssen unter die Regeln der Netzneutralität fallen und diese Klarstellung hätten wir gerne gehabt. Das war nicht zu machen. Das kann man verstehen, wenn Koalitionen Kompromisse eingehen müssen, aber das sorgt dafür, dass wir keine ganz große Zustimmung heute in diesem Hause haben werden.

Wir haben über die Frage der offenen Sendezeiten für die Bürgerradios diskutiert. Allen hier im Raum ist klar, dass die 14 Stunden, die jetzt drinstehen als notwendiger Offener Kanal, eine gegriffene Zahl sind. Diese gegriffene Zahl ist klein und eine deutliche Verbesserung zu dem, was bislang vorhanden ist, und das gerade, obwohl wir Grüne eigentlich immer für Offene Kanäle gesprochen haben, aber einfach merken, die technische Entwicklung ist darüber hinweggegangen. Menschen, die sich heute anderen Menschen völlig ohne redaktionelles Konzept und redaktionelle Kontrolle mitteilen wollen, tun das in der Regel nicht mehr über das Radio, sondern über das Internet, und das teilweise mit großem Erfolg, aber nicht immer mit großer inhaltlicher Qualität und schon gar nicht redaktioneller oder journalistischer Qualität. Deshalb hätte man dort die Regelung flexibel machen können - das hat Herr Blechschmidt, glaube ich, auch schon gesagt - und das der Landesmedienanstalt überlassen.

Für uns ist noch eine Sache wichtig, auch wenn sie vielleicht nur so klingt, als wenn sie eine Kleinigkeit wäre, aber die Debatte in der Öffentlichkeit zum Thema, wie staatsfern sollte Rundfunk sein, dürfte eindeutig geklärt sein. Alle Fragen gehen darauf hinaus, dass sie sagen, wir wollen nicht, dass der Staat in irgendeiner Weise nahe an unseren Medien dran ist. Warum wir dann unbedingt die Landesregierung in der TLM-Versammlung noch belassen wollen, ist nicht einleuchtend. Andere Länder haben

uns das vorgemacht. Herr Gnauck, Sie müssen da nicht drinsitzen, Nordrhein-Westfalen und Bremen haben eine klare Regelung. Da sind die Landesregierung und übrigens auch alle anderen politischen Wahlbeamten raus, wie wir es in unserem Antrag vorgeschlagen haben. Das hat keine Mehrheit gefunden. In diesem Punkt sind wir ziemlich „stur und unerbittlich“, das ist der Grund, warum wir nicht mitgehen können heute bei dem Gesetz.

(Zwischenruf Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Schade.)

Das ist schade, das sehen wir auch so.

Letzte Bemerkung noch: Wenn man schon den Einrichtungsrundfunk fördert, warum man nicht auch die Möglichkeit der Filmförderung hineinschreibt, um dieses Medium in Thüringen auch mal seiner gebührenden Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, haben wir auch nicht verstanden. Es wäre alles nicht das große Thema gewesen. Die beiden genannten Themen sorgen dafür, dass wir uns nun enthalten werden. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meyer. Aus den Reihen der Abgeordneten liegt mir jetzt kein Redewunsch mehr vor. Herr Wucherpfennig, Entschuldigung, selbstverständlich. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wucherpfennig, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren, eine Novellierung des Landesmediengesetzes nach über 10 Jahren ist unter Berücksichtigung der sehr dynamischen Entwicklung in der Medienlandschaft mehr als sinnvoll und deshalb danke ich der Landesregierung an dieser Stelle, dass sie den heute zur Diskussion und Abstimmung stehenden Gesetzentwurf dem Parlament Anfang des Jahres vorgelegt hat. Wesentliche Neuerungen sind in den Bereichen Bürgermedien und Medienbildung zu verzeichnen. Einzelheiten lasse ich aber weg. Darüber ist schon genug berichtet worden von meinen Vorrednern. Die am 16. Mai durchgeführte und von hoher Sachlichkeit und Fachlichkeit geprägte mündliche Anhörung ergab, dass der Gesetzentwurf grundsätzlich positiv und richtungsweisend ist und nur partiell Nachbesserungen vorgenommen werden sollten. Im Nachgang der Anhörung haben deshalb alle Fraktionen Änderungsanträge zu dem Gesetzentwurf erarbeitet, da es in Einzelfragen differenzierte Sichtweisen gab. Gleichwohl möchte ich auch an dieser Stelle allen Kollegen im Europaausschuss für die konstruktive Arbeitsweise danken. Schließlich wurde dem Gesetzentwurf der Landes-

(Abg. Wucherpennig)

regierung auf der Grundlage des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen bei 5 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen zugestimmt.

Zu den wichtigsten vier Änderungen möchte ich kurz Stellung nehmen.

Erstens: Viele Anzuhörende haben sich dafür ausgesprochen, die Netzneutralität im Gesetz zu verankern. Dieser Forderung sind wir nachgekommen. Hierdurch und mit der Legaldefinition der Netzneutralität machen wir unser Gesetz zu einem der modernsten Landesmediengesetze in Deutschland. Man könnte sogar von einer gewissen Vorreiterrolle reden. Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE haben über die vorgeschlagene Definition hinaus gefordert, neben Inhalt, Anbieter, Herkunft etc. auch die angewendete Hardware mit aufzunehmen. Dieses haben wir jedoch abgelehnt, da es einen Eingriff in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes, und zwar des Telekommunikationsrechts bedeutet hätte.

Zweitens: Der Gesetzentwurf der Landesregierung sah bei den zugangsoffenen Sendezeiten bei den Bürgermedien eine wöchentliche Mindestzeit von 32 Stunden vor. Da dieses gerade in kleineren Städten eine relativ hohe Hürde darstellen würde und hierdurch vielfach Wiederholungsausstrahlungen die Folge wären, haben wir vorgeschlagen, die zugangsoffenen Sendezeiten auf mindestens 14 Wochenstunden zu begrenzen. Wir denken, dass dies ein angemessener, ein guter Kompromiss ist.

Drittens: Ein Aspekt der Anhörung, der nur im Änderungsantrag der FDP aufgegriffen wurde, war die Frage des sogenannten Funkhausmodells. Spätestens seit der mündlichen Anhörung wurde dieses Modell von den anderen Fraktionen verworfen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Äußerung des angehörten Medienrechtlers Prof. Dr. Fechner von der TU Ilmenau. Ich zitiere aus dem Protokoll des Europaausschusses: „Die Bevölkerung solle pluralistisch informiert werden. Diese Pluralität sei nur dann gegeben und geboten, wenn sich die Bevölkerung aus unterschiedlichen Quellen informieren könne. Das Bundesverfassungsgericht stelle dabei auf eine Pluralität von Anbietern ab. Der Gesetzgeber müsse dabei einen Rahmen für die Möglichkeit der Entstehung von Vielfalt schaffen. [...] Das Funkhausmodell sei aus seiner Sicht verfassungsrechtlich nicht zulässig, weil dann nicht mehr die Pluralität der Anbieter gegeben sei.“

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Zwei Juristen, drei Meinungen.)

Ja, ja, natürlich, klar, aber dieser letzte Satz bezieht sich nicht auf die Situation in Ländern wie Schleswig-Holstein und Hessen, sondern auf den konkreten Fall hier in Thüringen. Dass unsere Medienlandschaft etwas anders aussieht als in den beiden

Ländern, das wissen wir auch alle. Für uns sollte deshalb gelten

1. Anbietervielfalt
2. Meinungsvielfalt
3. Angebotsvielfalt.

Ich denke, genau in dieser Reihenfolge.

Ich komme zum vierten und letzten Punkt. Schließlich nimmt der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen eine Anregung der Bürgermedien auf, wonach es der Landesmedienanstalt künftig möglich ist, den Einrichtungsrundfunk an Schulen und Hochschulen finanziell zu unterstützen.

Ich denke, meine Damen, meine Herren, abschließend, das neue Landesmediengesetz berücksichtigt die Interessen von Medienschaffenden und Medienkonsumenten, von Anbietern und Verbänden, die Konvergenz der Medien sowie die Weiterentwicklung der Medienlandschaft schlechthin und - so denke ich - nimmt Anregungen und Hinweise von Wissenschaft und Praxis auf.

Deshalb bitte ich, der Beschlussempfehlung des Europaausschusses vom 13.06.2014 zuzustimmen und nicht den beiden Änderungsanträgen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wucherpennig. Herr Abgeordneter Barth, Antrag zur Geschäftsordnung?

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Ich weiß nicht, ob das jetzt wirklich ein Antrag zur Geschäftsordnung ist. Ich will nur sagen, wir würden zu unserem Änderungsantrag dann namentliche Abstimmung beantragen, nur damit das die Kollegen alle schon mal gehört haben und das nicht nach der Rede des Ministers von jetzt auf gleich kommt.

Vizepräsidentin Hitzing:

Sie wollen also eine Überraschung vermeiden?

Abgeordneter Barth, FDP:

Ich wollte eine Überraschung vermeiden.

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Das ist aber nett.)

Vizepräsidentin Hitzing:

Alles klar. Herr Minister Gnauck, Sie haben das Wort.

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich sehr, für die Landesregierung heute nach der ersten Lesung des Gesetzentwurfs im Februar 2014 und der zwischenzeitlich schon mehrfach zitierten Anhörung heute nochmals einige Anmerkungen zu dem Gesetzentwurf machen zu dürfen.

Die Anhörung und deren Auswertung haben einmal mehr deutlich gemacht, dass es kein Landesmediengesetzgeber allen Betroffenen recht machen kann. Aber ich denke, das schon über alle Fraktionen hinweg breit verteilte Lob zeigt, dass der Gesetzentwurf durchaus gut gelungen ist. Die Beiträge haben aber auch gezeigt, dass das Verfahren ein gutes Beispiel dafür ist, wie Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, sich mit den unterschiedlichsten Wünschen, die sehr vielfältig, zum Teil auch gegenläufig waren, qualifiziert auseinandergesetzt haben, ohne dass es der Nutzung der Medienplattform Online bedurft hätte, wie die Diskussionsbeiträge gezeigt haben.

Eines haben auch die Wortmeldungen heute noch einmal gezeigt: Die Kernpunkte des Gesetzentwurfs der Landesregierung sind nicht infrage gestellt worden. Ich will nur kurz erwähnen die Stärkung der Bürgermedien durch eine behutsame Zusammenführung bisher noch getrennter Strukturen, den Ausbau der Medienbildung durch die gesetzliche Verankerung des Medienbildungszentrums, die Erhöhung der Frauenquote - auch das haben wir, Herr Abgeordneter Barth, schon im ersten Durchgang besprochen, dass die gegenwärtige Regelung so schlimm nicht ist, aber wir auch darauf setzen, dass die Entsender von vornherein mehr Frauen von sich aus entsenden -, das sogenannte „Führerscheinmodell“ zur Entkopplung von Zulassungs- und Frequenzzuweisungsverfahren sowie die bereits angesprochene Verlängerung der Zulassungslaufzeiten.

Andere Punkte sind bei den Adressaten - nicht wenig überraschend - auf nicht uneingeschränkte Begeisterung gestoßen. So sähen es Kabelnetzbetreiber lieber, wenn die „Must-Fetch-Regelung“ zur Heranführung lokaler Programme an weit entfernte Einspeisepunkte auf Kosten der Kabelnetzbetreiber wieder aus dem Gesetzentwurf verschwinden würde. Private Rundfunkveranstalter halten nichts davon, bei ihnen künftig Werbeerlöse abzuschöpfen, die sie im Zusammenhang mit aufsichtlich beanstandeten Sendungen erzielt haben. Man könnte auch Lorient zitieren, der da sagt: „Ach was!“

Zu den vom Europaausschuss vorgeschlagenen Änderungen möchte ich für die Landesregierung wie folgt Stellung nehmen:

Mit dem Antrag sollen grundlegende Regelungen zur Netzneutralität in den Gesetzentwurf eingefügt werden. Das ist mutig, deutschlandweit einmalig und könnte durchaus wegweisend werden. Auch das sprach Herr Abgeordneter Blechschmidt bereits an. Die Landesregierung hatte sich aufgrund des Diskussionsstandes zu Beginn dieses Jahres noch nicht dazu durchringen können, dies vorzuschlagen. Aufgrund der Diskussionen, die dann in den letzten Tagen und Stunden noch einmal um einzelne Passagen entbrannt sind, möchte ich gern das Thema Netzneutralität noch einmal etwas breiter auffächern. Zum einen, Herr Abgeordneter Meyer, Netzneutralität können wir insofern regeln, als dass wir insofern auch eine Gesetzgebungskompetenz haben, die fällt bei der Netzneutralität, ich will noch darauf eingehen, ein Stück weit auseinander zwischen uns und dem Bund. In der Beschlussempfehlung des Europaausschusses ist vorgesehen, einige Regelungen zur Netzneutralität neu in das Gesetz aufzunehmen.

Ich will mich jetzt spezifisch mit den in den letzten Tagen geäußerten Bedenken von Telekommunikationsunternehmen gegen die vorgesehenen Regelungen auseinandersetzen. Ich halte, um das deutlich zu sagen, diese Bedenken für unbegründet und möchte das auch kurz erläutern.

(Beifall SPD)

Erstens: Selbstverständlich dürfen nach den vorliegenden Regelungsentwürfen sogenannte Managed Services oder Spezialdienste - auch der Begriff fiel schon - weiterhin angeboten werden. Niemand will das verbieten. Das bekannteste Angebot dieser Art - und ich habe keine Aktien der Telekom, bevor darüber wieder berichtet wird - ist T-Entertain, das Internet-TV-Angebot der Deutschen Telekom. Selbstverständlich dürfen die Daten für derartige Angebote weiterhin bevorzugt übertragen werden, denn sonst, meine sehr verehrten Damen und Herren, wären es ja keine Spezialdienste.

Zweitens: Selbstverständlich darf für T-Entertain oder für andere Spezialdienste auch ein Aufpreis verlangt werden, wenn diese Dienste bestimmte Inhalte in einer besonderen technischen Qualität bereitstellen.

Drittens: Genauso selbstverständlich müssen die übrigen Grundsätze der Netzneutralität aber auch für Spezialdienste gewahrt bleiben. Diese Dienste sind Bestandteil des Internetanschlusses und können nicht getrennt davon betrachtet oder reguliert werden. Denn es gäbe ja keine Netzneutralität mehr, wenn ein Anbieter jede beliebige Bevorzugung von Inhalten oder Diensten kurzerhand zum Spezialdienst erklären könnte und deswegen keine Neutralitätsanforderungen mehr zu beachten hätte.

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Sehr gut.)

(Minister Gnauck)

Ferner berücksichtigen die entsprechenden Regelungsentwürfe zur Netzneutralität in der Beschlussempfehlung des Europaausschusses die Beschlusslage des Bundesrates, der Rundfunkkommission und des Kulturausschusses im Europäischen Parlament. Die Ausschussempfehlungen schweben also nicht im luftleeren Raum, sondern spiegeln einen grundsätzlichen politischen Konsens der Länder wider. Im Übrigen wäre es auch nicht sinnvoll, solche Spezialdienste gänzlich freizustellen, wie sich das manche Unternehmen vielleicht wünschen mögen. Denn dann könnten die Telekommunikationsanbieter darüber entscheiden, welche Inhalte künftig privilegiert, durchschnittlich, schlecht, nur noch in einem bestimmten Maße oder vielleicht sogar überhaupt nicht mehr bei den Internetnutzern ankommen. Eine derartige Beschneidung der Telekommunikationsgrundrechte darf jedoch schon aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht erfolgen.

Nun noch zu den weiteren Empfehlungen und Inhalten der Beschlussempfehlung. Es war bereits angesprochen worden, der Mindestumfang zugangsoffener Sendezeiten in Bürgermedien soll mit dem Antrag von 32 auf 14 Wochenstunden reduziert werden. Dieser reduzierte Wert von 14 Wochenstunden, auch das wurde schon übersetzt, das sind gerade einmal durchschnittlich 2 Stunden am Tag, sollte allerdings aus Sicht der Landesregierung nicht unterschritten werden. Auch nach dieser Festlegung könnte die Landesmedienanstalt für jedes einzelne Bürgermedium längere bedarfsgerechte zugangsoffene Sendezeiten festschreiben. Ferner ist auch nichts dagegen einzuwenden, für die Verlängerung der Zulassung privater Rundfunkveranstalter eine Untergrenze von 5 Jahren einzuführen. Schließlich begrüßt die Landesregierung auch die in dem Antrag vorgesehene Ergänzung einer ausdrücklichen Regelung zur Projektförderung im Einrichtungsrundfunk.

Dann möchte ich, da es in verschiedenen Beiträgen auch bereits Anklang gefunden hat, doch noch einige Ausführungen machen zum Stichwort Funkhausmodell. Seit einiger Zeit werben Antenne Thüringen und Landeswelle Thüringen für die gesetzliche Zulassung des sogenannten Funkhausmodells. Nochmals zum besseren Verständnis: Damit ist eine vollständige Fusion der beiden bislang rechtlich eigenständigen Hörfunkveranstalter gemeint. Das geltende Landesmediengesetz verbietet eine solche mehrfache Programmträgerschaft bei Vollprogrammen aus begründeter Sorge um die Meinungsvielfalt im privaten Hörfunk. Auch da will ich das Bild, das in zwei Redebeiträgen anklang, noch einmal bekräftigen. Man darf in der Diskussion nicht die Anbietervielfalt und die Angebotsvielfalt verwechseln.

Die Landesregierung hält daran fest, dass die potenziell vielfaltsgefährdende Einheitsstruktur des

Funkhausmodells auch künftig nicht zugelassen werden darf. Anderenfalls käme nahezu der gesamte privatkommerzielle Hörfunk in Thüringen aus einer Hand. Wir sehen auch keine wirtschaftliche Notwendigkeit für eine solche Fusionserlaubnis, zumal auch der zweite landesweite Hörfunkveranstalter zwischenzeitlich schwarze Zahlen schreibt. Ausdrücklich klargestellt werden soll allerdings in der heutigen Debatte, dass die Rundfunkveranstalter in nicht programmrelevanten Bereichen zusammenarbeiten, also bereits nach geltender Rechtslage eine Art Bürogemeinschaft bilden dürfen. Das kann sogar ein räumliches Zusammengehen in einem gemeinsamen Funkhaus bedeuten, solange Programmherstellung und Programmverantwortung klar von einander getrennt bleiben.

Ferner soll anders als in Niedersachsen und demnächst vielleicht auch in Schleswig-Holstein das Verbot lokaler und regionaler kommerzieller Hörfunksender in Thüringen bestehen bleiben. Die mit diesem Verbot des kommerziellen Lokalradios einhergehende Vielfaltsminderung soll weiterhin bewusst in Kauf genommen werden, um Antenne Thüringen und Landeswelle Thüringen auch zukünftig die rechtlichen Rahmenbedingungen für einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zu erhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren. Auch ich will mich noch einmal für die gewohnt sachliche Zusammenarbeit im Europaausschuss, der dieses Mal auch für die Medien zuständig ist, ganz herzlich bedanken. Es spricht einiges dafür, dass der Gesetzentwurf mit den Änderungsanträgen in der heutigen Plenarsitzung die Zustimmung im Hohen Haus findet, und dann sind wir in der glücklichen Situation, dass Thüringen vor der Sommerpause das wohl modernste Mediengesetz in ganz Deutschland hat. Herzlichen Dank für Ihre Zusammenarbeit, herzlichen Dank von der Landesregierung.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister Gnauck. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Es wird als Erstes abgestimmt über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7923. Wer für diesen Änderungsantrag stimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen der SPD und der CDU. Gibt es Stimmenthaltungen? Die kommen aus den Fraktionen DIE LINKE und FDP. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/7929. Hier ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich bitte die Herren zu meiner Linken und Rechten mit ihren

(Vizepräsidentin Hitzing)

Döschen loszugehen, und die Abstimmung ist eröffnet.

Hatte jeder Abgeordnete die Möglichkeit, abzustimmen? Das scheint der Fall zu sein. An dieser Stelle ist jetzt die Abstimmung beendet und ich bitte um Auszählung der Stimmen. Vielen Dank.

Es liegt uns ein Abstimmungsergebnis vor. Bei 83 anwesenden Abgeordneten zu Sitzungsbeginn wurden jetzt 68 Stimmen abgegeben. 7 Mal wurde mit Ja gestimmt, 61 Mal mit Nein. Es gibt keine Enthaltung. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Europaausschusses in der Drucksache 5/7887 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der zuvor erfolgten Abstimmung. Wer für die Beschlussempfehlung stimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, CDU und SPD. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen von niemandem. Gibt es Stimmenthaltungen? Die kommen aus den Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/7233 in zweiter Lesung unter Berücksichtigung der erfolgten Ergebnisse der Abstimmung der Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/7887. Wer für diesen Gesetzentwurf stimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Die sehe ich nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich bei den Fraktionen der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und wir kommen zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf. Wer sich diesem Gesetzentwurf so anschließt, den bitte ich jetzt, sich von seinem Platz zu erheben. Vielen Dank. Wer dagegen stimmt, erhebt sich bitte jetzt. Wer sich enthält, erhebt sich bitte jetzt. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Seit wann stimmt die CDU gemeinsam mit den LINKEN ab?)

Meine Damen und Herren, damit ist der Gesetzentwurf angenommen und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Schöne neue Welt!)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Gesetzes zur Si-
cherung der kommunalen
Haushalte in den Jahren 2014**

**und 2015 (Thüringer Schulin-
vestitionsgesetz)**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE

- Drucksache 5/7767 -

dazu: Entschließungsantrag der
Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/7768 -

ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne an dieser Stelle die Aussprache und das Wort hat Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir befinden uns bereits in der zweiten Beratung dieses Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE. Ich hatte es schon beim letzten Mal gesagt, unsere bündnisgrüne Fraktion hätte sich hier eine ernsthafte Befassung im Ausschuss gewünscht, weil wir durchaus glauben, dass mit dem Gesetzentwurf ein sehr wichtiges Thema angesprochen ist. Hintergrund dieses Gesetzentwurfs sind die Unterfinanzierung vieler Kommunen und insbesondere die schwierige Situation mit Blick auf die überfällige Sanierung von Schulbauten und Schulsporthallen.

Die Ausschussüberweisung, ich sagte es eben schon, wurde bekanntlich bei der ersten Beratung abgelehnt, obgleich wir das Thema in der Tat für richtig und wichtig halten und sich sowohl der Finanzminister mit Finanzierungsvorschlägen als auch der Bildungsminister mit Finanzierungsvorschlägen in dieser Frage öffentlich zu Wort gemeldet haben.

Wir als bündnisgrüne Fraktion haben deutlich gemacht, dass wir das Anliegen einer Verbesserung im Bereich der Schulbautensanierung keineswegs als Wahlkampfgetöse abtun wollen, sondern ernsthaft damit umgehen sollten. Leider hat das hier in diesem Hause keine Mehrheit gefunden. Eine Diskussion über die Situation der kommunalen Schulträger und den baulichen Sanierungsstand der Schulen sowie eine zukunftsfähige Schulnetzplanung im Land halten wir allerdings für dringend erforderlich. Diese Ernsthaftigkeit erleben wir leider nicht, stattdessen begegnen uns lediglich Forderungen nach mehr Geld. Ich will noch einmal daran erinnern: Von Finanzminister Dr. Voß waren es ab dem Jahr 2015/16 25 Mio. € jährlich mehr, die er gerne bereitstellen möchte. Bildungsminister Matschie spricht von etwa 45 Mio. € jährlich bis etwa 2019 und die Linken wollen mit ihrem Gesetzentwurf für die kommenden zwei Jahre 50 Mio. € mehr bereitstellen. An diesem Überbietungswettbewerb, das sage ich so deutlich, kann man sich aber nicht beteiligen, wenn man es fachlich und sachlich ernst

(Abg. Rothe-Beinlich)

meint. Uns geht es hier um eine sachliche und fachliche Analyse der Situation. Deshalb kündigen wir schon einmal einen Selbstbefassungsantrag für den nächsten Bildungsausschuss an, wenn es hier keine Bereitschaft gibt, aus dem Plenum einen solchen Gesetzentwurf zu überweisen, was ich allerdings auch heute noch einmal beantrage. Außerdem habe ich bereits bei der letzten Beratung darauf aufmerksam gemacht, dass wir auch die Situation der Städte und Gemeinden und den Sanierungsstand bei den Kitas nicht aus dem Blick verlieren dürfen. Auch diese haben nämlich einen immensen Sanierungsstau zu bewältigen. Und wir sollten die Diskussion darüber, wie die Schulbauten der Zukunft aussehen sollten, nicht vergessen. In der letzten Beratung ist die Thematik Inklusion angesprochen worden, die Frage, welche baulichen Standards aktuell und zukünftig notwendig sind, aber auch energetische Aspekte für Schulbauprogramme. In diesem Sinne versuche ich es noch einmal und werbe dafür, den Gesetzentwurf und den Entschließungsantrag tatsächlich sowohl in den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur als auch in den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen und darf mich ganz herzlich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit bedanken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich. Das Wort hat jetzt für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Döring.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich will nicht noch einmal alles wiederholen, was ich in der ersten Lesung zum Gesetzentwurf gesagt habe. Vielmehr möchte ich drei Punkte hervorheben, bei denen sich in der damaligen Plenardebatte, denke ich, nahezu alle Fraktionen einig waren. Zunächst besteht ohne Frage ein hoher kommunaler Sanierungs- und Ausstattungsbedarf bei Schulgebäuden und Schulsporthallen. Kollegin Rothe-Beinlich hat das eben noch einmal ausgeführt. Ich habe im Mai eine Gesamtsumme von rund 400 Mio. € benannt. Sie basiert auf Berechnung des Gemeinde- und Städtebundes und ist sicherlich realistisch.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nicht 4 Mio.)

400 Mio. €.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: 400 Mio. € - Sie haben 4 Mio. gesagt.)

Zumindest ist die Zahl von niemandem damals in Abrede gestellt worden. Dieser umfassende Investitionsstau ist einerseits der allgemeinen schwierigen Finanzlage der Thüringer Kommunen geschuldet.

Andererseits - auch das sollte man nicht verschweigen - beruht der aber auch auf teilweise schwer nachvollziehbarer Prioritätensetzung der Kommunen selbst, vor allem im ersten Jahrzehnt nach der Friedlichen Revolution. Beides muss man klar benennen. Das ist auch in der Plenardebatte hier von verschiedener Seite gesagt worden.

Meine Damen und Herren, zum Zweiten haben alle Fraktionen und auch der Finanzminister deutlich gemacht, dass das Land die Kommunen bei der Schulsanierung nicht im Regen stehen lassen darf. Die kommunale Seite kann so einen Investitionsbedarf von 400 Mio. € natürlich nicht allein stemmen. Das sieht bemerkenswerterweise auch Herr Dr. Voß so. Wir haben es gehört. Obwohl er sonst, denke ich, keine Gelegenheit auslässt, die materielle Lage der Thüringer Kommunen in rosigen Farben zu malen. Uneinig sind sich die Fraktionen in diesem Punkt lediglich darin, wie der konkrete Lösungsweg aussehen soll. Da gibt es einmal den Vorschlag der Linken, dann die vom Finanzminister kreierte Konsolidierungsrendite und last, but not least das von uns präferierte Modell, in der kommenden Legislaturperiode ein Schulsanierungsprogramm von 150 Mio. € aufzulegen. Dazu werde ich nachher noch etwas sagen.

Im Moment geht es mir nämlich darum, den dritten Punkt zu benennen, in dem sich fast alle Redner hier auch im Plenum einig waren. Er hängt mit der Frage nach der Ernsthaftigkeit des von den Linken eingebrachten Gesetzentwurfs zusammen. Diesem Aspekt kann man sich, denke ich, von verschiedenen Seiten nähern. Es lässt sich fragen, ob die von den Antragstellern eingeforderte umfassende Beratung einer Novellierung wirklich realistisch und realisierbar ist, wenn der zugrunde liegende Gesetzentwurf am 1. Mai, also zur drittletzten regulären Plenartagung dieser Legislaturperiode eingereicht wurde. Es lässt sich zudem kritisch reflektieren, wie die im Linken-Papier genannte Gesamtfördersumme von 100 Mio. € überhaupt zustande gekommen ist. Und man muss sich letztlich auch der Frage stellen, ob sich die von den Linken angeführte Gegenfinanzierung wirklich trägt. Aber egal, wie man die Dinge auch dreht und wendet, immer wird klar, dass der Vorstoß der Linken gar nicht ernsthaft auf eine Realisierung abstellt, sondern lediglich dazu dienen sollte, im diesjährigen Kommunal- und Landtagswahlkampf Schlagzeilen zu provozieren,

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Blödsinn!)

denn das war beim letzten Mal genau kurz vor den Kommunalwahlen.

(Beifall SPD)

Ich kann das nur mit einem Bild beschreiben: Sie verkaufen eine Speisekarte als Mahlzeit in der Hoffnung, es merkt keiner. Aber da wird einfach das ge-

(Abg. Döring)

rade erst vom Landtag beschlossene kommunale Hilfspaket wieder aufgeschnürt ohne abzuwarten, ob und in welchem Umfang überhaupt die Maßnahmen greifen, da wird ein Gesamtförderumfang förmlich aus der Luft gegriffen, weil es darum geht, die Vorschläge des Finanzministers zu überbieten. Da spielt es auch keine Rolle mehr, ob die Gegenfinanzierung wirklich nachhaltig ist.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion kann den Gesetzentwurf der Linken daher nicht mittragen, das habe ich bereits in der letzten Plenarberatung deutlich gemacht. Herr Kuschel hat mir darauf geantwortet, so sei die SPD eben, sie verhindere rasch greifende Lösungsansätze und verschiebe alles auf die Zeit nach der Wahl.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Genau.)

Aber das, lieber Kollege Kuschel, ist überhaupt nicht der Punkt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sondern?)

Der Unterschied zwischen Ihrer Fraktion und uns ist schlicht und einfach, dass wir Lösungen anbieten, die auch fachlich solide sind, die wirklich nachweisbar realisiert werden können,

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Oh Mann! Ja, ja.)

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Bravo!)

(Beifall SPD)

und zwar mit einer nachhaltigen Gegenfinanzierung. Das haben wir ja oft unter Beweis gestellt. Ich will Ihnen mal einige Beispiele nennen in meinem Arbeitsbereich: Die Kita-Reform, die deutliche Ausweitung der Kulturförderung des Landes - kann man nachschauen -, der Erhalt der Theater und Orchester, die Rahmenvereinbarung III bei den Hochschulen - das haben wir gerade heute Morgen gehört -,

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Wer hat's gemacht?)

die Zusagen zur Hochschulfinanzierung ab 2016,

(Beifall SPD)

der Einstellungskorridor für Nachwuchspädagogen, der Ausbau von Schulpsychologen

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Genau.)

und von Schulsozialarbeit. Das sind alles Dinge, die sind realistisch wirklich entwickelt worden, vernünftig finanziert und nachhaltig. Das ist der Punkt, der uns von Ihnen unterscheidet.

An all diesen und auch vielen weiteren Stellen - ich könnte das immer noch ausbauen - haben wir ge-

handelt und haben Wege eingeschlagen, die wirklich gangbar sind und von Ihrer Seite kam oft inhaltlich nur wenig qualifiziertes Sperrfeuer dagegen oder es wurden sozusagen Wolkenkuckucksheime im himmelblauen Nirgendwo errichtet, und das ist keine realistische Politik.

(Beifall SPD)

Das ist der Unterschied zwischen uns und Ihnen, Herr Kuschel. An diesem Unterschied will ich - bei aller Gemeinsamkeit, die wir mit den Linken oftmals in der grundsätzlichen Situationsanalyse haben - auch gern weiter festhalten. Anders als die Linken beim vorliegenden Gesetzentwurf und anders als der Finanzminister mit seiner Neuschöpfung der sogenannten Konsolidierungsrendite halten wir Sozialdemokraten es daher nicht für sinnvoll, immer neue Hilfspakete zu schnüren oder Sonderzuweisungen vorzunehmen. Es bringt nichts, nach wie vor nur an den Symptomen herumzudoktern. Gleich zu Beginn der kommenden Legislaturperiode will die SPD an den Kern des Problems heran und das kann man nur, wenn man den KFA deutlich nachbessert. Zum einen muss der bestehende Investitionsbedarf der Kommunen stärker als bisher berücksichtigt werden, denn hier hat der Finanzminister einfach mit zu spitzem Bleistift gerechnet, zum anderen ist eine Korrektur bei der Streubreite der KFA-Förderung dringend erforderlich. Wir alle kennen das Dilemma, dass die Landesmittel für den Kita-Bereich nicht zielgenau genug bei den Kommunen ankommen.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Wenn sie überhaupt ankommen.)

Gleiches gilt ja auch bei der Landesförderung der kommunalen Musik- und Jugendkunstschulen. Die SPD wird sich den KFA an dieser Stelle noch einmal kritisch vornehmen und ihn zugunsten der Kommunen nachjustieren. Zum Abbau des kommunalen Investitionsstaus wollen wir zum anderen - auch das habe ich vorhin gesagt - ein Schulsanierungsprogramm im Umfang von 150 Mio. € auf den Weg bringen. Das ist etwas ganz anderes, als die von den Linken geschätzten Schnellschüsse abzugeben, bei denen in der Regel, denke ich, zum Schluss nicht einmal die Einschusslöcher zu finden sind, wenn sich der Pulverdampf erst einmal verzogen hat.

(Beifall SPD)

Das hebt sich natürlich auch prinzipiell von dem Vorgehen des Finanzministers, der im aktuellen Doppelhaushalt die Investitionspauschale für Schulgebäude um ein Drittel gekürzt hat, um dann wenig später eine Konsolidierungsrendite zu entdecken, die es nun endlich auch der CDU ermöglicht, im Wahlkampf ein Angebot zur Schulsanierung zu machen.

(Abg. Döring)

Meine Damen und Herren, wir gehen unseren Weg weiter, solide und umsetzbare Politik für Thüringen zu machen und deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf der Linken ab. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank an Hans-Jürgen Döring. Als Nächstes hat jetzt das Wort der Abgeordnete Uwe Barth für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Frau Kollegin Rothe-Beinlich hat in ihrer Rede formuliert, dass es schade ist, dass ein Gesetz mit einem sehr ernsthaften Anliegen hier einfach so als Wahlkampfgetöse abgetan worden ist und den Weg noch nicht einmal in den Ausschuss gefunden hat. Das ist inhaltlich richtig - ich habe das ja auch in der ersten Lesung schon gesagt -, dass das Problem Schulsanierung aus unserer Sicht erkennbar besteht und wir erkennbar hier auch Handlungsbedarf sehen, aber gleichzeitig muss man sagen, es ist natürlich auch Wahlkampfgetöse, nicht wegen des Inhalts, sondern ausdrücklich natürlich wegen des Zeitpunkts und wegen der vielen verpassten Möglichkeiten in der gesamten Legislaturperiode. An der Stelle hat Hans-Jürgen Döring ausdrücklich recht, das ist die Seite, der man sich nähert. Aber, lieber Kollege Döring, dasselbe gilt für Ihren Minister, der im Kabinett vor einigen Wochen einer Senkung der Schulinvestitionsmittel von 22 auf 15 Mio. € zugestimmt hat und

(Beifall DIE LINKE)

wenige Tage später in die Öffentlichkeit geht und 150 Mio. € zusätzliches Geld fordert.

(Beifall FDP)

Das, Herr Döring, ist genauso Wahlkampfgetöse.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Da hat ja der Herr Barth mal recht. Das will was heißen, wenn ich das einschätze.)

Natürlich hat der recht. Das will was heißen, wenn Sie das einschätzen. Es ist nichts Besonderes, dass ich recht habe, es ist nur etwas besonderes, lieber Kollege Kuschel, wenn Sie das auch einmal öffentlich bekennen.

(Beifall FDP)

Ich will gar nicht in Abrede stellen, dass Sie das öfter einsehen, als Sie es öffentlich bekennen. Da bin ich auch genau beim Richtigen. Herr Kuschel hat auch recht mit Blick auf das, was der Kollege Döring und andere hier in der ersten Lesung schon getan haben, nämlich - und das ist auch das, was am Ende in der Öffentlichkeit immer transportiert

wird -, immer zu erzählen, was man in der nächsten Legislatur alles tun will und hier, je mehr sich die Legislatur dem Ende zuneigt, auch die Koalitionsfraktionen immer mehr Oppositionsreden halten und so tun, als wären sie quasi im Stadium der Unschuld und würden nicht die letzten, sondern die ersten drei Monate Verantwortung für das Land haben.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Herr Kuschel hat in der ersten Runde gesagt, wir brauchen nicht eine Rede darüber, was wir nach der Wahl machen wollen, sondern wir brauchen ein Signal vor der Wahl. Recht hat er.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Natürlich.)

Aber, lieber Herr Kuschel, ganz ungeschoren kommen Sie natürlich nicht davon, denn klar ist, vor der Wahl - das kann man natürlich auch drei Monate machen -, ist auch drei Jahre vor der Wahl und da haben wir über die ganzen Jahre - beginnend 2012 - für den Doppelhaushalt 2013/2014 immer wieder Vorschläge gemacht, wie wir in einem Dreiklang aus Konsolidieren, aus Sparen und aus Investieren eine solide Haushaltspolitik zusammenstricken wollen und Teil dieser soliden Haushaltspolitik in der Säule Investieren waren in unseren Vorschlägen auch Mittel für die Sanierung von Schulen, Investitionsmittel, die wir gezielt für diesen Zweck an die Gemeinden und die Landkreise als Schulträger geben wollten. All diese Anträge sind abgelehnt worden, auch von Ihrer Fraktion, Herr Kuschel. Und jetzt kommt der Vorwurf an Sie: Das wäre vor der Wahl gewesen, aber wahrscheinlich eben einfach zu lange vor der Wahl. Die Befürchtung besteht eben, dass der Wähler sich dann nicht mehr daran erinnert, wenn man drei Jahre vor einer Wahl oder zwei Jahre vor der Wahl eine entsprechende Beschlussfassung herbeiführt und anfängt zu sanieren, sondern man baut natürlich auch bei den Linken darauf, dass das Kurzzeitgedächtnis der Wähler an der Stelle das Entscheidende ist und deswegen bringt man einen Gesetzentwurf ein drei Monate vor der Wahl, eine Woche vor der Kommunalwahl, drei Monate, vier Monate ungefähr vor der Landtagswahl, in der Hoffnung, dass diese Kurzzeitaktivität den Long Run sozusagen überdeckt. Das ist auch keine seriöse, keine ernsthafte Politik.

(Unruhe DIE LINKE)

Deswegen will ich das noch einmal sagen: Wir haben drei Jahre lang, beginnend spätestens 2012 ganz gezielt diese Anträge in den Haushaltsberatungen hier immer wieder gestellt und sie sind von allen Fraktionen leider immer wieder abgelehnt worden. Da wären jetzt am Ende der Legislatur auch keine 100 oder 150 Mio. € zusammengekommen. Das wären in der Summe 55 oder 60 Mio. € gewesen, aber da hätten wir immerhin einen guten Teil der wirklich notwendigen Investitionen in unse-

(Abg. Barth)

ren Schulen schon mal machen können und der noch abzubauen Anteil wäre entsprechend geringer gewesen. Wenn man das über ein paar Jahre verteilt, sind die Lasten in den einzelnen Haushalten eben entsprechend niedriger.

(Beifall FDP)

Da sich an dem Gesetz nichts geändert hat, bleibt also auch die Einschätzung genauso wie beim letzten Mal. Deswegen will ich nur noch mal sagen, dass wir nach wie vor auch diese Idee mit diesem 20-prozentigen Mitleistungsanteil für eine vermeintliche Idee halten, für den falschen Weg halten, insbesondere auch noch mit dem Vorschlag verbunden, so will ich sagen, diesen 20-prozentigen Mitleistungsanteil aus dem Ausgleichsstock zu nehmen. Für den Ausgleichsstock gibt es einen guten Grund. Für den Ausgleichsstock gibt es auch aus guten Gründen Anspruchsberechtigte, die dann alle wieder in die Röhre gucken würden. Das ist ein Spiel linke Tasche - rechte Tasche, bei dem wir in der einen Ecke Löcher stopfen, die wir an einer anderen Stelle dann wieder aufreißen oder eben auch größer werden lassen, als sie unbedingt werden müssten. Auch dieser Weg kann nicht unsere Zustimmung finden. Deswegen bedauere ich zum Schluss, dass wir es nicht geschafft haben, uns über dieses wirklich ernsthafte Anliegen in den letzten vier oder fünf Jahren hier so vernünftig zu unterhalten, dass die Kommunen bei den notwendigen Maßnahmen zur Sanierung an den Schulen Unterstützung gefunden hätten. Aber kurz vor der Wahl kann so ein durchsichtiges Manöver unsere Zustimmung nicht finden und wir werden dieser Initiative deswegen nicht zustimmen. Wir werden uns enthalten, weil es in der Sache richtig, aber im Manöver zu durchsichtig ist. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Barth. Als Nächste hat jetzt das Wort die Abgeordnete Annette Lehmann für die CDU-Fraktion.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, in der ersten Lesung wurden hier bereits viele Argumente für und gegen den Gesetzentwurf und den Entschließungsantrag der Linken in dieser Angelegenheit vorgetragen. Auch ich habe für unsere Fraktion ausführlich unsere Argumente und auch die handwerklichen Schwächen, die wir an Ihrem Gesetzentwurf festgestellt haben, dargelegt und deswegen kann und will ich mich heute kurzfassen.

An unserer Meinung zu diesen beiden Entwürfen hat sich in den vergangenen Wochen nichts verändert. Allerdings sehen wir es auch so, wie ich beim

letzten Mal schon gesagt habe, dass es mancherorts in Thüringen an den Schulimmobilien, an Schulsporthallen, an den Sportplätzen noch großen Investitionsbedarf gibt. Aber wir sehen - und das scheinen wir etwas anders zu sehen als manche hier in dem Hohen Haus - auch in manchen Landkreisen eine gute Schulimmobiliensituation und neue Sporthallen und auch gute Breitensportanlagen für den Sportunterricht. Das ist also etwas differenziert zu betrachten und in jedem Landkreis bzw. bei den Schulträgern gibt es auch unterschiedliche Ursachen, warum das so ist, dass Schulträger in Thüringen mancherorts ihre Schulnetzplanung regelmäßig fortgeschrieben haben und auch so strukturiert haben, dass die vorhandenen Schulimmobilien, die Schulen und die Sporthallen auch langfristig finanzierbar und in einem vernünftigen Zustand auch erhaltbar sind und Bestand haben. Dann haben wir die Schulträger, die - das sage ich auch ganz freundlich - noch nicht so weit sind auf dem Weg. Und dann haben wir noch die Schulträger, bei denen man unterschiedliche finanzielle Situationen vorfindet, oder auch, wo Kreistage und Stadträte unterschiedliche Schwerpunktsetzungen bei den Investitionsausgaben getätigt haben, so dass also mancherorts vielleicht auch manche Schule noch nicht so saniert ist, wie wir sie gerne hätten.

Insgesamt ist also festzustellen, dass es Bedarf gibt bei den Schulinvestitionen und auch den Sporthallen. Das ist Fakt. Deswegen sagt die CDU-Fraktion, hier sind weitere Investitionen erforderlich. Deshalb wollen wir das bewährte Schulinvestitionsprogramm fortsetzen und bei der Schulsanierung einen Schwerpunkt ab dem nächsten Landeshaushalt setzen und dabei auch erhebliche Millionenbeträge zusätzlich bereitstellen.

Wir als CDU sagen, wir wollen in der nächsten Legislatur 125 Mio. € für diesen Bereich der Schulinvestitionen bereitstellen und insbesondere damit den baulichen Zustand der Schulimmobilien verbessern, denn Bildungsinvestitionen sind bekanntlich auch Zukunftsinvestitionen. Das Ganze, werte Kolleginnen und Kollegen, muss allerdings auch seriös finanziert sein. Da sind wir ganz bei dem Vorschlag, den unser Finanzminister vor einiger Zeit getan hat; durch die Tilgung von Krediten im Landeshaushalt schaffen wir uns zusätzliche Möglichkeiten. Wir sparen die Zinsen für den Schuldendienst, die wir dann für diese Investitionen einsetzen wollen. So, Herr Kollege Barth, reißt man keine neuen Löcher auf, sondern unser Vorschlag ist seriös und solide gegenfinanziert, ohne neue Schulden zu machen und ohne Rücklagen angreifen zu müssen.

Es ist wichtig, dass das Geld nachhaltig investiert wird. Das heißt, es muss dann auch diverse Kriterien geben, zum Beispiel die Langfristigkeit von Schulstandorten. Es muss die Bildungsqualität eine

(Abg. Lehmann)

Rolle spielen. Es müssen entsprechend die Gelder nach den Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Inklusion weiter umzusetzen, eingesetzt werden. Das ist nach wie vor ein Punkt, den ich hier leider von keiner anderen Fraktion gehört habe. Es geht nicht darum, Geld einfach irgendwohin zu investieren, sondern es muss nachhaltig sein. Diese Dinge sollten nach Meinung der CDU-Fraktion dabei dann auch berücksichtigt werden. Das ist unser Ziel. Deswegen werden wir den Gesetzentwurf und den Entschließungsantrag der Linken wie angekündigt ablehnen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Lehmann, für Ihren Beitrag. Als Nächster hat jetzt der Abgeordnete Frank Kuschel für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind wieder beim Thema, bei dem in der Öffentlichkeit sicherlich wieder gesagt wird, man versteht immer nicht, wie Politik funktioniert. Gegenüber der Öffentlichkeit signalisieren wir alle, dass es einen Bedarf gibt, nämlich in Schulen zu investieren, und dass die Schulträger, die Landkreise, kreisfreien Städte oder auch die freien Träger gegenwärtig nicht in der Lage sind, diese Investitionsbedarfe allein zu stemmen und zu realisieren. Trotzdem, obwohl sich alle einig sind, passiert nichts, zumindest gegenwärtig, sondern CDU und SPD wollen erst nach der nächsten Landtagswahl dieses Problem angehen.

(Zwischenruf Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr: Das stimmt ja nicht.)

Heute sind wir gefragt worden, warum wir den Gesetzentwurf zum jetzigen Zeitpunkt einbringen und ob das nur etwas mit Wahlkampf zu tun hat oder dergleichen, und warum wir das in der Vergangenheit nicht gemacht haben.

(Zwischenruf Abg. Barth, Abg. Koppe, FDP: Nein, niemals.)

Deshalb noch einmal ganz sachlich zur Geschichte: Es war der CDU-Finanzminister, der Ende März dieses Jahres verkündet hat, er will ein Schulinvestitionsprogramm auf den Weg bringen, und zwar ab dem Jahr 2015.

(Beifall DIE LINKE)

Daraufhin hat der SPD-Kultusminister gesagt, wir wollen ein Schulinvestitionsprogramm mit 150 Mio. €, aber auch erst ab 2015. Wir waren der Überzeugung, die Argumente, die dabei vorgetragen worden sind, sind so überzeugend, dass wir

CDU und SPD beim Wort nehmen und einen Gesetzentwurf machen. Da stellt sich die Frage: Warum sollen wir denn, wenn die Bedarfe jetzt schon da sind, bis 2015 mit dem Beginn warten?

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr: Weil wir die Planung noch nicht fertig haben.)

Sondern wir sagen, wir machen es jetzt und wir suchen eine Finanzierung, die solide ist; die deshalb solide ist, weil wir zum Beispiel den Schuldenabbaupfad, den wir beschlossen haben und den auch der Finanzminister verfolgt, nicht infrage stellen, sondern wir haben gesagt, wir wollen nur einen Teil dessen, was aus den Überschüssen des Jahres 2013 und bedingt auch 2012 resultiert, nicht in die Tilgung des Sondervermögens Fernwasser einsetzen, sondern diesen Betrag nehmen wir, um notwendige Investitionen, die wir alle anerkennen, einfach zeitlich vorzuziehen und damit auch vor der Wahl endlich ein Signal senden, denn die Leute glauben uns nicht mehr, wenn wir jetzt Dinge für den Zeitraum nach der Wahl ankündigen.

(Zwischenruf Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr: Euch glauben sie so oder so nicht!)

Das ist doch das Problem, dass die Leute da kein Vertrauen mehr haben und hier hätten wir eine Chance, ein Signal auszusenden und zu sagen, ja, wohl, die lassen ihren Worten auch Taten folgen, und unser Finanzierungsvorschlag, ich wiederhole das noch einmal, stellt die von der Landesregierung und auch der Mehrheit hier im Landtag mitgetragene Haushaltspolitik mit den Grundsätzen, in die Tilgung einzusteigen, überhaupt nicht infrage.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt hat Herr Barth die These aufgestellt, uns wäre das erst 3 Monate vor der Wahl eingefallen. Das wäre unseriös.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Das stimmt.)

Wenn ich das jetzt sage, da bitte ich dem Herrn Barth das mitzuteilen, denn er hat dann die Chance, sich heute noch zu entschuldigen. Ich habe mal einen Änderungsantrag der Linken mitgebracht, der ist vom 22.01.2013, betrifft das Kapitel 18 04, den Titel 883 02 „Investitionen an Schulen und Schulsporthallen“. Das hat DIE LINKE im Rahmen der Haushaltsdebatte beantragt, damals sehr moderat, nur 15 Mio. €, als Deckungsquelle dabei nahezu 12 Mio. € aus den Zinsersparnissen. Das heißt, wir haben schon vor einem längeren Zeitraum derartige Vorschläge gemacht und brauchen uns deshalb jetzt nicht den Vorwurf gefallen zu lassen, wir hätten uns dieses Thema erst für den Zeitraum unmittelbar vor den Kommunal- und Landtagswahlen aufgespart. Das gehört zur Solidität dazu und da

(Abg. Kuschel)

habe ich auch Verständnis, dass die FDP als kleine Fraktion nicht über die Ressourcen verfügt, um alles zu recherchieren. Deswegen habe ich es jetzt gesagt, aber es gehört dazu, wenn man sich irrt, dass man das auch eingesteht. Ich habe das auch des Öfteren gemacht, ich habe mich schon oft geirrt, auch politisch, und habe da Fehler eingestanden und daran kann man sich ein Beispiel nehmen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich möchte noch etwas zu Frau Lehmann sagen, die den Vorschlag des Finanzministers so gelobt hat und ein neues Modell - vom Wort her ja, Konsolidierungsrendite, aber trotz dieser neuen Wortschöpfung führt der Finanzminister uns und die Öffentlichkeit vor, weil die de-facto-Einsparungen, die er darstellt, resultieren nicht aus der Schuldentilgung, sondern aus einem zu hohen Haushaltsansatz bei den Zinszahlungen. Die Zinszahlungen waren einfach zu hoch geplant und wir sparen dort 40 Mio. €, nicht, weil wir getilgt haben, sondern einfach, weil die Realzinsen niedriger sind. Das wird uns jetzt als Rendite verkauft und das ist nicht seriös. Wir haben auch - deswegen habe ich das vorhin betont - als Deckungsquelle weniger Zinszahlungen zugrunde gelegt. Da hat der Finanzminister gesagt, das tritt niemals ein. Wir brauchen die veranschlagten Mittel für die Zinsen und jetzt wurde im Ergebnis der Jahresrechnung deutlich, dass die Zinsen mit 40 Mio. € zu hoch angesetzt waren, aber nochmals: Nicht, weil wir getilgt haben, sondern weil einfach das Realzinsniveau noch niedriger war als ursprünglich prognostiziert. Wir sind jetzt bei einem Zinsniveau in der Nähe der Inflationsrate und zum Teil darunter, aber die Diskussion wollen wir nicht aufmachen. Nur, Frau Lehmann, es hat also keinen Ansatz von Kreativität, was Sie hier machen, sondern Sie wollen einfach erneut das gleiche Konzept anwenden wie bei den zurückliegenden Wahlen. Sie wollen vorher etwas versprechen. Ob Sie es dann einhalten oder nicht, machen Sie dann erst einmal vom Wahlergebnis abhängig. Das stößt auf unsere Kritik.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Döring von der SPD hat gesagt, die Linken, die unterscheiden sich von der SPD. Das ist erst einmal grundsätzlich richtig, deswegen sind wir auch zwei Parteien. Das ist erst einmal nicht verkehrt und wir sind gar nicht so weit auseinander, wie Sie hier vom Rednerpult verkündet haben. Wir haben es deutlich gesagt, dass, was wir vorgeschlagen haben, ist eine Fortsetzung eines Hilfspakets. Die Idee Hilfspaket kam nicht von uns, sondern von CDU und SPD. Die haben ein 136-Mio.-€-Hilfspaket auf den Weg gebracht, das setzen wir jetzt als Übergangslösung fort. Das, was Sie zu Recht einfordern, ist eine grundsätzliche Lösung innerhalb des Finanzausgleichsgesetzes. Das wollen wir auch, das haben wir längst angekündigt. Da haben wir nur Zweifel, ob wir das schon mit dem Jahres-

beginn 2015 schaffen, weil nach der Landtagswahl, wissen wir, brauchen wir einige Zeit, damit eine neue Regierung und auch ein neuer Landtag ins Laufen kommt. Deswegen sagen wir: eine Übergangslösung, die Sie auch mitgetragen haben, für die Kommunen von 136 Mio. € für 2014/2015. Wir sagen, jetzt noch eine Übergangslösung für die Schulinvestition 2014/2015 und dann eine tatsächliche endgültige Lösung im Finanzausgleichsgesetz. Insofern, Herr Döring, sind wir voll auf einer Seite. Sie können ohne Bedenken unserer Initiative zustimmen, weil es Ihr Konzept überhaupt nicht infrage stellt. Es geht nicht um entweder oder, sondern unsere beiden Vorstellungen ergänzen sich hier ganz hervorragend. Was kann es Besseres geben, wenn sich im politischen Raum Vorstellungen von zwei Parteien so eng treffen? Das spricht für eine lichte Zukunft beider.

Meine Damen und Herren, wenn wir schon Einheit von Wort und Tat fordern, dann gehört auch zur Wahrheit, dass die SPD es war, die die Kürzungen bei den Schulinvestitionen gemeinsam mit ihrem Koalitionspartner mitgetragen hat. Da war übrigens die Linke dagegen. Jetzt kann man abwägen, wer ist denn nun welcher Interessenvertreter, das bringt uns aber nichts. Sie können Ihren Fehler von damals korrigieren, indem Sie heute unserem Gesetzentwurf zustimmen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir werben noch einmal für unseren Gesetzentwurf. Wir werden nicht noch einmal den Antrag stellen, ihn an den Haushalts- und Finanzausschuss zurück zu überweisen, weil die Legislaturperiode zu Ende geht. Wir wollen heute eine Abstimmung, Sie können sich jetzt bekennen. Sie müssen sich natürlich dann in den nächsten Wochen gefallen lassen, dass wir das Abstimmungsergebnis heute auch nach außen tragen. Ich sage noch mal: Unsere Gegenfinanzierung ist genauso solide wie das, was der Finanzminister für die Jahre 2015/2016 angekündigt hat. Deshalb brauchen Sie überhaupt keine Bedenken zu haben, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Das Ziel ist - da sind wir uns ohnehin einig -, dass wir bei den Schulen im Bereich der Investitionen etwas machen müssen, und zwar sofort. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Kuschel. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Für die Landesregierung hat Herr Staatssekretär Diedrichs um das Wort gebeten.

Diedrichs, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, nun behandeln wir

(Staatssekretär Diedrichs)

dieses Thema in zweiter Beratung, innerhalb des vergangenen Monats hat sich nichts geändert. Nun wird erneut das Hohe Haus damit beschäftigt. Ausgangspunkt war die Äußerung des Finanzministers Dr. Voß, zusätzliche 25 Mio. € für Schulsanierungen ab 2015 unter Vorbehalt des noch aufzustellenden Doppelhaushalts 2015/2016 nach der Landtagswahl bereitzustellen. Die Opposition gibt sich die Blöße, das Thema dankbar aufzunehmen und noch eine Schippe obendrauf zu legen. Der Finanzminister steht nach wie vor zu seiner Äußerung,

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Sie sollten vorsichtig sein mit dem, was Sie sagen.)

den Kommunen werden in der neuen Legislatur dann jährlich 40 Mio. € für die Sanierung von Schulbauten zur Verfügung stehen. Das sind 200 Mio. € in den kommenden fünf Jahren. Das sollte ausreichen, die fehlenden Sanierungen von nachhaltigen Schulbauten zum Abschluss zu bringen. Wie es der Abgeordnete Emde bereits in der letzten Plenarsitzung vor einem Monat sagte, viele Schulen sind bereits saniert, weil viele ihre Hausaufgaben gemacht haben und die Mittel des Landes genutzt haben, um ihre Schulen in Ordnung zu bringen.

Wir reden hier nicht von einem flächendeckenden Problem, aber wir sehen auch einen Bedarf für weitere Investitionen in diesem Bereich. Ich möchte anknüpfen an das, was Frau Lehmann gesagt hat: Investitionen in bestandsfeste Gebäude auch unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklungen.

Wir nehmen diese Verantwortung weiter wahr und werden in der kommenden Legislatur entsprechende Hilfestellungen auch in Form eines solchen Schulinvestitionsprogramms geben. Sparen und Investieren mit Augenmaß, dann haben alle etwas davon in diesem Land. Sparen, um Investitionsspielräume zu schaffen, das ist unsere Philosophie. Entsprechend sieht der Vorschlag von Finanzminister Dr. Voß eine nachhaltige Finanzierung vor, Herr Kuschel. Das ist auch keine Augenwischerei hier. Die Finanzierung des Schulausbauprogramms durch ersparte Zinsen ist nachhaltig, und zwar erspart nicht durch einen Vergleich von Planansätzen und Ist-Ergebnissen, sondern erspart durch Schuldentilgung, die wir bis Ende dieses Jahres in Höhe von 630 Mio. € anstreben. Dann kann man errechnen, dass man hier durchaus auf eine Zinsersparnis pro Jahr von rund 25 Mio. € kommt. Den künftigen Generationen keine neuen Schulden zu hinterlassen, aber auch kräftig in die Zukunft zu investieren, nur so kann es funktionieren.

Verantwortungslos ist es jedoch, diese Prämissen außer Acht zu lassen und stattdessen Rücklagen zu plündern, die für andere Zwecke vorgesehen sind. Aber genau dies verlangt der vorliegende Ge-

setzentwurf der Linken. Und, Herr Kuschel, der Gesetzentwurf ist sehr wohl Wahlkampfklamauk, denn er ist schon in zeitlicher Hinsicht gar nicht in die Realität umzusetzen. Ein Investitionsprogramm muss über eine Förderrichtlinie umgesetzt werden. Es bedarf dafür eines Planungsvorlaufs im kommunalen Bereich und dieser muss erst einmal entstehen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kuschel?

Diedrichs, Staatssekretär:

Ja.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin, danke, Herr Staatssekretär. Wäre es denn nicht denkbar, wenn wir jetzt das Investitionsprogramm vorziehen, dass Sie die Zinsersparnisse dann in den Jahren 2015 und 2016 wieder diesen Rücklagen zuführen könnten? Was passiert denn haushaltsrechtlich, wenn wir jetzt in ein Investitionsvorhaben einsteigen, was notwendig ist, was alle erkennen, und Ihre Prognosen eintreten, dann ist das nur ein Umbuchungsvorgang, aber ändert doch nichts an Ihrer haushaltspolitischen Zielstellung. Oder sehe ich das verkehrt? Da müssen Sie mich bitte aufklären.

Diedrichs, Staatssekretär:

Zunächst einmal fallen die Zinseinsparungen erst nächstes Jahr an und können deshalb dieses Jahr noch nicht in voller Höhe ausgegeben werden.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Also kann im nächsten Jahr nichts zugeführt werden?)

Im nächsten Jahr muss auch investiert werden. Und das Zweite ist aber das Entscheidende, was ich gerade sagte, es bedarf auch eines Planungsvorlaufes. Das heißt, wir sind jetzt im Juni. Es muss eine Richtlinie gemacht werden, die Kommunen müssen Planungen erstellen, es muss ein Bewilligungsverfahren herbeigeführt werden und deshalb sind das Vorgehen und die Aussagen der Landesregierung auch richtig, jetzt eine Förderrichtlinie zu erstellen, die wir im Herbst vor der Landtagswahl vorstellen wollen. Die Kommunen sind dann aufgefordert, ihre Planungen durchzuführen. Und eine solide Finanzierung im nächsten Jahr auf der Grundlage des dann beschlossenen Doppelhaushalts 2015/2016 vorzusehen, ich glaube, das ist die richtige Schrittfolge.

Meine Damen und Herren, ich möchte schließen mit der Zusammenfassung, dass nach unserer Ein-

(Staatssekretär Diedrichs)

schätzung der Gesetzentwurf abgelehnt werden sollte. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor und so komme ich zur Abstimmung zu dem Gesetzentwurf. Es wurde beantragt, diesen erneut an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur und den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen.

Deshalb stimmen wir jetzt zunächst ab über den Antrag auf Überweisung des Gesetzesentwurfs in Drucksache 5/7767 und des Entschließungsantrags in Drucksache 5/7768. Wer der Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen CDU und SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wer dem Antrag auf Überweisung des Gesetzentwurfs und des dazugehörigen Entschließungsantrags an den Haushalts- und Finanzausschuss zustimmt, der möge jetzt bitte die Hand heben. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen der CDU und SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen nun direkt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7767 in zweiter Beratung. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen? Das sind die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen CDU und SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? Das sind die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt noch zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7768. Wer diesem folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Fraktionen SPD und CDU. Gibt es Stimmenthaltungen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Damit ist auch dieser Entschließungsantrag abgelehnt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 8 b**

Thüringer Gesetz über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung (Thüringer Patientenmobilitätsgesetz - ThürPatMobG -)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- [Drucksache 5/7742](#) -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- [Drucksache 5/7879](#) -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat die Abgeordnete Margit Jung aus dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zur Berichterstattung. Es wird gerade Ausschau gehalten nach der Berichterstatteerin. Frau Margit Jung, Sie sind da? Sie haben das Wort zur Berichterstattung aus dem Ausschuss, und zwar geht es um den Entwurf des Thüringer Patientenmobilitätsgesetzes in der Drucksache 5/7742 und dazu um die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit in der Drucksache 5/7879. Sie haben das Wort.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Länger konnten Sie, glaube ich, nicht reden. Entschuldigung für die Verspätung.

Durch Beschluss des Landtags ist dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit dieser Gesetzentwurf übersandt worden. Der Ausschuss hat in seiner 61. Sitzung am 12. Juni 2014 diesen Gesetzentwurf beraten. Er hat viele Anfragen gestellt, sehr heftig, unterschiedlich und auch kontrovers diskutiert und dieser Gesetzentwurf wurde im Ausschuss mehrheitlich zur Annahme empfohlen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Jung. Es liegt eine Wortmeldung vor. Ich eröffne hiermit die Aussprache und das Wort hat die Abgeordnete Anja Siegesmund für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenigstens sollten wir kurz einmal über das Gesetz mit dem sperrigen Namen Thüringer Gesetz über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung sprechen. Faktisch geht es darum, eine EU-Richtli-

(Abg. Siegesmund)

nie umzusetzen, die EU-Recht für den Schutz von Patientinnen und Patienten bei der grenzüberschreitenden Versorgung herstellt, und wenn die Berichterstatterin meint, es gab dazu im Ausschuss unterschiedliche Positionen, finde ich, ist es auch wert, das zu besprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, worum geht es? Das Gesetz sieht vor, dass sich alle Versicherten in der Europäischen Union auch in einem anderen EU-Mitgliedstaat behandeln lassen können und ihre Behandlungskosten von ihrer heimischen Krankenkasse in der Höhe erstattet bekommen, die man im Inland bekommen könnte. Wenn also grenzüberschreitend medizinische Leistungen in Anspruch genommen werden, dann sind hier die Gesundheitsdienstleister zum einen, also Ärzte, Kinderkrankenpfleger, Zahnärzte, Hebammen, Apotheker und andere betroffen, aber auch Patientinnen und Patienten. Ich finde, dass es sich wenigstens gehört, in diesem Landtag einmal darüber zu sprechen, was das für die Thüringerinnen und Thüringer heißt.

Zwei Dinge - zum einen die Tatsache, dass sich der Thüringer Landtag jetzt damit beschäftigt, ist im Vergleich mit anderen Bundesländern wieder einmal spät. Wir sind Schlusslicht, andere Bundesländer haben sich bereits mit dem Gesetz beschäftigt und es gibt durchaus Unterschiede in den einzelnen Beschlüssen der Landtage. Drei davon will ich hervorheben.

Zum einen die Informationspflicht. Das Land Sachsen hat sich beispielsweise dafür entschieden, dass Informationspflichten grundsätzlich barrierefrei erfolgen sollen. Das Land Thüringen hat dies in dem uns vorliegenden Gesetzentwurf nicht festgeschrieben. Es besteht eine umfassende Informationspflicht der Gesundheitsdienstleister gegenüber den Patientinnen und Patienten. Wie gesagt, im Sächsischen Landtag entschied man sich dafür, das Ganze barrierefrei zu gestalten, in Thüringen nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, warum? Zweiter Punkt: Haftpflichtversicherung. Wir diskutieren gerade bei dem Berufsstand der Hebammen nicht nur über die Erhöhung der Haftpflichtversicherung, sondern auch das Auslaufen der Haftpflichtversicherung zu Mitte 2015. Auch diese anderen Berufe, die hier genannt werden, sind davon betroffen. Im Gesetz steht, dass die Gesundheitsdienstleister eine Haftpflichtversicherung vorhalten müssen. Das ist alles schön und gut. Angesichts der Tatsache, dass wir bei den Hebammen in der Bundesrepublik eine sehr angespannte Lage haben, finde ich es spannend, dass sich hier keiner dazu äußern möchte, inwieweit das am Ende auch die Bundesrepublik betrifft, wenn an dieser Stelle die Hebammen hier, jedenfalls die freiberuflichen Hebammen, keine Haftpflichtversicherung

mehr vorweisen können, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Dritte: Ungeklärt ist, inwieweit zusätzliche Kosten auf die Gesundheitsdienstleister zukommen. Wie kommt also die Landesregierung zu der Aussage, dass sich Kosten nicht erhöhen würden? Noch mal: Es gab unterschiedliche Positionen im Ausschuss. Ich finde, dass man darüber sprechen muss, wie Gesundheitsversorgung tatsächlich auch grenzüberschreitend gut und funktionsfähig sein kann. Wir werden alles in allem dem Gesetzentwurf als Grüne zustimmen, wenngleich wir in diesen drei Punkten Fragen haben, die aus unserer Sicht ungeklärt sind. Das bleibt dann wohl der kommenden Landesregierung vorbehalten, diese Fragen zu klären.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Siegesmund. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Auch vonseiten der Landesregierung gibt es keinen Wunsch, sich in der Debatte noch einzubringen. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung, und zwar über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/7742 in zweiter Beratung. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und der FDP. Damit ist dieser Gesetzentwurf mehrheitlich angenommen und wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich würde Sie bitten, wenn Sie für diesen Gesetzentwurf stimmen möchten, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind die Abgeordneten der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Vielen herzlichen Dank. Gibt es Gegenstimmen? Dann erheben Sie sich bitte jetzt von den Plätzen. Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Dann erheben Sie sich bitte jetzt von den Plätzen. Das sind die Abgeordneten der Fraktionen DIE LINKE und der FDP. Damit ist dieser Gesetzentwurf mehrheitlich angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Mit Blick auf die Uhr folgender Hinweis. Wir hatten uns verständigt, die Große Anfrage zur Wasser- und Abwasserpolitik gegen 17.00 Uhr aufzurufen. Ich würde dies jetzt tun.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29**

**Wasser- und Abwasserpolitik
in Thüringen
Beratung der Großen Anfrage
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE**

(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)**GRÜNEN und der Antwort der Landesregierung - Drucksachen 5/6872/7757 - auf Verlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/7773 -

Ich frage zunächst: Wünscht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung des Beratungsverlangens? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich jetzt die Beratung. Es liegen Wortmeldungen aus allen Fraktionen vor. Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Frank Weber für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, zunächst einmal will ich nicht versäumen, der antragstellenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aber auch den Beschäftigten im Landwirtschaftsministerium für die hier geleistete Arbeit zu danken. Darin steckt viel Arbeit, in diesen 108 Seiten, die uns zu dem Thema vorliegen. Da wurde viel Zeit hineingesteckt. Dafür herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Lektüre dieser 108 Seiten zur Wasser- und Abwasserpolitik in Thüringen ist sehr aufschlussreich und interessant. Das Beste daran: Niemand, der nach der vor uns liegenden Landtagswahl hier im Land regieren wird, kann sagen, er hätte nicht um die Probleme im Bereich Wasser und Abwasser in Thüringen gewusst. Insbesondere der nächste Finanzminister wird noch den einen oder anderen Fluch aussprechen über die in die Zukunft verlagerten Lasten, die dank der Großen Anfrage hier noch einmal zum Thema im Haus gemacht werden können. Mit einem weinenden Auge füge ich hinzu: Leider haben wir hier nicht die Gelegenheit, in die Details einer eigentlich sinnvollen und tiefgreifenden Debatte einzusteigen und zu allen in dieser Anfrage aufgegriffenen Themen und Problemen eine umfassende Diskussion zu führen. Wir sind stattdessen gezwungen, uns hier auf das Wichtigste zu beschränken. Mit Blick auf die wenig verbleibende Zeit in der nun zu Ende gehenden Wahlperiode ist eine Überweisung in den oder die Fachausschüsse leider auch nicht mehr sinnvoll. Deshalb will ich mich auf die in meinen Augen wichtigsten Erkenntnisse und Dinge beschränken. Schon dabei wird deutlich, es muss umgedacht und umgesteuert werden. Es wurden Fehler gemacht und - wie könnte es bei dem Thema Wasser und Abwasser anders sein - vor allem natürlich von der CDU wurden Fehler gemacht, Fehler, die den Landeshaushalt schwer belastet haben

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und das auch noch in Zukunft tun werden, unter denen alle künftigen Generationen hier in diesem Haus noch leiden werden. Fehler, die durchaus dazu geeignet sind, das Land finanziell an den Rand der Handlungsunfähigkeit zu bringen. So langsam frage ich mich, ob das Methode hat, dass ich es als Umweltpolitiker hier ständig mit unvorstellbar großen Summen zu tun habe.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist schon extrem, mit was wir uns hier beschäftigen. Wer wissen will, wie solide die CDU in der Haushaltspolitik der letzten zwei Jahrzehnte war, der muss nur einen Blick in den Einzelplan 09 werfen. Da kann man deutlich sehen, dass die schwarze Null, mit der draußen immer Wahlkampf und Politik gemacht wird, nur dadurch entsteht, dass man die Kosten in die Zukunft verschiebt. Etwas anderes machen wir nicht. Ich denke an die ökologischen Altlasten im Allgemeinen, ich denke an Rositz, ich denke an die aktuelle Debatte zum Kali-Fusionsvertrag im Speziellen, ich denke an die Finanzierung des Hochwasserschutzes. Wer Letzteres konkret nachlesen will, dem sei die Antwort auf die Frage 100 ans Herz gelegt. Dort wird ausgeführt, dass dafür im Zeitraum bis zum Jahr 2020 eine Verdreifachung der bisherigen Mittel vorgesehen ist. Das sind bis dahin Kosten von fast 100 Mio. €. Ich denke natürlich auch an das teuerste vermeintliche - vermeintlich deshalb, weil es eigentlich „vergiftet“ heißen müsste - Wahlgeschenk in der Geschichte unseres Landes, welches die Althaus-CDU 2004

(Unruhe CDU)

- das gehört zur Debatte - dazu genutzt hat, sich über die Wahl hinwegzuretten. Mein Fraktionsvorsitzender, Dr. Werner Pidde, bezeichnete Letzteres einmal als, ich zitiere, Frau Präsidentin: „das größte faule Ei, das die CDU dem Land Thüringen ins Nest gelegt hat.“ Das größte faule Ei, was uns ins Nest gelegt wurde.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist tatsächlich das teuerste Wahlversprechen in der Geschichte Thüringens. Es kommt einerseits dem Freistaat, aber andererseits auch den Bürgerinnen und Bürgern inzwischen sehr teuer zu stehen. Die Kosten, die dem Land aus der Abschaffung der Wasserbeiträge und den Privilegierungen bei der Erhebung der Abwasserbeiträge entstehen, wurden in ein sogenanntes Sondervermögen geschoben. Die aus der Änderung des Kommunalabgabengesetzes resultierenden Erstattungen an die Zweckverbände werden seitdem durch Kreditaufnahme des Sondervermögens finanziert. Das Land finanziert aus seinem laufenden Haushalt lediglich die Zinskosten für die Schulden des Sondervermögens sowie einen ganz geringen Tilgungsanteil.

(Abg. Weber)

Wenn ich mir nur die Zinszahlungen des Landes, nicht aber die tatsächlichen Kosten des Wahlgeschenks vor Augen führe, dann kommen da erkleckliche Summen zusammen. 11 Mio. € haben wir im Jahre 2011 noch gezahlt. Im Haushaltsplan für 2014 reden wir schon über 21,6 Mio. €. Nach einer Prognose des Finanzministers steigen die Aufwendungen auf 160 Mio. € im Jahr 2027/2028, 160 Mio. € jedes Jahr nur für die Zinsen. Wir reden nur über Zinsen für die Schulden aus dem Sondervermögen. Die Schulden werden am Ende nicht die damals schon gigantische Summe von 1 Mrd. €, wie es veranschlagt worden ist, haben, sondern sie werden auf 3,4 bis 3,6 Mrd. € hinauslaufen. 3,4 bis 3,6 Mrd. € bei einem zukünftigen Landeshaushalt von ungefähr 7 Mrd. €. Die Angeschmierten sind die Bürgerinnen und Bürger; sie bezahlen das vermeintliche Wahlgeschenk nicht nur, wie es hier eben dargestellt worden ist, mit ihren Steuern, sondern sie zahlen es auch über Gebühren und Beiträge. Investitionen im Wasserbereich können durch die Zweckverbände zum Teil nicht mehr über Beiträge refinanziert werden. Die Kosten für die Investitionen belasten jetzt die Gebühren und haben zum Teil zu deutlich höheren Wassergebühren geführt. Beim Abwasser ist es ähnlich. Wir stellen hier weniger Geld für die Abwasserbeseitigungsanlagen als Fördermittel zur Verfügung - ein dringendes Problem, was uns in Thüringen immer wieder beschäftigt, weil wir das Geld und die notwendigen Mittel für das Sondervermögen brauchen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, das Beispiel der Abschaffung der Trinkwasserbeiträge zeigt, wie ein sinnloses Wahlkampfversprechen dem Land Thüringen eine Bleikugel ans Bein geschmiedet hat. Das hätte man anders regeln müssen und es wäre auch anders gegangen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Wie?)

Nur hatte die CDU damals eine derartige Angst vor dem Machtverlust und vor dem Verlust von Einfluss in diesem Land, Einfluss- und Gestaltungshoheit, und da war ihr die Finanzlage des Freistaats egal.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier wurde unvorstellbar viel Geld versenkt.

(Beifall SPD)

Und wenn man das schon tut, dann sollte man doch wenigstens erwarten können, dass dann alle Probleme beseitigt sind. Das wäre ja das Mindeste, was man erwarten könnte. Weit gefehlt, die Probleme sind mitnichten gelöst. Das zeigen nicht nur die Antworten auf die Große Anfrage, beispielsweise verfügten Ende 2012 noch immer fast ein Viertel aller Einwohner Thüringens über eine unzureichende, nicht den gesetzlichen Vorschriften genügende Behandlung ihrer Abwässer. Damit sind wir bundesweit Schlusslicht. Sie können vergleichen: Kapi-

tel III, Frage 139. Das zeigen aber auch die größtenteils untauglichen Bemühungen der CDU-Fraktion zusammengefasst in einem Papier namens „Belastungen reduzieren und strecken: Ansatzpunkte für eine umweltgerechte, wirtschaftliche und bezahlbare Abwasserentsorgung in Thüringen“, vorgelegt im November 2011. Richtig zitiert, Kollege Mohring?

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sehr gut, Herr Kollege Weber.)

Dieses Papier zeigt einerseits, dass nach wie vor Handlungsdruck besteht, der damit auch von der CDU eingeräumt wird - na immerhin. Man hat also festgestellt, das Wahlgeschenk hat unglaublich viel Geld gekostet, es hat am Ende nicht die Probleme gelöst, die es lösen sollte, und man stellt das jetzt auch noch öffentlich fest, das ist ja schon mal ein erster Schritt. Das ist aber andererseits auch ein einziges, wenn auch sehr spätes Eingeständnis des Scheiterns, wie schon gesagt, und das von denjenigen, die diese Politik über zwei Jahrzehnte betrieben haben.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, es finden sich natürlich auch jenseits der Finanzfrage weitere Erkenntnisse und Probleme, die wir auch immer schon miteinander beredet haben. Frank Augsten hat in einer Pressemitteilung vorige Woche sehr deutlich den Finger in die Wunde gelegt, was den mangelnden Schutz von Grund- und Oberflächengewässern vor Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft betrifft. Das ist ein nach wie vor ungelöstes Problem, vor dem - das muss man auch deutlich sagen dürfen - zugunsten der Landwirte seit Jahren die Augen verschlossen werden

(Beifall SPD)

und dem - da bin ich mir sehr sicher - mit den bisherigen Mitteln und vor allem auch ohne einen besseren Schutz der Uferstrandstreifen unserer Flüsse nicht beikommen ist.

(Beifall SPD)

Auch in puncto Hochwasserschutz habe ich schon die finanzielle Problematik angesprochen. Ich will hier noch einmal sagen, dass wir zukünftig viel mehr das Prinzip „Vorsicht ist besser als Nachsicht“ anwenden müssen, unabhängig von den Versuchen, das mit einer verpflichtenden Elementarschadenversicherung auch im Bereich der Nachsorge zu verbessern. Die Hochwasserschäden von 2002 bis 2013 zeigen deutlich, dass dem Hochwasserschutz mehr Beachtung geschenkt werden muss. Wir wollen nicht ein drittes Mal dabei zusehen, wie große Teile unseres Landes enormen Schaden nehmen, wie viele Thüringerinnen und Thüringer vor dem finanziellen Aus stehen und zusehen müssen, wie ihre Gebäude unter Wasser stehen. Wir wollen nicht ein drittes Mal zusehen und deswegen muss die zukünftige Hochwasserschutzpolitik und

(Abg. Weber)

insbesondere auch das bereits initiierte Landesprogramm Hochwasserschutz aus unserer Sicht an folgenden Prioritäten und Prämissen ausgerichtet werden: Statt Hochwasserschäden regulieren zu müssen, sollten wir auf einen mit Bund und Nachbarländern abgestimmten präventiven Hochwasserschutz setzen. Hier muss gelten, wir verschieben unsere Probleme nicht flussabwärts bzw. wir verschärfen die Probleme der Hinteranlieger nicht durch unsere Politik und neue Maßnahmen. Auf Deutsch gesagt, wer glaubt, Hochwasserschutz dadurch erreichen zu können, dass er die Dämme und die Mauern immer höher baut, der wird für die Hinteranlieger, für die, die am Flusslauf danach kommen, das nächste Problem schaffen, das ist vorausschaubar. Das bringt nichts. Wir brauchen Rückzugsräume für das Wasser, müssen also dort, wo es möglich ist, auf ökologischen Hochwasserschutz mit Auenrevitalisierung, rückgewinnbaren Überschwemmungsflächen setzen,

(Beifall SPD)

auf die Renaturierung von Flüssen, um ihnen mehr Raum zu geben. Damit ist auch klar, Hochwassergebiete sind nicht der geeignete Ort für Flächenversiegelung. Das bedeutet, wir dürfen zukünftig weder den Bau neuer Gebäude noch neuer Gewerbegebiete dort akzeptieren, wo zukünftig Rückzugsräume und Ausdehnungsflächen vorhanden sind. Wir setzen zukünftig nur noch dort auf Maßnahmen des Technischen Hochwasserschutzes, wo der Schutz der Menschen und Wirtschaftsgüter nicht anders möglich ist. Ich denke, und damit bedanke ich mich noch abschließend bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für diese Anfrage, in dieser Anfrage sind umfassend die Probleme im Wasser- und Abwasserbereich, die Thüringen beschäftigen und in den nächsten Jahrzehnten beschäftigen werden, deutlich geworden. Aus den Antworten kann man entnehmen, ob es tatsächlich konzeptionelle Ansätze gibt, die zur Problemlösung geeignet sind, und man kann auch deutlich erkennen, wo diese Ideen nicht vorhanden sind. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Weber. Als Nächster hat jetzt das Wort der Abgeordnete Egon Primas für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, die Anfrage der Grünen hat ihr Ziel und Zweck erfüllt. Wir sehen klarer und dafür danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Wir sehen klarer, was sich alles in den letzten Jahren im Bereich Wasser-, Abwasser- und Hochwasserschutz bewegt hat und wie wir vorangekommen sind. Meine Damen und Herren, die Antwort der Landesregierung zieht rückblickend eine positive Bilanz. Sie zeigt aber auch auf, wo wir noch nicht so weit sind, wie das wünschenswert wäre und, meine Damen und Herren, die Antwort zeigt für die Zukunft auf, welche entscheidenden Weichen gestellt werden müssen.

Da will ich zuerst das Landesprogramm Hochwasserschutz nennen. Hochwasserschutz beginnt mit der Feststellung von Überschwemmungsgebieten. Das hat die Landesregierung gemacht. Das geht weiter mit den planungsrechtlichen Grundlagen für das Land, die Regionen und die Gemeinden. Es geht darum, die vorhandenen Überflutungsflächen von Bebauung freizuhalten und es geht darum, Hochwasserschäden zu vermeiden. Auch die Landwirtschaft ist besonders durch Hochwasserereignisse betroffen. Wenn die Bauern Flächen zur Überflutung bereitstellen, müssen sie aus Mitteln der Allgemeinheit entschädigt werden. Nicht zuletzt müssen wir natürlich auch Hochwasserschutzanlagen instand setzen, erhalten und neu bauen. Das ist die Aufgabe des Landesprogramms Hochwasserschutz, das auf den Weg gebracht ist. Da bin ich sehr zufrieden, zuversichtlich, dass wir da erheblich weiterkommen. Natürlich kostet das alles Geld, viel Geld. Einen herzlichen Dank daher an Minister Reinholz. Wir sehen aus den Antworten, dass er es geschafft hat, dieses Geld zu beschaffen. Es ist gut, dass in der neuen Förderperiode der EFRE mehr als doppelt so viele Gelder für den Hochwasserschutz zur Verfügung gestellt werden als bisher.

Was die Bürger im Land aber mindestens genauso umtreibt wie das Thema Hochwasser, ist die Abwasserentsorgung. Dort sind wir nämlich noch lange nicht am Ziel, andere sind da weiter als wir. Aber in der Beantwortung wird auch deutlich, welche enormen Investitionen im Bereich der Abwasserentsorgung einschließlich der Gewässerschutzmaßnahmen bisher geleistet wurden. Die Investitionen haben es ermöglicht, die Qualität der Gewässer erheblich zu verbessern. Dennoch ist es einiges, was im Bereich Abwasser noch zu tun bleibt. Aber wir müssen dabei besonders darauf achten, dass die nötigen Maßnahmen, die inzwischen nur noch den ländlichen Raum betreffen, mit Augenmaß und mit der richtigen Prioritätensetzung umgesetzt werden. Wesentlichen Anteil daran haben auch die Fördermittel, die wir künftig zur Verfügung stellen können. Wir müssen darauf achten, dass die Bürger im ländlichen Raum die gleiche Unterstützung erhalten, wie auch bisher in der Erhöhung des Anschlussgrades in den Städten geflossen ist.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

(Abg. Primas)

In Thüringen werden zurzeit ca. 74 Prozent der Abwässer der Thüringer Bevölkerung in kommunalen Kläranlagen behandelt. Im Jahr 2009 waren es 71 Prozent. Seit 1990 konnte der Anschlussgrad an die kommunalen Kläranlagen um 31 Prozent gesteigert werden. Dennoch wollen wir, dass auch künftig weitere Teile der Thüringer Bevölkerung an kommunale Kläranlagen angeschlossen werden sollen. Dort, wo ein Anschluss an eine kommunale Kläranlage nicht wirtschaftlich bzw. nur mit einem unvertretbar hohen Aufwand zu realisieren ist, sollen Kleinkläranlagen als Dauerlösung zum Einsatz kommen. Das Ministerium fördert das nach der Kleinkläranlagenrichtlinie.

Dennoch, meine Damen und Herren, ist das mit erheblichen finanziellen Belastungen der Bürger verbunden. Das ist für uns der Grund gewesen, das Thema umweltgerechte, wirtschaftliche und bezahlbare Abwasserversorgung nach vorne zu bringen. Mit unserem Positionspapier zur Abwasserentsorgung vom November 2011 haben wir deshalb vorgeschlagen, alle möglichen Fristen auszunutzen und die notwendigen Investitionen zeitlich zu strecken, die Demografie zu berücksichtigen und vieles mehr. Herr Weber hat es offensichtlich nicht gelesen, sonst hätte er nicht so abfallend darüber sprechen können. Er war mit uns gemeinsam in Brüssel, hat dort die Ausführungen des zuständigen Beamten gehört und hätte genauso wie wir die Schlussfolgerung ziehen können. Hat er aber leider nicht gemacht, aber uns heute dafür beschimpft.

Ein Großteil unserer Vorschläge ist umgesetzt, meine Damen und Herren. Es wirkt. Die Bürger merken, dass es wirkt, bzw. sie merken es nicht, weil zum Beispiel eben keine Sanierungsanordnung kommt, die zur Umrüstung auf vollbiologische Kleinkläranlagen verpflichtet.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,
DIE LINKE: Doch, im Landkreis Gotha.)

Leider haben aber nicht in allen Regionen die Verantwortlichen den Knall gehört. Im Umland von Erfurt gibt es gerade richtig Ärger, da hier die Forderungen nach der Umrüstung auf vollbiologische Kleinkläranlagen mit einer Trinkwasserschutzzone-erweiterung zusammenkommen, die nur Erfurt begünstigt. Das geht gar nicht, dass die Einwohner im Erfurter Umland oder auch die in den Erfurter Ortsteilen, die im Einzugsgebiet der Trinkwasserschutz-zonen liegen, derart große Einschränkungen und auch finanzielle Belastungen hinnehmen sollen, nur um in Erfurt theoretisch die Möglichkeit der Grundwassernutzung zu sichern.

(Beifall CDU, SPD)

Solidarität hat auch Grenzen. Für mich ist hier die Grenze überschritten. Es wäre doch viel besser, wenn sich Erfurt ausschließlich aus Fernwasser versorgt. Das ist möglich und das Problem im Um-

land würde so gar nicht entstehen. Ich finde es schlimm, wenn der Erfurter Oberbürgermeister das Wasserwerk Möbisburg nur dafür nutzt, um in den Preisverhandlungen mit der Fernwasserversorgung ein Druckmittel in der Hand zu haben. So ist das nämlich. Ich erinnere nur daran, dass wir einen Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD hier im Landtag abgeschlossen haben und vereinbart haben, stabile, einheitliche und wettbewerbsfähige Fernwasserpreise für alle zu sichern. Der Hintergrund war damals Erfurt, als wir das abgeschlossen haben. Wir haben auch einiges in den Verhandlungen, wie Sie wissen aus den Tagungen hier im Landtag, erreicht. Trotzdem ist hier der Druckpunkt immer für Erfurt nach wie vor da, und das ist unsolidarisch, dass so gehandelt wird. Aber was interessiert ein Koalitionsvertrag einen SPD-Oberbürgermeister der Stadt Erfurt! Er führt damit seine eigenen Genossen vor, denn hier im Landtag hatten wir eigentlich etwas anderes vorgesehen. Schade, dass das so ist.

Aber noch einmal: Für mich ist nicht klar, ob wir diese Trinkwasserschutzzone in dieser Form überhaupt brauchen. Die zuständigen Behörden sollten deshalb noch einmal genau prüfen, erstens, ob die Erweiterung der Trinkwasserschutzzone überhaupt erforderlich ist, zweitens, ob die Beschränkungen in dieser Schärfe und diesem Ausmaß erforderlich sind, und drittens, ob wirklich die in dem Verordnungsentwurf genannten Fristen angemessen sind. Wir haben einige Gespräche in den letzten Tagen dazu geführt, auch mit den Kollegen aus der Fraktion Marion Walsmann und Jörg Kellner, die da direkt betroffen sind. Wir wollen, dass das alles noch einmal genau überprüft wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wir wollen, dass jeder - und ich sage jeder - Betroffene seine Einwendungen auch wirklich geltend machen kann. Dazu braucht es Zeit, die sollten die Behörden auch tatsächlich geben und die Frist für Einwände verlängern. Ich gehe davon aus, dass das Landesverwaltungsamt diese Frist bis zum Jahresende verlängert. Bis dahin kann jeder Stellung nehmen und bis dahin wird auch klarer, ob die Bürger im Erfurter Umland tatsächlich wie beabsichtigt mit überzogenen Forderungen gequält werden müssen. Ich sage nochmals Nein. Aber selbst damit ist nicht alles vom Tisch. Der Stand der Technik - so schreibt es das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes vor - ist nun mal die vollbiologische Kleinkläranlage, wenn keine zentrale Kläranlage gebaut wird. Wird sie aber. Nach dem Abwasserbe-seitigungskonzept ist ein zentraler Anschluss voraussichtlich 2020 vorgesehen.

Meine Damen und Herren, es ist doch absurd, zuvor die Forderung nach Vollbiologie aufzustellen bis 2018 und zwei Jahre später ist der Anschluss fertig. Das ist den Menschen doch nicht vermittelbar.

(Abg. Primas)

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Der ländliche Raum darf nicht mehr benachteiligt und schon gar nicht abgehängt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Bitte schön, lasst die Bürger nicht zweimal zahlen für das Abwasser. Wenn sich alle Verantwortlichen nur einmal unser Positionspapier anschauen würden und das, was die Landesregierung zur Umsetzung dieser Forderung unternommen hat. Ich will daran erinnern, wir haben gefordert, dass eine Priorisierung nach Wichtigkeit vorgenommen wird. In einem Schreiben des Umweltministers vom Oktober 2012 an die unteren Wasserbehörden heißt es: Sanierung lediglich der Kleinkläranlagen, die als Dauerlösung vorgesehen oder bis zur Funktionsuntauglichkeit desolat sind. Ja, bitte schön, hier will der Verband keine Dauerlösung.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: So ist das.)

Zwei Jahre später soll der Anschluss fertig sein. Die Zeit, meine Damen und Herren, ist dann auch noch da.

Meine Damen und Herren, Herr Weber hat das Beitragsbemessungsgesetz von 2005 angesprochen. Eine Unverschämtheit, was Sie dazu sagen. Haben denn die heutigen Kritiker die schiere Verzweigung vieler kleiner Hauseigentümer zur damaligen Zeit offenbar schon vergessen?

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die CDU war das damals.)

Ich nehme an, Sie haben sie gar nicht mitbekommen damals, wo auch immer Sie beruflich zu dieser Zeit tätig gewesen sind. Ich will es Ihnen noch mal erklären. Bei uns in der CDU herrschte damals wie heute Einvernehmen darüber, dass wir insbesondere bei den Eigentümern übergroßer und unbebauter Grundstücke hinsichtlich der Anschlussbeiträge im Wort sind. Die Befriedung der unhaltbaren Situation in den Jahren 2004 und 2005 ist ein hohes Gut und eine Frage der Gerechtigkeit, denn die solidarische Finanzierung der Abwasserentsorgung entlastet die Bürger, die nicht allein für die Erneuerung einer Jahrzehnte vernachlässigten Infrastruktur herangezogen werden können. Herr Weber, wer mit Blick auf die Abwasserinfrastrukturfinanzierung von Wahlgeschenken spricht, hat die Verzweiflung der vielen kleinen Hauseigentümer vergessen und ist sozial längst abgehoben.

(Beifall CDU)

Ich erinnere an den gewaltigen Investitionsbedarf Anfang der 90er-Jahre, der von Straßen über Wasserver- und Abwasserentsorgung bis hin zur Sanierung der Häuser selbst reichte. Eigentümer waren bei oft kleinen Einkommen bis an die Grenze des fi-

nanziell Darstellbaren und darüber hinaus belastet. 40 Jahre sozialistische Misswirtschaft durften nicht auf dem Rücken der heutigen Eigentümergeneration abgeladen werden. Richtig ist auch, dass es vor Ort in den Zweckverbänden natürlich auch Fehler gab. Anfang dieses Jahrhunderts hatte die Politik daher lediglich die Wahl, die Kosten bei den vielfach überlasteten Eigentümern zu belassen oder sie steuerfinanzierend auf die Allgemeinheit umzulegen. Wenn Sie das ändern wollen, Herr Weber, dann sagen Sie es auch, dann sagen Sie es auch laut, dass es jeder hört, wenn Sie es ändern wollen, nicht nur hier mal leise,

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Das hat er doch gemacht.)

die CDU hat falsche Positionen und es war alles schlimm. Sagen Sie es den Bürgern, Sie wollen es ihnen auflasten. Sagen Sie es ihnen doch, das hilft uns ungemein in der Diskussion. Und was Sie zur Landwirtschaft mit den Einträgen gesagt haben, danke schön dafür, wir haben demnächst Veranstaltungen mit den Bauernverbänden in den einzelnen Kreisen, wo die Wahlprüfsteine von uns allen abgefragt werden. Danke schön dafür, dass Sie die Landwirtschaft dann nun auch wieder belasten wollen. Es ist wirklich nicht mehr zu glauben, es tut mir eigentlich leid, dass ich das sagen muss. Wir haben eigentlich fünf Jahre jetzt eine Legislaturperiode hinbekommen und haben so viel umgesetzt, so viel geschafft. Alles, was wir uns im Koalitionsvertrag im Bereich Umwelt, im Bereich Landwirtschaft vorgenommen haben, haben wir abgearbeitet und darüber sind wir eigentlich stolz.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Aber Abwasser nicht.)

Frau Scheringer-Wright, Sie haben davon eh keine Ahnung. Aber ich muss Ihnen sagen, das, was wir da geschafft haben, ist so gigantisch gut und da finde ich es unmöglich, dass wir zum Ende der Legislaturperiode uns gegenseitig noch irgendetwas zuschammerieren und zuschimpfen, das hatten wir eigentlich nicht nötig. Das wäre eigentlich auch harmonisch weitergegangen bis zum Schluss.

Danke schön dem Minister für die Arbeit, die Sie sich gemacht haben mit dieser Großen Anfrage,

(Beifall CDU)

über 100 Seiten, das muss man erst einmal bringen, die Daten, die da sind, die leuchten das ganze Problem aus. Es hat viel, viel Arbeit gemacht. Es sind einige Leute für Wochen blockiert worden für andere vernünftige Tätigkeiten, aber es war wichtig, dass wir diese Erkenntnisse kriegen. Wir werden darauf aufbauen. Schönen Dank noch einmal dafür, Herr Minister, an Ihre Mitarbeiter und ich danke Ihnen, dass Sie mir zugehört haben. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Primas. Als Nächster hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Frank Augsten für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, an den unterschiedlichen Reden hat man schon gemerkt, dass man an so eine Große Anfrage ganz verschieden herangehen kann. Es ist auch nicht verwunderlich bei 108 Seiten, die vor uns liegen. Auch ich will gar nicht den Versuch unternehmen, da in epischer Breite in die Details zu gehen, weil das gar nicht möglich ist. Ich glaube, mir obliegt es als Vertreter der Fraktion, die diese Große Anfrage eingereicht hat, zumindest noch einmal einen Überblick zu geben über die Themen, die wir ansprechen wollten, vor allen Dingen für Leute, die draußen zuhören und hoffentlich dann auch interessiert in diese Große Anfrage bzw. in die Antwort hineinschauen.

Aber ich möchte mich am Anfang gleich dem Dank der beiden Vorredner anschließen. Das gilt also auch für unsere Fraktion. Nicht nur deshalb, weil ich da viele Leute, die damit befasst sind, persönlich kenne und man dann immer beim ersten Gang im Ministerium, wenn man so eine Große Anfrage eingereicht hat, mit gemischten Gefühlen über die Gänge läuft und denkt, wenn jetzt einer herauskommt, was wird man da zu hören bekommen. Es war wieder so wie bei der Großen Anfrage zum ländlichen Raum, dass es sogar viel positive Resonanz gab, so nach dem Motto, bei den vielen kleinen Broschüren, die wir machen, jetzt haben wir mal so eine Bestandsaufnahme über das gesamte Paket hinweg. Also das hat mich auch gefreut, dass wir da selbst bei denen, die die Arbeit hatten, und dafür möchten wir uns bedanken, sehr viel Zustimmung bekommen haben.

Meine Damen und Herren, ich will zumindest erst einmal die Komplexe vorstellen, damit man sich auch vorstellen kann, was wir dort abgefragt haben. Also erstens europäische Wasserrahmenrichtlinie als die Leitschnur für das Handeln auch hier in Thüringen. Der zweite Komplex, der Hochwasserschutz in Thüringen, worauf der Kollege Weber schon eingegangen ist, dann die Abwasserbehandlung. Erwartungsgemäß das, was Kollege Primas hier noch einmal dargelegt hat, weil das sicher auch im Wahlkampf eine große Rolle spielt. Wasserentnahmegeld, das ist sicher so eine Randerscheinung, die dann auch mit in die Abwasserbehandlung hineinfällt. Dann Wasserspeicher, sicher ein wichtiges Thema gerade angesichts der Frühjahrstrockenheit, die wir hinter uns gebracht haben gestern, und dann das Wassergesetz. Ich möchte auch mit dem Wassergesetz anfangen, weil man als die Fraktion,

die diese Anfrage eingebracht hat, sicher auch gefragt ist bei der Gesamtbewertung einer solchen Beantwortung und ich denke, es gibt drei Teile.

Das eine ist ein ganz breiter Bereich von Analyse, von Statistik, von Zahlen, gerade interessant für Menschen, die vielleicht auch mal wissen wollen, wie sieht es bei mir vor Ort aus. Der zweite Bereich, das sind dann Antworten, wo man das Gefühl hat, gute Antworten, aber es passt nicht zu dem, was die Landesregierung in den letzten fünf Jahren gemacht hat. Darüber muss man reden. Und dann gibt es natürlich noch die dritte Rubrik und da fange ich mal mit dem Wassergesetz an, wo man sich in wenigen Seiten und dann vor allen Dingen auch in kurzen Zeitabschnitten so stark eigentlich gar nicht widersprechen kann, wie in dem Bereich, und ich zitiere aus der Antwort zum Wassergesetz deshalb, weil da noch einmal klar wird, dass da in den letzten beiden Jahren in Thüringen ganz viel auch nicht gelaufen ist, was auf der Tagesordnung stand.

Also Wassergesetz, zum Hintergrund: Die Bundesregierung hat die Bundeswassergesetzgebung novelliert. Daraus ergibt sich ein Novellierungsbedarf für die Länder, auch für Thüringen. Andere Bundesländer haben das mittlerweile erledigt. In Thüringen war es dann so, dass man sich offensichtlich in der Koalition nicht einigen konnte und deshalb hat man auf ein Vorschaltgesetz abgezielt. Dieses Vorschaltgesetz wurde am 12. März 2012 vorgelegt. Wir haben das dann auch im Ausschuss beraten und ich zitiere mal aus diesem Vorschaltgesetz, um auch noch einmal klarzumachen, worum es da geht. Also Zitat anfang: „Da eine umfassende Anpassung des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung vom 18. August 2009 (...) noch zeitintensiver Abstimmungen bedarf, müssen insbesondere Zuständigkeitsbestimmungen, aber auch dem geltenden Wasserhaushaltsgesetz widersprechende Regelungen zunächst in einem Vorschaltgesetz neu geregelt werden. So kann Rechtsunsicherheiten im wasserrechtlichen Vollzug begegnet werden.“ Das war auch damals unsere Auffassung. Deswegen haben wir als Opposition auch darauf gedrängt, das Vorschaltgesetz schnell zu beraten, damit wir in Thüringen eine Rechtssicherheit bekommen. Wenn man dann in die Antwort auf die Große Anfrage hineinschaut, wo wir noch einmal nachgefragt haben, müssen wir doch mit Erstaunen feststellen, dass dort eingeschätzt wird, dass die Landesregierung keine Auswirkungen auf den wasserrechtlichen Vollzug sieht. Das widerspricht aber nun ganz klar dem, was wir da bei dem Vorschaltgesetz gelesen haben. Könnte wahrscheinlich unter der Rubrik laufen: „Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern“.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich will in einige dieser Punkte noch etwas tiefer einsteigen, so wie das

(Abg. Dr. Augsten)

meine Vorredner getan haben. In der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie gibt es den ersten Komplex Oberflächenwasserkörper, das ist hochwissenschaftlich, das versteht, glaube ich, nur jemand, der Wasserwirtschaft studiert hat. Für die, die das interessiert: Es geht um erheblich veränderte Wasserkörper. Das kann man nachlesen, dazu will ich jetzt nichts sagen.

Der zweite Komplex Gewässerstruktur und Gewäserdurchgängigkeit, auch hier nur so viel: Da geht es um die Altlasten, die Kollege Weber auch schon zum Teil beschrieben hat. Hier skizziert die Landesregierung einen großen Handlungsbedarf. Das sehen wir genauso. Deshalb hat die Landesregierung 2009 auch einen Maßnahmeplan mit 598 Einzelmaßnahmen vorgelegt. Wie wir lesen konnten in der Antwort zur Großen Anfrage, sind von diesen fast 600 Einzelmaßnahmen mit Stand 2012 erst 15 Prozent umgesetzt, aber immerhin - auch das war zu lesen - bis 2015 möchte man von diesen Maßnahmen 45 Prozent umgesetzt haben. Nun wird der Minister noch sprechen. Da Mitte 2014 an 2015 näher liegt als an 2012, könnte man interessiert nachfragen, wie denn der Stand ist, ob wir uns jetzt auf die 45 Prozent zubewegen, so wie es vor Kurzem in der Antwort noch formuliert wurde.

Meine Damen und Herren, dritter Komplex: Wasserkraftanlagen. Sie können sich vorstellen, dass wir als Grüne da in einer besonderen Bredouille sind. Es gibt drei große Akteure - die Angler, die Naturschützer und auf der anderen Seite kann man sagen die Wasserkraftnutzer. Alle drei meinen, in uns einen starken Partner zu haben. Bei den Fischern und bei den Anglern und bei den Naturschützern ist das vielleicht nachvollziehbar, aber auch die Menschen, die Wasserkraftanlagen bewirtschaften, sagen, ihr seid doch als Grüne die Pioniere der erneuerbaren Energien, wieso tut ihr euch so schwer, wenn wir neue Anlagen bauen wollen? Wir bleiben dabei, wir haben uns das nicht einfach gemacht, aber für uns gilt das oberste Gebot: Alles das, was im Wasserkraftbereich läuft - auch das, was schon gebaut wurde - muss einer Umweltverträglichkeitsprüfung standhalten können. Da können wir in der Antwort der Großen Anfrage nachlesen, dass dort sehr viel nachzuholen ist. Also noch einmal: Wasserkraft ja, aber nur unter den Bedingungen, dass dort mindestens eine FFH-Umweltverträglichkeitsprüfung gemacht wird und dass diese Wasserkraftanlage diesen Anforderungen auch standhält.

Meine Damen und Herren, ich bin schon auf das Thema angesprochen worden, vierter Komplex Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft: Nun ist dieses Thema ziemlich hochgekocht in den letzten Wochen, weil es diese berühmte Karte gibt mit den Nitratreinträgen oder Nitratbelastungen deutschlandweit, die auch in den Medien sehr oft gezeigt wurde. Fakt ist eins in Deutschland: Im Durchschnitt

werden immer noch 75 Prozent des Trinkwassers aus Grundwasser genutzt. Daher wahrscheinlich auch die Aufgeregtheit bzw. die Sorge vieler Menschen. In Thüringen haben wir eine andere Situation, nicht nur, was die Herkunft des Trinkwassers anbetrifft, sondern vor allen Dingen auch, wenn es um Tiere, also um Viehdichte der Landwirtschaft geht, um die Dichte von Biogasanlagen. Wir haben da schon andere Strukturen hier in Thüringen. Es gibt da regionale Unterschiede. Aber es bleibt dabei und ich zitiere mal jemanden, der sehr unverdächtig ist, in einer WISO-Sendung im ZDF, einem Magazin am Dienstagabend. In einer WISO-Sendung wurde in einer Anmoderation zu dem Thema „Hohe Nitratbelastung im Grundwasser“ bei vier Ländern ein besonders großer Handlungsbedarf gesehen. Das waren Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen. Also wenn man dann genannt wird als Land, in dem es einen großen Bedarf gibt, da kann man sich vorstellen, das kommt nicht vom BUND und nicht von irgendeiner Umweltorganisation, sondern Journalisten haben festgestellt, dass Thüringen dort auch betroffen ist.

Ich habe da in verschiedenen Diskussionen - ich hatte mehrmals Gelegenheit in den letzten Wochen, mit Vertretern des Bauernverbandes im Podium zu sitzen - immer wieder gehört, dass es alles nicht so schlimm wäre und dass man dann der Landwirtschaft auch Zeit geben müsse. Das stimmt, wir reden über Zeiträume. Wenn ich heute etwas verändere, dann kann man nicht erwarten, dass das nächstes Jahr oder in zwei Jahren schon zu Buche schlägt, sondern wir haben da mit ganz langen Zeiträumen zu tun. Das aber im Umkehrschluss dazu zu nutzen und zu sagen, wir müssen nichts ändern, das ist eine völlig falsche Schlussfolgerung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern bleibt es bei unserer Kritik. Wenn im Zukunftsatlas 2020 Thüringen unter anderem auf einen Export von tierischen Produkten setzt, also exportorientierte Landwirtschaft, die aber jetzt schon ein Problem hat zum Beispiel bei der Nitrat- und Phosphorbelastung unserer Gewässer, dann ist es mit Sicherheit der falsche Weg, mit Futter aus Südamerika, was wir nicht mehr selbst anbauen, auch noch Tiere hierher zu stellen, die wir dann woanders verkonsumieren wollen, und hier die Belastungen der Tierhaltung letzten Endes auch Auswirkungen auf das Wasser haben.

Vielleicht noch etwas zum KULAP, dem Kulturlandschaftsprogramm, in dem auch die Umwelt- und Agrarmaßnahmen Niederschlag finden. Die werden hier in dieser Antwort mit einer ziemlich ernüchternden Bilanz dargelegt. Ich will darauf hinweisen, es gab im letzten halben Jahr intensive Diskussionen, wie es mit dem neuen KULAP ab 2014/2015 ausse-

(Abg. Dr. Augsten)

hen kann. Ich bin hoffnungsfroh, dass die Anreize für die Betriebe, hier mehr zu tun, in dem neuen KULAP vorhanden sind. Insofern hoffen wir, dass bei einer nächsten Auswertung der Agrarumweltprogramme dieses Kulturlandschaftsprogramms nicht so schlecht abschneidet.

Meine Damen und Herren, Gewässerrandstreifen hat auch Kollege Weber schon angesprochen. Hier einfach noch einmal der Hinweis und dort kann ich mir die Kritik an der SPD nicht ersparen. Es gibt Antworten, die einem runtergehen wie Öl, da gehört unter anderem die Antwort zu Gewässerrandstreifen dazu, wo nämlich festgestellt wird, dass generell mit der Abnahme des Behandlungsabstands das Risiko von Einträgen steigt. Wer hätte das gedacht? Selbstverständlich. Das ist etwas, was wir genau als Begründung dafür genommen haben, in der Legislaturperiode zu fordern, dass man die Abstände zu den Pflanzenschutzmitteln oder den Düngemitteln ausdehnt

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

von 5 Metern auf 10 Meter. Es war die SPD, die das abgelehnt hat. Es freut mich, dass Herr Weber zu der Einsicht kommt, dass wir dort recht haben, aber es wäre schön gewesen, wenn die SPD in Gänze das so gesehen und diesen Antrag unter anderem unterstützt hätte.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich will angesichts der Zeit zu Kali und zu Ronneburg nichts mehr sagen, denn das kann man nachlesen. Es ist auf jeden Fall lohnenswert, da noch einmal hineinzuschauen. Auch zu den anderen Punkten - Hochwasserschutz - ist schon etwas gesagt worden. Da hat der zuständige Referent ganz viel aufgeschrieben, viel Kritisches, aber an der Stelle gilt auch noch mal, es wird ein Landesprogramm Hochwasserschutz geben, es wird eine länderübergreifende Konzeption geben. Lassen wir doch erst einmal diese Leute jetzt arbeiten und schauen, wie wir das dann bewerten, dann können wir uns noch einmal darüber unterhalten.

Dass die Abwasserbehandlung jetzt bei der CDU die große Rolle gespielt hat, war zu erwarten, denn das ist ein typisches Wahlkampfthema. Dass sich die CDU da mit der Linken so einig ist, zeigt sicher auch, dass da beide durchaus das Ohr an der Basis haben, das hat auch Kollege Primas hier deutlich gemacht. Das Gleiche gilt sicher, wenn man über den Wassercent oder über Wasserentnahmegeld spricht.

Meine Damen und Herren, ich will mit einem Zitat enden, das das Ganze oder vielleicht auch den Sinn dieser Großen Anfrage noch einmal auf den Punkt bringt: „Wasser ist (...) ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt

werden muss.“ Das ist aus der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und ich glaube, das ist der Leitgedanke der Großen Anfrage. Insofern hoffen wir, dass wir damit eine gute Grundlage für weitere Diskussionen und vor allen Dingen für weitere Initiativen hier in diesem Parlament gelegt haben. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Dr. Augsten. Als Nächste hat jetzt das Wort die Abgeordnete Franka Hitzing für die FDP-Fraktion.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, es ist noch nicht so ganz schlimm. Im Moment reden wir nicht über sexuelle Vielfalt, verehrter Kollege Herr Emde, das machen wir morgen. Jetzt reden wir über die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Wasser und Abwasser in Thüringen. Ich möchte dazu nur auf einige aus unserer Sicht wesentliche Punkte eingehen. Ich habe das heute beim Klimaschutzgesetz schon einmal gesagt, wir setzen uns natürlich für den Schutz des Trinkwassers und für die Herstellung eines nachhaltigen Zustands unserer Gewässer ein und wir stehen dabei alle vor sehr großen Herausforderungen.

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie, mit der würde ich gern anfangen, erzwingt Verbesserungen bei der Gewässerqualität, der Gewässerstruktur, der Fischdurchgängigkeit und wir müssen Schadstoffeinträge vermindern. Nicht genutzte Querbauwerke sind zurückzubauen, Wasserkraftanlagen im Hinblick auf den Fischauf- und -abstieg zu modernisieren. Die Antworten der Landesregierung zeigen, dass zwar der große Handlungsbedarf erkannt wurde, aber die Umsetzung noch hinterherhinkt. Die FDP tritt dabei für mehr Realismus ein. Denn wenn sich ein Großteil der Maßnahmen noch nicht einmal konkret in der Planung befindet, dann können wir natürlich auch nicht erwarten, dass bis zum Ende des Jahres 2015 alle Gewässer diesen geforderten guten Zustand haben werden.

(Beifall FDP)

Wir sollten also die Möglichkeiten zur Fristverlängerung und für Ausnahmetatbestände tatsächlich nutzen, denn ansonsten würden wir alle Beteiligten, und zwar das Land, die Kommunen, die Unternehmen und vor allem auch die Bürger, überfordern.

Ein besonderes Problem stellt die Salzwasserbelastung von Werra und Weser durch den Kali-Bergbau dar. Darum gibt es überhaupt keine Diskussion, da beißt die Maus auch keinen Faden ab.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Hitzing)

Hier läuft seit Juni 2012 ein Vertragsverletzungsverfahren. Eine durchgreifende Verbesserung würde sich nach unserer Meinung nur durch eine Ableitung in die Nordsee über eine Pipeline zum Jadebusen erreichen lassen. Wir kennen aber noch nicht die Kosten für Bau, Betrieb und Erhalt einer solchen Pipeline und erst dann kann man natürlich prüfen, ob eine Nordseepipeline auch verhältnismäßig ist oder stattdessen eine Kombination anderer Maßnahmen umgesetzt werden müsste. Für uns kann es aber nur eine Lösung geben und die darf auf keinen Fall zum Verlust der Arbeitsplätze in der Kali-Produktion führen. Das müssen wir auch benennen.

Meine Damen und Herren, angesichts des Jahrhunderthochwassers vor einem Jahr ist uns allen klar, dass im Hochwasserschutz weitere Anstrengungen nötig sind. Hochwasser- und Starkregenereignisse nehmen zu, das ist keine Überraschung, aber nur für 15 Prozent der Gewässer liegen Hochwasserschutzkonzepte vor und 90 Prozent der Deiche entsprechen einfach nicht dem aktuellen Standard. Wir brauchen also sowohl einen Ausbau von Schutzanlagen als auch mehr präventiven Hochwasserschutz. Die Rückverlagerung von Deichen allein wird aber keine Lösung sein. Wir werden insgesamt mehr investieren müssen und das müssen wir auch im Landeshaushalt berücksichtigen. Daran werden sich die nächsten Landesregierungen auch messen lassen müssen.

Hochwasserschutz steht aber auch im Spannungsfeld mit den Betroffenen, wenn es nämlich um die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten geht. Sobald es persönlich wird, wird es auch emotional. Sie sind für den präventiven Schutz natürlich erforderlich. Die Festlegung führt aber auch zu Einschränkungen von baulichen Entwicklungen in den Gemeinden und zum Wertverlust von Grundstücken. Wir kritisieren dabei insbesondere, dass bei der vorläufigen Sicherung, die für etliche Gewässer erst kurz vor Ablauf der bundesgesetzlichen Frist Ende letzten Jahres erfolgte, keine vorherige Kommunikation mit den betroffenen Kommunen stattgefunden hat, keine Kommunikation mit den betroffenen Unternehmern und auch nicht mit den Bürgern stattgefunden hat und somit diese auch sehr verunsichert wurden.

(Beifall FDP)

Sehr schön, Herr Bergner ist einer der wenigen, der kein Fußballfan ist.

Die Abwasserbehandlung in Thüringen stellt ein großes Problem dar, meine Damen und Herren. Wir haben darüber schon einiges gehört. Der Freistaat ist Tabellenletzter, das stimmt. Nur 75 Prozent der Bürger sind an kommunale Kläranlagen angeschlossen und nur wenige Kleinkläranlagen entsprechen dem Stand der Technik. Wir müssen die Standards der EU-Wasserrahmenrichtlinie und des

Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes einhalten, das ist Fakt, aber wir dürfen natürlich unsere Bürger auch nicht überfordern. Und wir müssen berücksichtigen, dass aufgrund der demografischen Entwicklung die Zahl der Nutzer im ländlichen Raum ganz einfach abnimmt.

Investitionen in kommunale Abwassernetze und die Sanierung privater Kleinkläranlagen kosten immens viel Geld und sind letztlich von den Verbrauchern zu tragen. Die kommunalen Aufgabenträger rechnen in etwa mit Kosten von 250 Mio. € in den Jahren 2015 bis 2021 und deshalb kann man natürlich nur eine schrittweise Lösung anstreben. Eine abschließende und umfassende Frist muss nach unserem Dafürhalten deshalb jetzt - zum heutigen Zeitpunkt - abgelehnt werden, denn diese würde aufgrund des erheblichen Nachholbedarfs, den wir in Thüringen nun einmal haben, eine massive Überforderung der Bürger, und zwar insbesondere der im ländlichen Raum, bedeuten.

(Beifall FDP)

Wir möchten auch, dass die Förderung von Bau und Sanierung von Kleinkläranlagen fortgesetzt wird und dass aber darüber hinaus auch darüber nachgedacht wird, ob Gruppenkläranlagen auch förderfähig sein können. Der Grund liegt auf der Hand. Kleinkläranlagen müssen erneuert werden, müssen modernisiert werden. Manchmal gibt es einfach keine andere Lösung, weil die geografische Lage der Orte einfach eine zentrale Lösung an ein Abwasser, eine große Kläranlage überhaupt nicht möglich macht. Das heißt dann für die Kommunen und die Einwohner in diesen kleinen Dörfern und Kommunen, dass sie eben in Perspektive auf Kleinkläranlagen zurückgreifen müssen. Dann stellt sich die Frage: Können wir nicht auch Gruppenlösungen nehmen, kleine Gruppenkläranlagen, an denen sich fünf bis sechs Parteien anschließen können, und sollten die nicht auch förderfähig gemacht werden? Ich denke, das wäre sehr zielführend, weil wir alle auch die große Politik vertreten. Wir wollen den ländlichen Raum stärken und wollen nicht, dass der ländliche Raum ausblutet. Wir wollen die Dörfer erhalten, dann müssen wir auch damit anfangen.

(Beifall FDP)

Ein paar Worte noch zum Wasserentnahmeentgelt.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das haben wir schon lange ...)

Ach, das habt ihr, das tarnt ihr immer so. Lass es mich einfach noch mal benennen. Zum Wasserentnahmeentgelt: Wir unterstützen - höre genau zu - die Position der Landesregierung, auf die Einführung zu verzichten. Bei Ihnen, bei Rot-Rot-Grün würde das wohl anders aussehen, davon gehe ich zumindest aus, und wir würden weiter an der Abgabschraube drehen. Das können wir so nicht unterstützen.

(Abg. Hitzing)

(Beifall DIE LINKE)

Geradezu zynisch ist die Begründung, mit diesem Instrument zum Sparen beitragen zu wollen. Wenn wir jetzt über Sparen reden, muss ich sagen, Thüringen hat neben Sachsen die höchsten Wasserpreise in Deutschland, im Durchschnitt fast doppelt so hoch wie in den Nachbarländern Bayern und Niedersachsen.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Das steht hier anders drin.)

Du kannst dann noch etwas anderes sagen. Die hohen Kosten haben übrigens viele Menschen bereits zum Sparen gezwungen. Der Trinkwasserverbrauch beträgt im Freistaat mit 89 Liter je Einwohner und Tag nur drei Viertel des Bundesdurchschnitts, so in der Antwort zu Frage 138 auch nachzulesen. Sie belasten damit also auch die Kommunen, die für ihre Einrichtungen höhere Kosten zu tragen hätten. Auch Unternehmen wie Brauereien und Molkereien, die tatsächlich abhängig sind vom Wasserverbrauch und den nicht drastisch senken können, werden für ihre Standorttreue auch noch bestraft. Das ist keine Politik, die in unserem Sinne ist. Das ist Ihre Politik: vermeintlich sozial und ökologisch. Aber am Ende sind es Mehrbelastungen für die Kommunen, für die Unternehmer und vor allem für die Bürger in Thüringen. Das würden wir so nicht mitmachen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Mühlbauer - Entschuldigung, Frau Hitzing. Als Nächster hat jetzt das Wort, der Abgeordnete Tilo Kummer. Verzeihung, Frau Mühlbauer hat sich auch noch zu Wort gemeldet. Aber erst kommt Herr Kummer dran. Entschuldigen Sie bitte, Frau Hitzing!

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Da einige meiner Vorredner ein bisschen zu anderen Themen an der Großen Anfrage vorbeigeredet haben, möchte ich zu dem, was offensichtlich heute alle hier ein bisschen umtreibt, zuerst kommen, zu der Frage Trinkwasserschutzgebietsausweisung für die Stadt Erfurt. Wir hatten solche Themen in der Vergangenheit schon öfter. Es geht hier um die Neufestsetzung eines Schutzgebiets, was schon lange existiert, mit einer geringfügigen Erweiterung.

(Unruhe CDU)

In diesem Zusammenhang haben wir eine Geschichte zu verzeichnen, die wir auch schon öfter hatten, nämlich dass unser liebes Landesverwaltungsamt als die verfahrensführende Behörde Vorschriften macht, die mit Trinkwasserschutz zum Teil

wirklich nichts zu tun haben. Wenn da Vorgaben gemacht werden, wie Weidetiere zu halten sind und und und, dann fragt man sich, was hat das in so einer Verordnung zu tun. Das ist der Punkt, bei dem ich einfach darum bitten möchte, vielleicht auch Richtung Landesregierung, Herr Minister, einmal nachzusehen, welche Vorgaben denn hier wirklich nötig sind und welche nicht. Wir haben das am Beispiel des Trinkwasserschutzgebiets der Talsperre Leibis schon einmal gemacht und haben dort auch als Ausschuss gemeinsam eine ganze Menge erreicht. Ich glaube, das ist auch hier wieder bitter nötig. Ich teile die Auffassung von Egon Primas voll und ganz, dass Erfurt wesentlich mehr Fernwasser nutzen könnte und dass es nicht sein kann, dass die öffentliche Hand dafür bezahlt, dass die Stadt Erfurt weiterhin ein Druckpotenzial gegenüber der Fernwasserversorgung für einen günstigen Fernwasserpreis hat. Aber es kann auch nicht sein, dass uns die Qualität des Grundwasserkörpers, der Erfurt gegenwärtig zum Teil mit Wasser versorgt, egal ist. Die EU sagt ganz klar in ihrer Wasserrahmenrichtlinie, dass Grundwasserkörper nicht verschlechtert werden dürfen. Das muss auch für diesen, aus dem Erfurt hier sein Trinkwasser nimmt, klar sein und dementsprechend muss es auch weiterhin möglich sein, aus einem solchen Grundwasserkörper Trinkwasser zu beziehen. So weit dazu.

Jetzt möchte ich zur Großen Anfrage kommen. Auch ich schließe mich dem Dank an die Mitarbeiter an, die diese Fragen beantwortet haben. Ich gebe zu, ich hätte zu der damaligen Zeit diese Anfrage nicht gestellt, denn die Mitarbeiter hatten eine wirkliche Dreifachbelastung, wenn man das einmal so sagen darf. Sie mussten sich nämlich gleichzeitig noch um die Fragen des Hochwassers kümmern. Sie mussten die Hochwasserschutzgebiete ausweisen. Es waren also viele Anforderungen und dementsprechend vielen Dank dafür, dass das alles gemeinsam irgendwo dann doch noch geklappt hat.

Das Thema der Großen Anfrage ist ein wesentliches. Es hat vor allem auch mit finanziellen Auswirkungen für das Land und die Bevölkerung zu tun. Auch wenn es hier schon positive Bewertungen der Ergebnisse gegeben hat, möchte ich sagen, dass die Antwort für mich eine Dokumentation des Versagens im Bereich der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist. Eines hat die Landesregierung geschafft, das kann man klar sagen, wenn man das gelesen hat: Sie hat es geschafft, ihren Personalabbau im Bereich der Umweltverwaltung umzusetzen. Das führt dann aber auch zu den folgenden Problemen bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Deshalb sind wir dort weit zurück.

Ich fange einmal mit dem Problem Gewässerstruktur an, was aus meiner Sicht das gravierendste ist. Die Maßnahmen zur Durchgängigkeit der Gewässer sollen im Jahr 2015 zu 45 Prozent abgeschlossen sein. Das kann man positiv deuten. Aber, mei-

(Abg. Kummer)

ne Damen und Herren, die Wasserrahmenrichtlinie ist nicht vom Himmel gefallen. Die Wasserrahmenrichtlinie gibt es seit 2000 und dass die Durchgängigkeit von Gewässern dabei ein zentrales Problem ist, was die Zielerreichung verhindert, war uns damals bewusst. Ich habe hier einmal ein Zitat mitgebracht aus einer begleitenden Empfehlung des damaligen Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der am 28. September 2000 eine öffentliche Anhörung zur Umsetzung des Wanderfischprogramms gemacht hat.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Da warst du doch beteiligt.)

Da war ich mit beteiligt, das ist richtig. Und da steht drin: „Mit der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie soll die Durchgängigkeit der Thüringer Fließgewässer gesichert werden. Das Wanderfischprogramm ist als Bestandteil dieses Programms zur Gewässerdurchgängigkeit zu werten. Auf der Basis der Strukturgütekartierung sollte ein ressortübergreifendes Konzept zum Fließgewässerschutz in Thüringen, in dem die Wiederherstellung der Passierbarkeit eingebettet ist, erarbeitet werden. Für jedes Einzugsgebiet ist ein Gewässerentwicklungskonzept zu schaffen.“ Wenn man sich dann ansieht, dass bis heute in etwa 15 Prozent, inzwischen vielleicht 20, der Querbauwerke passierbar sind, dann fragt man sich: Was ist seitdem passiert?

Meine Damen und Herren, die Passierbarkeit von Gewässern ist aber nicht das Einzige, was bei der Gewässerstruktur ansteht. Hier stehen auch noch Fragen wie Umgang mit Ufer- und Sohlbefestigungen, Begradigungen, Verrohrungen an. All diese Fragen haben wir zum Beispiel am 25.01.2007 in der Plenarsitzung diskutiert, wo ich darauf hingewiesen habe, dass wir die Zeit nutzen sollten, die uns zur Verfügung steht, damit das Gewässer sich von sich aus Raum nimmt. Das kostet im Regelfall das Wenigste. Man hätte sich kümmern müssen, dass man die Eigentumskonflikte entkrampft, indem man Gewässerränder aufkauft. Das hätte uns ein ganzes Stück geholfen und viel Geld gespart. Aber auch in der Hinsicht ist relativ wenig passiert. Und natürlich mäandrierende Gewässer, also diese Schleifenbildungen, die diesen normalen natürlichen Verlauf haben, führen auch dazu, dass die Selbstreinigungskräfte dieser Gewässer gestärkt werden, was deutlich weniger Anforderungen an die Abwasseraufbereitung mit sich bringen würde.

Meine Damen und Herren, leider fehlt für die Verbesserung dieser Gewässerstruktur, die zur Zielerreichung wesentlich ist, in der Großen Anfrage eine Aussage zum Mitteleinsatz und das ganz im Gegensatz zum kommunalen Abwasser. Herr Weber sprach vorhin von den großen Zahlen, von den großen Kostenfaktoren, mit denen wir in der Umweltpolitik des Landes gegenwärtig hantieren müssen. Es sind noch 510.000 Einwohner in Thüringen

anzuschließen und man schätzt dafür Kosten in Höhe von 3,2 Mrd. €, also etwa 6.000 € pro Anzuschließendem an Investitionen, oder, um es noch anders zu sagen, 2027 endet die letzte Verlängerungsoption der Wasserrahmenrichtlinie, 250 Mio. € jährlich, die wir dafür aufbringen müssen. Dieser Summe, die die Bevölkerung aufzubringen hat, steht eine lächerlich kleine Förderung entgegen. Herr Primas hat vorhin gesagt, er will, dass die Bevölkerung im ländlichen Raum genauso gefördert wird, wie bisher die Bevölkerung in den Städten. Ich habe dabei geklatscht. Die Frage ist nur, wie wir das umsetzen. Bei 250 Mio. € hieße das, dass wir 130 Mio. € jährlich an Förderung für die Abwasserentsorgung einstellen müssten, denn 60 Prozent war der Fördersatz im städtischen Raum. Ich sehe das Geld aber nicht im Haushaltsansatz. Herr Minister, ich weiß nicht, zweistellig ist die Fördersumme, so in etwa, aber im niedrigen zweistelligen Bereich.

Wenn man sich dann ansieht, wozu diese Abwasserentsorgung dienen soll, was damit beseitigt werden soll, dann findet man verschiedene Thesen. Die eine These ist, dass zwei Drittel des Phosphats, was in unseren Gewässern zu viel ist, aus dem kommunalen Abwasser dieser 510.000 Einwohner kommt und ein Drittel aus der Landwirtschaft. Allerdings schwanken diese Werte extrem. Wir haben bei Hochwasserabflüssen manchmal niedrige und manchmal hohe Phosphatwerte. Die Leute gehen aber bei Hochwasser nicht einmal mehr aufs Klo. Also kommunales Abwasser heißt relativ stetige Gewässerbelastung. Wieso es dann diese extremen Schwankungen in unseren Gewässern gibt, erschließt sich damit nicht. Die Frage ist: Ist denn der Mitteleinsatz wirklich gerechtfertigt? Ist denn die Quelle zwei Drittel kommunales Abwasser für die hohe Phosphatbelastung wirklich die richtige Quelle? Die Frage ist aber auch: Stimmen die Abläufe aus der Landwirtschaft? Ich meine, wir haben in Thüringen eine relativ niedrige Viehdichte, aber es sind immerhin über 300.000 Großvieheinheiten. So eine Großvieheinheit wiegt 700 Kilo. Ich kann mir schwer vorstellen, dass 300.000 große Viecher à 700 Kilo weniger Stoffwechselprodukte produzieren als 500.000 Einwohner à 70 Kilo. Also alleine diese Zahlen beißen sich. Die andere Zahl, die dem ganzen entgegensteht, das sind Aussagen der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft. Im Jahr 2007 haben die auf ihrer Jahrestagung so eine wunderschöne Kurve verteilt. Aus der Kurve geht hervor, dass unsere Böden phosphorunterversorgt sind. Wie passt das zu der These, dass wir aus phosphorübersorgten Böden Abschwemmungen in unsere Gewässer haben, die dann zu einer Erhöhung der Phosphatkonzentration führen? Zu der These passt übrigens auch nicht die Aussage in der Großen Anfrage, dass aufgrund des hohen Phosphorgehalts 80 Prozent der Gewässer den guten Zustand bei Wasserpflanzen und Algen verfehlen.

(Abg. Kummer)

Herr Minister, wir hatten mal 90 Prozent guter Zustand bezüglich des Saprobienindex. Da sind also die niederen Tiere der Gewässer betrachtet worden, die ein sehr genaues Bild dafür abgeben, welche Wasserparameter hier in Ordnung sind und welche nicht. Also wenn ich Abwasser im Gewässer habe, habe ich einen Abwasserpilz. Wenn das Gewässer richtig sauber ist und sauerstoffreich, dann habe ich eben die Steinfliegenlarve drin. Wieso sie plötzlich eine völlig neue Bezugsgröße, nämlich die Wasserpflanzen, hier aufführen und dann sagen, nach denen ist das Gewässer nicht in Ordnung und das liegt am Phosphor, da muss ich mich doch einfach mal fragen, ob sie die Gewässerstruktur dabei einfach vernachlässigt haben. Denn wenn ich ein Gewässer aufgestaut habe, finde ich dann natürlich nicht die typischen Fließgewässerwasserpflanzen, die da hineingehören würden. Und in einem Aufstaubereich habe ich auch immer eine Nährstoff-Falle, dementsprechend erhöhte Nährstoffbelastungen allein durch normale natürliche Erosion. Da passt einiges nicht. Deshalb muss ich auch sagen, braucht es dringend eine Überprüfung der Parameter, die sie hier ansetzen.

Ähnlich ist es beim Nitrat im Grundwasser. Sie schreiben, von 2006 bis 2012 hatten wir an 17 Grundwasserkörpern einen Rückgang der Belastungsflächen und bei 13 Grundwasserkörpern einen Anstieg, und dann kommen Sie zu einer ziemlich widersprüchlichen Bewertung in der Großen Anfrage. Ich möchte zitieren, auf Seite 29: „Die Landesregierung hält sowohl die Maßnahmen selbst als auch deren Umsetzung (im Hinblick auf Umfang, Zielgerichtetheit, Effizienz etc.) für geeignet, die Umweltziele nach der EU-WRRRL zu erreichen.“ Und der nächste Satz ist: „Die insbesondere infolge der jahreszeitlichen hydrologischen Abflusssituation in oberirdischen Gewässern gemessenen, stark schwankenden Stickstoff- und Phosphorwerte lassen eine eindeutige Trendbetrachtung kaum zu.“ Wie können Sie denn sagen, dass Ihre Maßnahmen geeignet sind, wenn Sie gar nicht wissen, welche Effekte und welche Trends denn überhaupt entstehen? Das verstehe ich nicht. Es erschließt sich mir einfach nicht. Sie wissen ja noch nicht einmal, welcher Phosphor pflanzenverfügbar ist, der sich im Gewässer befindet. Das wird noch nicht einmal gemessen. Wir haben also stark schwankende Effekte beim Phosphat und beim Nitrat, wir wissen nicht, worauf diese beruhen, aber wir greifen dort an, wo wir die Macht haben, Leute beim eigenen Geldbeutel zu packen und ohne Landesgelder zu investieren; und das ist das kommunale Abwasser. Das ist der einzige Bereich, in dem diese Landesregierung wirklich versucht, die Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen. Alle anderen lässt sie dabei in Ruhe, ob das die Landwirtschaft ist, ob das die Kali-Industrie ist, der es wirtschaftlich nicht zumutbar ist, ihre Salzabwässer aufzubereiten, oder ob es das Land selbst ist, dem es wirtschaft-

lich nicht zumutbar ist, die Gewässerstruktur in der Art in Ordnung zu bringen, wie es die Wasserrahmenrichtlinie vorsieht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das ist ein unverhältnismäßiger Mitteleinsatz, der hier durchgeführt wird, der zu einer einseitigen Belastung unserer Bürger vor allem im ländlichen Raum führt und dementsprechend ist er zu überprüfen. Dementsprechend brauchen wir eine Neujustierung des Mitteleinsatzes, denn wir haben nicht mehr viel Geld in Thüringen und da müssen wir die Gelder auch effizient einsetzen. In der Hinsicht hätte ich mir eine Novelle des Wassergesetzes gewünscht.

(Beifall DIE LINKE)

Wir warten auf das Wassergesetz seit 2009. Der Bundesgesetzgeber hat das Land verpflichtet, im Jahr 2009 bundesrechtliche Regelungen in das Thüringer Wasserrecht zu überführen. Sie haben uns ein Vorschaltgesetz zur Verfügung gestellt, Herr Minister. Über dieses Vorschaltgesetz haben wir uns im Ausschuss intensiv unterhalten. Wir haben Ihnen dazu ein paar Fragen gestellt, die Sie mehr oder weniger beantworten konnten. Letzten Endes kamen wir zum Ergebnis, dass dieses Vorschaltgesetz uns nicht weiterhilft. Dass Sie jetzt dem Landtag die Schuld dafür in die Schuhe schieben, dass keine vernünftigen wassergesetzlichen Regelungen in dieser Legislatur zustande gekommen sind, das halte ich für ein Unding. Ich glaube, die Arbeit, die wir im Fachausschuss gemacht haben,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die war schon weiterführend, aber die vielen Probleme, die es gibt, die wollte man in Ihrem Haus offensichtlich nicht in der Gesetzgebung umsetzen.

Meine Damen und Herren, geändert werden müssen hätte auch etwas bei Gewässerrandstreifen in dem Zusammenhang. Darauf ist schon von einigen Vorrednern eingegangen worden. Wenn man sich ansieht, wie Ihre Freiwilligkeit in dem Zusammenhang gegriffen hat - 20 Hektar über KULAP trotz gezielter Öffentlichkeitsarbeit, wie Sie es nennen -, kann man doch nur sagen, es ist einfach lächerlich. Dass die Gewässerrandstreifen einer der sensibelsten Bereiche sind im Übergang zwischen Feld und Gewässer, die dazu führen, dass wir massive, auch schwankende Belastungen der Gewässer zu verzeichnen haben, das ist ein Punkt, den müsste man einfach einmal zur Kenntnis nehmen. Dementsprechend braucht es auch hier Änderungen in den Vorschriften.

Meine Damen und Herren, ich will von der Wasserrahmenrichtlinie weggehen und zu der Frage Hochwasser kommen. Auch hier werden große Probleme beschrieben. 90 Prozent unserer Deiche sind

(Abg. Kummer)

nicht Stand der Technik. Gewässerschauen werden beliebig durchgeführt, manche Gebietskörperschaften machen es über Jahre lang gar nicht, andere machen es regelmäßig. Da merkt man, dass sich die Auflösung der staatlichen Umweltämter wirklich als entschiedener Fehler erwiesen hat. Das führt dann eben auch dazu, dass wir nicht wissen, was an unseren Gewässern los ist. Es wird ein Paradigmenwechsel beschrieben: Weg vom Schutz der Landwirtschaft durch die bisherigen Deiche, hin zum Schutz der Bebauung. Wenn wir diesen Paradigmenwechsel einfach so platt durchführen, wie er in der Beantwortung der Großen Anfrage steht, dann wird das zu massiven Ertragsausfällen in der Landwirtschaft und zu einem sehr, sehr hohen Entschädigungspotenzial führen. Ich glaube nicht, dass das der richtige Weg ist. Wir werden die Landwirtschaft vor Hochwassern schützen müssen, ich sage mindestens im Bereich bis 20-jährige Hochwässer. Dazu wird man die Dämme stehen lassen müssen und kann dann landwirtschaftliche Flächen überstauen, wenn wirklich große Gefahr besteht, dass der 100-jährige Hochwasserschutz von Städten und Gemeinden und hochwertiger Infrastruktur überstiegen wird. Ich glaube, das hilft uns allen weiter, wenn wir auf diesem Weg gehen.

Zu der Frage von Bebauungsplänen in Überschwemmungsgebieten, Herr Minister: Ich bin immer ein massiver Gegner von Baumaßnahmen in Überschwemmungsgebieten gewesen. Wenn ich mir aber Ihre Liste ansehe, da finde ich das Gewerbegebiet „Schraube“ der Stadt Hildburghausen als Neubau- und Überschwemmungsgebiet wieder, dann muss ich sagen, Sie müssten sich Ihre Liste noch einmal anschauen. Da können manche Dinge nicht stimmen. Ein Industriegebiet, das seit über 100 Jahren dort existiert, wird plötzlich zum Neubaugebiet erklärt, noch dazu, wo es eigentlich im Moment neu eingedeicht wird und dementsprechend gar nicht mehr im Überschwemmungsgebiet liegt, nach dem, was man gemeinsam mit dem Landesverwaltungsamt geklärt hat. Das passt nicht wirklich, das erweckt den Eindruck, dass hier Maßnahmen in Überschwemmungsgebieten ergriffen werden, die falsch sind, aber das passt hier wirklich nicht hin.

Zu der Frage Speicher noch ein kurzer Satz. Auch hier hätte das Wassergesetz geändert werden müssen. Sie schreiben was von der Übertragung an Kommunen. Auf der anderen Seite redet Ihr Ministerium Kommunen aus, Speicher zu übernehmen, weil es mit Risiken für die Kommunen verbunden ist. Sie schreiben in der Großen Anfrage etwas davon, dass die Speicher an andere, an Dritte übertragen werden könnten, da sagen Sie aber gleichzeitig, dass das Risiko, dass das Land irgendwann bei fehlender Leistungsfähigkeit der Dritten sich wieder um die Speicher kümmern muss, sehr hoch ist, sollen dort Rücklagen haben, die keiner leisten

kann. Meine Damen und Herren, das geht so nicht. Wir brauchen ein Speicherkonzept, wir brauchen ein Talsperrenkonzept in Thüringen, wo wir uns Gedanken machen, welche der Anlagen sind sinnvollerweise zu erhalten und wie kann das finanziert werden. Das kann ich nicht einfach von der Verantwortung her Dritten aufdrücken, das funktioniert nicht.

Meine Damen und Herren, zum Schluss will ich noch sagen, die Ziele, die wir im Wasserbereich hatten, werden nicht erreicht. Man weiß in weiten Teilen nicht, was man tut, hat aber Personal abgebaut. Wir haben es im Bereich der Gesetzgebung, die hier hätte bei der Klärung einiger Fragen helfen können, gelinde gesagt mit einer Arbeitsverweigerung der Landesregierung in dieser Legislatur zu tun gehabt. Wir werden uns also mit diesen Fragen in der nächsten Legislatur sehr intensiv beschäftigen müssen. Dafür ist die Große Anfrage der Grünen und die Antwort darauf eine gute Grundlage und ich hoffe, dass wir dann mit der Arbeit weiterkommen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Mühlbauer das Wort.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Werter Kollege Primas, er ist leider nicht im Raum, aber werde Kolleginnen und Kollegen, ja, ich greife das Thema noch einmal auf. Es ist in den letzten Wochen und Monaten hier massiv im Ilm-Kreis aufgeschlagen. Ich muss so deutlich sagen, die Bürger vor Ort sind sehr verunsichert und zum Teil auch etwas empört und zu Recht empört. Herr Kollege Kummer, es handelt sich um die größten Erweiterungen von Trinkwasserschutzzonen, die im Freistaat Thüringen gemacht worden sind. Die Kosten trägt eben nicht die öffentliche Hand, sondern die Kosten im Ilm-Kreis trägt der Abwasserzweckverband und damit die Bürgerinnen und Bürger der Kommunen. Es sind so gut wie alle Kommunen - ich darf jetzt hier ganz kurz vorlesen: Amt Wachsenburg, Kirchheim, Rockhausen, Elxleben, Alkersleben, Elleben, Bösleben, Wüllersleben, Osthausen, Wipfrotal, Gemeinde Ilmtal - mit massiven Einschränkungen betroffen. Mit massiven Einschränkungen, die nicht erklärbar sind und ich nahm die Worte von Kollegen Primas wohlwollend auf, dass die Fristverlängerung im Landesverwaltungsamt von Ihnen durchgestellt wird. Das muss gemacht werden. Die Frist läuft zum 15.07. aus und die Vielzahl der Bürgerinnen und Bürger - hier beteiligt sich der Abwasserzweckverband sehr engagiert - kann sich bei Bürgerbeteiligungen einfach noch nicht so richtig in das Thema einarbeiten. Ich

(Abg. Mühlbauer)

darf hier zwei Zahlen nennen. Wir haben ein Abwasserbeseitigungskonzept gemacht, ja, und da sollen auch ganz viele Kommunen, die ich hier benannt habe, und Bürger noch angeschlossen werden und die wollen dieses auch. 2.700 von ihnen müssten aber, wenn diese Verordnung in Kraft tritt, bis Ende 2017 zum 01.01.2018 in eine vollbiologische Kleinkläranlage investieren. Das ist weder abgestimmt mit den Seiten des ABK, die dann mit 18 bis 20 Treffen, noch mit den Verlängerungsfristen, die man dann hätte, wenn man in eine vollbiologische Kleinkläranlage investiert.

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete Mühlbauer, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Nein, momentan nicht, lassen Sie mich bitte zu Ende reden. Ich habe nur vier Minuten.

Präsidentin Diezel:

Das tue ich.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

35,4 Mio. wird geschätzt, was auf uns Bürger des IIm-Kreises zukommen wird, wenn diese Sache in der Größenordnung umgelegt wird. Bitte lassen Sie mich noch zwei Dinge erwähnen. Keiner will den Erfurtern das Trinkwasser wegnehmen, keiner will Gewässer guter Qualität nicht erreichen. Bei der Frage der Bemessungsgrundlage ist hier die Frage, ob diese richtig ist und eine Ausweitung dieser Zone in der Größenordnung rechtfertigt. Ich darf daran erinnern, die Rechte hat die Stadt Erfurt aus den 80er-Jahren erworben. Seit den 80er-Jahren - wir schreiben das Jahr 2014 - haben sich die Grundlagen massiv geändert. Die Landeshauptstadt hat weitere eigene Quellen erschlossen. Sie kann Fernwasser beziehen. Es hat sich auch demografisch einiges entwickelt. Man muss mal daran gehen und nachdenken, braucht man dieses Wasser in der Größenordnung. Und bitte, Wasser gehört uns allen, Lasten und Nutzen müssen auf alle gleichermaßen verteilt werden. Da darf der ländliche Raum, den der Ballungsraum auch braucht, nicht mit den Lasten belastet werden, ohne den Nutzen zu haben. Da sind diese Kommunen massiv betroffen. Ich denke nur an Straßensanierungen, Abdichtungen, an meine Kleingartenanlagen, die alle ihre Gruben erneuern müssen, und zwar schlagartig bis 2017. Ich bitte, lassen Sie uns nicht den ländlichen Raum weiter belasten, lassen Sie uns darüber nachdenken, welche Standards notwendig sind. Lassen Sie uns mit menschlichen Maßstäben umgehen. Bitte, Herr Minister, richten Sie im Landesverwaltungsamt aus, man wäre froh, wenn von dort

eine kompetente Person an den Bürgerinformationsveranstaltungen mit teilnehmen würde, teilnehmen könnte. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich sehe keine Wortmeldungen der Abgeordneten mehr, der Minister hat um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will mal schauen, dass ich meine Rede so weit zusammenbekomme, dass wir noch pünktlich fertig werden. Nur ein Wort an Frau Mühlbauer: Das war jetzt völlig überflüssig. Sie haben eine Antwort auf Ihre Kleine Anfrage bekommen.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Nein, habe ich noch nicht bekommen.)

Wenn Ihnen die nicht ausreicht, bleibt es Ihnen doch völlig unbenommen, sich mit Ihrem SPD-Kollegen, Herrn Oberbürgermeister Bausewein, auseinanderzusetzen. Würde er das Wasser aus Leibis nehmen, brauchten wir überhaupt keine Trinkwasserschutzzone um Erfurt und das Problem wäre von heute auf morgen geregelt.

(Beifall CDU)

Aber das ist nicht das heutige Thema hier und deshalb will ich darauf nicht weiter eingehen. Sie können gern noch mal eine Kleine Anfrage stellen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich habe noch eine nachgereicht.)

Auch ich möchte an der Stelle vorweg meinen Dank aussprechen, meinen Dank an mein eigenes Haus und an die mir zugeordneten Behörden, aber auch ein ganz herzliches ausdrückliches Dankeschön an die Landkreise und kreisfreien Städte, die mit einem nicht ganz unerheblichen Aufwand zum Zwecke der Beantwortung dieser Fragen vorhandenes Material ausgewertet oder teilweise auch erst Angaben erhoben. Ich danke auch Herrn Dr. Augsten, dass sich Ihre Fraktion dafür ebenfalls bedankt hat. Das war schon ein enormer Aufwand, der dort gelaufen ist. Es waren 195 Fragen und die müssen auch erst einmal beantwortet werden.

Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, um in der Kürze der Zeit noch auf ein paar Problemfelder einzugehen. Noch vor grob 20 Jahren befanden sich unsere Gewässer, wie wir alle wissen, in einem katastrophalen Zustand. Sie waren in vielen Bereichen biologisch einfach tot. Unsere enormen Investitionen in die Abwasserbehandlung und in die Gewässerschutzmaßnahmen, unter anderem auch in

(Minister Reinholz)

der landwirtschaftlichen Praxis, haben es ermöglicht, dass sich die Qualität unserer Gewässer erheblich verbessert hat, auch wenn noch einiges in diesen Bereichen zu tun bleibt. Ich erinnere auch daran, dass die technischen Möglichkeiten heute über GPS in der landwirtschaftlichen Düngerausbringung und im Pflanzenschutz ganz andere sind, als sie es vielleicht noch vor 20 oder 30 Jahren waren.

Strukturell sind unsere Gewässer allerdings nach wie vor stark überprägt, vielerorts finden sich Wehre, Verrohrungen, Uferbauten. Als Folge davon bieten oftmals monotone und von fortschreitender Eintiefung geprägte Gewässer nur noch Lebensraum für wenige Tierarten. Das ist uns allen bekannt. Dem sind wir bereits seit 2009 mit vielen Maßnahmen entgegengetreten, indem wir die Gewässer wieder geöffnet und in das Stadt- und Landschaftsbild integriert haben, bei vielen Bauwerken die Durchgängigkeit für die Fische in den Gewässern hergestellt haben, dort natürlich oftmals auch auf das Unverständnis der Betreiber von Wehranlagen im Endeffekt stoßen, die sagen, nein, das war immer schon so, das muss auch so bleiben. Denen sage ich eindeutig: Nein, wir müssen den Fischaufstieg ermöglichen und wir müssen auch ermöglichen, dass die Fische heil wieder herunterkommen. Bis zum Ende des Jahres 2012 konnten bereits über 220 Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit begonnen bzw. umgesetzt werden und ein Großteil der Gewässerentwicklung ist natürlich auch zu Hunderten Maßnahmen inzwischen auch abgeschlossen. Nach derzeitiger Einschätzung kann davon ausgegangen werden, dass bis Ende 2015 ca. 430 Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit und etwa 150 Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung umgesetzt und damit natürlich auch deutliche Umsetzungen in den baulichen Anlagen durchgeführt werden.

Wie in den Antworten zu den Fragen 11 bis 17 dargestellt, wurden die Weichen für eine verbesserte Maßnahmeumsetzung seitens des Landes bereits sichergestellt. Auch für den zweiten Turnus der Wasserrahmenrichtlinie, wie Sie wissen, von 2016 bis 2021, sind zahlreiche Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit vorgesehen.

Darüber hinaus sind im Rahmen des neuen KULAP ab 2014 wiederum Maßnahmen des Agrar- und Klimaschutzes geplant, die unter anderem die Reduzierung der Nitrat- und Phosphorbelastungen sowie die Vermeidung von Bodenerosionen in bestimmten landwirtschaftlich stark geprägten Bereichen zum Ziel hat. Wie auch bereits im ersten Turnus der Wasserrahmenrichtlinie werden auch in der neuen Förderrichtperiode etwa 6 Mio. € pro Jahr hier zur Verfügung stehen und ich denke, das ist ein ganz ansehnlicher Betrag.

Um all diese genannten Aktivitäten im Gewässerschutz zu bündeln und transparent für Thüringen darzustellen, wird bis Ende des Jahres 2015 ein Landesprogramm Gewässerschutz aufgestellt werden.

Meine Damen und Herren, das außergewöhnliche Hochwasser im letzten Jahr hat uns wieder vor Augen geführt, dass wir in Teilen des Landes nie da gewesene Wasserstände beobachtet haben, die zu den höchsten je in Thüringen dokumentierten Schäden geführt haben. Für mich war zu diesem Zeitpunkt klar, dass wir mehr für die Sicherung unserer Sachwerte und damit mehr für den Hochwasserschutz tun werden, also vorbeugen statt nachsorgen, Bekämpfung der Ursachen und nicht der Wirkung und damit hatten wir bereits Ende 2012 auch schon begonnen, nämlich mit der Aufstellung unseres Landesprogramms Hochwasserschutz. Den Hochwasserschutz, zumindest, was die meisten darunter verstehen, nämlich Deiche und Rückhaltebecken bzw. Talsperren zu bauen, das ist bekanntlich eine Aufgabe aus der Vergangenheit. Doch dieser oft von allen als Lösung präferierte Weg steht eigentlich am Ende der Option, die wir gemeinsam zur Verbesserung des Hochwasserschutzes tun müssen und tun können und, Herr Weber, darüber brauchen Sie mich nun wirklich nicht zu belehren.

(Beifall CDU)

Hochwasserschutz beginnt letztendlich mit der Feststellung von Überschwemmungsgebieten, geht über die Landes- und Regionalplanung bis in die Bauleitplanung der Gemeinden. Warum? Zum einen, um die vorhandenen Überflutungsflächen von Bebauung freizuhalten und zum anderen, um Schäden, die Hochwasser verursachen kann, zu vermeiden. Heute sind nun mal unsere Berechnungsmethoden und letztendlich unsere Kartenmaterialien, die wir von Satellitenaufnahmen haben, deutlich besser, als sie das vor 30 oder 40 Jahren noch waren, als die ersten Modelle gerechnet worden sind. Da muss man auch mal damit leben, wenn man da mit neuen Rechenmethoden rangeht, dass plötzlich Flächen, die vorher von Überflutung bedroht waren in den Kartierungen, jetzt nicht mehr sind und dass Flächen, die tatsächlich bisher draußen waren, auch einer Überflutung ausgesetzt sein können. Wir haben das beim letzten Hochwasser sehr, sehr deutlich erlebt und ich denke, dass wir da einiges noch zu tun haben. Denn Hochwasserschutz geht weit über eine hochwasserangepasste Land- und Forstwirtschaft und über den Wasserrückhalt in unseren hoch versiegelten Städten und Gemeinden hinaus. Hochwasserschutz reicht von Information und Aufklärung zum Selbstschutz der Bevölkerung bis hin zur Gefahrenabwehr und Verteidigung der Hochwasserschutzanlagen und dem Katastrophenmanagement im Krisenfall. Auch dazu haben wir einiges gelernt und im Landkreis Greiz ist das von der Martina Schweinsburg hervorragend

(Minister Reinholz)

gemacht worden, an anderen Stellen und Enden eben nicht. Sie wissen, dass ich zu der Zeit auch Vorsitzender der Umweltministerkonferenz war, wir eine Sonderkonferenz gemacht haben und wir gesagt haben, wir brauchen auch im Hochwasserschutz so etwas wie im Straßenbau, nämlich ein Planungsbeschleunigungsgesetz, damit uns solche Dinge nicht passieren, wie sie in Meißen passiert sind, dass eine Rechtsanwältin fünf Jahre lang die Hochwasserschutzmaßnahmen außer Kraft setzt oder nicht durchführen lässt und wir dann dort das nächste Hochwasser haben. Ähnliche Fälle haben wir auch in Gera gehabt. Das muss aufhören. Hier muss letztendlich der Schutz vor Nachsorge gehen.

Wir haben dazu eine Bestandsaufnahme begonnen und vorhandene Defizite offen aufgezeigt. Das sind für mich unter anderem der schlechte Zustand unserer Deiche - 90 Prozent sind überaltert und genügen nicht den aktuellen DIN-Anforderungen -, die dringend notwendige Verbesserung unserer kommunalen Gefahrenabwehr im Hochwasser und die Einrichtung von Wasserwehren, wie das die Sachsen nach ihrem vorletzten großen Hochwasser gemacht haben, die Aufstellung von integralen, also nicht nur technischen Maßnahmen beinhaltenden Hochwasserschutzkonzepten und die Freihaltung unserer Überflutungsräume von Bebauung, die Konzentration des technischen Hochwasserschutzes auf den Schutz unserer Siedlungen und die wichtige Infrastruktur, damit verbundene Rückgewinnung von Retentionsraum durch letztlich Deichrückverlegung außerhalb unserer Städte; dazu müssen wir kommen. Wir müssen die Deiche ein Stück zurückverlegen. Ich bin dem Bauernverband dankbar, dass er sagt, okay, wir machen dort mit und wir müssen uns nur darüber verständigen, was dann in den Überflutungsräumen angebaut wird, damit die Entschädigungsleistungen nicht ins Unendliche laufen. Man kann schon darüber nachdenken, ob man hochwertigen Weizen dort anbaut oder ob man dort Grünfläche macht. Da lassen sich schon auch Lösungen finden. Man muss es nur miteinander wollen und darauf will ich eigentlich auch hinaus.

Mit 3.000 Maßnahmen werden wir uns auf den Weg machen. Wir werden versuchen, die richtigen Weichen zu stellen. Das sind für mich Einrichtungen, wie gesagt, von Wasserwehren in den Gemeinden zum Hochwasserschutz. Hier wollen wir die Städte und Gemeinden nicht allein stehen lassen, wir wollen sie in der Sache unterstützen und auch Geld dafür in die Hand nehmen. Dafür habe ich Gelder bereits in dem Haushalt 2015 bis 2016 angemeldet. Da muss man auch überlegen, ob man nicht den Hochwasserschutz vor einigen anderen Spielereien, die wir uns in Thüringen so leisten, darüber hinwegsetzen muss.

Hochwasserschutz, meine Damen und Herren - ich betone es immer wieder gern - ist eine Generationenaufgabe, die nie abgeschlossen werden kann. Das ist keine Weisheit von mir, das ist eine bestehende Klarheit. Lassen Sie uns gemeinsam mit dem Landeswasserhochwasserschutz auch auf den Weg machen. Lassen Sie uns damit beginnen.

Seit 1990 - lassen Sie mich noch etwas zur Abwasserentsorgung sagen - hat sich die Abwasserentsorgung grundlegend verbessert. Hier gilt mein Dank den Mitarbeitern von Abwasserverbänden und Gemeinden, die sich in diesem schwierigen Aufgabenfeld engagiert haben und letztlich auch kommunale Pflichten erfüllen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Abwasser von mehr als 75 Prozent der Thüringer wird heute in modernen Kläranlagen, die den gesetzlichen Vorgaben genügen, behandelt. Trotz der hierfür getätigten Investition -

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Du hast noch 2 Minuten.)

ich weiß - und entgegen der landläufigen Meinung sind die Abwassergebühren bei Berücksichtigung des geringen Wasserverbrauchs in Thüringen im bundesweiten Vergleich relativ niedrig.

Beim Thema Abwasser, wo es in Form von Beiträgen, Gebühren oder Kosten der eigenen Abwasseranlagen um viel Geld geht, immer insbesondere vor den Wahlen mehr oder weniger diskutiert wird, dürfte jedem von uns hier im Hohen Hause klar sein. Hier ist nach meiner Auffassung die lokale Politik gefordert, nicht aus billigen wahltaktischen Gründen Öl ins Feuer zu gießen, sondern das Geld demokratisch, legitim recht aktiv auch zu unterstützen. Nur so bleibt man nach außen und im Selbstverständnis des Gesetzgebers auch glaubwürdig. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister, ich habe keinen Antrag auf Ausschussüberweisung gehört. Dann schließe ich den Tagesordnungspunkt für heute und schließe die Sitzung für heute, wünsche allen ein gutes Spiel und wer es sich ansehen will, kann auch in der Landtagskantine schauen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Ende: 17.58 Uhr

Anlage**Namentliche Abstimmung in der 156. Sitzung
am 26.06.2014 zum Tagesordnungspunkt 5
Thüringer Landesmediengesetz**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/7233 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/7929 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	48. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	49. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
3. Bärowolf, Matthias (DIE LINKE)	nein	50. Lehmann, Annette (CDU)	nein
4. Barth, Uwe (FDP)	ja	51. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	52. Lieberknecht, Christine (CDU)	
6. Bergemann, Gustav (CDU)		53. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	
7. Bergner, Dirk (FDP)	ja	54. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	
10. Carius, Christian (CDU)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	58. Metz, Peter (SPD)	
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	59. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
13. Dohrt, Sabine (SPD)	nein	60. Möller, Dirk (DIE LINKE)	nein
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	61. Mohring, Mike (CDU)	nein
15. Emde, Volker (CDU)	nein	62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)		63. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	nein
17. Gentzel, Heiko (SPD)		64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
18. Grob, Manfred (CDU)	nein	65. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
19. Groß, Evelin (CDU)	nein	66. Primas, Egon (CDU)	nein
20. Günther, Gerhard (CDU)		67. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein	69. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
23. Hausold, Dieter (DIE LINKE)		70. Scheerschmidt, Claudia (SPD)	nein
24. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	nein	71. Scherer, Manfred (CDU)	nein
25. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)		72. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	73. Schröter, Fritz (CDU)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	nein	74. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
28. Hitzing, Franka (FDP)	ja	75. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	78. Sparmberg, Gisela (FDP)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	79. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)		80. Tasch, Christina (CDU)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)		81. Taubert, Heike (SPD)	
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	82. Untermann, Heinz (FDP)	ja
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)		83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	
37. Kellner, Jörg (CDU)	nein	84. Walsmann, Marion (CDU)	nein
38. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	ja	85. Weber, Frank (SPD)	nein
39. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	nein	86. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
40. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	87. Worm, Henry (CDU)	nein
41. Koppe, Marian (FDP)	ja	88. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	nein
42. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)			
43. Kowalleck, Maik (CDU)	nein		
44. Krauß, Horst (CDU)	nein		
45. Krone, Klaus von der (CDU)	nein		
46. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein		
47. Künast, Dagmar (SPD)	nein		